

HANDBUCH
**ISLAM
UND
MUSLIME**

HANDBUCH ISLAM UND MUSLIME

HANDBUCH ISLAM UND MUSLIME

Herausgeber: Mediendienst Integration,
ein Projekt des Rat für Migration e. V.

Diese Publikation wurde im Rahmen des Projekts
„Informationen für Journalisten zu Islam und Muslimen in Deutschland“
von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

INHALT

VORWORT	11
---------------	----

WELTRELIGION ISLAM

Die Entstehung des Islams	15
Die fünf Säulen des Islams	16
Wichtige islamische Feiertage	17
Glaubensrichtungen im Islam	20
Islamische Essensregeln	22
Islamische Bestattungen	25
Ehe und Familie	26
Homosexualität	31
Was ist die „islamische Welt“?	32
Entwicklung der muslimischen Weltbevölkerung	36
Top-10-Länder der Welt mit muslimischer Bevölkerung 2010 und 2050 (Grafik)	38

ISLAM IN EUROPA

Die Geschichte des Islams in Europa	43
Muslime in Europa	52
Top-10-Länder in Europa mit muslimischer Bevölkerung 2010 und 2050 (Grafik)	56

ISLAM IM WANDEL

Gibt es einen Euro-Islam?	60
Muslime und Demokratie	60
Islam und Reform	62
Was ist die Scharia?	66
Islam und Menschenrechte aus theologischer Sicht: ein Zwischenruf	69

MUSLIME IN DEUTSCHLAND

Anzahl der Muslime in Deutschland	79
Wo leben die meisten Muslime in Deutschland?	83
Woher kommen die Muslime in Deutschland?	83
Wie religiös sind die Muslime in Deutschland?	87
Wie viele muslimische Frauen tragen ein Kopftuch – und warum? ...	89

MUSLIME UND TEILHABE

Wie „integriert“ sind Muslime in Deutschland?	95
Bildungsniveau	96
Diskriminierung	98
Religiosität und Teilhabe	100
Einstellungen zum Kopftuch	101
Wo ist das Kopftuch verboten?	103
„Burka“-Verbote	105
Muslime und Antisemitismus	106
Konvertiten	108
Muslime in den Medien	109
Studien zu Muslimen in den Medien	114

ISLAM IN DEUTSCHLAND

Geschichte der Moscheen, Gemeinden und Verbände	119
Gemeinnütziges Engagement von Moscheegemeinden	128
Kritik an Verbänden	131
Islamische Religionsgemeinschaften	134
Vereine der muslimischen Zivilgesellschaft	143

ANERKENNUNG DES ISLAMIS IN DEUTSCHLAND

Was fehlt zur rechtlichen Gleichstellung?	169
Islamische Wohlfahrtsverbände	181
Handlungsfeld Kommune	183

ISLAMISMUS

Der Begriff Islamismus	187
Klassischer Islamismus	188
Schiitischer Islamismus	192
Postislamismus	194
Salafismus	195
Islamistischer Terrorismus	199
Deradikalisierung und Prävention	203

ISLAMFEINDLICHKEIT

Islamfeindlichkeit und „Islamkritik“	211
Islamfeindlichkeit in Deutschland	213
Gehört der Islam zu Deutschland?	217
Warum sind islamfeindliche Einstellungen so verbreitet?	218
Gewalt gegen Muslime	220

AUTORENVERZEICHNIS	225
---------------------------------	-----

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

was wissen wir über den Islam als Weltreligion und die Muslime, die in Deutschland leben? Wie sind sie organisiert? Wie steht es um die rechtliche Anerkennung ihrer Religion? Und welche Rolle spielen islamisch begründeter Extremismus auf der einen und Islamfeindlichkeit auf der anderen Seite? Antworten auf diese und viele weitere Fragen will der Mediendienst Integration mit dem vorliegenden Handbuch geben.

Oft ist von „den Muslimen“ die Rede. Das suggeriert eine Eindeutigkeit, die fragwürdig ist. Häufig werden dazu pauschal alle Menschen gerechnet, die aus muslimisch geprägten Ländern stammen – selbst dann, wenn sie gar keine Muslime oder nicht gläubig sind, oder sich selbst zumindest nicht in erster Linie als Muslime bezeichnen würden. Viele Menschen leben ihr Leben, ohne ihrer Religionszugehörigkeit dabei ein besonderes Gewicht beizumessen. Diese Menschen bleiben in den Berichten und Debatten um Islam und Muslime in Deutschland häufig unsichtbar.

Auch dieses Buch konzentriert sich auf jene Muslime, die ihre Religion sichtbar leben – sei es in Moscheegemeinden und islamischen Verbänden oder in Vereinen und Initiativen, die aus einer religiösen Motivation heraus entstanden sind. In vielen Debatten werden Migranten (oder Flüchtlinge) mit Muslimen gleichgesetzt. Doch weder sind die meisten Migranten (oder alle Flüchtlinge) in Deutschland Muslime, noch handelt es sich bei Muslimen in Deutschland zwangsläufig um Einwanderer und deren Nachkommen. Etwa die Hälfte aller Muslime sind deutsche Staatsbürger, viele leben hier in zweiter und dritter Generation. Hinzu kommen Konvertiten.

Dieses Buch will ein Nachschlagewerk zu den verschiedenen Facetten muslimischen Lebens in Deutschland sein. Es bietet Journalisten – aber auch allen anderen Interessierten – Grundlagen und Hintergrundinformationen und schöpft dabei aus dem reichhaltigen Fundus an wissenschaftlichen Studien, die es zu Islam und Muslimen in Deutschland gibt. Manche Begriffe sind unter Wissenschaftlern umstritten. Das gilt insbesondere für den Begriff der „Integration“, der sich in den medialen und politischen Debatten großer Beliebtheit erfreut. Darunter kann man Unterschiedliches verstehen. Im wissenschaftlichen Diskurs ist dagegen häufiger von „Teilhabe“ und „Partizipation“ die Rede. Ähnliches gilt für Begriffe wie „Islamismus“ oder „politischer Islam“. Viele Fachleute sprechen lieber von „religiös begründetem Extremismus“, um deutlich zu machen, dass dieser

keine islamische Spezialität ist. Auch der Begriff „Islamfeindlichkeit“ ist umstritten. Viele Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft sprechen eher von „antimuslimischem Rassismus“, den sie als eine Form eines modernen Rassismus betrachten, der Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen „Kultur“ oder Religion abwertet.

Alle hier versammelten Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Autoren wieder. Bei ihnen möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Unser ganz besonderer Dank geht an Volker Nüske und die Robert Bosch Stiftung, die dieses Buch durch ihre finanzielle Unterstützung ermöglicht hat. Ganz besonders danken wir auch dem Rat für Migration, insbesondere Riem Spielhaus und Werner Schiffauer, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen. Unser Dank gilt auch Thomas Lobenstein, von dem die Fotos in diesem Buch stammen. Sie sind bei diversen Presseveranstaltungen für Journalisten des MEDIENDIENST INTEGRATION entstanden. Ganz besonders danken möchten wir, last but not least, Dr. Timo Tonassi, der für den MEDIENDIENST das erste „Journalisten-Handbuch zum Thema Islam“ verantwortet hat. Es bildete die Grundlage für das „Handbuch Islam und Muslime“, das Ihnen nun vorliegt.

Ihr Mediendienst Integration

WELT- RELIGION ISLAM

DIE ENTSTEHUNG DES ISLAMS

Der Islam entstand auf der Arabischen Halbinsel zu Beginn des 7. Jahrhunderts nach Christus: Dort wurde 570 n. Chr. in Mekka der Religionsgründer Mohammed geboren. Mohammed stammte aus einer angesehenen, aber armen Familie. Zwar fühlte Mohammed sich **jüdischen und christlichen Glaubensüberzeugungen verwandt**. Andere Glaubenspraktiken in seiner Heimatstadt, allen voran die Vielgötterei, kritisierte er jedoch vehement. Das friedliche Nebeneinander der Religionen war aber die Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs der Stadt Mekka: Denn rund um das zentrale Heiligtum der Kaaba wurden Handelsmessen durchgeführt. Die Teilnehmer der Messen waren traditionell zu religiöser Toleranz verpflichtet: Unterschiedliche Stammesreligionen, Vielgötterei, der Glaube an übernatürliche Mächte in Himmelskörpern, Bäumen, Gewässern und anderen Naturerscheinungen, das Juden- und Christentum – auf den Handelsmessen pflegten sie ein friedliches Miteinander.

Um das Jahr 610 n. Chr. hatte Mohammed eine Vision, in der ihm der Engel Gabriel die ersten Verse des Korans (Sure 96, 1 bis 5) kundtat. Mohammeds Offenbarungen setzten sich bis zu seinem Tod im Jahr 632 n. Chr. fort. Letztlich umfasste der aus den Visionen entstandene Text – der Koran – 114 einzelne Kapitel (Suren), die wiederum aus circa 6.200 Versen bestehen. Nach einer Phase der Unsicherheit begann Mohammed in Mekka den Koran zu predigen. Er lehrte, dass es nur einen Gott geben könne sowie die Erwartung des Jüngsten Gerichts, bei dem dieser eine Gott die Guten mit dem Eintritt ins Paradies belohnt und die Bösen zur Hölle verdammt. **Der Islam verkündete** also eine Heilserwartung, **die vor allem bei armen Menschen Anklang fand, denn Mohammeds Lehren eröffneten ihnen die Hoffnung auf ein besseres Leben im Jenseits.**

Mohammeds radikaler Monotheismus kollidierte mit den Wirtschaftsinteressen vieler Mekkaner. Als die Zahl seiner Anhänger wuchs, ließen die führenden Familien Mekkas Mohammed und seine Anhänger verfolgen und aus der Stadt vertreiben. Diese sogenannte *Hijra* fand im Jahr **622 n. Chr.** statt. Mit diesem Jahr **beginnt die islamische Zeitrechnung**. Mohammed und seine Anhänger begaben sich in die rund 300 Kilometer von Mekka entfernte Stadt Yathrib, die bald den Namen Medina erhielt. Hier entwickelte sich unter der Führung des Propheten Mohammed ein erstes muslimisches Gemeinwesen.

Mohammeds Offenbarungen setzten sich in Medina fort. Ging es zuvor um die Einheit und Einzigkeit Gottes und um die Vorstellung vom jüngsten Gericht, standen in den Offenbarungen in Medina Fragen des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens der Muslime im Vordergrund. Es ging um die Rolle von Mann und Frau sowie um das Erb- und Strafrecht. Angesprochen wird auch die Bedeutung des *Dschihad* für die weitere Entwicklung des islamischen Gemeinwesens. **Mit dem Tode Mohammeds im Jahr 632 ist die Offenbarung Gottes an die Menschheit der muslimischen Überzeugung gemäß abgeschlossen.** Eine weitere Offenbarung wird es aus muslimischer Sicht nicht geben.

Autor: Prof. Dr. Peter Heine

DIE FÜNF SÄULEN DES ISLAMISCHEN

Das **Glaubensbekenntnis** (*Schahada*), das **rituelle Gebet** (*Salat*), das **Fasten** im Monat Ramadan (*Sawm*, *Saum*), **Sozialabgaben** an Bedürftige (*Zakat*) und die **Pilgerfahrt nach Mekka** (*Haddsch*) sind die fünf Säulen des Islams. Von jedem Muslim wird erwartet, einmal im Leben die Pilgerfahrt zu unternehmen. Ab der Pubertät sind das Fasten und die Abgabe eines Anteils des Besitzes an Bedürftige hingegen jährliche Verpflichtungen für alle Muslime. Gebetet wird täglich.

Versäumte Fasten- und Gebetszeiten müssen entweder nachgeholt oder durch andere Taten ausgeglichen werden, etwa durch Geldspenden oder Armenhilfe. Die innere Bereitschaft, sich mit Gott auseinanderzusetzen, ist bei den rituellen Handlungen entscheidend und soll vorher laut oder in Gedanken erklärt werden (*Niya*). So soll verhindert werden, dass die Riten zur bloßen Formalität werden.

Das **Glaubensbekenntnis** beinhaltet folgenden Ausspruch: „Es gibt keinen Gott außer Gott, und Mohammed ist sein Prophet.“ Es wird Neugeborenen ins Ohr geflüstert und ist Teil des rituellen Gebets.

Das **rituelle Gebet** wird von gläubigen Muslimen täglich fünfmal verrichtet: Vor Sonnenaufgang, zur Mittagszeit, am Nachmittag, bei Sonnenuntergang und am späteren Abend. Beim Gebet richten sich Gläubige mit dem Gesicht jeweils Richtung Mekka. Jedem der fünf Gebete geht die rituelle Waschung voraus.

Während des **Fastenmonats** Ramadan dürfen gläubige Muslime vom Beginn der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang keine Nahrung oder Flüssigkeit zu sich nehmen, auch Geschlechtsverkehr und der Konsum von Nikotin sind ihnen in dieser Zeit untersagt. Selbstbeherrschung wird im Ramadan allerdings nicht nur physisch, sondern auch psychisch praktiziert: Muslime sollen sich auch von gedanklichen Sünden befreien, die ihre Beziehung zu Gott stören.

Unter **Sozialabgaben** wird die Pflicht zur jährlichen Abgabe eines Teils des Einkommens verstanden. Dies geschieht in den meisten islamischen Ländern auf freiwilliger Basis. In den Ländern Saudi-Arabien und Pakistan hingegen werden Almosen als Steuer eingezogen. Die *Zakat* ist für Bedürftige sowie Personen und Organisationen, die sich für den Islam einsetzen, bestimmt.

Mindestens einmal im Leben sollen Muslime, die körperlich und finanziell dazu in der Lage sind, im zwölften Monat des islamischen Kalenders (*Dhu l-hijja*) die **Pilgerfahrt** nach Mekka unternehmen. Während der Pilgerfahrt – zu der auch das Umkreisen der Kaaba zählt – steht das Zusammengehörigkeitsgefühl der Muslime im Mittelpunkt, das unter anderem durch das Tragen einheitlicher Pilgergewänder zum Ausdruck kommt. Der Höhepunkt der Wallfahrt ist die Besteigung des Bergs Arafat, der südöstlich von Mekka liegt. Hier drücken die Pilger ihre Nähe zu Gott aus durch die Wiederholung des Satzes: „Da bin ich, Herr“.

Autor: Mediendienst Integration

WICHTIGE ISLAMISCHE FEIERTAGE

Das islamische Jahr besteht aus insgesamt **12 Monaten, die 29 bis 30 Tage lang** sind. Da die islamischen Monate teilweise kürzer als die des gregorianischen Kalenders sind, zählt das islamische Jahr **354 (statt 365) Tage**. Folglich wandert der Jahresanfang des islamischen Kalenders im Vergleich zum gregorianischen jährlich um circa 11 Tage nach „vorne“. Entsprechend bewegen sich die übrigen Monate und damit auch der Fastenmonat Ramadan und die islamischen Feiertage. Die Jahreszählung des islamischen Kalenders beginnt mit dem Jahr der Auswanderung des Propheten Mohammed von Mekka nach Medina, also dem Jahr 622 n. Chr.

DIE GEBURT DES PROPHETEN (*Lailat al-maulid an-nabi*) *beweglicher Feiertag*

An diesem Tag wird die Geburt Mohammeds gefeiert. Eigentlich handelt es sich bei dem Datum um den Todestag des Propheten, welchem in Teilen der arabischen Welt ebenfalls gedacht wird. Dass dieser Tag (auch) als der Tag seiner Geburt begangen wird, hat mit der arabischen Tradition zu tun, nach der das Sterbedatum zugleich als Geburtsdatum gilt, falls letzteres nicht bekannt ist oder – wie hier – mit dem 20. April 570 n. Chr. vor Beginn der islamischen Zeitrechnung liegt. Traditionell rezitiert man den Koran und verteilt Almosen.

DIE NACHT DER HIMMELSREISE (*Lailat al-miradsch an-nabi*) *beweglicher Feiertag*

In dieser Nacht soll der Prophet zu den „sieben Höllen“ und den „sieben Himmeln“ gereist sein, wo er mit den dort verweilenden Propheten sprach. Hier soll Gott ihm das Versprechen gegeben haben, die Gemeinde Mohammeds ins Paradies aufzunehmen. Besonders fromme Muslime fasten an diesem Tag.

RAMADAN *bewegliche Feiertage*

Im Fastenmonat Ramadan sind alle Muslime aufgerufen, sich den Tag über von allen Genüssen fernzuhalten. Dazu zählen Essen und Trinken, aber auch Rauchen oder zum Beispiel Geschlechtsverkehr. Nach Sonnenuntergang wird – meist im Kreis von Familie, Freunden oder der Gemeinde – das rituelle Fastenbrechen durchgeführt, danach folgt das Abendgebet. Der Fastenmonat endet mit dem dreitägigen Fest des Fastenbrechens (*Id al-fitr*).

NACHT DER BESTIMMUNG (*Lailat al-qadr*) *beweglicher Feiertag*

Als *Lailat al-qadr* wird im Monat Ramadan die Nacht bezeichnet, in der erstmals der Koran herabgesandt wurde. Der Erzengel Gabriel diktierte in jener Nacht dem Propheten die ersten Worte der koranischen Offenbarung.

FASTENBRECHEN (*Id al-fitr*) *bewegliche Feiertage*

Mit Ende der Fastenzeit beginnt das Fastenbrechen. Es ist neben dem Opferfest das bedeutendste Fest der islamischen Welt und wird in manchen Gegenden drei Tage lang gefeiert. In der gesamten islamischen Welt werden dazu Glückwünsche

und Grußbotschaften ausgetauscht. Im Türkischen wird das Fest auch Şeker Bayramı („Zuckerfest“) genannt.

OPFERFEST (*Id al-adha*) *bewegliche Feiertage*

Das islamische Opferfest wird am zehnten Tag des Wallfahrtsmonats (der Monat, in dem Pilger nach Mekka reisen und die Kaaba umrunden) begangen und erinnert an die Bereitschaft Abrahams, einen seiner Söhne zu opfern. Am ersten Tag des Festes versammeln sich Gläubige in den Moscheen, wo ein besonderes Festgebet abgehalten wird. Außerdem wird die Abschiedspredigt, die Mohammed während seiner letzten Wallfahrt nach Mekka hielt, vorgetragen. Dem folgt die rituelle Schlachtung der Opfertiere (die in Mekka jedoch verboten ist).

DER ZEHNTE TAG (*Aschura*) *beweglicher Feiertag*

Das *Aschura*-Fest wird von den Konfessionen unterschiedlich gefeiert. Die Schiiten gedenken der Schlacht von Kerbela im heutigen Irak, bei der Husain, der Sohn Alis und Enkel Mohammeds, sowie fast alle seine männlichen Verwandten getötet wurden. Die Tragödie von Kerbela ist die Wurzel der gesamten schiitischen Leidenstheologie, weswegen der Gedenktag von zehntägigen Trauer-Ritualen begleitet wird. Für Sunniten ist *Aschura* ein freiwilliger Fasten-Tag, um Dankbarkeit dafür zu zeigen, dass Moses die Flucht aus Ägypten gelungen war. Die Aleviten betrachten den Tag hingegen als Dankesfest nach einer Fastenzeit von zwölf Tagen.

ISLAMISCHES NEUJAHR *beweglicher Feiertag*

Das islamische Neujahr gedenkt dem 16. Juli 622 n. Chr., dem Beginn der islamischen Zeitrechnung. An diesem Tag wanderte der Prophet Mohammed mit seinen Anhängern von Mekka nach Medina aus. Weil der neue Tag bereits mit dem Sonnenuntergang beginnt, feiern Muslime Neujahr zwei Tage lang mit traditioneller Musik und einem Festessen, das die Hoffnung auf ein gutes neues Jahr symbolisiert.

Autorin: Prof. Dr. Katajun Amirpur

GLAUBENSRICHTUNGEN IM ISLAM

SUNNITEN

Über 85 Prozent der Muslime weltweit sind Sunniten. Etwa seit dem 9. Jahrhundert n. Chr. wurden die Sunniten als Glaubensrichtung wahrgenommen. Vorher bedeutete Sunnit zu sein nur, der *Sunna*, also dem Weg des Propheten, zu folgen. Sunniten verehren im Gegensatz zu Schiiten die ersten vier Nachfolger Mohammeds als „rechtgeleitete Kalifen“. Diese waren Gefährten Mohammeds, aber nicht alle mit ihm verwandt. Sunniten argumentierten damals, der Glaubensführer der Muslime müsse nicht aus Mohammeds Familie stammen, sondern vor allem ein fähiger Anführer sein.¹ Später bildeten sich mehrere sunnitische Rechtsschulen (die schafitische, malikitische, hanbalitische und hanafitische) heraus.²

SCHIITEN

Mit etwa 110 Millionen Anhängern und einem geschätzten Anteil von von 10 bis 15 Prozent stellen die Schiiten die zweitgrößte Gruppierung der Muslime weltweit.³ Ihre Entstehung geht auf den Nachfolgestreit nach Mohammeds Tod im Jahre 632 n. Chr. zurück: Bei der Wahl des Glaubensführers stimmten die späteren Sunniten für einen Nachfolger unabhängig von seiner Abstammung. Doch die Schiiten **bestanden auf einen direkten Nachkommen des Propheten** und stimmten für den vierten Kalifen Ali ibn Abu Talib, Vetter und Schwiegersohn Mohammeds. Die auf Ali folgenden Führer nennen die Schiiten Imame: Sie gelten als religiöse und politische Vorsteher der schiitischen Gemeinschaft, als von Gott auserwählte Vertreter Mohammeds. Die Lehren der Imame besitzen für Schiiten eine ähnlich große Lehrautorität wie der Koran – die Vorstellung unfehlbarer Lehrinstitutionen nach dem Tod des aus ihrer Sicht letzten Propheten lehnen Sunniten hingegen ab.⁴ Die größte Gruppe unter den Schiiten – genannt Zwölfer-Schiiten – glauben an zwölf direkt von Mohammed abstammende Imame. Der zwölfte und letzte von ihnen, Muhammad al-Mahdi, an den das Imamamt im Jahr 874 übergang, ist laut dem schiitischen Glauben nicht gestorben, sondern befindet sich in der Verborgenheit. Er werde in der Endzeit zurückkehren und Gerechtigkeit bringen.

1 Radtke, Bernd: Der sunnitische Islam. In: Ende, Werner und Steinbach, Udo (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. München, 2005, S. 55–69.

2 Esen, Muammer: Sunniten. In: Eugen Biser Stiftung (Hrsg.): Lexikon des Dialogs, Band 2. Freiburg, 2013, S. 657–658.

3 Ende, Werner: Der schiitische Islam. In: Ende, Werner und Steinbach, Udo, a.a.O., S. 70–89.

4 Esen, Muammer: Imam. In: Eugen Biser Stiftung (Hrsg.): Lexikon des Dialogs, Band 1. Freiburg, 2013, S. 347.

ALAWITEN

Alawiten, auch Nusairiya genannt, sind die Anhänger einer Gruppierung, die in Westsyrien und im Südosten der Türkei weit verbreitet ist. Muhammad ibn Nusair an-Namiri gründete diese Untergruppe der Schiiten Mitte des 9. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Irak. Ibn Nusair erklärte sich selbst zum Propheten. Bis heute ist das Alawitentum eine **Geheimreligion**: Alawiten sehen ihre Doktrinen und ihr Wissen als vertraulich an. Durch ihre Dominanz in der Armee und die Machtübernahme der Baath-Partei in den 1960er Jahren gewannen die Alawiten in Syrien an politischem Gewicht, obwohl sie dort eine Minderheit sind. Weltweit werden die Alawiten auf etwa 2,5 Millionen geschätzt.

ALEVITEN

Der Ursprung der Aleviten liegt im Ostanatolien des 13.–14. Jahrhunderts. Ihr Name geht auf die **Verehrung von Mohammeds Vetter und Schwiegersohn Ali** zurück. Diese haben sie mit den Schiiten gemeinsam, von denen sie stark beeinflusst wurden. Die Glaubensvorstellungen und religiösen Praktiken der Aleviten unterscheiden sich stark vom orthodoxen Islam sunnitischer und schiitischer Prägung: **Die fünf Säulen des Islams werden esoterisch ausgelegt** und in abgewandelter Form praktiziert.⁵ Auch **deswegen fühlen sich einige Aleviten nicht dem Islam zugehörig, sondern sehen sich als eigenständige Glaubensgemeinschaft**. Aus Angst vor Verfolgung hielten Aleviten ihre religiösen Ansichten über Jahrhunderte geheim. Aleviten kamen seit Mitte der 1960er Jahre vorwiegend als Arbeitsmigranten aus der Türkei nach Deutschland. Die Schätzungen der Anzahl der Aleviten weltweit gehen stark auseinander und reichen von 10 bis 25 Millionen.

AHMADIS

Die Ahmadiyya-Bewegung wurde 1889 **in der indischen Provinz Punjab von Hazrat Mirza Ghulam Ahmad gegründet** und hat heute weltweit etwa 12 Millionen Anhänger.⁶ Ursprüngliches Ziel der Bewegung war es, einen aus ihrer Sicht im Verfall begriffenen Islam zu erneuern. Ghulam Ahmad wird von vielen Ahmadis als Prophet angesehen und zog damit bereits zu seinen Lebzeiten die Kritik

5 Sökefeld, Martin: Aleviten in Deutschland. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Religionsmonitor 2008. Muslimische Religiosität in Deutschland, S.32 – 37. Verfügbar unter <https://bit.ly/29jlg8g>

6 Reetz, Dietrich: Islam in Europa: Religiöses Leben heute. Ein Porträt ausgewählter Gruppen und Institutionen. Münster, 2012, S. 85.

anderer Muslime auf sich, die nur Mohammed als letzten Propheten akzeptieren. Dieser Streitpunkt spaltete im Jahr 1914, sechs Jahre nach dem Tod von Ghulam Ahmad, auch die Ahmadiyya-Bewegung selbst. Eine kleinere Gruppe der Ahmadis sieht Ghulam Ahmad lediglich als Erneurer, nicht aber als Propheten. Die größere Gruppe, die ihn als Propheten verehrt, nennt sich Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ). In vielen mehrheitlich muslimischen Ländern werden die Ahmadis wegen des Streits um das Prophetentum bis heute als „Verfälscher des Islams“ verfolgt. Sie werben in der ganzen Welt für ihre Religion.⁷ Mitglieder zahlen hohe Abgaben an die Gemeinschaft, was deren Finanzkraft erklärt.

Autorin: Prof. Dr. Riem Spielhaus

ISLAMISCHE ESSENSREGELN

Der Koran enthält eine Reihe von Speisegeboten und -verboten, er unterteilt auch Lebensmittel und Getränke in *halal* (Erlaubtes) und *haram* (Verbotenes). Erlaubt sind zum Beispiel Fische, Geflügel und Rinder. Dagegen sind Kadaver, Schweinefleisch, Blut und aasfressende Raubtiere verboten. Wenn es um das Überleben geht, dürfen diese Gebote außer Acht gelassen werden. Droht jemand beispielsweise zu verhungern, dürfen auch verbotene Speisen in geringem Maße verzehrt werden.

Der **Koran verbietet wörtlich das Trinken von Wein** (Sure 5:90). Viele gläubige Muslime legen das als ein generelles Alkoholverbot aus. Suren, die sich mit dem Konsum von Alkohol befassen, wurden in der Geschichte allerdings unterschiedlich interpretiert, sodass der Alkoholkonsum zum Beispiel im Osmanischen Reich in verschiedenen Phasen erst verboten und dann wieder erlaubt war. Heute ist der Verkauf von Alkohol nur in wenigen islamischen Ländern – wie Saudi-Arabien oder dem Iran – grundsätzlich verboten.

Laut der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ von 2009 hält sich die überwiegende Mehrheit der Muslime in Deutschland an islamische Speiseregeln und verzichtet auf bestimmte Speisen und Getränke.⁸ Dabei bestehen große Unter-

schiede je nach Herkunftsregion. So halten sich Muslime aus Afrika, dem Nahen Osten, der Türkei und Süd/Südostasien stärker an die Essensregeln als Muslime aus dem Iran und Zentralasien.⁹

WANN IST FLEISCH „HALAL“?

Im Koran wird nicht nur beschrieben, welche Tiere gegessen werden dürfen, sondern auch, wie sie zu jagen und zu schlachten sind. Das rituelle **Schlachten nach islamischen Regeln wird „Schächten“** genannt – doch was genau unter diesen Begriff fällt, variiert innerhalb der einzelnen islamischen Rechtsschulen.¹⁰ So sind sich die Gelehrten auch nicht einig, ob Fleisch, das betäubt geschlachtet wurde, *halal* ist oder nicht. Das **Schlachten ohne Betäubung ist unter deutschen Tierschützern umstritten**. Tierschutzorganisationen wie der „Deutsche Tierschutzbund“ oder „PETA Deutschland e. V.“ plädieren für die Betäubung der Tiere.

In Deutschland darf grundsätzlich nur nach vorheriger Betäubung geschlachtet werden. **Nur mit einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Landesbehörde ist es in Deutschland erlaubt, darauf zu verzichten**, wenn Angehörigen einer bestimmten Religionsgemeinschaft der Genuss von herkömmlichem Fleisch streng untersagt ist. Die Antragstellung ist allerdings aufwändig, und Anträge werden nur selten behördlich genehmigt. Dennoch wird das Thema immer wieder von Rechtspopulisten aufgegriffen, und **mehrere europäische Länder haben das Schlachten ohne Betäubung komplett verboten**.¹¹

Wie viel Fleisch geschlachteter Tiere deshalb importiert wird und wie viel Halal-Fleisch von betäubt geschlachteten Tieren hierzulande verkauft wird, dazu gibt es keine Zahlen.¹² **Fleischexportierende Länder wie Australien und Neuseeland exportieren beispielsweise viel Halal-Fleisch, das mit vorheriger Betäubung geschlachtet wurde**, in alle Welt.¹³

9 Ebd., S. 152.

10 Grundsätzlich sollen Tiere mit einem scharfen Messer durch einen Kehlschnitt getötet werden. Der Schlachter soll Muslim, Jude oder Christ sein und über einen „klaren Geist“ verfügen. Darüber hinaus muss während oder direkt vor der Schlachtung der Name Gottes ausgerufen und das Tier nach Mekka gerichtet werden. Zudem sollte das Tier vor dem Schlachten gefüttert werden und darf nicht sehen, wie das Messer geschärft wird.

11 Darunter sind die Schweiz, Schweden, Norwegen, Island und Liechtenstein.

12 Çalik, Kemal: Ein Markt mit vielen Unbekannten. Keine verlässlichen Zahlen, Daten und Fakten über Halal-Fleisch in Deutschland. In: Fleischwirtschaft 10 / 2018, S. 42. Verfügbar unter <https://bit.ly/2M07kgx>

13 Rippegather, Jutta: „Nur mit Betäubung schlachten“. Interview mit Hessens Tierschutzbeauftragter Madeleine Martin. In: Frankfurter Rundschau, 28.6.2015. Verfügbar unter <https://bit.ly/2lx19yq>

7 Zur Missionsarbeit der Ahmadiyya-Bewegung in Europa zwischen 1900 und 1965 siehe Jonker, Gerdien: The Ahmadiyya Quest for Religious Progress: Missionizing Europa 1900–1965. Leiden, 2015.

8 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Haug, Sonja; Müssig, Stephanie & Stichs, Anja: Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg, 2009. Verfügbar unter <https://bit.ly/2M1hXzD>

Ein weiterer Aspekt, der in der Diskussion um das Thema Halal-Fleisch oftmals zu kurz kommt, ist, dass sich die Bezeichnung des zum Verzehr erlaubten Fleisches nicht nur auf den Prozess des Schlachtens, sondern auch auf den **Umgang mit dem Tier** zu Lebzeiten bezieht. Eine kritische Auseinandersetzung mit Massentierhaltung findet jedoch bisher nur in ausgewählten muslimischen Kreisen statt.

HALAL-PRODUKTE

Weil gläubige Muslime kein Schweinefleisch essen und keinen Alkohol zu sich nehmen, meiden sie auch Produkte, in denen diese als Zutaten enthalten sind. Das gilt nicht nur für Mettbrötchen, Zwiebelkuchen mit Speck oder Blutwurst, die neben Schweinefleisch auch aus verbotenen Blut besteht. Das gilt auch für Gummibärchen, Fruchtsäfte oder Pudding mit Gelatine, die aus Schweinerohstoffen gewonnen wurde, oder für Eis und Pralinen, die Alkohol enthalten.

Bei verarbeiteten Lebensmitteln müssen auch die Zutaten und Zusatzstoffe *halal* sein. Da es für den Verbraucher heute aufgrund der komplexen Produktionsverfahren unmöglich ist, festzustellen, was *halal* ist und was nicht, muss er sich auf Experten verlassen – auf Lebensmitteltechniker oder -technologien mit Islamwissen. Manche Firmen werben mit dem Hinweis *halal* für ihre Produkte. Mehrere Zertifizierungsstellen haben sich darauf spezialisiert, „Halal-Siegel“ oder „Halal-Zertifikate“ zu vergeben. **Der Begriff ist lebensmittelrechtlich nicht geschützt, außerdem gibt es dafür keine einheitlichen Standards.**¹⁴ Ein einheitliches Zertifikat gibt es, anders als etwa für Veganer und Vegetarier, noch nicht.¹⁵ Manche Muslime, die ganz sichergehen wollen, kaufen ihr Fleisch deshalb vorzugsweise in speziellen (etwa „türkischen“ oder „arabischen“) Supermärkten oder in Moscheeläden ein.

WACHSTUMSMARKT „HALAL“

„Halal“-Produkte gelten als Wachstumsmarkt. Neben Lebensmitteln betrifft das auch Kosmetik-Produkte wie Nagellack, Make-up, Puder, Rouge. Sie sollten keine Inhaltsstoffe wie Gelatine oder Alkohol enthalten und auch während der Produktion und Lagerung nicht damit in Berührung gekommen sein. Sogar

14 Bei der Einstufung geht es darum, wie die Tiere gehalten, gefüttert und geschlachtet wurden. Für einige Zertifizierer ist das Fleisch erlaubter Tiere schon *halal*, wenn Bolzenschussapparate oder Elektrokurzzeitbetäubung eingesetzt wurden. Andere bestehen auf betäubungsloser Schlachtung. Auch die Einhaltung bestimmter Regeln im Produktionsprozess spielt eine Rolle. Manche Muslime meiden außerdem Fleisch aus Massentierhaltung.

15 Gontek, Florian: Der Zukunftsmarkt, den viele fürchten. In: Spiegel Online, 17.2.2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2VHXoHL>

„Halal-Tourismus“ ist ein wachsendes Segment in der Reisebranche, weil viele muslimische Kunden auch im Urlaub auf religiöse Gebote achten wollen.¹⁶

Globale Konzerne wie Nestlé oder L'Oréal **lassen viele ihrer Produkte inzwischen zertifizieren, um auf dem Weltmarkt bestehen zu können.**¹⁷ Westliche Firmen, die mit dem Hinweis *halal* werben, müssen aber damit rechnen, zu Hause von Rechtspopulisten und Islamhassern mit Protesten oder gar Boykotten bedroht zu werden.¹⁸ Das Gleiche gilt für Supermärkte, die Halal-Fleisch verkaufen.¹⁹

Autorin: Monika Zbidi

ISLAMISCHE BESTATTUNGEN

Der Tod bedeutet im islamischen Glauben den **Beginn des ewigen Lebens**. Deswegen werden Verstorbene mit Sorgfalt gewaschen, parfümiert und in ein Tuch eingehüllt. Nach einem Totengebet werden sie ohne Sarg in die Erde gelegt. Der Körper wird dabei traditionell auf die rechte Seite gerichtet, das Gesicht zeigt nach Mekka. In vielen islamischen Ländern sollen Tote noch am Todestag beerdigt werden. Das hat vor allem hygienische Gründe: Die Hitze in vielen islamischen Ländern könnte dem Leichnam sonst schaden. Lokale Traditionen können von der üblichen Form der Bestattung abweichen, vor allem **weil der Koran keine konkrete Handlungsanweisung zur Bestattung vorgibt**. Wie die Gräber gestaltet und geschmückt sind, ist zum Beispiel je nach örtlichem Brauch unterschiedlich. Gleichwohl geben islamische Rechtsgelehrte in *Fatwas* (Rechtsgutachten) Empfehlungen für islamkonforme Bestattungen.²⁰

Zum Beispiel wurde im Jahr 1985 die Bestattung in Holzsärgen in einer *Fatwa* erlaubt, da in vielen europäischen Ländern – auch in Deutschland – Sargpflicht herrschte. Nach Kritik von islamischen Verbänden wurde diese Vorgabe allerdings

16 Schlaumann, Christoph: Reisen für muslimische Kunden: Das Geschäft mit dem „Halal-Tourismus“ boomt. In: Handelsblatt, 23.1.2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2CC7B18>

17 Nestlé feiert sich als „Halal“-Weltmarktführer. In: Die WELT, 16.9.2010. Verfügbar unter <https://bit.ly/2WVC9nB>

18 Boykottaufrufe: Toblerone ist nun halal und erntet Kritik. In: Westdeutsche Zeitung, 17.12.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2WiydJw>

19 Spar Österreich nimmt Halal-Fleisch aus den Regalen. In: Süddeutsche Zeitung, 3.12.2015. Verfügbar unter <https://bit.ly/2HuxbbQ>

20 Fatwas haben als Gutachten nicht dieselbe Geltung wie der Koran und ihre Bedeutung hängt immer von der Autorität desjenigen Gelehrten, der sie ausstellt, ab.

in mehreren Bundesländern, darunter Berlin und Hessen, gelockert. In neun Bundesländern wurde die Sargpflicht abgeschafft oder es wurden Ausnahmeregelungen aufgrund religiöser Gründe geschaffen.²¹

Ein Grab soll laut islamischem Glauben für die Ewigkeit angelegt sein. Das sorgt für einen Konflikt mit dem deutschen Friedhofsrecht, das bei Gräbern eine Pacht-dauer von etwa 30 Jahren vorsieht. Familien von Verstorbenen ist es jedoch mög-lich, diese Frist zu verlängern. Früher ließen sich zugewanderte Muslime oft in ihrer Heimat begraben – auch, um Konflikte zwischen islamischer Tradition und deutschem Recht zu umgehen.²² Aber **immer mehr Muslime, die in Deutsch-land geboren und aufgewachsen sind, möchten hier begraben werden.**²³ Deshalb haben die meisten großen Städte in Deutschland mittlerweile ein Grab-feld für Muslime auf ihren kommunalen Friedhöfen eingerichtet.

Autor: Mediendienst Integration

EHE UND FAMILIE

Die Ehe zwischen Mann und Frau besitzt im Islam einen besonderen Stellenwert. Sexuelle Kontakte vor und außerhalb der Ehe werden als *Zina* (Unzucht) betrach-tet und sind verboten. **Die monogame Ehe stellt für die meisten Muslime heu-te das Ideal dar**, auch wenn es Männern in den meisten muslimisch geprägten Ländern grundsätzlich erlaubt ist, mehr als eine Frau zu heiraten. Die Mehrehe ist dort aber weitestgehend auf dem Rückzug und eine Ausnahme geworden.

An die Stelle des althergebrachten islamischen Rechts sind in den muslimisch geprägten Nationalstaaten des Nahen Ostens, Asiens und Afrikas von heu-te moderne staatliche Verfassungen und Gesetze getreten.²⁴ **Das Ehe- und**

Familienrecht vieler muslimisch geprägter Länder ist aber noch immer **von den Normen des islamischen Eherechts geprägt**. In den meisten muslimisch geprägten Ländern gibt es **keine Zivilehe**.²⁵ Eine religiöse Trauung ist damit gleichzeitig die einzig mögliche, staatlich anerkannte Heirat.²⁶ Eine Ausnahme bil-den lediglich die Türkei und die zentralasiatischen Nachfolgestaaten der ehema-ligen Sowjetunion.²⁷

Der dominanten islamischen Rechtsauffassung nach sind **Ehen mit Angehöri-gen anderen Religionen** erlaubt, allerdings nur den Männern, und diesen auch nur mit Angehörigen bestimmter Konfessionen. Demnach dürfen muslimische Männer auch jüdische und christliche Frauen heiraten. Muslimischen Frauen ist die Eheschließung mit nichtmuslimischen Männern dagegen nicht erlaubt. Will eine muslimische Frau einen nichtmuslimischen Mann nach religiösem Ritus hei-raten, muss dieser erst zu ihrem Glauben konvertieren.²⁸

HEIRAT

Um eine islamische Ehe zu besiegeln, wird zwischen den Partnern ein **Ehevertrag** abgeschlossen. Dabei ist die Anwesenheit zweier männlicher Zeugen notwen-dig. Im Vertrag ist die Zahlung einer „Brautgabe“ festgelegt, deren Höhe variie-ren kann. Nach der Mehrheit der islamischen Rechtsschulen ist bei der ersten Eheschließung einer Frau auch das Einverständnis eines Ehevormunds (*Wali*) notwendig.²⁹

Eine **Scheidung** ist, anders als nach der christlichen Tradition, nach islamischem Rechtsverständnis möglich. Sie liegt traditionell in der Hand des Mannes. Hier haben viele der Staaten, in denen es keine Zivilehe gibt, inzwischen eine Gerichts-bindung eingeführt. Frauen können sich nur bei Vorliegen bestimmter Gründe vor Gericht scheiden lassen. Die Scheidung der Frau gegen den Willen des Mannes

21 Eine ausführliche Zusammenstellung der Möglichkeiten islamischer Bestattungen in den deutschen Bun-desländern findet sich in: Holland, Matthias Sören: Muslimische Bestattungsriten und deutsches Friedhofs- und Bestattungsrecht. Potsdam, 2015.

22 Eine Übersicht über mögliche Konflikte islamischer Bestattungstradition mit dem Friedhofsrecht in einzelnen Ländern ist hier zu finden: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Renate Künast, Monika Lazar und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Stand der rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland. Drucksache 16/5033, 18.4. 2007. Verfügbar unter <https://bit.ly/2HHmdyF>

23 Guschas, Thilo: Tod und Trauer im Islam. Die muslimische Trauerkultur ist vielfältig. In: Deutschlandradio Kultur, 23.02.2008. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Hlxqz5>

24 Im Familienrecht besitzt allein Saudi-Arabien bisher keine Kodifikation.

25 Damit stehen muslimisch geprägte Länder nicht alleine: Auch in Indien oder Israel richtet sich das Ehe- und Familienrecht nach der Religionszugehörigkeit. Im christlich-orthodox geprägten Griechenland wurde die Zivilehe erst 1982 als Alternative zur religiösen Eheschließung eingeführt.

26 Christen und andere Minderheiten können sich in Ländern wie dem Libanon, Ägypten oder Indonesien eben-falls nur nach dem Eherecht ihrer jeweils anerkannten Religionsgemeinschaft trauen lassen.

27 In vielen Ländern der Welt kann man sich zwischen rein staatlicher Zivilehe und religiöser Trauung, die staat-lich anerkannt wird, entscheiden. In der Türkei wurde diese Möglichkeit erst 2017 neu geschaffen. Seitdem dürfen muslimische Rechtsgelehrte rechtsgültige Ehen schließen. Bis dahin war die Zivilehe in der Türkei obligatorisch.

28 Seit 2009 ist es in Deutschland erlaubt, sich auch ohne staatliche Eheschließung religiös trauen zu lassen. Paa-re, die sich von einem Pfarrer oder Imam trauen lassen, müssen diese Trauung nicht mehr vorher beim Standesamt melden. Aus einer solchen Ehe lassen sich aber weder Rechtsansprüche bei Unterhalt oder Rente noch Steuervor-teile ableiten. Eine nur vor einem Imam geschlossene Ehe ist deshalb hierzulande rechtlich bedeutungslos.

29 Der Ehevormund kann der Vater, aber auch der Bruder und gegebenenfalls sogar der Sohn sein.

ist seit dem Jahr 2000 in Ägypten, später in Marokko und Jordanien, rechtlich geregelt worden.³⁰ Durch Rückzahlung der Brautgabe kann sich die Frau quasi wieder „freikaufen“.

HEIRATSALTER

Das Heiratsalter beginnt nach islamischer Rechtstradition mit der Geschlechtsreife. Die meisten muslimisch geprägten Staaten haben im Laufe des 20. Jahrhunderts aber konkrete **Altersgrenzen für die Ehemündigkeit** festgelegt. Das gesetzliche Mindestheiratsalter liegt im Durchschnitt bei 16 Jahren für Mädchen und 18 Jahren für Jungen, mancherorts etwas niedriger oder höher.³¹

In ländlichen oder von Armut geprägten Regionen sowie in Konfliktzonen des Nahen Ostens, Asiens und Afrikas werden **Mädchen manchmal schon mit 14 oder 15 Jahren verheiratet**. Nach einer Studie des „Population Reference Bureau“ von 2013 heiratet in den arabischen Ländern durchschnittlich jede siebte Frau vor ihrem 18. Geburtstag.³² Demnach hatten in Jordanien insgesamt acht Prozent und in Marokko insgesamt 13 Prozent aller Frauen zwischen 20 und 24 Jahren, im Jemen 32 Prozent und im Südsudan sogar mehr als die Hälfte der Frauen dieser Altersstufe als Minderjährige geheiratet.

Angesichts wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse ist allgemein ein **Anstieg des Heiratsalters** zu beobachten. Landflucht, Verstädterung, der bessere Zugang von Mädchen und Frauen zu Bildung und Berufstätigkeit sowie veränderte Ansprüche an Ehe und Familie sind die Gründe dafür, dass die Zahl der „Kinderehen“ weltweit abnimmt. Auch können viele junge Männer nicht mehr die klassische Versorgerrolle übernehmen. So ist das durchschnittliche Heiratsalter von Frauen in vielen Ländern gestiegen. Auch **die Geburtenrate nimmt ab**.

Unter syrischen Flüchtlingen in Jordanien hat die Zahl der minderjährigen Bräute laut UNICEF jedoch stark zugenommen. Anfang 2014 war bei fast einem Drittel (31,7 Prozent) aller Eheschließungen unter syrischen Flüchtlingen in Jordanien die Braut noch keine 18 Jahre alt.³³ Diese Entwicklung hängt vor allem mit dem Krieg

und der Flucht zusammen. Um drohender Armut zu entfliehen, das Ansehen der Familie zu wahren und die Sicherheit der Mädchen zu gewährleisten, werden die Töchter möglichst früh nach der Pubertät verheiratet.

In Deutschland ist die Eheschließung erst mit 18 Jahren gestattet.³⁴ Mit der Ankunft von über einer Million Flüchtlingen vor allem aus Syrien seit 2015 stand Deutschland vor der Frage, wie es mit im Ausland geschlossenen Ehen von Minderjährigen umgehen soll. Im Juli 2016 waren in Deutschland 1.475 verheiratete Kinder und Jugendliche registriert.³⁵ Die Bundesregierung beschloss 2017 ein **Verbot von „Kinderehen“** und schaffte frühere Ausnahmeregelungen ab. Der Bundesgerichtshof hielt dieses Verbot im Dezember 2018 für verfassungswidrig. Nun muss das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden.

COUSINENEHEN, ARRANGIERTE EHEN UND „ZWANGSEHEN“

Die Heirat naher Verwandter ist nach islamischem Verständnis strikt verboten. Das gilt etwa für Ehen zwischen Geschwistern. **Eheschließungen zwischen Cousins und Cousinen** waren und sind **in ländlichen Regionen** der Türkei, im Nahen Osten und Nordafrika jedoch **verbreitet**. Von der Heirat innerhalb einer Großfamilie verspricht man sich dort, wo der Staat dem Einzelnen wenig Schutz bietet, Sicherheit. Nicht selten handelt es sich dabei um arrangierte Ehen.

Arrangierte Ehen sind in vielen Gesellschaften des Nahen Ostens, Afrikas und Asiens verbreitet, insbesondere in ländlichen Regionen. Sie sind aber **keine muslimische Spezialität**, sondern auch in Indien oder Japan bis heute üblich. „Arrangierte Ehenbahnungen folgen bestimmten Regeln. Das Einhalten dieser Regeln gewährleistet, dass Selbstbestimmung und Familienorientierung ausbalanciert werden“, schreibt die Expertin Gaby Straßburger.³⁶

Im Unterschied zu arrangierten Ehen wird bei der **Zwangsheirat** zumindest einer der Partner durch Gewalt oder psychischen Druck zur Ehe gedrängt.³⁷ Zwangsverheiratungen gelten als Menschenrechtsverletzungen.

30 Zum Iran siehe den Abschnitt: „Islam und Reform“ in diesem Buch, S.62–66.

31 Im Iran liegt es bei 13 Jahren für Mädchen und 15 Jahren für Jungen, in Algerien bei 18 Jahren für Mädchen und 21 Jahren für Jungen. In der Türkei liegt das Mindestalter für Eheschließungen bei 17 Jahren, in Ausnahmefällen bei 16 Jahren.

32 Population Reference Bureau: Ending Child Marriage in the Arab Region. June 17, 2013. Verfügbar unter <https://bit.ly/2IHp9ip>

33 UNICEF: A study on early marriage in Jordan 2014. 7/2014. Verfügbar unter <https://bit.ly/2VNPnrc>

34 Bis 2017 war sie in Ausnahmefällen auch schon mit 16 Jahren erlaubt.

35 1475 Minderjährige in Deutschland sind verheiratet. In: Spiegel Online, 9.9.2016 <https://bit.ly/2X3ulKR>

36 Straßburger, Gaby: Statement zum Sachverständigengespräch des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema „Zwangsheirat“ am 15.2.05. Verfügbar unter <https://bit.ly/2HyJP90>

37 Ebd., S. 18.

Auch in Deutschland gibt es Mädchen und Jungen, die von **Zwangsverheiratungen** bedroht sind. Eine Studie mit dem Titel „Zwangsverheiratung in Deutschland“, die 2009 vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) in Auftrag gegeben wurde, ging diesem Phänomen erstmals für Deutschland nach.³⁸ Bundesweit wurden 830 Beratungseinrichtungen sowie Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe befragt. Demnach hatten sich 2008 insgesamt 3.443 Personen an die Beratungsstellen gewandt. Die meisten von ihnen waren junge Mädchen zwischen 18 und 21 Jahren oder noch minderjährig, sieben Prozent der Ratsuchenden waren männlich. Die meisten Zwangsverheiratungen waren im Ausland geplant worden oder fanden dort statt. Gerade vor den Sommerferien, wenn viele Familien in das Herkunftsland der Eltern reisen, wenden sich viele Mädchen, die dort gegen ihren Willen verheiratet werden sollen, an Beratungsstellen.

Fast alle Ratsuchenden hatten einen Migrationshintergrund, fast die Hälfte davon (44 Prozent) aus der Türkei. Knapp die Hälfte (44 Prozent) aller Ratsuchenden waren deutsche Staatsbürger. Die Eltern waren zu 83 Prozent Muslime. Im Jahr 2011 verabschiedete die Bundesregierung ein **Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsehen**. Wer Menschen zu einer Heirat zwingt, dem drohen Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren. 56 solcher Fälle wurden im Jahr 2012 angezeigt, 62 Fälle wurden im Jahr 2013 und 58 Fälle im Jahr 2014 erfasst.³⁹

MEHREHE

Nach dominantem islamischem Rechtsverständnis darf ein Mann **bis zu vier Frauen** heiraten. Die Mehrehe ist aber an hohe Anforderungen gebunden. So muss der Mann finanziell in der Lage sein, jeder seiner Ehefrauen einen eigenen Haushalt zu finanzieren. **Mehrere muslimisch geprägte Staaten haben die Möglichkeit zur Mehrehe gesetzlich eingeschränkt**, um diese Praxis – die in einem Koranvers gerechtfertigt wird – zu erschweren. So müssen Männer in Marokko gerichtlich nachweisen, dass sie finanziell in der Lage sind, jeder Ehefrau eine eigene Wohnung zu bieten sowie für mögliche Kinder zu sorgen, wenn sie eine Mehrehe eingehen wollen. **Nur in der Türkei und Tunesien ist die Mehrehe ganz verboten**. Das Verbot wird aber zuweilen durch religiöse Eheschließungen umgangen.

In Deutschland ist die Mehrehe verboten. Im Ausland geschlossene Mehrehen werden in manchen Fällen hingenommen, wenn sie dort legal geschlossen wurden.⁴⁰ Solche Einzelfälle machen immer wieder Schlagzeilen. Wie viele solcher Fälle es genau gibt, ist aber nicht bekannt, da die Zahl nicht erfasst wird.⁴¹

Autorin: Prof. Dr. Irene Schneider

HOMOSEXUALITÄT

Nach vorherrschender islamischer Rechtsauffassung handelt es sich bei homosexuellem Geschlechtsverkehr um „Unzucht“ (*Zina*), die dem Koran nach verboten ist. Doch der Umgang damit hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Über Jahrhunderte hinweg sei homosexueller Geschlechtsverkehr in vielen muslimischen Gesellschaften zwar **als „Unzucht“ angesehen, aber toleriert** worden, schreibt der Islamwissenschaftler Thomas Bauer.⁴² Außerdem lassen sich in der arabischen, persischen und osmanischen Literatur bis ins 19. Jahrhundert hinein homoerotische Gedichte finden, von denen einige von Religionsgelehrten verfasst wurden. Bauer spricht deshalb von einer „Kultur der Ambiguität“. Erst mit einer veränderten Sexualmoral im Zuge des Kolonialismus und der Kodifizierung islamischen Rechts ab dem 19. Jahrhundert sei homosexueller Geschlechtsverkehr als ein zu bestrafendes Vergehen eingestuft worden.

Umstritten ist in den verschiedenen Rechtsauslegungen, **was genau als homosexueller Akt anzusehen** und welche Art von Strafe dafür zu verhängen ist. Homosexuelle Handlungen sind heute in einigen islamischen Ländern verboten (darunter Ägypten, Syrien, Algerien, Afghanistan, Iran, Pakistan, Marokko, Usbekistan, Malaysia, Gambia und Senegal), in anderen nicht (darunter Indonesien, Türkei, Kasachstan, Bosnien, Libanon, Jordanien, Irak und Bahrain).⁴³ In acht Ländern (darunter Iran, Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Mauretanien und Nordsudan) steht auf homosexuelle Handlungen laut Gesetz die Todesstrafe.⁴⁴

40 Dabei geht es oft um unterhalts- und erbrechtliche Ansprüche.

41 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Keuter und der Fraktion der AfD. Vielehen in Deutschland. Drucksache 19/ 1574, 9.4.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2HTVOOC>. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Keuter, Jochen Haug und der Fraktion der AfD. Vielehen Geflüchteter in Deutschland. Drucksache 19/ 5990, 23.11.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Qj15mk>

42 Bauer, Thomas: Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams. Berlin, 2011.

43 In Istanbul fand 2003 die erste Gay Pride Parade in einem mehrheitlich muslimischen Land statt, in Beirut 2017 zum ersten Mal in einem arabischen Land. Beide Veranstaltungen hatten und haben aber mit erheblichem Widerstand von staatlichen Behörden und Drohungen durch Extremisten zu kämpfen.

44 Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Sven Lehmann,

38 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zwangsverheiratungen in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen. Hamburg, 2011. Verfügbar unter <https://bit.ly/2k9KGQf>

39 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Schauws, Volker Beck (Köln), Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zwangsverheiratungen in Deutschland. Drucksache 18/7749, 1.3. 2016. Verfügbar unter <https://bit.ly/2X3luhR>

In Europa, den USA und Südafrika werben muslimische Aktivisten und einige islamische Theologen dagegen für einen liberalen Umgang mit Homosexualität. Offen schwule Imame haben in Ländern wie Frankreich, Südafrika und Kanada dezidiert LGBT-freundliche Moscheen eröffnet.

Die **Meinungen unter Muslimen in Deutschland zur Homosexualität** gehen auseinander. Viele islamische Organisationen in Deutschland äußern – ähnlich wie die katholische Kirche – bis heute Vorbehalte gegenüber Homosexualität. Sie verweisen darauf, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen aus theologischer Sicht eine Sünde darstellen. Zugleich betonen Vertreter einiger Verbände und Vereine, dass sie Diskriminierung oder gar Verfolgung von Homosexuellen strikt ablehnen.

Studien zu Einstellungen unter Muslimen kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Einer Untersuchung der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2012 zufolge ist Homophobie unter muslimischen Jugendlichen weiter verbreitet als unter ihren christlichen Altersgenossen: 66 Prozent der sunnitischen, 63 Prozent der schiitischen und 48 Prozent der alevitischen Jugendlichen, aber nur 34 Prozent der katholischen und 25 Prozent der evangelischen Jugendlichen sahen Homosexualität als etwas „Anormales“ an.⁴⁵ Demgegenüber sprachen sich in einer 2013 veröffentlichten Studie der „Bertelsmann Stiftung“ 48 Prozent der befragten Muslime in Deutschland dafür aus, dass homosexuelle Paare die Möglichkeit haben sollten zu heiraten.⁴⁶

Autor: Daniel Bax

WAS IST DIE „ISLAMISCHE WELT“?

Von der „islamischen Welt“ zu reden ist verbreitet und gängig. Doch der Begriff suggeriert eine Homogenität und Abgrenzbarkeit, die es bei näherer Betrachtung nicht gibt – ebenso wenig wie es eine einheitliche „christliche“ oder „westliche

Welt“ gibt. Auch die „islamische Welt“ ist **kein homogener Block**, sondern teilt sich in eine Vielzahl unterschiedlicher, oft rivalisierender Nationalstaaten und politischer Systeme und in unterschiedliche Konfessionen, politische und religiöse Strömungen auf. Zugleich sind Muslime seit Jahrhunderten auch in Regionen ansässig, die nicht zur „islamischen Welt“ gezählt werden, darunter China, Indien und nicht zuletzt Europa.⁴⁷

Das Denken in eindeutig eingrenzenden „Kulturräumen“ geht auf das 19. Jahrhundert zurück und **gilt in der Wissenschaft heute als überholt**.⁴⁸ Im populären Sprachgebrauch haben solche Vorstellungen aber überdauert und in den vergangenen Dekaden in Publizistik und Politik eine neue Konjunktur erlebt. Am bekanntesten ist die These des Politologen Samuel Huntington, der in den 1990er-Jahren vor einem „Kampf der Kulturen“ warnte.⁴⁹ Er teilte die Welt in acht verschiedene Kulturräume auf. Seine These erlangte große Popularität, wurde von vielen Intellektuellen und Wissenschaftlern aber auch stark kritisiert.⁵⁰

Die „islamische Welt“ als einen relativ einheitlichen „Kulturraum“ zu betrachten, der maßgeblich durch den aus seinen heiligen Schriften hergeleiteten Islam geprägt wurde, hat allerdings eine lange Tradition. Im 19. Jahrhundert entstand in Europa das Fachgebiet der **„Orientalistik“**, dessen Vertreter sich der Erforschung „orientalischer“ Kulturen widmeten. Daraus entwickelte sich das heute an deutschen Universitäten gelehrt Studienfach der **Islamwissenschaft**. Es widmet sich Religion und Kultur, Geschichte und Gegenwart, Politik und Literatur der vorwiegend muslimisch geprägten Gesellschaften des Nahen Ostens, Nordafrikas und manchmal auch Südasiens. Anders als es der Name suggeriert, versteht sich das Fach nicht als Religionswissenschaft, sondern siedelt zwischen Philologie und einer Regionalwissenschaft, die sich mit islamisch geprägten und dabei vorwiegend arabischsprachigen Ländern befasst. Mit islamischer Theologie ist es nicht zu verwechseln. Den eurozentrischen Blick auf den Nahen Osten, der sich auch im wissenschaftlichen Diskurs über die Region widerspiegelt, hat der Literaturwissenschaftler Edward Said (1935–2003) in seinem 1978 erschienenen Buch „Orientalismus“ kritisiert.⁵¹

47 Krämer, Gudrun: Geschichte des Islam. München, 2005. Halm, Heinz: Der Islam. Geschichte und Gegenwart. München, 2000.

48 Sarasin, Philipp: Das Kreuz mit dem Kulturkreis. In: Geschichte der Gegenwart, 11.2.2016. Verfügbar unter <https://bit.ly/2JXgOX1>

49 Huntington, Samuel P.: The Clash of Civilizations. In: Foreign Affairs, Vol. 72, No. 3, 1993. Ders.: The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order. New York, 1996.

50 Z. B. Ash, Timothy Garton: History of the present. Essays, Sketches and Dispatches from Europe in the 1990's. London & New York, 2000. Said, Edward: The Clash of Ignorance. In: The Nation, October 2001. Sen, Amartya: Identity and Violence: The Illusion of Destiny. New York, 2006.

51 Said, Edward: Orientalism. Western Conceptions of the Orient. London, 1995.

Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen. Drucksache 19/9077, 29.3.2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2KUNySa>

45 Mansel, Jürgen & Spaiser, Viktoria: Ausgrenzungsdynamiken: In welchen Lebenslagen Jugendliche Fremdgruppen abwehren. Weinheim und Basel, 2012, S. 212.

46 Pollack, Detlef & Müller, Olaf: Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. Bertelsmann Religionsmonitor. Gütersloh, 2013, S. 22. Verfügbar unter <https://bit.ly/1TGZnnn>

DER ISLAM IST VIELFÄLTIG

Einen Beitrag zur Dekonstruktion eines monolithischen Islamverständnisses lieferte der US-amerikanische Ethnologe Clifford Geertz (1926 – 2006) in seinem bereits 1968 veröffentlichten Buch „Islam Observed“.⁵² Darin zeigte er am Beispiel Javas und Marokkos, wie unterschiedlich **das vermeintlich gleiche Glaubenssystem** in zwei verschiedenen Gesellschaften gelebt wurde. Geertz vertrat einen Kulturbegriff, der Kultur als offenes und flexibles System betrachtet. Was wir als Kultur bezeichnen, unterliegt nach diesem Verständnis ständig neuen Interpretationen und Bedeutungen.⁵³

Auch Muslime sprechen zuweilen von der „islamischen Welt“. Im religiösen Sinne meinen sie damit die *Umma*, die Gemeinschaft der Muslime. **Metaphorisch steht die Umma für eine ideale Gemeinschaft der Muslime**, die Gottes Wort folgen. In der islamischen Rechtstradition gibt es außerdem den Begriff *Dar al-Islam* („Haus des Islams“), der sich auf Gebiete unter muslimischer Herrschaft bezieht. Dieser Begriff findet sich aber nicht im Koran, sondern ist aus der islamischen Rechtslehre hervorgegangen.

Tatsächlich ist die Geschichte des Nahen Ostens nicht nur vom historischen Schisma zwischen Sunniten und Schiiten und anderen religiösen Unterschieden geprägt. Muslimisch geprägte Staaten haben auch weitaus **häufiger gegeneinander Krieg geführt als mit anderen Staaten**, oder wurden von blutigen Bürgerkriegen und internen Konflikten zerrissen. Erinnert sei an den ersten Golfkrieg zwischen dem Irak und Iran oder an die Aufstände und Bürgerkriege im Libanon (1975 – 1990), in Afghanistan (seit 1979), in Algerien (1991 – 2000), im Jemen (seit 2004), in Libyen (seit 2011) und in Syrien (seit 2011). In der politischen Realität von heute sind muslimisch geprägte Länder in unterschiedliche Bündnisse und Allianzen eingebunden und haben **verschiedene politische und wirtschaftliche Interessen**. Die Türkei etwa ist Mitglied der NATO und strebte lange einen Beitritt zur Europäischen Union (EU) an, während Saudi-Arabien, der Iran, Algerien und mehrere Golfstaaten sich mit christlich geprägten Ländern wie Venezuela und dem Kongo in der Organisation erdölexportierender Staaten (OPEC) zusammengeschlossen haben.

MONARCHIEN UND DEMOKRATIEN

Auch was die Staatsform und das Verhältnis von Staat und Religion betrifft, bestehen zwischen muslimisch geprägten Ländern erhebliche Unterschiede. In den meisten dieser Länder ist der **Islam die Staatsreligion**. Das gilt für Monarchien wie Saudi-Arabien, Jordanien und Marokko, das Sultanat Brunei oder Emirate wie Katar und Kuwait. Aber auch Demokratien wie Tunesien, Bangladesch oder der Irak haben dem Islam in ihren Verfassungen eine herausgehobene Rolle zugewiesen. Pakistan, der Iran, Afghanistan und Mauretanien bezeichnen sich sogar als „Islamische Republik“. In anderen Staaten wie der Türkei, Indonesien oder dem Senegal ist der Islam zwar keine Staatsreligion. Er spielt im politischen Leben aber dennoch eine große Rolle.⁵⁴

Viele Länder, in denen eine Mehrheit der Bevölkerung muslimischen Glaubens ist oder Muslime zumindest eine nennenswerte Minderheit stellen, sind Mitglieder der **Organisation für Islamische Zusammenarbeit** (Organisation of Islamic Cooperation, **OIC**). Derzeit gehören etwa 56 Staaten der OIC an. Gegründet wurde sie 1969, ihr Sitz ist in Dschidda (Saudi-Arabien). Die OIC erhebt zwar den Anspruch, für „die islamische Welt“ zu sprechen. Tatsächlich ist sie aufgrund der Rivalitäten zwischen ihren Mitgliedsstaaten wie der Türkei und Ägypten, Iran und Saudi-Arabien aber kaum in der Lage, mit einer Stimme zu sprechen. Das gilt auch für die 1945 gegründete Arabische Liga, der 22 Mitglieder angehören.

GESCHEITERTE EINHEITSBESTREBUNGEN

Im 19. Jahrhundert kam die Bewegung des **Panislamismus** auf. Als Gegenbewegung zur Kolonialherrschaft formulierte sie das Ziel, alle Muslime in einem gemeinsamen Staat oder Kalifat zu vereinen und ein neues islamisches Imperium aufzubauen. Doch die Gemeinsamkeiten in Religion, Geschichte und Kultur trugen nicht weit genug.⁵⁵ Heute streben auch die meisten islamistischen Bewegungen wie die Muslimbrüder, die Hamas oder die Hisbollah nur noch im Rahmen von Nationalstaaten nach politischer Macht. Sie haben die Grenzen der Nationalstaaten, die von den Kolonialmächten zum Teil willkürlich gezogen wurden, zumindest faktisch akzeptiert.⁵⁶

52 Geertz, Clifford: Islam Observed. Religious Development in Morocco and Indonesia. Yale, 1968. Deutsch: Religiöse Entwicklung im Islam. Beobachtet in Marokko und Indonesien. Frankfurt, 1988.

53 Ders.: Interpretation of Cultures. Selected Essays. New York, 1973.

54 Kreiser, Klaus: Geschichte der Türkei. Von Atatürk bis zur Gegenwart. München, 2012. Schulze, Fritz: Kleine Geschichte Indonesiens. Von den Inselkönigreichen zum modernen Großstaat. München, 2015.

55 Seidensticker, Tilman: Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen. München, 2014.

56 Schulze, Reinhard, a.a.O.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Unabhängigkeit der arabischen Staaten bis zur Niederlage im Sechs-Tage-Krieg gegen Israel 1967 erlebte die Bewegung des **Panarabismus** ihre Blütezeit. Pläne einer Vereinigung arabischer Staaten scheiterten an den Rivalitäten nationaler politischer Führer, die meisten kamen über Ankündigungen und Verlautbarungen nicht hinaus.⁵⁷ Auch die arabischen Staaten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten in sehr verschiedene Richtungen entwickelt.⁵⁸

Autor: Daniel Bax

ENTWICKLUNG DER MUSLIMISCHEN WELTBEVÖLKERUNG

Im Jahr 2010 lag die Zahl der Muslime weltweit bei 1,6 Milliarden – das schätzte das Pew Research Center in einer umfassenden demografischen Studie, die es im Jahr 2015 veröffentlichte. Das entspricht einem Anteil von 23 Prozent der Weltbevölkerung, die damals rund 6,9 Milliarden betrug. **Der Islam ist demnach die Religion mit den zweitmeisten Anhängern weltweit.** Nur das Christentum hat mehr Anhänger: 2010 gab es weltweit 2,2 Milliarden Christen, sie stellten damals 31 Prozent der Weltbevölkerung.⁵⁹

Für die kommenden Dekaden geht das Pew Research Center davon aus, dass sich die Zahl der Muslime der Zahl der Christen weltweit annähern wird. Grund dafür sind die unterschiedlichen Geburtenraten unter den Angehörigen der beiden Weltreligionen. Erst mit dem Jahr 2075 dürfte die Zahl der Muslime die Zahl der Christen weltweit übertreffen.⁶⁰ Grundsätzlich sind solche Prognosen aber mit Vorsicht zu betrachten, denn zu viele Variablen sind unwägbar.

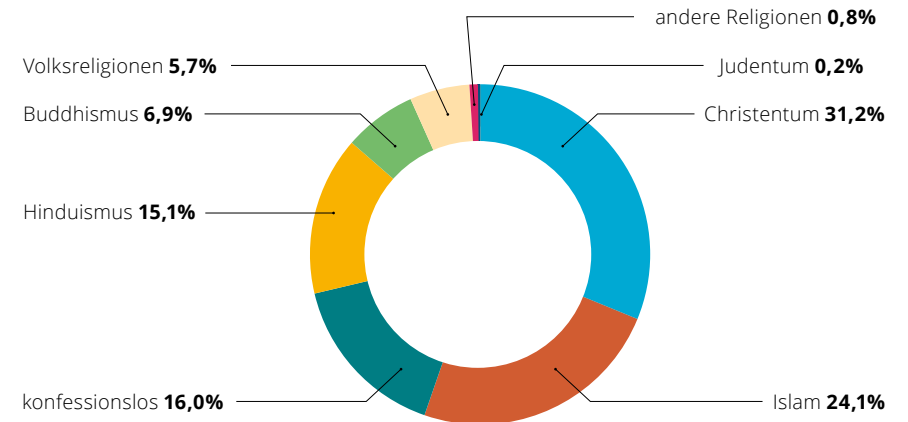
57 Tibi, Bassam: Vom Gottesreich zum Nationalstaat. Islam und panarabischer Nationalismus. Frankfurt am Main, 1987.

58 Fürtig, Henner: Geschichte des Irak: Von der Gründung 1921 bis heute. 3. Aktualisierte Auflage. München, 2016. Pink, Johanna: Geschichte Ägyptens. Von der Spätantike bis zur Gegenwart. München, 2014. Sons, Sebastian: Auf Sand gebaut. Saudi-Arabien. Ein problematischer Verbündeter. Berlin, 2016.

59 Pew Research Center: The Future of World Religions: Population Growth Projections 2010–2050. Washington, 2015, S. 8. Verfügbar unter <https://pewrsr.ch/2HusOxN>

60 Pew Research Center: The Changing Global Religious Landscape. Washington, 2017, S. 8. Verfügbar unter: <https://pewrsr.ch/2K1WGTt>

Anteile an der Weltbevölkerung 2015



Pew Research Center: The Changing Global Religious Landscape. Washington, 2017, S. 8

Nur ein Fünftel aller Muslime weltweit lebt im Nahen Osten und Nordafrika – jenen Regionen, in denen der Islam entstanden ist und mit denen er meist verbunden wird. Alleine in Indonesien und Indien lebten 2010 mehr Muslime als im Nahen Osten und Nordafrika zusammengefasst. **Im Asien-Pazifik-Raum lebten 2010 fast zwei Drittel (62 Prozent) aller Muslime der Welt.**⁶¹ Ihr Anteil an der muslimischen Weltbevölkerung dürfte nach den Prognosen des Pew Research Center aber abnehmen, das Gewicht des Islams in Afrika zunehmen. Vor allem in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara wird für die Zukunft ein starkes Bevölkerungswachstum erwartet. Dort leben viele Muslime, Christen sowie Anhänger von traditionellen afrikanischen Religionen. In Europa könnte der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung je nach möglichem Szenario mehr oder weniger leicht zunehmen.⁶²

Autor: Mediendienst Integration

61 Pew Research Center, 2015, S. 71 & S. 73. Verfügbar unter <https://pewrsr.ch/2HusOxN>

62 Pew Research Center: Europe's growing Muslim Population. Washington, 2017, S. 5. Verfügbar unter <https://pewrsr.ch/2YGHdws>

TOP-10-LÄNDER MIT MUSLIMISCHER BEVÖLKERUNG 2010

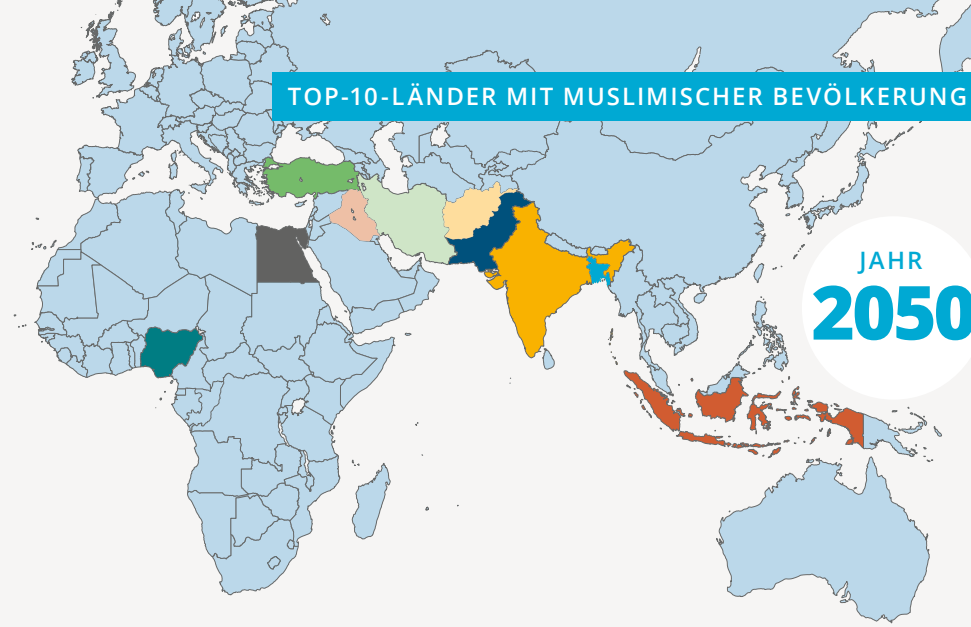


Anzahl der Muslime in Millionen / Anteil an Gesamtbevölkerung des Landes

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| 1. Indonesien: 209,12 (87,2 %) | 5. Nigeria: 77,30 (48,8 %) | 8. Türkei: 71,33 (98 %) |
| 2. Indien: 176,20 (14,4 %) | 6. Ägypten: 76,99 (94,9 %) | 9. Algerien: 34,73 (97,9 %) |
| 3. Pakistan: 167,41 (96,4 %) | 7. Iran: 73,57 (99,5 %) | 10. Marokko: 31,93 (99,9 %) |
| 4. Bangladesh: 134,43 (90,4 %) | | |

Quelle: Pew Research Center: The Future of World Religions.
Population Growth Projections 2010–2050. Washington, 2015, S. 74.

TOP-10-LÄNDER MIT MUSLIMISCHER BEVÖLKERUNG 2050

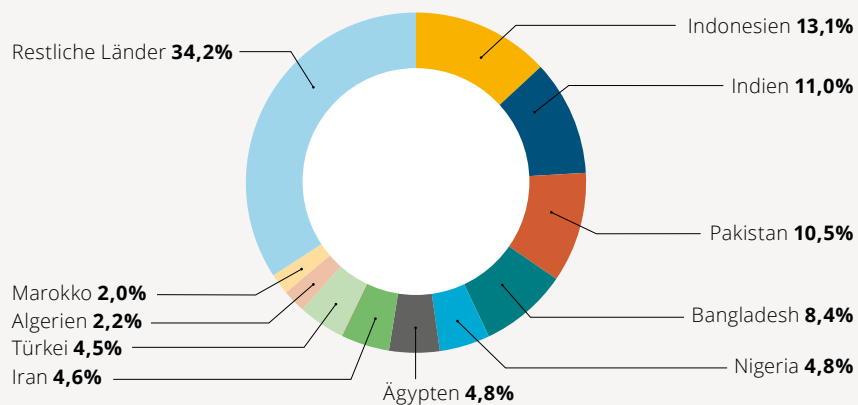


Anzahl der Muslime in Millionen / Anteil an Gesamtbevölkerung des Landes

- | | | |
|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. Indien: 310,66 (18,4 %) | 5. Bangladesh: 182,36 (91,7 %) | 8. Iran: 86,19 (99,7 %) |
| 2. Pakistan: 273,11 (96,5 %) | 6. Ägypten: 119,53 (96,3 %) | 9. Irak: 80,19 (99,3 %) |
| 3. Indonesien: 256,82 (86,4 %) | 7. Türkei: 89,32 (98,0 %) | 10. Afghanistan: 72,19 (99,7 %) |
| 4. Nigeria: 230,70 (58,5 %) | | |

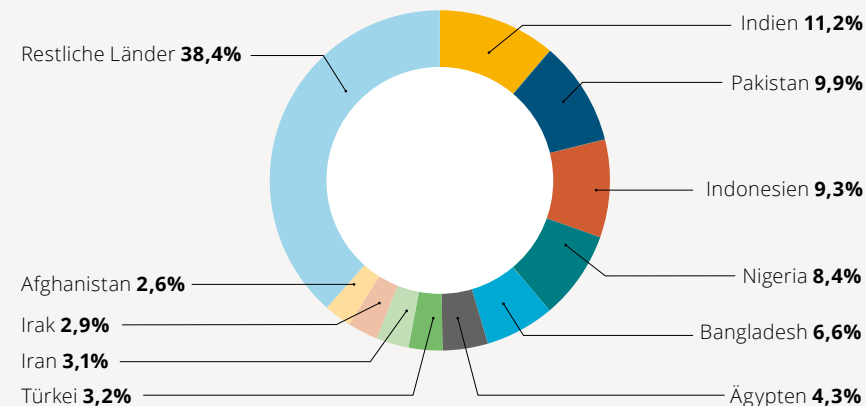
Quelle: Pew Research Center: The Future of World Religions.
Population Growth Projections 2010–2050. Washington, 2015, S. 74.

VERTEILUNG DER MUSLIMISCHEN WELTBEVÖLKERUNG 2010



Quelle: Pew Research Center: The Future of World Religions.
Population Growth Projections 2010–2050. Washington, 2015, S. 74.

VERTEILUNG DER MUSLIMISCHEN WELTBEVÖLKERUNG 2050



Quelle: Pew Research Center: The Future of World Religions.
Population Growth Projections 2010–2050. Washington, 2015, S. 74.

ISLAM IN EUROPA



Besuchergruppe in der Abu-Bakr-Moschee in Frankfurt am Main, Mai 2019.

DIE GESCHICHTE DES ISLAMS IN EUROPA

Die Geschichte des Islams in Europa **kann auf zwei Weisen** erzählt werden: Zum einen, indem man sich auf **militärische und kulturelle Konflikte** fokussiert, womit oft ein angeblicher Antagonismus zwischen dem Islam und Europa behauptet wird. Zum anderen, indem man die **Phasen friedlicher Koexistenz** betont. Hierbei wird häufig auf die islamische Herrschaft in Andalusien verwiesen oder auf den jahrhundertelangen kulturellen und ökonomischen Austausch zwischen Abend- und Morgenland. Beides gibt jeweils lediglich Ausschnitte der komplexen historischen Wirklichkeit wieder. Doch ein genauer Blick auf die Geschichte lehrt uns vor allem: **Ein sauberer Schnitt zwischen „dem Islam“ und „Europa“ lässt sich nicht ziehen, weder ideengeschichtlich noch geografisch.**

SPANIEN: RELIGIÖSE VIELFALT UNTER MUSLIMISCHER HERRSCHAFT

Die wohl frühesten Zeugnisse muslimischer Präsenz in Europa finden sich im Spanien des Frühmittelalters. Im Jahr 711 n. Chr. überquerte Tariq ibn Ziyad mit seinem Heer die Meerenge von Gibraltar und brachte die Iberische Halbinsel – und damit europäisches Territorium – unter seine Kontrolle. Bis zum Jahr 732 konnte er mit seinen Feldzügen bis nach Südfrankreich vordringen. Hier verloren sie die Schlacht von Poitiers. Seitdem gelang es Muslimen nie wieder dauerhaft, militärisch weiter in den Norden vorzudringen.

Aus muslimischer Perspektive eher eine Randnotiz der Geschichte, wurde **die Schlacht von Poitiers ab dem 19. Jahrhundert in Europa zu einer epochalen Schlacht vom christlichen Abendland gegen den Islam stilisiert.**¹ Dabei war das europäische Festland zur Zeit der Feldzüge noch gar nicht vollständig christianisiert gewesen. Der abendländische Anführer der Schlacht, Karl Martell, sollte in seinem Leben auch weitaus häufiger gegen europäische Christen und „Heiden“ kämpfen als gegen Muslime – etwa in den Siedlungsgebieten der aufständischen Sachsen.

KOEXISTENZ UND „RECONQUISTA“

Die islamische Herrschaft auf der Iberischen Halbinsel währte knapp 600 Jahre. In dieser Zeit **kooperierten Muslime mit Christen und Juden in Herrschaft**



Fassade der Centrum-Moschee in Hamburg-St. Georg, Mai 2016.

¹ Fouracre, Paul: The Age of Karl Martell. Harlow, 2000.

und Verwaltung. Um das 10. Jahrhundert stellten Muslime schließlich die Bevölkerungsmehrheit und rangen untereinander um die lokale Herrschaft. Zeitgleich kam es **zu wesentlichen Entwicklungen in Naturwissenschaften, Philosophie und religiöser Wissenschaft.** Diese Epoche gilt deshalb als eine Glanzzeit arabischer und muslimischer Kultur.²

Die sogenannte Rückeroberung („Reconquista“) Andalusiens durch katholische Könige erhielt im 11. Jahrhundert eine christliche Bedeutung, da sie vom Papst gefördert und 1095 in die Kreuzzugsideologie integriert wurde. Auf der Iberischen Halbinsel wurden muslimisch geprägte Herrschaftsbereiche Stück für Stück zerschlagen und waren um das Jahr 1236 nur noch auf die südliche Provinz Granada begrenzt. Trotz der religiös aufgeladenen Kriege kam es in der Folgezeit **immer wieder zu lokalen Zweckbündnissen von muslimischen und christlichen Fürsten gegen gemeinsame Rivalen.** Die Religion markierte keine unüberwindbare Grenze – je nach politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse konnte sie überwunden werden.

1492 fand diese Geschichte jedoch ein Ende. Muslime und Juden wurden von der Iberischen Halbinsel vertrieben, sichtbare Zeichen ihrer Religionen beseitigt und die Moscheen etwa von Sevilla und Córdoba in christliche Kathedralen umgewandelt.

DAS MITTELMEER ALS KONTAKTZONE

Das Mittelmeer war nie nur eine Trennlinie zwischen Europa und Nordafrika, sondern auch eine Kontaktzone. So gab es immer wieder Stützpunkte von muslimischen Herrschern an der italienischen Südküste, wie auch Vorstöße nach Rom (846 n. Chr.) und Pisa (1004 n. Chr.). Von 965 n. Chr. bis hin zur Eroberung durch die Normannen im Jahr 1072 verwalteten muslimische Herrscher ganz Sizilien. Auch wenn die muslimische Bevölkerung dank voranschreitender Konversion zum Islam anwuchs, **blieb die christliche Bevölkerung bestehen.** Die Normannen integrierten die lokalen Muslime in ihre Hofkultur und übersetzten antike Texte aus dem Arabischen ins Lateinische.³

Die Einnahme der christlich-byzantinischen Kaiserstadt Konstantinopel im Jahr 1453 durch das Osmanische Reich markierte eine weitere Zäsur. **Die osma-**

nischen Sultane herrschten bald auf dem Balkan und auf der Krim auch über europäischen Boden, sie waren eine wichtige Macht im Mittelmeer und standen mit verschiedenen europäischen Herrschern in engem Kontakt: Handelsverträge wurden geschlossen, politische Allianzen geschmiedet und Friedensverträge ausgehandelt.

UMGANG MIT RELIGIÖSEN MINDERHEITEN

Anders als etwa nach der „Reconquista“ in Spanien, während der Kreuzzüge oder bei der Kolonisierung des lateinamerikanischen Kontinents durch christliche Eroberer, waren **Zwangskonversionen** unter islamischer Herrschaft **nicht üblich.** Muslimischen Herrschern ging es nicht um die religiöse Homogenität ihrer Untertanen. Es reichte ihnen, wenn ihre Herrschaft anerkannt wurde. Christliche Fürsten auf dem Balkan etwa ließen sich ihre Herrschaft vom osmanischen Sultan anerkennen und konnten weiter ihre Fürstentümer regieren.⁴ **Ähnlich wie in Andalusien, Nordafrika und dem Nahen Osten prägten Juden und Christen auch auf dem Balkan die Kultur maßgeblich mit.** Sie konnten ihre Religion weiterhin frei ausüben, ihren Besitz behalten und ihre Gemeinden und Gotteshäuser pflegen. Ihnen wurde weitreichende Autonomie in religiösen Fragen und das Recht auf religiös-rechtliche Selbstorganisation gewährt. Die Osmanen erkannten ihre religiösen Würdenträger an, die im Gegenzug für die Loyalität ihrer Gemeinden sorgten. Teilweise mussten Christen und Juden unter islamischer Herrschaft zwar „Schutzsteuern“ zahlen, und auch vom Militärdienst waren sie eigentlich ausgeschlossen. In der Praxis wurde dieses Prinzip im Osmanischen Reich aber sehr flexibel gehandhabt, und die „Schutzsteuer“ konnte teilweise (aus heutiger Sicht paradox) durch den Militärdienst entrichtet werden.⁵

MULTIRELIGIÖSE METROPOLN

Zwar kam es unter muslimischer Herrschaft mancherorts, etwa auf dem Balkan, vermehrt zu Konversionen. Diese wurden aber nicht forciert, sodass es im Osmanischen Reich bis ins 20. Jahrhundert hinein große Gebiete gab, in denen Christen die Mehrheit bildeten. Als sichtbare Zeichen islamischer Herrschaft dienten große Moscheen und öffentliche Gebäude in Metropolen wie Saloniki, Sarajewo und Belgrad, **die Bevölkerung dieser Städte war aber sprachlich und religiös heterogen.**

2 Bossong, Georg: Das maurische Spanien: Geschichte und Kultur. München, 2016.

3 Houben, Hubert: Die Normannen. München, 2012.

4 Hönisch, Edgar: Geschichte des Balkans. München, 2017.

5 Faroqi, Suraiya: Geschichte des Osmanischen Reiches. München, 2014.

Die heutige **Hafenstadt Thessaloniki**, die Geburtsstadt des türkischen Staatsgründers Kemal Atatürk, stand beispielsweise jahrhundertlang unter osmanischer Herrschaft. Ende des 19. Jahrhunderts war sie aber **mehrheitlich jüdisch geprägt**, orthodoxe Christen und Muslime bildeten große Minderheiten. Auch Jerusalem blieb unter islamischer Herrschaft über Jahrhunderte ein Wohn- und Wallfahrtsort für Juden, Christen und Muslime zugleich. Erst **mit dem Aufkommen des Nationalismus**, einem ideologischen Import aus dem nicht-islamischen Europa, und im Zuge der Nationalstaatsbildung im 19. Jahrhundert **wurde** auf dem Balkan, in Griechenland, der Türkei und in arabischen Ländern **versucht, mit Gewalt eine nationale Homogenität herzustellen**, die es unter osmanisch-islamischer Herrschaft nie gegeben hatte.

Man muss diese Vergangenheit nicht idealisieren, wie es manche Apologeten tun. Das Osmanische Reich kann nicht als Vorbild für die Gegenwart dienen, denn von modernen Konzepten von Bürgerrechten und Gleichberechtigung war es weit entfernt. Dennoch verdient es eine differenzierte Betrachtung, um Vorstellungen eines vermeintlich immerwährenden „Kampfes der Kulturen“ infrage zu stellen.

DIE „TÜRKEN VOR WIEN“ ALS SYMBOL

Zwei Mal (1529 und 1683) standen die „Türken vor Wien“ - genauer gesagt, wurde die Hauptstadt der damaligen Habsburger Dynastie und Sitz des Deutschen Kaisers vom Osmanischen Heer belagert. Diese Ereignisse haben im mitteleuropäischen Gedächtnis einen besonderen Stellenwert. Doch so sehr manche auch versuchen, sie bis heute zu einem Symbol für einen anhaltenden islamisch-christlichen Widerstreit zu stilisieren: Die historische **Realität war komplexer**. So wirkten auch christliche Hilfstruppen aus Ungarn bei der Belagerung Wiens mit, und das katholische Frankreich stand – als erklärter Gegner des Habsburger Reichs – politisch an der Seite der Osmanen. Andererseits kämpften auch muslimische Tataren, als Teil des polnischen Heeres, mit den Habsburgern gegen die Osmanen.⁶

Die Epoche nach der zweiten „Schlacht von Wien“ 1683 war von einer schrittweisen Integration der Osmanen in die europäische Politik geprägt. Osmanische Herrscher schlossen Bündnisse mit europäischen Königshäusern und pflegten diplomatische Beziehungen, die oftmals von wechselseitiger Neugier und

Faszination geprägt waren. Osmanische Gesandte besuchten europäische Städte und an europäischen Höfen wurde in Kleidung, Architektur und Musik die „Türkenmode“ en vogue.

EUROPAS VERGESSENE MUSLIME: DIE TATAREN

Auch im Osten Europas hatte sich der Islam zu diesem Zeitpunkt etabliert. Denn bis ins 15. Jahrhundert standen erhebliche Teile des heutigen Russlands und der Ukraine unter mongolischer Herrschaft. Mit der Verbreitung des islamischen Glaubens unter den Mongolen wurde der Islam zur Religion der dort lebenden Tataren. Diese kamen mit der Zeit unter russische Herrschaft.⁷ Einen Sonderfall bilden die Muslime im Fürstentum Polnisch-Litauen, welches Teile der heutigen Ukraine, Polens und Litauens umfasste. Der litauische Fürst Vytautas baute im 15. Jahrhundert auf tatarisch-muslimische Söldner, um seine Herrschaft zu sichern, und gewährte ihnen das Recht, ihre Religion frei auszuüben. **Fortan kämpften Muslime unter dem Kommando christlicher Fürsten** – so zum Beispiel gegen den Deutschen Orden, gegen die Truppen des russischen Zaren, gegen die muslimischen Krimtataren und eben bei der legendären Schlacht in Wien 1683 gegen die Osmanen. Innerhalb der polnischen Armee bildeten sie bis ins 20. Jahrhundert hinein eine wichtige Kraft und spielten sowohl im Kampf gegen Sowjetrussland wie später auch gegen Nazideutschland eine Rolle. Bis heute zeugen kleine muslimische Minderheiten in Polen, Litauen und Weißrussland sowie ihre teilweise jahrhundertealten Moscheen und Friedhöfe von dieser Historie.⁸

DIE KOLONIALZEIT: EUROPÄISCHE HERRSCHAFT ÜBER MUSLIME

Ab dem 19. Jahrhundert gerieten weite Teile islamisch geprägter Regionen unter Herrschaft europäischer Großmächte. Deren Herrschaft war häufig von Ausbeutung und gewaltsamer Unterwerfung geprägt und hinterließ oft **tiefe Spuren im kollektiven Gedächtnis der jeweiligen Bevölkerungen**. Doch die Erfahrungen fielen je nach Region sehr unterschiedlich aus. Die russische Eroberung der Krim und des Kaukasus oder die Kriege auf dem Balkan waren von Vertreibungen und Zwangskonversionen geprägt. Muslime, die von dort in das Kernland des damaligen Osmanischen Reichs flohen, brachten oft traumatische Erfahrungen mit. Andererseits fügten sich Europäer an verschiedenen Stellen in dessen Vielvölker-Mosaik ein, ob als Unternehmer, Händler, Lehrer, Ärzte, Handwerker

⁶ Matschke, Klaus-Peter: Das Kreuz und der Halbmond. Die Geschichte der Türkenkriege. Düsseldorf, 2004.

⁷ Schmidt, Jürgen: Pilger, Popen und Propheten. Eine Religionsgeschichte Osteuropas. Paderborn, 2014.

⁸ Heyde, Jürgen: Geschichte Polens. München, 2017.

oder Bauern. Europäische Regierungen exportierten ihre politischen Modelle, Bildungs- und Wirtschaftssysteme und übertrugen sie auf ihre Kolonien in muslimisch geprägten Regionen. Damit prägten sie lokale Eliten und Gesellschaften. Umgekehrt kamen im 19. Jahrhundert auch muslimische Geschäftsleute, Studierende und Soldaten vermehrt in die Handelszentren, Hauptstädte und kolonialen Militärakademien Europas. Hinzu kamen Reisende, die ihre Vorstellungen von Europa als Touristen überprüfen wollten.

DAS ZEITALTER DES NATIONALISMUS

Die Religion spielte dabei eine ambivalente Rolle. Immer wieder wurde der Schutz christlicher Minderheiten als politischer Vorwand angeführt, um militärische Interventionen zu rechtfertigen.⁹ Christliche Missionare kamen in muslimisch geprägte Länder und versuchten von Nordafrika bis Südasien, insbesondere lokale Christen zum „richtigen Glauben“ zu bekehren, nicht selten mit Erfolg. Die Konversion von Muslimen war zwar gewünscht, aber politisch nicht opportun und fand kaum statt. Christliche Bildungseinrichtungen aber wurden auch von Muslimen besucht, die hier mit den neuen philosophischen und politischen Ideen aus Europa wie dem Konstitutionalismus und Nationalismus in Berührung kamen. Daraus entwickelte sich im arabischen Raum wie in anderen Regionen gegen Ende des 19. Jahrhunderts **die Idee eines überkonfessionellen Nationalstaats, der religiöse Grenzen überwinden sollte.** Zugleich kamen panislamische Ideen auf, die dem Kolonialismus, der Muslimen verschiedener Regionen und Herrschaftsgebiete im Schicksal der Kolonialiserten vereinte, ein neues, durch die Religion definiertes „Wir“ entgegenzusetzen versuchten. **So wurde die religiöse Zugehörigkeit zunehmend politisiert.**

ERSTER WELTKRIEG: DER „DSCHIHAD“ ALS DEUTSCHE IDEE

Bereits im Ersten Weltkrieg waren Muslime auf allen Seiten zu finden: In der britischen Armee kämpften muslimische Einheiten aus Indien und in den Reihen französischer Streitkräfte standen nordafrikanische Muslime, während Muslime des Balkans in der Armee des Habsburger Reichs kämpften, das an der Seite des Osmanischen Reichs und des Deutschen Kaiserreichs in den Weltkrieg zog. In den Kriegen und Konflikten des 20. Jahrhunderts **spielte die Religion keine zentrale Rolle.** Dennoch wurde sie zuweilen **zu politischen Zwecken**

instrumentalisiert. So drängte das Deutsche Kaiserreich im Ersten Weltkrieg etwa den osmanischen Sultan, der als Kalif zugleich nominell auch das Oberhaupt aller Gläubigen war, das Konzept des Dschihad zu nutzen, um nicht nur die eigene Bevölkerung, sondern alle Muslime weltweit zum Widerstand aufzurufen.¹⁰ Das Deutsche Kaiserreich hoffte, dadurch Aufstände von Muslimen in den französischen und britischen Kolonien zu provozieren, um seine Feinde zu schwächen. Dieses Kalkül ging jedoch nicht auf.¹¹

Wie wichtig es **den damaligen deutschen Kriegsstrategen war, Muslime auf ihre Seite zu ziehen,** zeigt das Beispiel des deutschen „Halbmondlagers“ bei Wünsdorf bei Berlin. Hier wurden muslimische Kriegsgefangene untergebracht, die vorher aufseiten Englands und Frankreichs gekämpft hatten. Für sie wurde 1915 eine eigene Moschee mit Prediger eingerichtet und auf Staatskosten eine Lagerzeitung mit dem Titel „El Dschihad“ herausgegeben. Damit sollten die Gefangenen davon überzeugt werden, für das Deutsche und Osmanische Reich zu kämpfen. Doch die Mehrzahl der Soldaten war nicht dazu bereit, die Seiten zu wechseln.¹²

EUROPAS HAUPTSTÄDTE ALS SCHMELZTIEGEL

Im Ersten Weltkrieg kamen auch zigtausende muslimische Soldaten ums Leben. Ihre Opfer blieben nicht ohne Anerkennung: Frankreich etwa ehrte seine gefallenen Muslime mit dem Bau der Grande Mosquée de Paris im Jahre 1926. Zwischen den Weltkriegen zog es eine größere Zahl von Muslimen aus den ehemaligen Kolonialstaaten in europäische Hauptstädte. Dort bildeten sich verschiedene Gruppen, darunter auch **Vereinigungen politisch-säkularer Nationalisten, die eine Unabhängigkeit ihrer Heimatländer anstrebten.** Auch in Berlin sammelten sich zwischen den Weltkriegen verschiedene säkulare und religiöse Gruppierungen. Im Berliner Stadtteil Wilmersdorf entstand die erste deutsche Moschee, in der sich zahlreiche deutsche Konvertiten sammelten¹³. Ihren Weg zum Islam beschrieben sie in der „Moslemischen Revue“, einer deutschsprachigen Zeitschrift, die aus dem Umkreis dieser Gemeinde heraus entstand.

¹⁰ Aksakal, Mustafa: The Ottoman Road to War in 1914: The Ottoman Empire and the First World War. Cambridge, 2006.

¹¹ Loth, Wilfried & Hanisch, Marc: Erster Weltkrieg und Dschihad: Die Deutschen und die Revolutionierung des Orients. München, 2013. Lüdke, Tilman: Jihad Made in Germany: Ottoman and German Propaganda and Intelligence Operations in the First World War. Münster und London, 2005.

¹² Höpp, Gerhard: Muslime in der Mark. Als Kriegsgefangene und Internierte in Wünsdorf und Zossen, 1914–1924. Berlin, 1997.

¹³ Siehe Kapitel „Islam in Deutschland“ in diesem Buch S. 117–166.

⁹ Etwa 1827–1829 im griechischen Unabhängigkeitskrieg, 1860–1861 im Libanon/Syrien und 1876–1878 in der Balkankrise.

DIE NATIONALSOZIALISTEN UND „DIE ISLAMISCHE KARTE“

Im Zweiten Weltkrieg versuchten auch die Nationalsozialisten, erneut die „islamische Karte“ zu spielen. Sie planten, den Mufti von Jerusalem für sich zu gewinnen und über ihn Muslime im Nahen Osten für den Kampf gegen England und Frankreich zu mobilisieren. Auf dem Balkan **gründete die Waffen-SS muslimische Einheiten für Kämpfe – allerdings mit bescheidenem Erfolg**. Bis 1944 arbeitete sie mithilfe deutscher Orientalisten außerdem daran, muslimische Kriegsgefangene aus der Sowjetunion in einer Dresdner „Mullah-Schule“ zu Nazi-Propagandisten umzuschulen. Wieder blieben diese Mobilisierungsversuche weit hinter den Erwartungen deutscher Kriegsstrategen zurück, die meisten Überläufer aus der „Roten Armee“ desertierten nach der Bombardierung Dresdens. Weit mehr Muslime kämpften im Zweiten Weltkrieg auf der anderen Seite der Front, vor allem für Frankreich und Großbritannien. Aber auch unter den rund 12 Millionen Menschen, die im Zweiten Weltkrieg Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft leisteten, befanden sich zahlreiche Muslime.¹⁴

ARBEITSKRÄFTE UND FLÜCHTLINGE

Für den Wiederaufbau Westeuropas wurden nach dem Zweiten Weltkrieg vielerorts ausländische Arbeitskräfte benötigt. Nach dem Bau der Mauer und angesichts eines Wirtschaftsaufschwungs in Westdeutschland schloss die deutsche Regierung ab Ende der 1950er Jahre mit immer mehr Staaten Verträge zur Anwerbung von Arbeitskräften ab. Auch viele Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, Südasien, dem Nahen Osten und Nordafrika ergriffen angesichts der schlechten ökonomischen, politischen und sozialen Lage in ihren Ländern die Gelegenheit zur Arbeitsaufnahme in Europa. **Auf diesem Wege kamen zahlreiche Muslime nach Deutschland**, die meisten davon aus der Türkei. Zum Zeitpunkt des Anwerbestopps im Jahr 1973 lebten etwa 2,6 Millionen ausländische Arbeitnehmer in Westdeutschland – nicht wenige von ihnen waren muslimischen Glaubens. Andere Muslime kamen als Studierende in die europäischen Universitätsstädte. Hinzu kamen ehemalige Soldaten und Kriegsgefangene, die sich nach dem Krieg dauerhaft vor Ort eingerichtet hatten. Weitere Muslime gelangten zu jener Zeit meist über den Familiennachzug in die BRD.

In den 1980er Jahren wuchs die Zahl an Asylbewerbern aus nichteuropäischen Ländern an. Darunter befanden sich auch zahlreiche **Flüchtlinge muslimischen Glaubens**: Menschen, die ab 1975 vor dem Bürgerkrieg im Libanon, der Revolution im Iran und dem Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan 1979 oder dem Militärputsch in der Türkei 1980 flohen, kamen in der Folge vermehrt auch nach Deutschland. Mit dem Zerfall Jugoslawiens kamen ab 1991 auch viele Flüchtlinge aus Bosnien und mit den Kriegen im Nahen Osten auch viele aus dem Irak und Syrien nach Deutschland.

FAZIT UND AUSBLICK

Die Geschichte des Islams in Europa ist keine Geschichte unversöhnlicher Gegensätze und ständiger Auseinandersetzungen entlang religiöser Trennlinien – egal, wie sehr sich Nationalisten und Populisten in Europa bemühen, ein solches Zerrbild zu zeichnen. Es ist aber auch keine Geschichte eines ungetrübten Miteinanders in Harmonie und Frieden. Wie hier anhand verschiedener Beispiele illustriert, ist sie **eine Geschichte von Menschen unterschiedlicher Religionen und Hintergründe**, die in Wechselbeziehung zueinanderstehen und miteinander verwoben sind. Im Sog von Globalisierung und grenzüberschreitender Kommunikation, wachsender Mobilität sowie zunehmenden Migrations- und Fluchtbewegungen wird der Austausch von Kulturen, Wissen und Waren über die Grenzen unserer Nationen und Kontinente hinaus weiter zunehmen. Dadurch wird Europa mit seinem vielfältigen historischen Erbe noch vielfältiger werden.

Autoren: Prof. Dr. Bekim Agai und Dr. Raida Chbib

¹⁴ Motadel, David: Islam and Nazi Germany's War. Cambridge (Mass.), 2014.

MUSLIME IN EUROPA

Menschen muslimischen Glaubens machten **in der Europäischen Union**¹⁵ im Jahr 2016 laut Pew Research Center **rund 4,9 Prozent** der Gesamtbevölkerung aus.¹⁶

- **In absoluten Zahlen steht Deutschland** mit 4,4 bis 4,7 Millionen¹⁷ beziehungsweise bis zu 4,95 Millionen Muslimen¹⁸ **im europäischen Vergleich an zweiter Stelle** (siehe Karte auf S. 54)¹⁹. Nur in Frankreich leben mit rund 5,7 Millionen mehr Muslime als in Deutschland.²⁰
- Was den Anteil von Muslimen an der Gesamtbevölkerung betrifft, liegt Deutschland mit 5,4 bis 5,7 Prozent²¹ beziehungsweise 6,1 Prozent²² aber nur **im europäischen Mittelfeld**. Andere europäische Einwanderungsländer wie **Frankreich, Schweden, Belgien, die Niederlande, Österreich und Großbritannien** weisen einen **höheren Anteil** von Muslimen an ihrer jeweiligen Bevölkerung auf als Deutschland.

Was den prozentualen Anteil von Muslimen an der Bevölkerung einzelner Länder Europas betrifft, kam das Pew Research Center in Washington für das Jahr 2010 zu folgenden Ergebnissen:

- Den **größten Anteil von Muslimen an ihrer Gesamtbevölkerung** weisen traditionell muslimisch geprägte europäische Länder wie **das Kosovo** (über 93 Prozent²³), **Albanien** (zwischen 59 Prozent²⁴ und rund 80

Prozent²⁵) und **Bosnien und Herzegowina** (45 Prozent²⁶ bis rund 51 Prozent²⁷) auf. **Die Türkei** (98 Prozent Muslime²⁸) ist dabei nicht mitgezählt.

- Gefolgt werden sie von Ländern wie **Nord-Mazedonien** (39,3 Prozent Muslime²⁹), **Zypern** (rund 25 Prozent Muslime für die gesamte Insel³⁰), **Montenegro** (18,7 Prozent³¹), **Bulgarien** (10 Prozent³² bis 13,7 Prozent³³) und **Griechenland** (5,3 Prozent³⁴). Die muslimischen Minderheiten in diesen Ländern sind dort schon lange verwurzelt. Das gilt auch für **Serbien** (4,1 Prozent³⁵) und **Russland**, das aus historischen Gründen ebenfalls über eine große muslimische Minderheit (10 Prozent³⁶) verfügt (Stand jeweils 2010).

Griechenland, Bulgarien und Zypern sind Mitglied der EU. Die **Türkei, Albanien, Nord-Mazedonien, Montenegro und Serbien** haben einen **Beitritt zur EU beantragt**. Sie befinden sich im Prozess der „Umsetzung“ (oder Integration) der EU-Rechtsvorschriften in nationales Recht.³⁷ Die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei wurden im Jahr 2005 aufgenommen, stagnieren aber seit Jahren. Aufgrund der politischen Entwicklungen in der Türkei wird immer wieder über einen **Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei** diskutiert.³⁸ **Bosnien-Herzegowina und das Kosovo** gelten als potenzielle Kandidaten für einen Beitritt zur EU.³⁹

Autor: Mediendienst Integration

15 Mit Großbritannien und zzgl. Norwegen und der Schweiz.

16 Pew Research Center: Europe's Growing Muslim Population. Washington, 2017. Verfügbar unter <https://pewrsr.ch/2YGHdws>

17 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Von Anja Sticks. Nürnberg, 2016, S. 5. Verfügbar unter <https://bit.ly/2MhQVEd>.

18 Pew Research Center, 2017.

19 Eine ausführliche Erörterung dazu findet sich im Kapitel „Muslime in Deutschland“ in diesem Buch, S. 77–91.

20 Pew Research Center, 2017.

21 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2016.

22 Pew Research Center, 2017.

23 Ebd.: Kosovo. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Xi1tEc>

24 Laut Zensus 2011. Siehe: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück & Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (Hrsg.): Fokus Migration. Länderprofil Albanien. Osnabrück und Bonn, 2013. Verfügbar unter <https://bit.ly/2QB9QR9>

25 Pew Research Center: The Future of World Religions. Albania. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2WG7yxu>

26 Ebd.: Bosnia-Herzegowina. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2HMzSG4>

27 Agency for Statistics of Bosnia and Herzegovina: Census of Population, Households and Dwellings in Bosnia and Herzegovina, 2013. Final Results. Sarajewo, 2016, S. 68. Verfügbar unter <https://bit.ly/2QxH7V9>

28 Pew Research Center: The Future of World Religions. Turkey. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2WtYI5K>

29 Ebd.: Republic of Macedonia. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2MGZ3t>

30 Ebd.: Cyprus. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2W3xYof>

31 Ebd.: Montenegro. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Mhfm16>

32 Laut Zensus 2011. Siehe Republic of Bulgaria. National Statistical Institute (NSI): 2011 Population Census. Main Results. S.4 <https://bit.ly/2XifX6O>

33 Pew Research Center: The Future of World Religions. Bulgaria. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2W5AKcO>

34 Ebd.: Greece. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2HMaL6f>

35 Ebd.: Serbia. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2QzM1kx>

36 Ebd.: Russia. Religious Demography: Affiliation. Verfügbar unter <https://bit.ly/2IOUJe9>

37 Europäische Union: Grundlegende Informationen. Länder. Verfügbar unter <https://bit.ly/2riaaC8>

38 tagesschau.de: EU-Kommissar will Ende der Beitrittsgespräche. Verfügbar unter <https://bit.ly/2RCYXVR>

39 Europäische Union: Nachrichten. Top-Themen. EU-Erweiterung - Stand der Dinge. Verfügbar unter <https://bit.ly/2QyBkoG>

Anzahl der Muslime und Anteil an der Bevölkerung pro Land

Land	Anzahl 2010	Anteil 2010	Anzahl 2050	Anteil 2050
Türkei	71 330 000	98,0 %	89 320 000	98,0 %
Russland	14 290 000	10,0 %	20 860 000	16,8 %
Albanien	2 570 000	80,3 %	2 420 000	85,9 %
Bosnien	1 700 000	45,2 %	1 290 000	49,4 %
Kosovo	1 660 000	93,8 %	1 880 000	95,2 %
N.-Mazedonien	810 000	39,3 %	930 000	56,2 %
Ukraine	560 000	1,2 %	1 340 000	3,7 %
Serbien	330 000	4,1 %	500 000	8,1 %
Montenegro	120 000	18,7 %	160 000	25,8 %
Weißrussland	20 000	< 1 %	200 000	2,4 %

Quelle: Pew Research Center: The Future of World Religions. Population Growth Projections 2010–2050. Washington, 2015. Verfügbar unter <https://bit.ly/2zcFD5U>

Die Prognosen aus der Pew-Studie „The Future of World Religions“ aus dem Jahr 2015 (diese Seite) lassen sich nicht direkt mit den Prognosen aus der Studie „Europe's Growing Muslim Population“ aus dem Jahr 2017 (Seiten 56–57) vergleichen. Letztere bezieht in ihren Prognosen die Flüchtlingszahlen von 2015/2016 mit ein.

Zur Methodik und den Datenquellen beider Studien: <https://pewrsr.ch/2UABZ82> und <https://pewrsr.ch/2LyQo0h>

PROGNOSEN

Das Pew Research Center geht davon aus, dass die **Zahl der Muslime in Europa** in den kommenden Jahren **zunehmen** wird (siehe Karte auf S. 56–57).⁴⁰ In einer Studie aus dem Jahr 2017 hat es errechnet, dass der Anteil der Muslime an der Bevölkerung in der europäischen Union auf 7,4 bis 14 Prozent ansteigen könnte.

Die Zahl der Muslime in Deutschland könnte sich dem US-Forschungsinstitut nach in einem „mittleren Szenario“ durch weitere Einwanderung und eine – im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen – etwas höhere Geburtenrate **bis zum Jahr 2050 auf 8,5 Millionen erhöhen**. Ihr **Anteil an der deutschen Bevölkerung würde dann rund 10,8 Prozent betragen**.⁴¹

VERBREITETE FEHLEINSCHÄTZUNGEN

In Umfragen schätzen viele Menschen die Zahl und den Bevölkerungsanteil der Muslime an ihren Gesellschaften oft weitaus höher ein, als sie **tatsächlich sind**. In Deutschland und Frankreich wird der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung des eigenen Landes im Durchschnitt mehr als vier Mal höher eingeschätzt, als er in Wirklichkeit ist. In Polen und Ungarn wird der tatsächliche Anteil sogar noch viel stärker überschätzt.⁴²

Auch **bei der Einschätzung, wie sich der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung ihrer Länder in der Zukunft entwickeln wird, greifen die Bürger in vielen Staaten oft viel zu hoch**.⁴³ So gingen viele Franzosen im Jahr 2016 davon aus, dass der Anteil der Muslime in ihrem Land im Jahr 2020 bereits bei 40 Prozent liegen könnte. In Deutschland glaubte man, im Jahr 2020 könnte bereits fast jeder Dritte in Deutschland ein Muslim sein. Diese Auffassungen sind nicht realistisch. Selbst in seinen gewagtesten Prognosen geht das Pew Research Center davon aus, dass der Anteil von Muslimen an der Gesamtbevölkerung in Frankreich oder Deutschland bis zum Jahr 2050 nicht über 20 Prozent liegen wird.⁴⁴

40 Pew Research Center, 2017. Verfügbar unter <https://pewrsr.ch/2YGHdws>

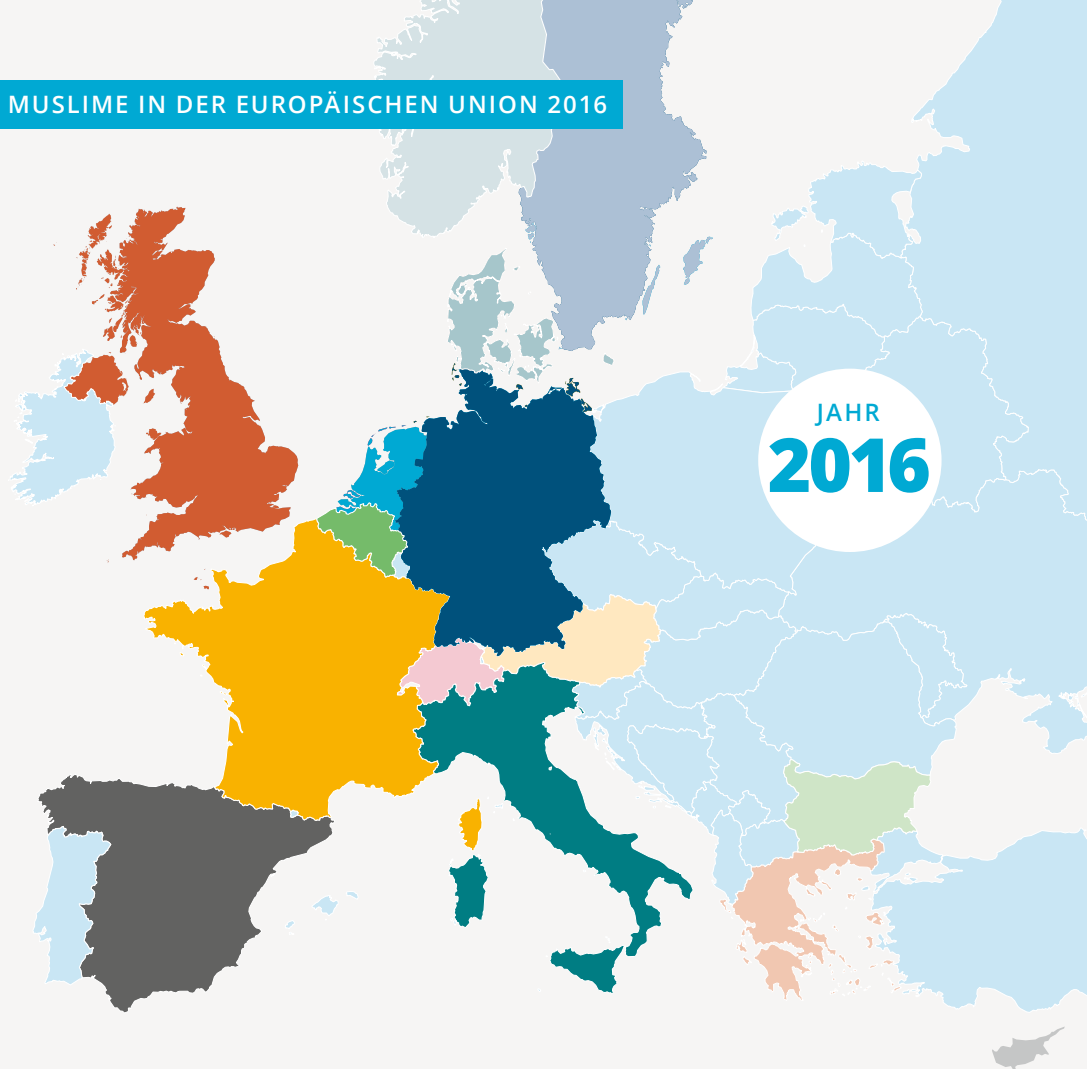
41 Ebd., S. 9.

42 Ipsos: Perils of Perception. A 40-Country-Study. Paris, 2016, S. 4. Verfügbar unter <https://bit.ly/2kXel4S>

43 Ebd., S. 6. Verfügbar unter <https://bit.ly/2XgvmVC>

44 Pew Research Center, 2017, S. 10.

MUSLIME IN DER EUROPÄISCHEN UNION 2016



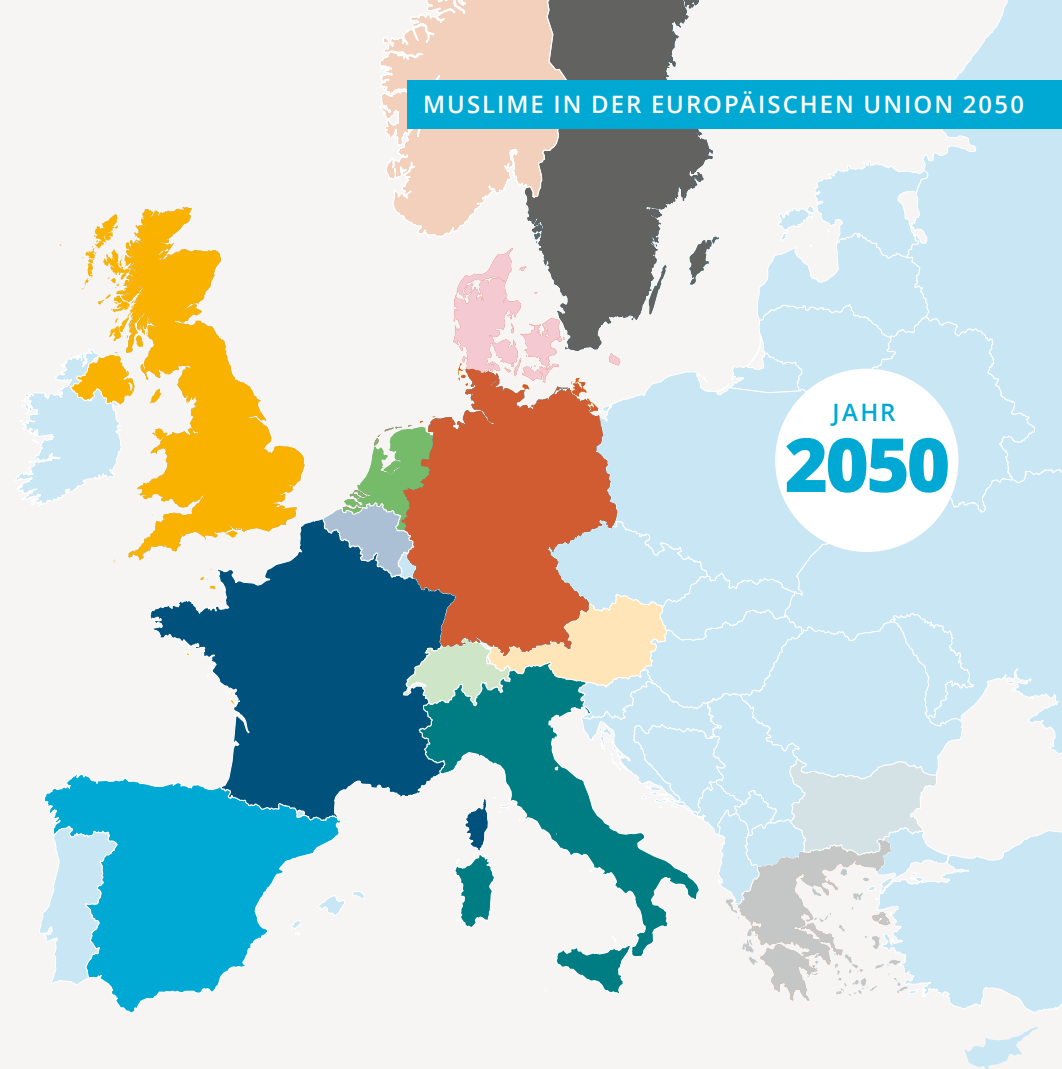
Zahl der Muslime (in Tausend) und Anteil an der Gesamtbevölkerung pro Land

inkl. Schweiz, Norwegen und Großbritannien

- | | | |
|------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| 1. Frankreich: 5 720 (8,8%) | 6. Spanien: 1 180 (2,6%) | 11. Österreich: 600 (6,9%) |
| 2. Deutschland: 4 950 (6,1%) | 7. Belgien: 870 (7,6%) | 12. Schweiz: 510 (6,1%) |
| 3. UK: 4 130 (6,3%) | 8. Schweden: 810 (8,1%) | 13. Dänemark: 310 (5,4%) |
| 4. Italien: 2 870 (4,8%) | 9. Bulgarien: 790 (11,1%) | 14. Zypern: 300 (25,4%) |
| 5. Niederlande: 1 210 (7,1%) | 10. Griechenland: 620 (5,7%) | 15. Norwegen: 300 (5,7%) |

Quelle: Pew Research Center: Europe's growing Muslim Population. Washington, 2017, S. 29–30

MUSLIME IN DER EUROPÄISCHEN UNION 2050



Zahl der Muslime (in Tausend) und Anteil an der Gesamtbevölkerung pro Land

inkl. Schweiz, und Großbritannien // Prognose nach einem „mittleren Szenario“

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| 1. UK: 13 060 (16,7%) | 6. Schweden: 2 470 (20,5%) | 11. Österreich: 960 (10,6%) |
| 2. Frankreich: 12 630 (17,4%) | 7. Niederlande: 2 200 (12,5%) | 12. Dänemark: 770 (11,9%) |
| 3. Deutschland: 8 480 (10,8%) | 8. Belgien: 2 050 (15,1%) | 13. Finnland: 720 (11,4%) |
| 4. Italien: 7 050 (12,4%) | 9. Schweiz: 1 140 (10,3%) | 14. Griechenland: 700 (8,1%) |
| 5. Spanien: 2 660 (6,8%) | 10. Norwegen: 980 (13,4%) | 15. Bulgarien: 500 (9,2%) |

Quelle: Pew Research Center: Europe's growing Muslim Population. Washington, 2017, S. 29–30

ISLAM IM WANDEL

Junge Frau mit Tablet in der Abu-Bakr-Moschee in Frankfurt am Main, Mai 2019.

GIBT ES EINEN EURO-ISLAM?

Muss der Islam überall gleich sein oder kann er sich von Land zu Land verändern? Wie sollen zum Beispiel muslimische Fließbandarbeiter ihrer Gebetspflicht nachkommen? Und wann sollen Muslime in Schweden oder Norwegen das Fasten brechen, wenn der Ramadan in den Sommer fällt? Schließlich wird es in Ländern nördlich des Polarkreises zu dieser Jahreszeit nie richtig Nacht.

Fakt ist: Muslime leben seit Jahrhunderten unterschiedliche Formen des Islams aus. Der Islam der Levante ist anders als der nordafrikanische. Es gibt einen türkischen Islam, einen indischen und einen indonesischen Islam. Zudem gibt es **innerhalb dieser Länder und Regionen sehr unterschiedliche Glaubenspraktiken**. Die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede wirken sich auch auf die Praxis des Islams aus: So unterscheidet sich die sunnitische Bestattungspraxis in der Türkei oder Syrien von der in Nordafrika. In der Türkei und Syrien gibt es Friedhöfe mit Gräbern, die über Grabplatten und Grabstelen verfügen. In Nordafrika sind Friedhöfe oft gar nicht als solche zu erkennen.

Angesichts solcher Unterschiede ist auch die Entstehung eines Euro-Islams denkbar. Sobald der noch bestehende Einfluss der verschiedenen Herkunftsregionen auf die Gläubigen abnimmt, könnte sich eine neue spezifisch europäische Form des Islams herausbilden. Die Grundlagen lassen sich aus dem islamischen Recht schon heute entwickeln. Bisher werden sie **von den in Europa lebenden Muslimen aber noch nicht allgemein angenommen**. Als Hindernis erscheint dabei jedoch, dass die Herkunft der Muslime und die Geschichte des Islams in den verschiedenen europäischen Staaten große Unterschiede aufweisen. Deshalb ist vor einer europaweiten Variante des Islams zunächst mit einem französischen, britischen oder deutschen Islam zu rechnen.

Autor: Prof Dr. Peter Heine

MUSLIME UND DEMOKRATIE

Die grundsätzliche Vereinbarkeit von demokratischer Meinungsbildung, Parlamentarismus und dem Islam wird in der islamischen Welt weitgehend akzeptiert. Viele islamische Gelehrte wie Muhammad Iqbal und Muhammad Asad sahen

bereits in den historischen Meinungsbildungsverfahren des Islams, genannt *Schura*, demokratische Elemente.¹ Oft wird auch der vom Propheten Mohammed mit der jüdischen Gemeinde geschlossene Vertrag von Medina als Urform eines Gesellschaftsvertrags gesehen.² Diese Interpretationen widersprechen einem Denken, das Demokratie ausschließlich in der christlich-jüdischen Tradition verankert und damit in Spannung oder gar Widerspruch zum Islam sieht. Auch dem Prinzip der **Rechtsstaatlichkeit wird traditionell hoher Respekt gezollt**, da diese an den zentralen Stellenwert von Gerechtigkeit im Islam anknüpft.

Komplexer ist der Sachverhalt bei der Frage der Säkularität. Hier muss man berücksichtigen, dass zum Beispiel im Nahen Osten säkulare Herrschaft oft mit Tyrannei und der gewaltsamen Unterdrückung von Religion assoziiert wird. Bei manchen Einwanderern aus dem Nahen Osten, insbesondere in der ersten Generation, ist in Deutschland deshalb eine **Grundskepsis gegenüber säkularen Ordnungen** spürbar. Wie ich aus eigener Forschung weiß, verbindet die zweite Generation mit säkularen Ordnungen dagegen in erster Linie die Neutralität des Staates gegenüber Religionen. Die neue Generation erkennt, dass gerade religiöse Minderheiten von Säkularisierung profitieren können, sowohl in ihrem Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft als auch in ihrem Verhältnis zu anderen religiösen Minderheiten. Trotzdem bemängelt die zweite Generation eine Diskrepanz zwischen den politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen und der gelebten Religionsvielfalt in Deutschland: Der Glaube, dass bei den demokratischen Freiheitsrechten im Fall von Muslimen mit zweierlei Maß gemessen wird, ist durchaus verbreitet.

Laut einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung halten **90 Prozent der Muslime in Deutschland die Demokratie für eine gute Regierungsform**.³ Auch alle großen Islam-Verbände, die an der Deutschen Islam Konferenz des Bundesinnenministeriums teilnehmen, bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik.

Daneben gibt es auch in Deutschland einzelne islamische Gruppen, die Demokratie und Volkssouveränität als menschengemachte Ordnungen ablehnen. Anhänger

¹ Muhammad Iqbal (1877–1938) ist der Vordenker der Gründung Pakistans und wird in weiten Kreisen als der größte islamische Gelehrte des zwanzigsten Jahrhunderts gehandelt. Muhammad Asad (1900–1992) arbeitete ebenfalls an der Gründung Pakistans mit. Seine Koranübersetzung gilt als Meisterwerk.

² Der Vertrag von Medina wurde 622 zwischen drei Parteien der damaligen Stadt Medina (den Muslimen der Stadt, den muslimischen Einwanderern aus Mekka und der jüdischen Gemeinde) geschlossen. Er gilt als Urbild einer Verfassung. Siehe etwa Khan, Muqtedar: Demokratie und islamische Staatlichkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26–27 / 2007, S. 17–24. Verfügbar unter <http://bit.ly/2bkbjkg>

³ Bertelsmann Stiftung: Factsheet. Einwanderungsland Deutschland, Mai 2016, S. 5. Verfügbar unter <http://bit.ly/2aHCnan>

radikal islamistischer Gruppen wie die 2001 verbotene „Kalifatstaat“-Bewegung des Predigers Cemaleddin Kaplan oder die 2003 verbotene *Hizb ut-Tahrir* („Partei der Befreiung“) berufen sich in ihrer Ablehnung der Demokratie auf den Koran. Eine Vielzahl islamischer Theologen vertritt dagegen die Meinung, dass der Koran keine bestimmte politische Herrschaftsform vorschreibe. Im Gegenteil: Solange die Freiheit der Religionsausübung gewährleistet sei, sehe der Koran jede Herrschaftsform als gerechtfertigt an. Dieser Ansicht folgt anscheinend auch der überwiegende Teil der deutschen Muslime.

Autor: Prof. Dr. Werner Schiffauer

ISLAM UND REFORM

Die **Forderung nach einer Reform des Islams** ist nicht neu, und sie wurde schon früh von Muslimen erhoben. **Spätestens seit der Kolonialzeit**, als sich die Vorherrschaft europäischer Großmächte auf viele muslimisch geprägte Länder ausdehnte, fühlten sich viele Muslime dem Westen unterlegen. Schon im 19. Jahrhundert führten muslimische Vordenker die empfundene Rückständigkeit der islamischen Welt gegenüber Europa auf ein statisches, unflexibles Islamverständnis zurück. Sie plädierten für eine moderne Interpretation des Korans und des islamischen Rechts, die den veränderten Umständen Rechnung tragen sollte. Die Frage, die sie leitete, treibt viele Muslime bis heute um: Wie kann man modern sein und zugleich authentisch den eigenen Glauben leben?

Die prominentesten Vordenker jener Zeit waren Jamal ad-Din al-Afghani (1838/39-1897), geboren im heutigen Iran und gestorben in Istanbul, Muhammad 'Abduh (1849-1905), ein Journalist und späterer Großmufti von Ägypten, sowie sein Schüler, der aus Tripoli im heutigen Libanon stammende Theologe Rashid Rida (1865-1935). Alle drei gelten als **Gründungsväter islamischer Reformbewegungen**, die sich allerdings in unterschiedliche, ja sogar entgegengesetzte Strömungen aufspalteten, in konservative wie liberale. Ihr Denken beeinflusste nicht nur den islamischen Modernismus, der seit der Wende zum 20. Jahrhundert mit Nationalstaatsbildung, Säkularisierung und dem Ruf nach Demokratie einherging. Es prägte auch den modernen Islamismus (oder islamischen Fundamentalismus), der eine Gesellschaft auf primär islamischer Grundlage anstrebte.⁴

DAS UNVERÄNDERLICHE UND DAS WANDELBARE

Insbesondere **Muhammad 'Abduh gilt als der geistige Vater beider Stömungen, der konservativen wie liberalen**. Abduh lehnte es ab, den Konsens früherer Rechtsgelehrter als einzig wahren Maßstab in Glaubensfragen zu akzeptieren, und sprach sich gegen die blinde Nachahmung früherer Generationen (*Taqlid*) aus. In seinem wichtigsten, 1897 in Beirut erschienenen Werk „Traktat über das Einheitsbekenntnis“ (*risalat at-tauhid*) unterschied er zwischen den unveränderlichen und den wandelbaren Teilen der Religion. Unveränderlich waren für ihn die Doktrinen des Islams: der Glaube an Gott, die Offenbarung, der Prophet Muhammad sowie der Appell an moralische Verantwortung und Vernunft. Das islamische Recht hingegen sah er als wandelbar an. Darüber, was genau als unveränderlich anzusehen ist und was nicht, gingen die Meinungen seiner Interpreten und Nachfolger aber auseinander.

Die Vordenker des heutigen Islamismus legten islamische Prinzipien und das islamische Recht dogmatisch aus. Sie brachen dafür mit so manchen althergebrachten Doktrinen und den eher toleranten Vorstellungen des traditionellen Islams. Das gilt sowohl für die Vordenker der Muslimbruderschaft als auch für die geistigen Wegbereiter der iranischen Revolution von 1979, um nur zwei Beispiele zu nennen. Allein schon die Entstehung islamistischer Parteien und die Entwürfe islamistisch geprägter Verfassungen sind den Bedingungen moderner Nationalstaaten geschuldet – es gibt dafür in der islamischen Geschichte keine Vorbilder. **Auch die Vordenker des Islamismus muss man als „Reformdenker“ betrachten**, weil es bei „Reform“ aus islamischer Sicht immer um eine Art der Rückbesinnung geht. **Reform ist deshalb nicht zwangsläufig mit Liberalisierung oder Säkularisierung gleichzusetzen.**

HISTORISCH-KRITISCHE LESART DES KORANS

Andererseits machten sich andere Intellektuelle schon früh für eine historisch-kritische Lesart des Korans und der islamischen Quellen stark. Schon der ägyptische Denker Muhammad Ahmad Khalafallah (1916-1998) hob hervor, dass man die Botschaft des Korans niemals losgelöst von ihrem Empfänger betrachten kann. In seinem 1952 erschienenen Buch „Die Erzählkunst im Koran“ (*al-fann al-qasasi fi l-qur'an al-karim*) plädierte er dafür, die heiligen Texte als Allegorien zu lesen und **den Koran vor allem als moralische Richtschnur zu betrachten**. Das brachte ihn in Konflikt mit der Al-Azhar-Universität in Kairo, einer der höchsten Instanzen des sunnitischen Islams, die sich als Hüterin der islamischen

⁴ Siehe Kapitel „Islamismus“ in diesem Buch, S. 185–207.

Rechtsauslegung begreift. Die ägyptische Literaturwissenschaftlerin und Schriftstellerin Aisha Abd ar-Rahman (1913 – 1998) sprach sich dafür aus, die koranische Offenbarung auf literarische Weise zu interpretieren. Ihr Ehemann, der Philosoph Amin al-Huli (1895 – 1967), wollte die Wirkungsgeschichte des Korans erarbeiten und ihn **in einen historischen Kontext stellen**, indem er das Koranverständnis der Zeitgenossen des Propheten in den Mittelpunkt stellte.

ISLAMISCHE REFORMER HEUTE

In dieser Tradition bewegten sich auch der marokkanische Gelehrte Mohammed 'Abed al-Jabri (1936 – 2010), der sich für ein neues wissenschaftliches Verhältnis zur islamischen Tradition einsetzte, und der ägyptische Philosoph Hasan Hana-fi (geb. 1934), der schon in den 1970er Jahren auf die Historizität der Offenbarung hinwies. Der ägyptische Philosoph Fouad Zakariyya (1927 – 2010), der „Vater des arabischen Existenzialismus“, postulierte sogar die Relativität jeglicher Interpretation.

Auch heute fordern muslimische Intellektuelle eine zeitgemäße Lesart des Korans, die sich mit liberalen Werten und den Menschenrechten vereinbaren lässt. Der syrische Intellektuelle Muhammad Shahrour etwa veröffentlichte 1990 seine Analyse „Das Buch und der Koran – eine zeitgenössische Interpretation“ (*al-kitab wa 'l-qur'an – qira'a mu'asira*). Darin argumentierte Shahrour, der Islam in seiner traditionellen Lesart schränke die Freiheit ein. Weil die Religion in arabischen Ländern aber eine normative Kraft sei, müsse sie reformiert werden, um zu einer echten Demokratie zu gelangen, denn ohne Freiheit keine Demokratie. Sein Buch wurde in Saudi-Arabien verboten, war aber in seiner Heimatstadt Damaskus innerhalb von drei Monaten ausverkauft.

ISLAMISCHER FEMINISMUS

Anderen Koran-Interpreten geht es um eine **geschlechtergerechte Interpretation des Korans**. Sie weisen darauf hin, dass es in der islamischen Geschichte und Gegenwart bisher vor allem Männer waren und sind, die den Koran ausgelegt haben. **Dass Frauen in vielen muslimisch geprägten Gesellschaften weniger Rechte hätten als Männer, läge nicht am Koran**, argumentieren sie, **sondern am männlichen Monopol auf dessen Auslegung**. Eine wachsende Zahl muslimischer Feministinnen macht den Männern dieses Monopol heute streitig. Die Anthropologin Ziba Mir-Hosseini (geb. 1952) beispielsweise, die aus dem Iran stammt, fand zu diesem Thema, als ihr Mann ihr die Scheidung verweigerte.

Nach iranischem Gesetz, das sich auf islamisches Recht beruft, ist es für Frauen fast unmöglich, sich ohne Einwilligung des Mannes scheiden zu lassen. Doch Mir-Hosseini setzte sich durch, indem sie den Richter davon überzeugte, dass es ihr islamisch verbrieftes Recht sei, sich scheiden zu lassen.

Viele, die im Nahen Osten für eine bessere Stellung der Frau kämpfen, betonen **das Veränderungspotenzial der islamischen Religion**. Die ägyptische Frauenrechtlerin Nawal El Saadawi (geb. 1931) sagte 1999 in einem Interview: „So etwas wie eine beständige Religion gibt es nicht. Sie wandelt sich mit den politischen Umständen.“ Das gelte für alle Religionen, auch das Christentum. Auch die Befreiungstheologie etwa interpretiere die Bibel neu. „Und genauso gibt es in der islamischen Welt Strömungen, die den Islam liberal und aufklärerisch deuten“.

Die marokkanische Soziologin und Frauenrechtlerin Fatima Mernissi hat sich in ihren Schriften viel mit dem Propheten Muhammad und der Botschaft des Korans beschäftigt. Ihr 1991 veröffentlichtes Buch „Der politische Harem. Mohammed und die Frauen“ (*The Veil and the Male Elite: A Feminist Interpretation of Islam*) zählt zu den Klassikern des islamischen Feminismus. Anhand prägnanter Beispiele stellt die Autorin dar, in welchem Kontext die Suren des Korans, die das Verhältnis von Männern und Frauen betreffen, zu sehen sind und wie sie durch ihre männlichen Interpreten teilweise stark verfälscht wurden. Vor allem aber weist Mernissi auf eine **Fülle von Prophetenüberlieferungen hin, die sich gegen Gewalt in der Ehe und für eine Gleichstellung von Mann und Frau** aussprechen. Dass sie nicht zum Kanon gehören, hat für Mernissi nur einen Grund: Männer haben es verhindert.

GEIST DES PLURALISMUS

Inzwischen setzen sich auch Männer für Frauenrechte ein. Der südafrikanische Reformtheologe Farid Esack (geb. 1957) argumentiert, der Koran habe zum Zeitpunkt seiner Offenbarung die Situation der Frauen auf der arabischen Halbinsel – gemessen an den vorislamischen Verhältnissen – deutlich verbessert, zum Beispiel im Erbrecht. Aufgabe der Muslime von heute sei es, diesen durch den Koran gewiesenen Weg kontinuierlich fortzusetzen und in dessen Geist von Gerechtigkeit und Pluralismus zu handeln.

Es gibt sie: Die Denker, die sich um einen neuen und kritischen Zugang zur islamischen Tradition bemühen. Doch im Gegensatz zu radikalen Islamisten und Terroristen, die sich seit Jahrzehnten in unser Bewusstsein bomben, erfahren jene

Denker und Intellektuellen **in der westlichen Öffentlichkeit nur wenig Aufmerksamkeit**. Doch unter Muslimen weltweit fallen ihre Gedanken auf fruchtbaren Boden.

Autorin: Prof. Dr. Katajun Amirpur

WAS IST DIE SCHARIA?

Mit dem Fachbegriff *Scharia* wird **die gesamte islamische Normenlehre** bezeichnet. Diese hat sich nach den Äußerungen islamischer Gelehrter und Institutionen herausgebildet und entwickelt sich bis heute weiter. Auch die islamische Normenlehre **unterscheidet zwischen der Religion**, welche die Beziehung zwischen dem Menschen und Gott regelt, einerseits **und dem Recht**, das die Beziehungen zwischen den Menschen im Diesseits regelt, andererseits. „Scharia“ meint rechtliche Regelungen und religiöse Verpflichtung gleichermaßen. Den Begriff mit „islamisches Recht“ zu übersetzen, greift daher zu kurz und ist falsch.

Die Scharia ist kein kodifiziertes Gesetzbuch. Wörtlich übersetzt bedeutet der Begriff so viel wie „der (von Gott) gebahnte Weg“, „Weg zur Tränke“ oder „zur Quelle“. Zur *Scharia* gehören Bestimmungen über grundlegende Glaubensinhalte und die Religionspraxis – zum Beispiel Gebetsrituale, Speise- und Kleidungsvorschriften. Die *Scharia* regelt, wie man betet, wann welche Feste wie gefeiert werden und wie Muslime bestattet werden sollen. Sie umfasst **Aspekte der Religionsethik** – zum Beispiel zum Umgang mit Bedürftigen und der Schöpfung. Zudem gehören zur *Scharia* auch **Regeln, wie sich Normen finden und interpretieren lassen**.

Was wir heute als *Scharia* kennen, hat sich über **1.400 Jahre hinweg entwickelt**. Aufgrund der konfessionellen Spaltung zwischen Sunniten und Schiiten, aber auch innerhalb dieser und anderer kleinerer Konfessionen (zum Beispiel bei den Ibaditen) hat sich eine **Vielfalt der Schulen** herausgebildet, die sich in ihrem Verständnis der *Scharia* sowohl hinsichtlich der religiösen als auch der rechtlichen Normen stark unterscheiden. Zudem finden sich auch innerhalb der einzelnen Schulen vielfältige Meinungsunterschiede. Diese Vielfalt hat erhebliche Unsicherheit geschaffen, was islamische Normen angeht. Sie bietet aber auch Chancen für eine pluralistische Auslegung des Islams.

UMSTRITTEN: VON KOPFTUCH BIS TODESSTRAFE

Die meisten Gelehrten und viele andere Muslime sehen die religiösen **Normen**, die sie befürworten, als **ewig gültig** an. Aber auch diese Normen **bedürfen der Interpretation**. So enthält der Koran zum **Beispiel Bekleidungsvorschriften** für Frauen, die als Schutzvorschriften gedeutet werden können.⁵ Wie diese Vorschriften ausgelegt werden, ist jedoch eine Frage der Interpretation. So stellt sich die Frage, was Frauen heutzutage den besten Schutz verleiht: Ist es ein Kleidungsstück wie das Kopftuch? Oder eher gute Bildung als Grundlage für selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe?

Im Gegensatz zu den religiösen Grundlagen der *Scharia* gelten die Bestimmungen zum islamischen Recht als veränderlich je nach Zeit, Ort und betroffenen Personen. Bestimmte **Bereiche wie das Vertrags-, Ehe-, Familien- und Erbrecht wurden vergleichsweise detailliert** geregelt. Im Staats- und Verwaltungsrecht und in allen Verfahrensrechten finden sich dagegen weitreichende Lücken. Welches Herrschaftsmodell am besten geeignet ist, die Grundsätze einer islamischen Ethik durchzusetzen, sowie inwieweit auch islamisches Recht – und im Einzelfall welches – dazu gehört, ist seit der Frühzeit des Islams umstritten.

Seine heutige Gestalt hat das islamische Recht seit dem 19. Jahrhundert gewonnen. Zum einen wurde es in Gesetzen kodifiziert und durch neue, staatliche Institutionen umgesetzt, was zu mehr Rechtssicherheit führte. Es wird aber sehr unterschiedlich interpretiert, sodass teils gegensätzliche Ergebnisse erzielt werden. So lassen viele Staaten **polygame Eheschließungen** noch mehr oder weniger eingeschränkt zu, während Tunesien sie – auf Basis einer *Scharia*-Argumentation – sogar unter Strafe stellt. Auch die **Todesstrafe** wurde, obschon im Koran als eine Möglichkeit vorgesehen, in vielen muslimisch geprägten Ländern abgeschafft. Daran zeigt sich, dass es maßgeblich vom gesellschaftlichen Grundverständnis abhängt, wie die *Scharia* interpretiert wird.

KOLONIALISMUS UND SCHARIA

Die **koloniale Unterwerfung** vieler muslimisch geprägter Länder **hatte massive Auswirkungen auf die Entwicklung der Scharia**. Die drakonischen Körperstrafen wurden vielerorts abgeschafft, ohne dass es darüber größere Auseinandersetzungen gab. Sie waren in der Vergangenheit ohnehin selten angewandt worden weil die Voraussetzungen für eine Verurteilung – etwa die Beweisanforderungen

⁵ Sure Nûr (24:31) und Sure Ahzâb (33:59).

im Verfahren – eine zu hohe Hürde darstellen. Andererseits wurden mancherorts seit der Kolonialzeit erstmals Strafvorschriften für gleichgeschlechtliche Beziehungen eingeführt. **Eine Weiterentwicklung der Scharia wurde ausgebremst**, nicht zuletzt, weil Traditionalisten und Extremisten muslimische Reformer als willfährige Helfer des westlichen (Neo-)Kolonialismus diffamierten.

Das Ehe-, Familien- und Erbrecht wird von vielen Muslimen bis heute als „Kernelement“ der islamischen Normenlehre angesehen.⁶ Deshalb sind Reformen auf diesem Gebiet heftig umstritten. So gab es im 20. Jahrhundert in vielen muslimisch geprägten Ländern **zunächst umfangreiche Reformen**, die insbesondere **zugunsten von Frauenrechten und zur Verbesserung der Stellung religiöser Minderheiten** ausfielen. Versteht man die koranischen Vorschriften dynamisch, also auf die jeweiligen Zeiten bezogen, so lassen sie sich durchaus in Übereinstimmung mit den Menschenrechten interpretieren.

Seit einigen Dekaden zeigen sich aber starke **gegenläufige Entwicklungen**. **Inspiziert durch den extrem intoleranten saudi-arabischen Wahhabismus**, pflegen Extremisten weltweit **ein engstirniges Verständnis der Scharia**. Sie setzen die eigene Meinung absolut und verbreiten sie im Extremfall mit Gewalt. Nichtmuslime und andere Muslime, etwa Schiiten, Mystiker oder Säkulare, betrachten sie als Gegner. Mancherorts haben sich unheilige **Allianzen zwischen Extremisten und Traditionalisten** gebildet: etwa in Pakistan, wo konservative Prediger und militante Islamisten allen Andersdenkenden das Leben schwer machen. Das liegt auch daran, dass ein Studium des islamischen Rechts vielerorts als wenig attraktiv gilt, sodass in vielen Staaten häufig traditionalistische Vertreter mit überschaubarem intellektuellem Horizont in Schlüsselpositionen gelangen. Tunesien, Marokko, Jordanien und der Libanon bilden hierbei eine rühmliche Ausnahme.

SCHARIA IN EUROPA

In Europa ist es besonders wichtig, zwischen den religiösen und den rechtlichen Aspekten der *Scharia* zu unterscheiden. Hier leben Muslime **als religiöse Minderheit in meist säkular verfassten Staaten**. Das Befolgen der religiösen Normen der *Scharia* (etwa das Einhalten von Speise- und Fastengeboten, Gebetszeiten oder Bekleidungsregeln) fällt grundsätzlich unter den **Schutz der menschen- und verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit**. Ihre Rechtsvorschriften hingegen können nur angewandt werden, soweit europäische Rechtsordnungen dies zulassen.

⁶ Siehe Abschnitt „Ehe und Familie“ in diesem Buch S. 26–31.

Gerade unter Muslimen in Europa gehen die Ansichten darüber auseinander, was die Scharia für sie konkret bedeutet. Manche versuchen, im Rahmen der geltenden Gesetze ihrer Länder an traditionellen Normen festzuhalten. Andere dagegen deuten die *Scharia* eher als eine ethische Leitlinie, ohne rechtliche Dimension.

Ein konkretes Beispiel dafür liefern die Debatten über die Frage, was der Begriff *Halal* heute eigentlich bedeutet. Geht es dabei alleine um eine bestimmte Art des Schlachtens von Tieren? Oder sollten dabei nicht eine tiergerechte Haltung und faire Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen ebenfalls ins Gewicht fallen?⁷ Im Gegensatz zu vielen repressiven Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit können solche Fragen in Europa frei und **losgelöst von politischen Machtansprüchen** diskutiert werden. Zudem ist muslimisches Leben in vielen Ländern Europas aufgrund der Einwanderung aus verschiedenen Staaten so vielfältig wie in keinem der Länder, in denen Muslime traditionell die Mehrheit der Bevölkerung stellen. Von den Debatten in Europa können daher im besten Fall auch **Impulse in andere Weltregionen** ausgehen.

Autor: Prof. Dr. Dr. h.c. Mathias Rohe

ISLAM UND MENSCHENRECHTE AUS THEOLOGISCHER SICHT: EIN ZWISCHENRUF

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ wurde im Jahr 1948 verabschiedet – auch mit den Stimmen vieler muslimisch geprägter Staaten.⁸ Sie ermöglicht ein gemeinsames Wirken von Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Weltanschauung auf Basis eines gemeinsamen Wertekonsenses.

Doch unter einigen Muslimen gibt es Vorbehalte. Wenn ein allgemeiner Wertekonsens säkular formuliert und von den Menschen angenommen werden kann – was ist dann noch das ethisch Besondere an der Offenbarung Gottes? **Alternativwürfe** sind etwa die „islamische Deklaration der Menschenrechte“ von 1981 vom Islamic Council of Europe oder die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte“.

⁷ Siehe den Abschnitt „Islamische Essensregeln“ in diesem Buch, S. 22–25.

⁸ Ägypten, Syrien, die Türkei, Pakistan, Irak und Iran stimmten zu. Neben der Sowjetunion und ihren sozialistischen Verbündeten enthielten sich nur Südafrika und Saudi-Arabien.

im Islam“, die 1990 von der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) verabschiedet wurde. Sie **sind jedoch primär Abwehrreflexe**, die aus der Erfahrung von Kolonialismus und eigener Bedeutungslosigkeit in der Gegenwart herrühren. Zudem steht die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ dem Dominanzanspruch des Islams, wie er seitens ideologischer Gruppierungen wie der Muslimbruderschaft formuliert wird, entgegen.

Übersehen wird dabei, dass in dem Wort „Allgemein“ auch eine große Chance steckt, zu einem interkulturellen Wertekonsens zu gelangen – gleichgültig, worauf dieser letztendlich fußt. Schließlich kann im globalen und pluralen Miteinander heute keine Religionsgemeinschaft auf das Primat von Werten pochen. Diese sollten vielmehr so formuliert werden, dass auch mit Menschen außerhalb der eigenen Religionsgemeinschaft ein gemeinsames Handeln möglich wird. Ein solcher Wertekonsens entspricht theologisch dem koranischen Prinzip von *al-‘amru bi-l-ma‘rūfi wa-‘n-nahyu ‘ani-l-munkari* („Das Rechte zu gebieten und das Unrechte zu verbieten“), wie es in Sure 3, Vers 103 und 110 formuliert ist. Deshalb ist es nur sinnvoll, wenn Muslime sich zu den Menschenrechten bekennen und diese unterstützen.

DER KORAN UND DIE TOLERANZ

In allen drei abrahamischen Religionen – dem Judentum, dem Christentum und dem Islam – gibt es ein **Spannungsverhältnis zwischen der universellen Botschaft** von Thora, Evangelium und Koran **und der religionsgemeinschaftlichen Identität**, die es zu erhalten gilt. Die diversen Toleranzverständnisse, die Juden, Christen und Muslime im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben, spiegeln dieses Spannungsverhältnis. Wir finden im Koran für sich stehend und isoliert betrachtet intolerante und tolerante Verse, ausschließende wie auch einschließende Aussagen, jedoch keine pluralistische Position. **Religionen besitzen ein Toleranzpotenzial**, aber sie besitzen ebenso ein Intoleranzpotenzial. Die Gläubigen aller Religionen stehen also vor einer Grundsatzentscheidung, welches der beiden Potenziale von Religion, Toleranz oder Intoleranz, sie als fundamental und universell interpretieren und welches als kontextabhängig. Weiter müssen sie ausloten, welche Weite ihr Verständnis von Toleranz und Intoleranz besitzt.

In meinen eigenen Arbeiten zu dieser Thematik plädiere ich dafür, dass die religionsgemeinschaftliche Identität niemals über die Achtung der Menschenwürde des anderen gestellt werden darf. **Schließlich sind wir zuallererst Menschen, dann Juden, Christen oder Muslime.**

Nach dem Gelehrten Maulana Wahiduddin Khan ist die Welt durch Verschiedenheit geprägt.⁹ Wir alle sind erst einmal, bevor wir uns irgendeiner Religion oder Nationalität zuordnen, **Weltbürger mit einer Verantwortung für die gesamte Menschheit**. Weltgemeinschaft, so Khan, bedeutet menschliche **Einheit in der Vielfalt**, denn diese sei ein unauslöschbares Charakteristikum menschlichen Lebens. Wer diesen Gedanken verinnerliche, der würde **andere in ihrem Anderssein belassen**, und dies führe zum Frieden zwischen den Menschen.

Muslime erfahren im Zuge der Adam-Erzählung und in Sure 17, Vers 70, dass **jeder Mensch eine unverletzliche und unantastbare transzendente Würde besitzt** – gleichgültig, für oder gegen welchen Glauben er sich entscheidet und unabhängig von der Herkunft, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung oder dem sozialen Status. Dies bedingt eine Achtung und ein Zusammenarbeiten auch mit Mitmenschen anderen oder atheistischen Glaubens. Ich spreche deshalb vom atheistischen Glauben, weil der Atheismus meiner Meinung nach auch ein Glaube ist – nämlich darauf zu vertrauen, Gott nicht zu vertrauen. In dieser selbstverantworteten Entscheidung muss der Monotheist den Atheisten achten und respektieren – nur so wird seine, für den Gläubigen transzendente, Menschenwürde ernstgenommen.

DER KORAN UND DIE GEWALT

Der Koran ist kein thematisch gegliedertes Sachbuch, das ein Thema nach dem anderen systematisch abhandelt. Vielmehr werden in der Offenbarung immer wieder gleiche oder ähnliche Themen situativ unter unterschiedlichen Gesichtspunkten behandelt. Dies macht die Exegese oftmals schwierig. Zum einen muss man **geschichtsmächtige Interpretationen hinterfragen**. Zum anderen sollte man sich davor hüten, zeitgenössische Leitvorstellungen auf die Offenbarung zurück zu projizieren.

Weder kann man simplifizierend urteilen, der Islam sei schlichtweg die Religion des Friedens und der Prophet Muhammad habe nur in Fällen der defensiven Selbstverteidigung Gewalt gestattet, **noch kann man Muhammad geschichtsfälschend als Militärführer oder gar Warlord darstellen**. Das islamische Verhältnis zu Krieg, Frieden und dem Einsatz von Gewalt lässt sich wohl am ehesten mit dem Begriff Nichtaggression fassen. Anders als Aggression, verletzt sie nicht die Freiheit des anderen. Sie ist aber nicht mit absolutem Gewaltverzicht

⁹ Maulana Wahiduddin Khan, geboren 1925, ist ein islamischer Gelehrter und Friedensaktivist aus Indien.

gleichzusetzen, **da der Einsatz von Gewalt in Fällen der Notwehr, der Selbstverteidigung (defensiv und offensiv) und der Bestrafung zulässig** ist.

Durch das Ausblenden von Passagen oder einer unterschiedlichen Gewichtung von Versen zu einem bestimmten Thema droht die Offenbarung, **für machtpolitische Interessen von muslimischen Gruppierungen verfügbar** zu werden. Ich denke aber nicht, dass es möglich ist, muslimischen Gewalttättern mittels der Theologie etwas entgegenzusetzen. Denn das Lesen religiöser Schriften lässt niemanden zum Extremisten werden – es hält aber auch niemanden davon ab. Wir müssen den **Extremismus im Namen des Islams** auf der psychologischen und ökonomischen Ebene verstehen. Gewalttätige Gruppierungen, die im Namen des Islams auftreten, zeichnen sich in der Regel durch drei Faktoren aus: a) sie sind männlich dominiert, b) sie sind jung und c) teilen ihre Mitglieder oftmals die Erfahrung der gleichen Sinnkrise. Es eint sie die **Wut auf die Gegenwart**, in der sie sich nicht sinnvoll verorten können.

Extremistische Gruppierungen sind **Auffangbecken für die Verunsicherten und Chancenlosen**, die in diesen Bewegungen eine Aufwertung und Wertschätzung erhalten, die ihnen ansonsten verwehrt bleiben. Wer sich als sinnlos und machtlos in der Welt empfindet, wer die Hoffnung auf ein besseres Leben aufgegeben hat, dem bleibt nur noch, sich an der als wertlos und sinnlos empfundenen Welt in zerstörerischer Weise zu rächen. **Terroranschläge und Selbstmordattentate sind dann die höchsten Ausdrucksformen dieses Rachegeistes**. Hierdurch konstruieren Extremisten sich die Wirklichkeit neu und anders. Ich glaube, diese Gewalt wird deshalb oft **durch eine religiöse Sprache legitimiert**, da viele dieser muslimischen Gewalttäter in einem religiös dominierten Milieu aufgewachsen sind. Wäre es anders, würden sie ihre Gewalt vielleicht eher in einer linken oder rechten politischen Sprache ausdrücken.

DIE WURZELN DES ISLAMISCH VERBRÄMTEN ANTISEMITISMUS

In der muslimischen Frühzeit gab es Konflikte und Kämpfe zwischen den Muslimen und drei von fünf jüdischen Stämmen in Medina. Dies schlägt sich in der Offenbarung nieder, wo wir ein situatives Gemisch an positiven und negativen Aussagen über Juden haben – aber **niemals eine universelle Pauschalverurteilung**. Ein paar Koranverse zu zitieren, um Muslimen eine angebliche Judenfeindschaft zu unterstellen, reicht deshalb nicht aus.

Den nachkommenden Generationen von muslimischen Gelehrten galt dieser Konflikt aus der Frühzeit des Islams nicht als essenzieller Urkonflikt, sondern wurde **in seinem damaligen Kontext verstanden**. Aus den negativen Erfahrungen der muslimischen Frühgemeinde mit drei von fünf jüdischen Stämmen in Medina konnten daher keine Schlüsse für spätere Beziehungen zum Judentum an sich gezogen werden. **Muslimische Gelehrte sahen und sehen den Islam nicht im Konflikt mit dem Judentum**. Denn Juden gelten laut Koran als *Ahl al-kitab* („Leute der Schrift“), also Anhänger früherer Offenbarungen, und sind somit eine von Gott anerkannte Gemeinschaft. Darum war es im Mittelalter die Regel, dass Juden als „geschützte Leute“ (*Ahl al-dhimma*) von den muslimischen Herrschenden hinsichtlich ihres Lebens, ihrer Religionsausübung, ihrer wirtschaftlichen Freiheit und ihrer Bewegungsfreiheit Schutz erfuhren.

Muslime und Juden waren in der damaligen Zeit zwar nicht gleichgestellt. Aber anders als im christlichen Europa wurden sie nicht als Leibeigene des Herrschers betrachtet, sondern als Untertanen. **Juden wurden nicht zur Konversion gezwungen, ihre Gemeinden waren autonom und im Geschäftsleben waren sie mit den Muslimen gleichberechtigt. Vom Militärdienst waren sie befreit**. Davon abgesehen fand man sie jedoch in allen Berufssparten. Kein Wunder, dass manche europäische Juden vor der christlichen Unterdrückung im Mittelalter in die muslimische Welt emigrierten. Lediglich der Aufstieg in Regierungsämter war Juden häufiger verwehrt, da dies in der damaligen Zeit oftmals als Bedrohung der gesellschaftlichen Hierarchie empfunden wurde. Die einzige historisch verbürgte, gezielt antijüdische Ausschreitung ereignete sich 1066 n. Chr. in Granada.

Das Verhältnis vieler Muslime zum Judentum begann sich erst ab dem 19. Jahrhundert im Zuge des schwelenden Palästinakonfliktes zu verändern. Zu dieser Zeit machten die Araber die Bekanntschaft mit dem europäischen Antisemitismus. Die Ersten, die europäische antisemitische Traktate ins Arabische übersetzten, waren arabische Christen, die aufgrund des christlichen Antijudaismus bereits vorgeprägt waren. Das erste Werk dieser Art – die angeblichen Bekenntnisse eines zum Christentum konvertierten Rabbiners über die Grausamkeiten der jüdischen Religion – erschien 1869 in Beirut. Die erste Übersetzung der „Protokolle der Weisen von Zion“ wurde am 15. Januar 1926 in der Zeitschrift *Raqib Sahyun* („Beobachter Zions“) veröffentlicht, die in Jerusalem von der römisch-katholischen Gemeinde herausgegeben wurde. Eine weitere Übersetzung aus dem Französischen, erneut angefertigt von einem arabischen Christen, erschien etwa

zwei Jahre später in Buchform in Kairo. **Eine erste Übersetzung der antisemitischen „Protokolle“ aus muslimischer Feder, diesmal aus dem Englischen, erfolgte erst 1951.**

Bald schon stand dem arabischen Leser **eine Flut antisemitischer Lektüre** zur Verfügung, **die fast ausnahmslos christlichen, europäischen und amerikanischen Ursprungs war, aber mit der Zeit immer mehr Verbreitung fand.** Die Muslime wurden so mit dem Bild des Juden als Freimaurer, als Großkapitalist, als Kommunist, als Umstürzler und als Verschwörer mit dem Ziel der Weltherrschaft vertraut gemacht. Diese Bilder dienten als eine plausible Erklärung dafür, weshalb der israelische Staat im ersten arabisch-israelischen Krieg den Sieg davontrug und er die Unterstützung der jeweils führenden Macht – zuerst Großbritannien, dann der USA – erlangen konnte. **Dieser Antisemitismus ist nicht genuin islamisch und kann somit theologisch dekonstruiert werden.**¹⁰

MUSLIME UND HOMOSEXUALITÄT

Homosexualität ist im Koran zwar nur ein Randthema, wird von muslimischen Gelehrten und einer Mehrheit der Muslime aber traditionell negativ bewertet.¹¹ Das geht auf die Erzählung vom Volke Lots und dessen Sünden zurück, die zum kulturellen Gut von Juden, Christen und Muslimen gehört. Im Grunde geht es in dieser Erzählung aber nicht um Homosexuelle, sondern um Männer, die männliche Fremde und Besucher überfallen und vergewaltigen. Lots Ausrufe: „Wahrlich, ihr kommt mit Sinneslust zu Männern statt zu Frauen! Ja, ihr seid ein ausschweifendes Volk!“ (7:81), „Nähert ihr euch ausgerechnet Männern“ (26:165) werfen Fragen auf. Mittelalterliche Exegeten urteilten, dass die Auflehnung gegen die gottgewollte Natur der Heterosexualität eine Auflehnung gegen Gott selbst sei. Doch dies setzt eine willentliche Entscheidung voraus.

Wir wissen heute über Homosexualität mehr als frühere Generationen – allein dies zwingt uns, dieses Thema neu zu bewerten. Die muslimische Gemeinschaft ist eine Gemeinschaft von heterosexuellen und homosexuellen Muslimen. Man kann niemandem sein Muslimsein absprechen. Folglich muss es möglich sein, dass wir in gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Respekt miteinander umgehen, gemeinsam beten, gemeinsam fasten, gemeinsam pilgern. Heterosexualität mag – auch statistisch gesehen – die von Gott im Koran

gewünschte Norm sein. Aber Homosexualität gehört als eine gottgewollte Abweichung von der Norm ebenso zur Schöpfung. Niemand von uns entscheidet sich für seine sexuelle Neigung, niemand darf deshalb diskriminiert werden.

Was heterosexuelle und homosexuelle Muslime primär aus der berühmten und berüchtigten Lot-Erzählung mitnehmen sollten, ist, dass Gott einen verantwortungsbewussten Umgang des Menschen mit seiner Sexualität wünscht. Eine islamische Homo-Ehe wird wohl nie auf Konsens in der Gemeinschaft stoßen. Gleiches gilt für ein Adoptionsrecht für Homosexuelle. Aber wir alle sollten uns immer in unserem Menschsein achten. Und wenn wir von homosexuellen Geschwistern einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihrer Sexualität erwarten, dann sollten wir gleichgeschlechtliche Partnerschaften befürworten. Aufgabe der muslimischen Rechtsgelehrten sollte es sein, zu erörtern, ob eine eigenständige Vertragsform für gleichgeschlechtliche Paare aus dem Koran ableitbar ist.

Autor: Muhammad Sameer Murtaza

¹⁰ Siehe Abschnitt „Muslime und Antisemitismus“ in diesem Buch, S. 106–108.

¹¹ Siehe Abschnitt „Homosexualität“ in diesem Buch, S. 31–32.

MUSLIME IN DEUTSCH- LAND

A woman wearing a green hijab and a red scarf stands on a city street. She is looking towards the camera with a slight smile. The background shows a blurred city street with trees and buildings.

*Hanadi Mourad vom Projekt „Stadtteilmütter“ auf der Sonnenallee
in Berlin-Neukölln, März 2019.*

ANZAHL DER MUSLIME IN DEUTSCHLAND

Einer Hochrechnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge lebten Ende 2015 rund **4,4 bis 4,7 Millionen** Muslime in Deutschland. Das entspräche einem **Anteil von 5,4 bis 5,7 Prozent** an der Gesamtbevölkerung.¹

Zu einer etwas höheren Schätzung kommt das Pew Research Center in Washington. 2016 lebten demzufolge **4,95 Millionen** Muslime in Deutschland. Das entspräche einem **Bevölkerungsanteil von 6,1 Prozent**.²

Zum Vergleich: etwa zehnmal so viele Menschen in Deutschland – **rund 47,2 Millionen (über 57 Prozent der Bevölkerung) gehören einer christlichen Kirche an**. Mehr als **ein Drittel aller Menschen in Deutschland ist konfessionslos oder andersgläubig**.³

KEINE GENAUEN ZAHLEN

Bei den Zahlen zu Muslimen ist jedoch zu beachten: Es handelt sich lediglich um **Schätzungen**. Die **Religionszugehörigkeit wird in Deutschland nur in Ausnahmefällen erfasst, etwa zur Erhebung von Steuern** bei christlichen und jüdischen Gemeindemitgliedern. Dies entspricht einem Verständnis von Religion als Privatsache, die staatliche Stellen nichts angeht. Daher lässt sich die genaue Anzahl der Muslime in Deutschland nur schwer bestimmen.

Der **Zensus 2011** sollte durch eine neue Frage zur Glaubenszugehörigkeit verlässliche Daten liefern.⁴ Doch mehr als 17 Prozent aller Befragten verweigerten diese freiwillige Angabe: **nur 1,9 Prozent aller Befragten gaben an, Muslime zu sein**.⁵ Aufgrund der hohen Zahl der Teilnehmer, die sich nicht zu ihrem religiösen

1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Von Anja Stichs. Nürnberg, 2016. Verfügbar unter <https://bit.ly/2r7jfua>

2 Pew Research Center: Europe's Growing Muslim Population. Washington, 2017. Verfügbar unter <https://pewrsr.ch/2YGHdws>. Auch bei den Zahlen des Pew Research Center handelt es sich um Schätzungen, die auf den Zahlen des BAMF und eigenen Berechnungsmethoden beruhen.

3 Evangelische Kirche in Deutschland: Gezählt 2018. Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben. Hannover, 2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/31aMj63>. Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2017/18. Bonn, 2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2xcGXdg>

4 Der Zensus 2011 war zwar keine Vollbefragung, er stellt aber einen der größten Datensätze über in Deutschland lebende Menschen dar: 33 Prozent der Bevölkerung wurden nach Zufallsprinzip ausgewählt und in persönlichen Interviews befragt.

5 Spielhaus, Riem: Wer ist Muslim und wenn ja, wie viele? Muslime in der Statistik. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienst Integration. Berlin, 2013, S. 7. Verfügbar unter <https://bit.ly/2ceS3Uz>

Bekenntnis äußern wollten, stellen die Ergebnisse keine verlässlichen Angaben dar, hieß es bei der Veröffentlichung der Zahlen im Mai 2013. Deshalb hat das BAMF im Jahr 2016 eine neue Hochrechnung vorgelegt. Die Schätzung, dass rund **4,4 bis 4,7 Millionen Muslime in Deutschland leben**, wird seitdem vielfach zitiert und als offizielle Zahl gehandelt.

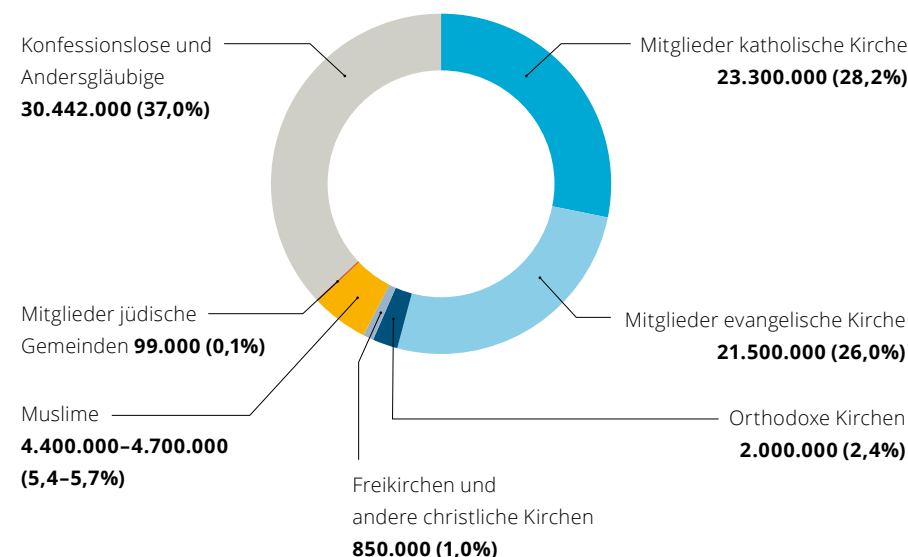
EINE SEHR HETEROGENE GRUPPE

Die Hochrechnung des BAMF stützt sich auf Ergebnisse der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ aus dem Jahr 2009. Für diese Untersuchung waren etwa 6.000 Einwanderer aus 49 Ländern mit „mehrheitlich muslimischer Bevölkerung“ telefonisch nach ihrer Religionszugehörigkeit befragt worden.⁶ Deutsche Konvertiten zum Islam oder muslimische Einwanderer aus anderen Ländern und deren Nachkommen wurden somit nicht erfasst.

Die Umfrage brachte jedoch interessante Ergebnisse zutage. So zeigte sich, dass fast die **Hälfte** (45 Prozent) der befragten Muslime die **deutsche Staatsangehörigkeit** besaßen.⁷

Außerdem wurde deutlich, dass sich **ein erheblicher Anteil** der Personen aus mehrheitlich muslimischen Ländern **nicht dem Islam** zugehörig fühlt. **So bezeichneten sich nur die Hälfte der Befragten aus dem Iran und nur knapp zwei Drittel der Befragten** aus dem Nahen Osten (64 Prozent) **als Muslime** . Unter den Befragten aus Nordafrika waren es 85 Prozent und unter denen aus der Türkei 88 Prozent.⁸

26 Prozent der befragten Zuwanderer aus muslimisch geprägten Ländern bezeichneten sich als **Christen** – darunter etwa **18 Prozent der Befragten aus dem Nahen Osten** und **neun Prozent der Befragten aus dem Iran** . Über drei Prozent waren **Juden und Angehörige sonstiger Religionen** .



Quellen: EKD 2018, DBK 2018, REMID 2017, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden 2017, Orthodoxe Bischofskonferenz 2018, © Mediendienst Integration 2019

Mehr als ein Drittel der Befragten aus dem Iran (37 Prozent) und jeder fünfte Befragte aus Südosteuropa (20 Prozent) gab an, gar **keiner Religionsgemeinschaft** anzugehören. Unter den Türkeistämmigen sagten das nur acht Prozent von sich. **14 Prozent** der Befragten, die sich laut Studie zum Islam bekannten, **bezeichneten sich zudem als „nicht gläubig“ oder „eher nicht gläubig“** . Für sie hat Religiosität also keine oder nur eine geringe Bedeutung.

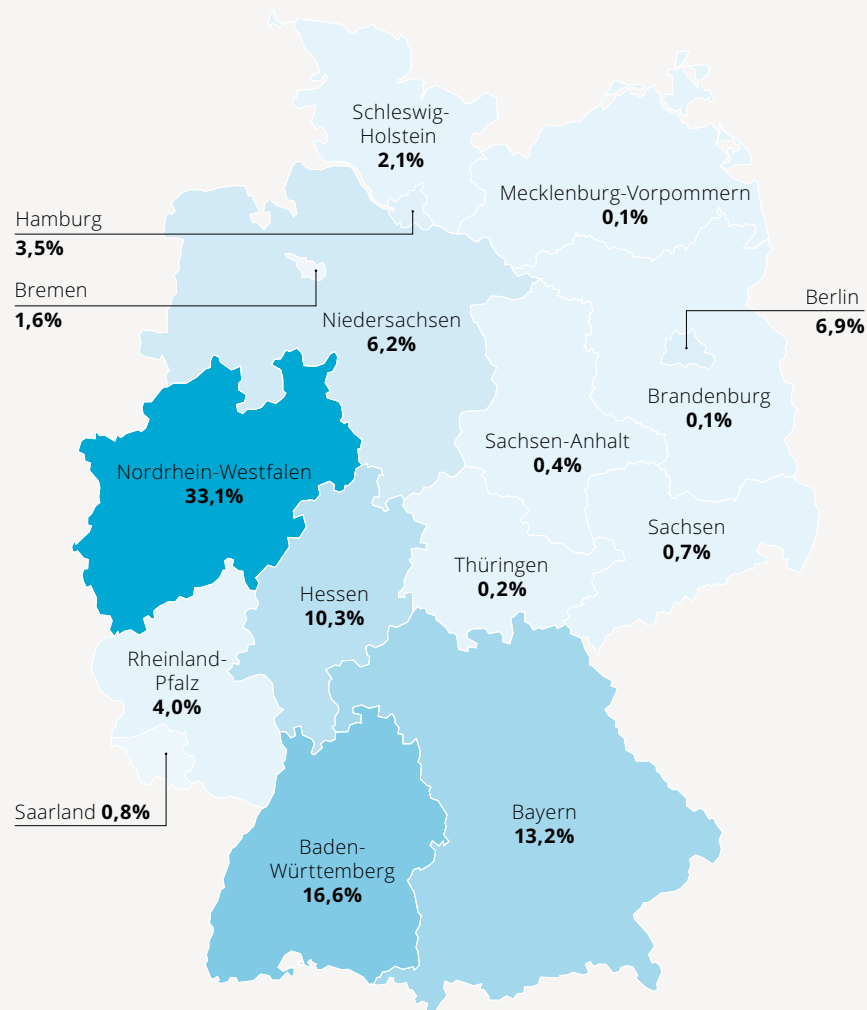
Das zeigt: **bei Einwanderern aus muslimisch geprägten Ländern** handelt es sich nicht immer um **Muslime, sondern um eine sehr heterogene Gruppe** . Und auch wenn sich „Muslim“ als Kategorie in der deutschen Debatte etabliert hat, sind **Menschen muslimischer Herkunft nicht zwangsläufig religiös und nie allein durch ihre Religion definiert** . Die inflationäre Verwendung der Kategorie „Muslim“ sollte deshalb hinterfragt werden. Es sollte außerdem zwischen Menschen mit „muslimischem Hintergrund“ und praktizierenden oder gläubigen Muslimen unterschieden werden.

⁶ In einigen Fällen wurden Herkunftsländer einbezogen, in denen der Anteil der Muslime zwar niedriger liegt, aus denen aber eine große Zahl von Zuwanderern in Deutschland und insofern eine relevante Zahl an Muslimen lebt, wie im Fall der Russischen Föderation.

⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Haug, Sonja; Müssig, Stephanie; Sticks, Anja: Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg, 2009, S. 11. Verfügbar unter <https://bit.ly/2GnGRoH>

⁸ Ebd., S. 111.

Anteil an allen Muslimen in Deutschland



WO LEBEN DIE MEISTEN MUSLIME IN DEUTSCHLAND?

Die meisten Muslime leben im Westen der Republik. Das ging ebenfalls aus der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ aus dem Jahre 2009 hervor.⁹ **Etwa ein Drittel der Muslime in Deutschland lebte damals in Nordrhein-Westfalen** (33,1 Prozent), gefolgt von anderen Bundesländern mit **Industrieregionen** wie Baden-Württemberg und Bayern (siehe Karte). Ein Grund dafür ist die Anwerbung von Gastarbeitern aus der Türkei, Marokko und dem ehemaligen Jugoslawien zwischen 1961 und 1973. In westdeutschen **Großstädten** wie Berlin lebten 6,9 Prozent, in Hamburg 3,5 Prozent der Muslime. **In den fünf ostdeutschen Ländern lebten zusammengekommen unter zwei Prozent aller Muslime in Deutschland.**

Betrachtet man die Muslime in Deutschland nach ihren Herkunftsregionen, zeigen sich in der Untersuchung weitere regionale Unterschiede. So sind **Muslime aus den Nahen Osten in Berlin** im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders stark vertreten. **Jeder vierte Muslim aus Süd- und Südostasien wiederum lebt in Hessen.** Muslime aus Südosteuropa sind überdurchschnittlich oft in Baden-Württemberg zu Hause. **Die Hälfte der Muslime mit familiären Verbindungen nach Zentralasien lebt in Nordrhein-Westfalen**, ein weiteres Viertel von ihnen lebt in Bayern. Im bevölkerungsreichsten Bundesland leben zudem **überproportional viele Muslime mit iranischem, nordafrikanischem und türkischem Migrationshintergrund.**

Autorin: Prof. Dr. Riem Spielhaus

WOHER KOMMEN DIE MUSLIME IN DEUTSCHLAND?

Eine Schätzung des BAMF aus dem Jahr 2016 zeigt, dass die Zusammensetzung der Muslime in Deutschland vielfältiger geworden ist:

- Demnach hatten rund 2,3 Millionen und damit **rund die Hälfte** (51 Prozent) der Muslime in Deutschland ihre **Wurzeln in der Türkei**. Zum Vergleich: 2011 lag ihr Anteil noch bei 67,5 Prozent. Der Anteil der türkeistämmigen Muslime unter den Muslimen in Deutschland hat also abgenommen.
- **Muslime aus dem Nahen Osten** stellen mit geschätzten 775.000 Personen die **zweitgrößte Herkunftsgruppe** (17 Prozent).
- An dritter Stelle folgen rund 520.000 Muslime **aus südosteuropäischen Herkunftsländern** (11 Prozent).¹⁰

Diese Gruppen unterscheiden sich auch hinsichtlich der Gründe, die sie nach Deutschland geführt haben. Muslime mit familiären Verbindungen in die Türkei oder nach Nordafrika kamen meist **der Arbeit wegen** oder im Zuge des Familiennachzugs nach Deutschland. Mit der Türkei, Marokko und Tunesien hatte die Bundesrepublik in den 1960er Jahren Anwerbeabkommen abgeschlossen.¹¹ Muslime aus Südostasien, Iran, dem Nahen Osten und dem subsaharischen Afrika sind dagegen häufig **als Flüchtlinge** nach Deutschland gekommen. Bei Muslimen aus Südosteuropa sind beide Einwanderungsgründe ungefähr gleich stark vertreten.

Der letzten Hochrechnung des BAMF aus dem Jahr 2016 zufolge **war gut jeder vierte Muslim**, der in Deutschland lebte, damals **erst wenige Jahre zuvor eingewandert**. Zwischen 2011 und 2015 sollen rund 1,2 Millionen muslimische Männer und Frauen nach Deutschland gekommen sein. Damit stellen sie einen Anteil an allen Muslimen in Deutschland von 27,3 Prozent. Dieser hohe Anteil ist auch auf die **Aufnahme von Geflüchteten** aus muslimisch geprägten Ländern wie Syrien, dem Irak und Afghanistan in den Jahren 2014 bis 2016 zurückzuführen.

WELCHEN GLAUBENSRICHTUNGEN GEHÖREN DIE MUSLIME IN DEUTSCHLAND AN?

Für die repräsentative Untersuchung „Muslimisches Leben in Deutschland“ aus dem Jahr 2009 wurden Muslime auch danach gefragt, welcher islamischen Glaubensrichtung sie sich zurechnen würden. Demnach bezeichnen sich **fast drei**

Viertel als sunnitische Muslime.¹² Das entspricht der Dominanz der Sunniten weltweit.¹³ Schiitische Muslime sind vor allem aus dem Iran, Afghanistan, dem Irak, Libanon und Pakistan nach Deutschland gekommen. Sie machen sieben Prozent der Muslime in Deutschland aus.

Muslimische **Minderheiten** sind in Deutschland **überproportional vertreten**. Das liegt daran, dass es oft insbesondere Angehörige von Minderheiten sind, die nach Möglichkeiten zur Auswanderung suchen. Der große Anteil von Aleviten (12,7 Prozent) in Deutschland geht auf den hohen Anteil von aus der Türkei eingewanderten Menschen zurück. Hinzu kommen 1,7 Prozent **Ahmadis**, die in Ländern wie Pakistan diskriminiert und verfolgt werden, weil sie dort als Häretiker angesehen werden. Sie machen **mehr als ein Viertel aller aus Süd- und Südostasien stammenden Muslime in Deutschland** aus.

Weniger als ein Prozent der Muslime in Deutschland ordneten sich den Ibaditen oder dem Sufismus zu. Unter den vier Prozent der sonstigen Muslime verbergen sich zudem weitere Minderheiten wie Imamiten und Nusairier, die aber ebenfalls jeweils weniger als ein Prozent aller Muslime hierzulande ausmachen.

Die **Unterscheidung in Sunniten, Schiiten oder Aleviten wird nicht von allen Muslimen geteilt**. Hinzu kommt, dass sich Gruppen auch überschneiden können. So kann man beispielsweise einer Sufigemeinschaft angehören, die zugleich sunnitisch oder schiitisch geprägt ist.

Die Anzahl der Muslime in Deutschland und deren Unterteilung in verschiedene Glaubensrichtungen ist gleichermaßen interessant für Verwaltung, Politik und islamische Organisationen. Es ist zum Beispiel relevant zu wissen, wie viele Sunniten, Schiiten oder Aleviten möglicherweise einen Anspruch auf einen eigenen Religionsunterricht erheben, oder wie viele islamische Grabstellen in den kommenden Jahrzehnten benötigt werden.

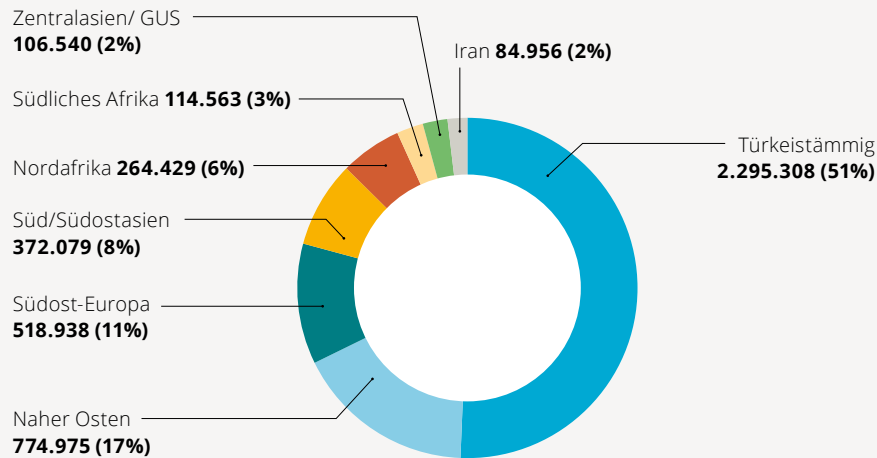
Autorin: Prof. Dr. Riem Spielhaus

¹⁰ BAMF 2016, S. 29–31.

¹¹ BAMF 2009, S. 120–125.

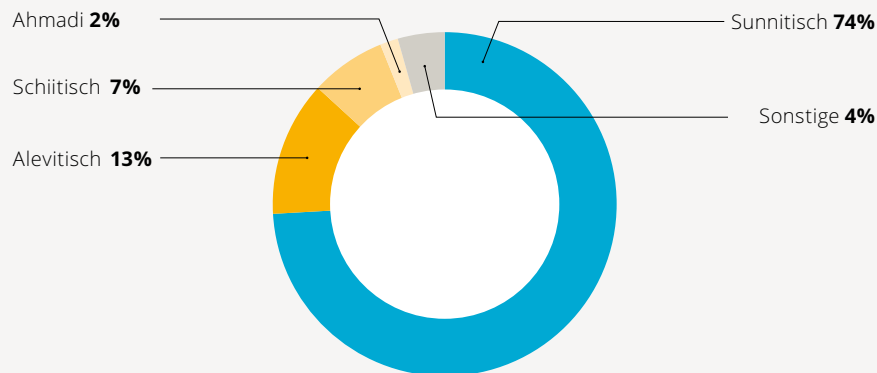
¹² BAMF 2009, S. 97.

¹³ Weltweit sind über 85 Prozent aller Muslime Sunniten. Siehe Kapitel „Weltreligion Islam“ in diesem Buch, S. 13–39.



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016 © Mediendienst Integration

GLAUBENSRICHTUNGEN UNTER MUSLIMEN IN DEUTSCHLAND (2009)



Quelle: Muslimisches Leben in Deutschland, BAMF 2009 © Mediendienst Integration

WIE RELIGIÖS SIND DIE MUSLIME IN DEUTSCHLAND?

In der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ von 2009 bezeichneten sich 50 Prozent der Muslime selbst als „eher gläubig“, 36 Prozent als „sehr stark gläubig“. Muslime zeigten sich damit **im Vergleich zur deutschen Gesamtgesellschaft etwas religiöser** als der Durchschnitt.¹⁴ Aber fast **14 Prozent**, die sich in der Studie als Muslime bezeichneten, **beschrieben sich zugleich als „eher nicht gläubig“ oder „nicht gläubig“**.¹⁵ Der **Grad der Religiosität** steht in einem engen Verhältnis mit der Herkunftsregion. Am wenigsten ausgeprägt ist die Religiosität bei Muslimen aus dem Iran: 24,6 Prozent bezeichneten sich als „eher nicht gläubig“ und 30,4 Prozent als „gar nicht gläubig“.¹⁶ Von den **Muslimen aus Afrika** südlich der Sahara bezeichneten sich dagegen 46,7 Prozent als „sehr stark gläubig“ und 40 Prozent als „eher gläubig“.

Religiosität ist aber keine Spezialität der muslimischen Migranten aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern. **Unter** christlichen und anderen **nichtmuslimischen Migranten**, die aus denselben Ländern stammen, war der Anteil der Religiösen und Hochreligiösen ähnlich hoch wie unter Muslimen.¹⁷

RELIGIÖSE PRAXIS

Religiosität wird in der Praxis gelebt. 69 Prozent der befragten Muslime gaben an, die wichtigen islamischen Feste zu feiern. Bei Sunniten waren es sogar 79 Prozent.¹⁸ Die überwiegende Mehrheit der Muslime erklärte außerdem, sich an die islamischen Speisegebote zu halten. Mehr als die Hälfte (57 Prozent) gab an, sich während des Ramadans uneingeschränkt an die Fastengebote zu halten.¹⁹ Ein gutes Drittel gab an, mehrmals im Monat das Freitagsgebet oder andere religiöse Veranstaltungen zu besuchen.²⁰

Das **Geschlecht spielt eine Rolle:** Muslimische Frauen schätzen sich in fast allen Herkunftsgruppen tendenziell häufiger als „sehr stark gläubig“ ein als die

¹⁴ BAMF 2009, S. 143.

¹⁵ Siehe Abschnitt „Anzahl der Muslime in Deutschland“ in diesem Buch, S. 79–81.

¹⁶ BAMF 2009, S. 137 ff.

¹⁷ Ebd., S. 143.

¹⁸ Ebd., S. 151.

¹⁹ Ebd., S. 155.

²⁰ Ebd., S. 160.

Männer.²¹ Der Anteil der muslimischen Frauen, die angaben, täglich zu beten, lag mit 39 Prozent deutlich höher als bei den Männern (29 Prozent).²² Dafür besuchen muslimische Männer deutlich häufiger Gottesdienste wie das Freitagsgebet, das für sie eine religiöse Pflicht darstellt. Frauen steht der Besuch des Freitagsgebets frei, und sie besuchen religiöse Veranstaltungen deutlich seltener.²³

MUSLIMISCHE RELIGIOSITÄT IM VERGLEICH

Der „Religionsmonitor“ der Bertelsmann Stiftung untersucht regelmäßig den **Grad der Religiosität in der Bevölkerung in Deutschland** und anderen Ländern. Laut dem „Religionsmonitor“ von 2013 bezeichneten sich lediglich 20 Prozent der deutschen Bevölkerung als „religiös“. Von den Christen in Deutschland sagten lediglich 25 Prozent von sich, sie wären „ziemlich“ oder „sehr religiös“ (Katholiken 26 Prozent, Protestanten 20 Prozent). Unter den Muslimen waren es dagegen 39 Prozent.²⁴ Muslime sind damit deutlich religiöser als Angehörige anderer Religionen in Deutschland.

Im „Religionsmonitor“ für das Jahr 2017 wurden nur **16 Prozent** der befragten **Nichtmuslime**, aber **41 Prozent** der Muslime in Deutschland als „**hoch religiös**“ eingestuft.²⁵ Zudem gibt es nationale Unterschiede: So zeigten sich **Muslime in Deutschland** im Durchschnitt **religiöser als Muslime in der Schweiz**. Sie sind aber **weniger religiös** als Muslime in **Großbritannien**.

Der Grad der Religiosität sagt noch nichts über Werthaltungen oder über die Verbundenheit mit dem Land aus, in dem Muslime leben. In einer „Sonderauswertung Islam 2015“ des Religionsmonitors kommen die Autoren zu dem Ergebnis: Muslime sind zwar deutlich religiöser als Angehörige anderer Religionen in Deutschland, zugleich aber **eng mit Staat und Gesellschaft verbunden** und in **ihren Werthaltungen „liberaler als häufig angenommen“**.²⁶ Das zeige sich an einer hohen Zustimmung zu gesellschaftlichen Grundwerten wie der Demokratie und religiöser Toleranz, umfangreichen Kontakten zu Nichtmuslimen sowie einer

21 Ebd., S. 140.

22 Ebd., S. 149.

23 Ebd., S. 160–161.

24 Pollack, Detlef & Müller, Olaf: Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. Bertelsmann Religionsmonitor. Gütersloh, 2013, S. 10. Verfügbar unter <https://bit.ly/1TGZnnn>

25 Halm, Dirk & Sauer, Martina: Muslime in Europa: Integriert, aber nicht akzeptiert? Bertelsmann Religionsmonitor. Gütersloh, 2017, S. 34. Verfügbar unter <https://bit.ly/2SqCuwy>

26 Bertelsmann Religionsmonitor. Sonderauswertung Islam. Gütersloh, 2015. Eine Zusammenfassung ist verfügbar unter <https://bit.ly/1XVJA0H>

kritischen Auseinandersetzung mit eigenen Glaubensregeln und in Einstellungen wie etwa zur Homosexualität. So stimmten unter den mittelreligiösen sunnitischen Muslimen 60 Prozent und selbst unter den hochreligiösen Muslimen 40 Prozent der Aussage zu, ein homosexuelles Paar solle heiraten dürfen – weit mehr als unter den jeweils gleichen Gruppen in der Türkei. „Das Leben als religiöse Minderheit prägt religiöse Orientierungen und Werthaltungen der deutschen Muslime“, so das Fazit der Autoren.²⁷

Autor: Mediendienst Integration

WIE VIELE MUSLIMISCHE FRAUEN TRAGEN EIN KOPFTUCH – UND WARUM?

Das Kopftuch ist in öffentlichen Debatten häufig zu einem Symbol für den Islam in Deutschland geworden. Dabei **trägt nur eine Minderheit aller muslimischen Frauen in Deutschland** in der Öffentlichkeit ein Kopftuch, wie Studien zum Thema zeigen:

- Die Untersuchung „Muslimisches Leben in Deutschland“, die 2009 veröffentlicht wurde, kam zu dem Ergebnis, dass 28 Prozent der muslimischen Frauen in Deutschland ein Kopftuch und eine überwiegende Mehrheit von 72 Prozent kein Kopftuch tragen.²⁸
- Unter den befragten Musliminnen über 16 Jahren gaben in einer vertiefenden Umfrage 70 Prozent an, nie ein Kopftuch zu tragen. 23 Prozent gaben an, in der Öffentlichkeit immer ein Kopftuch zu tragen. Rund acht Prozent antworteten, sie trügen es „meistens“ oder „manchmal“.²⁹
- Eine repräsentative Befragung der Universität Münster unter türkeistämmigen muslimischen Frauen kam 2016 zu dem Ergebnis, dass 31 Prozent der Befragten ein Kopftuch tragen. In der ersten Generation waren es 41 Prozent, in der zweiten und dritten Generation aber nur 21 Prozent.³⁰

27 Ebd., S. 3.

28 BAMF 2009, S. 195.

29 Ebd., S. 198.

30 Pollack, Detlef; Müller, Olaf; Rosta, Gergely & Dieler, Anna: Integration und Religion aus der Sicht von Türkei-

- Nach einer Studie des BAMF aus dem Jahr 2018 tragen rund 30 Prozent der türkeistämmigen Frauen in Deutschland ein Kopftuch. Frauen mit Kopftuch berichten darin deutlich **häufiger** von **Diskriminierungserfahrungen** als Frauen, die kein Kopftuch tragen.³¹

Das Kopftuch wird in der öffentlichen Debatte häufig als Symbol für weibliche Unterdrückung, Abschottung oder gar religiösen Fundamentalismus dargestellt. Studien kommen aber zu dem Schluss, dass es sich bei den kopftuchtragenden Musliminnen mehrheitlich um selbstbewusste, religiöse Frauen handelt.³²

WOVON HÄNGT ES AB, OB SICH FRAUEN FÜR EIN KOPFTUCH ENTSCHEIDEN?

- Persönlicher Glaube: Wichtigster Faktor**, sich für das Kopftuch zu entscheiden, ist laut der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ von 2009 der persönliche Glaube. 92,3 Prozent der Frauen, die ein Kopftuch tragen, betrachteten dies als ihre religiöse Pflicht. Zwang oder Erwartungen von anderen wurden selten als Motiv genannt. Mehrfachnennungen waren möglich. Von den stark gläubigen Musliminnen trägt **jede Zweite** in der Öffentlichkeit immer, meistens oder manchmal ein Kopftuch. Das heißt aber auch: **jede zweite Muslimin**, die sich als „stark gläubig“ bezeichnet, verlässt das Haus **ohne Kopftuch**.³³
- Alter und Migrationsgeschichte: Ältere Frauen** tragen häufiger ein Kopftuch als jüngere Frauen. **Im Ausland geborene muslimische Frauen** tragen es häufiger als muslimische Frauen, die in Deutschland geboren sind.³⁴
- Herkunftsland:** Muslimische Frauen, die selbst oder deren Eltern **aus der Türkei oder aus Nordafrika** stammen, tragen häufiger ein Kopftuch als Frauen, die familiäre Bezüge nach Südosteuropa, Iran oder Zentralasien haben.³⁵

stämmigen in Deutschland. Münster, 2016. Verfügbar unter <https://bit.ly/1PvIT1D>

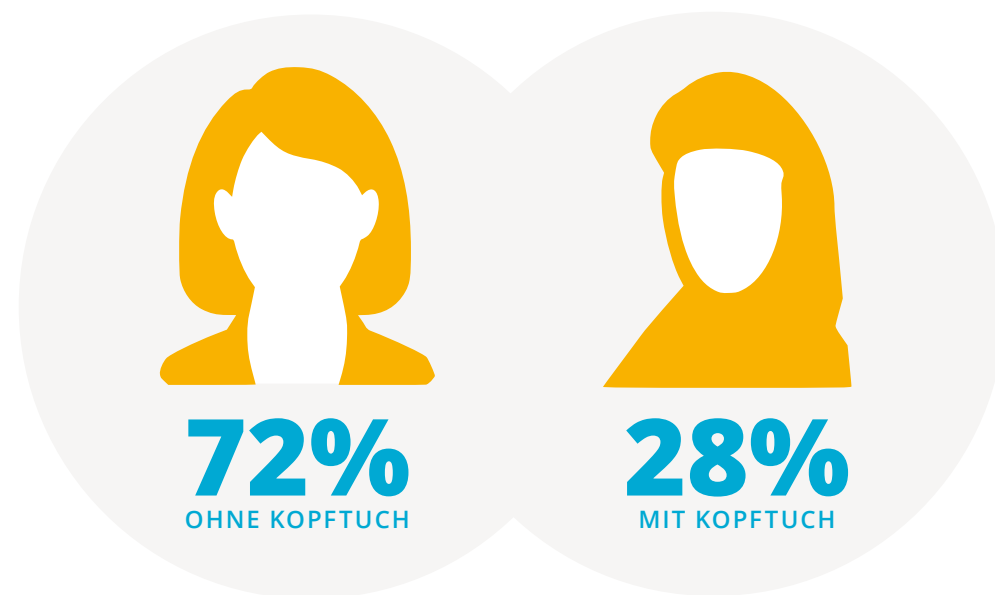
31 Schührer, Susanne: Türkeistämmige Personen in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Working Paper 81. Verfügbar unter <https://bit.ly/2MvAKmI>

32 Siehe etwa Jessen, Frank & Wilamowitz-Moellendorf, Ulrich: Das Kopftuch - Entschleierung eines Symbols? KAS-Zukunftsforum Politik. Sankt Augustin & Berlin, 2006. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Xq6SJF>
Şahin, Reyhan: Die Bedeutung des muslimischen Kopftuchs in Deutschland. Körper-Stiftung. Deutscher Studienpreis 2013. Verfügbar unter <https://bit.ly/2OviM4A>

33 BAMF 2009, S. 201–205.

34 Ebd., S. 196; Pollack, Müller, Rosta, Dieser, 2016, a.a.O., S. 16.

35 Ebd., S. 195.



Quelle: Muslimisches Leben in Deutschland, BAMF 2009 © Mediendienst Integration

- Konfession:** Fast **jede dritte sunnitische Frau** trägt ein Kopftuch. Bei der Minderheit der **Ahmadiyya** sind es sogar **über die Hälfte** (51 Prozent). Bei schiitischen Frauen sind es 21 Prozent. Alevitische Frauen tragen in der Regel kein Kopftuch.³⁶

Autor: Mediendienst Integration

36 Ebd., S. 197.

MUSLIME UND TEILHABE



*Gebastelte Moschee im Islamischen Kulturzentrum der Bosniaken
in Berlin-Kreuzberg, Oktober 2018.*

WIE „INTEGRIERT“ SIND MUSLIME IN DEUTSCHLAND?

Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, wie man Integration definiert und an welchen Faktoren man sie misst. Betrachtet man Muslime als eine gesonderte Gruppe, stellt sich die Frage: Soll man Muslime mit Christen vergleichen, dem Rest der Gesellschaft oder dem Durchschnitt der Bevölkerung? Was ist die Norm, anhand derer eine erfolgreiche Integration „bescheinigt“ wird?

In der Soziologie herrscht weitgehend Konsens darüber, dass die Religion **für die soziale Lage eines Menschen kaum eine Rolle spielt**. Die Religionszugehörigkeit wird in offiziellen Erhebungen gewöhnlich nicht erfasst. Dennoch gibt es eine **Vielzahl von Untersuchungen**, die der Frage nachgehen, wie „integriert“ Muslime in Deutschland sind. Meist werden die Befragten dabei auf Basis einer Selbstdefinition als Muslime eingeordnet.¹

Um ein möglichst umfassendes Bild hat sich eine 2017 erschienene Bertelsmann-Studie über „Muslime in Europa“ bemüht.² Insgesamt stellten die Autoren der Integration von muslimischen Migranten und deren Nachkommen in Deutschland ein positives Zeugnis aus. Die **soziale Integration** von Muslimen, die selbst oder deren Eltern als Einwanderer ins Land gekommen sind, machten die Forscher an **vier Kriterien** fest.

- Beim **Spracherwerb** stellten sie zwischen den Generationen deutliche Fortschritte fest. So sprechen unter den Muslimen in Deutschland in der ersten Generation zwar nur 23 Prozent, in der Nachfolgegeneration aber 73 Prozent die Landessprache. Das ist ein geringerer Anteil als in Großbritannien und Frankreich, aber ein höherer Anteil als in der Schweiz und Österreich.³

¹ Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Haug, Sonja; Müssig, Stephanie & Stichs, Anja: Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg, 2009. Fragebogen S. 391. Verfügbar unter <https://bit.ly/2GnGRoH>

² Halm, Dirk & Sauer, Martina: Muslime in Europa – integriert, aber nicht akzeptiert? Bertelsmann Religionsmonitor. Gütersloh, 2017. Verfügbar unter <https://bit.ly/2SqCuwy>. Für die repräsentativen Untersuchung wurden Muslime und Nichtmuslime in fünf europäischen Ländern (Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz) befragt. Muslime, die in den letzten Jahren als Flüchtlinge nach Europa gelangt sind, wurden in dieser Studie nicht berücksichtigt.

³ Ebd., S. 28.

Besucher vor der Abu-Bakr-Moschee in Frankfurt am Main, Mai 2019.

- Bei der **Erwerbsbeteiligung** ließen sich in Deutschland keine großen Unterschiede zwischen Muslimen und Nichtmuslimen feststellen. Allerdings sind muslimische Frauen in Deutschland seltener in Vollzeit beschäftigt als nichtmuslimische Frauen.⁴
- Mit Blick auf ihre **Freizeit** gaben 78 Prozent der befragten Muslime in Deutschland an, in ihrer Freizeit regelmäßigen Kontakt zu Nichtmuslimen zu pflegen. Bei 64 Prozent der Muslime, Frauen wie Männer, bestand der Freundeskreis mindestens zur Hälfte aus Nichtmuslimen. Nur zwei Prozent pflegten gar keinen Kontakt. Die häufig zitierte muslimische Abschottung sei damit die Ausnahme und nicht die Regel, so die Forscher.⁵
- Auch gaben 96 Prozent der befragten Muslime in Deutschland an, sich mit diesem Land verbunden zu fühlen. Bei der **Identifikation** ließ sich kein Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Generation feststellen.⁶

Die Integration von Muslimen werde jedoch durch ihre **Ablehnung** erschwert, heißt es in der Studie. 37 Prozent der befragten Muslime in Deutschland gaben an, in den zwölf Monaten zuvor persönlich Diskriminierung erlebt zu haben.⁷

Autor: Daniel Bax

BILDUNGSNIVEAU

Der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ zufolge haben Muslime der ersten und zweiten Einwanderergeneration „ein signifikant **niedrigeres Bildungsniveau** als Angehörige anderer Religionsgemeinschaften“.⁸ Das gelte auch für diejenigen, die die Schule in Deutschland abgeschlossen haben. Verschiedene international vergleichende Studien, allen voran PISA, haben aber immer wieder deutlich gemacht: In kaum einem anderen OECD-Land hängen die schulischen

4 Ebd., S. 30.

5 Ebd., S. 32 und S. 38.

6 Ebd., S. 33.

7 Ebd., S. 37.

8 BAMF 2009, S. 211.

Leistungen so stark von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland.⁹ Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstreicht die „bereits in der Grundschule rigide betriebene Selektionspraxis“, die zu „starker Chancengleichheit“ führt, worunter insbesondere Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien leiden.¹⁰ **Kinder aus Einwandererfamilien – und insbesondere solche aus muslimischen Einwandererfamilien – sind von diesen Benachteiligungen überproportional betroffen, da sie überdurchschnittlich oft aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen.**¹¹

Weitgehende Einigkeit herrscht darüber, dass der unterschiedliche Bildungserfolg nicht mit einem mangelnden **Bildungsstreben** in Einwandererfamilien begründet werden kann. Verschiedene Studien belegen, dass Eltern mit Migrationshintergrund mitunter sogar höhere Bildungsziele für ihre Kinder anstreben als Eltern ohne Migrationshintergrund.¹² Der Sozialforscher Jörg Dollmann konnte dies auch für türkeistämmige – und damit überwiegend muslimische – Familien nachweisen.¹³

Autor: Dr. Mario Peucker

BILDUNGSaufSTIEG

Da in Statistiken zu Schulabschlüssen Kinder mit arabischem und türkischem Migrationshintergrund häufig schlechte Plätze belegen, wird Muslimen oft ein mangelnder Bildungswille unterstellt. Vergleicht man aber zum Beispiel Schulabschlüsse von türkeistämmigen Muslimen der ersten und zweiten Generation, wie in der Studie „Muslimisches Leben“ 2009 geschehen, ergibt sich ein **klarer Bildungsaufstieg**: Türkeistämmige Muslime der zweiten Generation verließen die Schule deutlich seltener (14 Prozent) ohne Schulabschluss als die vorherige

9 Solga, Heike & Dombrowski, Rosine: Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung: Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 171. Düsseldorf, 2009, S. 15. Verfügbar unter <https://bit.ly/2rCMfjd>

10 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Berlin, 2013, S. 69. Verfügbar unter <http://bit.ly/29qUrYy>

11 Schnitzlein, Daniel: Wenig Chancengleichheit in Deutschland. Familienhintergrund prägt eigenen ökonomischen Erfolg. DIW Wochenbericht Nr. 4 / 2013, S. 6. Verfügbar unter <https://bit.ly/2bHLH2T>

12 Gresch, Cornelia: Der Übergang zur Sekundarstufe 1. Leistungsbeurteilung, Bildungsaspiration und rechtlicher Kontext bei Kindern mit Migrationshintergrund. Wiesbaden, 2012. Becker, Birgit: Bildungsaspirationen von Migranten: Determinanten und Umsetzung in Bildungsergebnisse. Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung. Mannheim, 2010. Verfügbar unter <https://bit.ly/1RIWw5j>

13 Dollmann, Jörg: Türkischstämmige Kinder am ersten Bildungsübergang: Primäre und sekundäre Herkunftseffekte. Wiesbaden, 2010.

Generation, die nicht in Deutschland zur Schule ging (35 Prozent).¹⁴ Im Gegensatz zur ersten Generation (8 Prozent) erreichten 30 Prozent der zweiten Generation einen mittleren Abschluss wie etwa die mittlere Reife.¹⁵ Der Anteil der türkeistämmigen Muslime mit Hochschulreife ist von 20 Prozent in der ersten Generation auf 26 Prozent in der zweiten Generation gestiegen.

Bildungsniveaus variieren darüber hinaus nach Herkunftsländern: So sind zum Beispiel Muslime aus dem Iran oder aus Zentralasien durchschnittlich besser gebildet als Muslime aus der Türkei.¹⁶ Wer „Muslimen“ pauschal einen mangelnden Bildungswillen unterstellt, täuscht über wichtige Unterschiede und Entwicklungen hinweg.

Autor: Prof. Dr. Werner Schiffauer

DISKRIMINIERUNG

BEI DER SUCHE NACH EINEM AUSBILDUNGSPLATZ

Auch bei den gleichen schulischen Voraussetzungen haben Bewerber mit Migrationshintergrund beziehungsweise muslimische Bewerber deutlich geringere Chancen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bekommen als andere Bewerber.¹⁷ So fanden Albert Scherr und René Gründer 2011 in einer Befragung von 410 Ausbildungsbetrieben in einem baden-württembergischen Landkreis heraus, dass rund ein Fünftel von ihnen Jugendliche ohne Migrationshintergrund bevorzugt. Die Befragten begründeten das unter anderem mit „Erwartungen von Kunden“ und „innerbetrieblichen Erfordernissen des Betriebsklimas“.¹⁸ 15 Prozent der befragten Betriebe weigern sich eigenen Angaben zufolge, Auszubildende einzustellen, die den Islam praktizieren. **42 Prozent der Betriebe zeigten sich nicht bereit, weibliche Auszubildende einzustellen, „die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen“.**¹⁹

¹⁴ BAMF 2009, S. 216–217. Verfügbar unter <https://bit.ly/2GnGRoH>

¹⁵ In der Studie wird der mittlere Schulabschluss auf die mittlere Reife in Deutschland und den Abschluss einer weiterführenden Schule im Herkunftsland bezogen.

¹⁶ Ebd., S. 216–220.

¹⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsbericht 2016. Bonn, 2016, S. 48. Verfügbar unter <https://bit.ly/2He1u6q>

¹⁸ Scherr, Albert & Gründer, René: Toleriert und benachteiligt. Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Freiburg, 2011, S. 5. Verfügbar unter <http://bit.ly/29lloTb>

¹⁹ Ebd., S. 5.

AUF DEM ARBEITSMARKT

Auch auf dem Arbeitsmarkt haben Muslime mit Vorbehalten zu kämpfen. Das zeigen weitere Studien. Dies gilt **besonders** für **muslimische Frauen, die ein Kopftuch tragen**.²⁰

Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin aus dem Jahr 2018 kam zu dem Ergebnis, dass muslimische Bewerber auf dem **Arbeitsmarkt benachteiligt** werden. Sie erhielten weit weniger positive Rückmeldungen auf ihre Bewerbungen um einen Arbeitsplatz als Bewerber mit einem Migrationshintergrund in West- und Südeuropa oder Ostasien und Bewerber ohne Migrationshintergrund.²¹

Das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) prüfte in einer Studie von 2016, ob Bewerbungen von Frauen mit Kopftuch und türkischem Namen ähnlich erfolgreich sind wie jene von gleich qualifizierten Bewerberinnen ohne Kopftuch und mit deutschem Namen. Das Ergebnis: **Kopftuch tragende Musliminnen müssen sich viermal so oft bewerben**, um für ein Jobinterview eingeladen zu werden.²²

Laut einer Expertise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2010 gilt das Kopftuch bei vielen Arbeitgebern als unerwünscht.²³ Als Grund geben sie an, Konflikte in der Belegschaft oder negative Reaktionen von Kunden zu fürchten, wenn sie Frauen mit Kopftuch einstellen.

Weitere Untersuchungen zeigen, dass die „richtigen“ **Netzwerke** die Chancen auf dem Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.²⁴ Wenn zum Beispiel muslimische Migranten keine deutschen Netzwerke und daher schlechtere Arbeitsmarktchancen haben, deutet dies stark darauf hin, dass dem äußeren Anschein nach neutrale Einstellungsverfahren diese Personen benachteiligen – ein Indiz für indirekte Diskriminierung.²⁵ Das international anerkannte und in Deutschland rechtlich ver-

²⁰ Gestring, Norbert; Janßen, Andrea & Polat, Ayca: Prozesse der Integration und Ausgrenzung: Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden, 2006.

²¹ Koopmans, Ruud; Veit, Susanne & Yemane, Ruta: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Discussion Paper SP VI 2018–104, 2018, S. 238 Verfügbar unter <https://bit.ly/2K8rPEK>

²² Weichselbaumer, Doris: Discrimination against Female Migrants wearing Headscarves. IZA Discussion Paper 10217. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Bonn, 2016. Verfügbar unter <http://bit.ly/2cTRWvw>

²³ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS): Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben – Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen. Berlin, 2010, S. 45–46 Verfügbar unter <https://bit.ly/31puBet>

²⁴ Siehe zu türkeistämmigen Migranten: Kalter, Frank: Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile von Jugendlichen türkischer Herkunft. In: Zeitschrift für Soziologie 35/2, 2006, S. 144–160. Verfügbar unter <https://bit.ly/2SW5xc7>

²⁵ Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) fand heraus, dass in Deutschland etwa

ankerte Verständnis von Diskriminierung schließt auch solche Formen indirekter Ungleichbehandlung mit ein. Denn Diskriminierung lässt sich nicht nur auf einen Akt absichtlicher und bewusster Ungleichbehandlung reduzieren.

Autor: Dr. Mario Peucker

RELIGIOSITÄT UND TEILHABE

IN DER SCHULE

Religiosität hat keinen negativen Einfluss auf die Schulleistungen. Im Gegenteil: Die Leistungsmotivation ist bei religiösen muslimischen Jugendlichen sogar etwas stärker ausgeprägt als bei nichtreligiösen muslimischen – und auch teilweise stärker als bei nichtmuslimischen – Jugendlichen.²⁶ Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Stiftung Mercator aus dem Jahr 2017.

Entscheidend für den Bildungserfolg sind in erster Linie der sozioökonomische Status der Eltern sowie sprachliche und kognitive Fähigkeiten der Schüler. Gebete oder Besuche von religiösen Begegnungsstätten können sich positiv auf die Arbeitsbereitschaft von Schülern auswirken, so die Forscher. Im Austausch mit anderen Gläubigen können sie Netzwerke bilden und Hilfsangebote wahrnehmen.²⁷

AUF DEM ARBEITSMARKT

Je religiöser christliche und muslimische Frauen sind, desto weniger sind sie in den Arbeitsmarkt integriert. Bei Männern hingegen spielt der Glaube keine Rolle für die Erwerbsbeteiligung. Zu diesem Ergebnis kamen Stephanie Müssig und Anja Sticks 2013 in einer Studie zur Rolle der Religion für die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen. „Betrachtet man die Religionszugehörigkeit, so zeigt sich,

ein Drittel aller Neueinstellungen über soziale Netzwerke (etwa durch persönliche Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) laufen. Dies trifft besonders häufig auf solche Stellen zu, die durch geringere Qualifikationsanforderungen und schwierigere Arbeitsbedingungen gekennzeichnet sind. Siehe Klinger, Sabine & Rebien, Martina: Soziale Netzwerke helfen bei der Personalsuche. IAB-Kurzbericht 24/2009. Verfügbar unter <https://bit.ly/29pRZjI>

26 Die Ergebnisse basieren auf Analysen des deutschen Datensatzes des Children of Immigrants Longitudinal Survey in Four European Countries (CILS4EU). Darin wurden Schüler der neunten Klasse, ihre Eltern und Lehrer befragt. Verfügbar unter <https://www.cils4.eu/>. Siehe Diehl, Claudia; Fick, Patrick & Koenig, Matthias: Religiosität und Bildungserfolg. Göttingen & Konstanz, 2017, S. 58–60. Verfügbar unter <https://bit.ly/2YCjgoQ>

27 Ebd., S. 63–66.

dass Musliminnen in Deutschland bei sonst gleichen Voraussetzungen signifikant seltener erwerbstätig sind als Christinnen mit entsprechendem „Migrationshintergrund“.²⁸ Die geringere Beteiligung muslimischer Frauen am Erwerbsleben hängt möglicherweise auch mit einem traditionellen Rollenverständnis zusammen. Diese These vertritt etwa der Migrationsforscher Ruud Koopmans.²⁹ Aber auch Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt spielt eine Rolle, stellt Koopmans fest.

Autor: Mediendienst Integration

EINSTELLUNGEN ZUM KOPFTUCH

Verschiedene Studien zeigen, dass das aus religiösen Gründen von muslimischen Frauen getragene Kopftuch unterschiedlich bewertet wird – je nachdem, um welchen Lebens- und Arbeitsbereich es geht.

BEI MUSLIMISCHEN LEHRERINNEN

- In einer 2018 veröffentlichten repräsentativen Umfrage des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) lehnten knapp 58 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund ein Kopftuch bei Lehrerinnen ab.³⁰ Auch Spätaussiedler und Einwanderer aus EU-Staaten waren mehrheitlich dagegen. Türkeistämmige Befragte hingegen sprachen sich zu drei Vierteln dafür aus.
- Zu einem ähnlichen Ergebnis kam 2016 eine repräsentative Umfrage im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS): 57 Prozent der Befragten sprachen sich gegen das Kopftuch bei Lehrerinnen aus.³¹ Die Ablehnung galt aber auch anderen religiösen Symbolen.³²
- In der 2015 veröffentlichten Studie Deutschland „postmigrantisch II“ des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung

28 Sticks, Anja & Müssig, Stephanie: Muslime in Deutschland und die Rolle der Religion für die Arbeitsmarktintegration. In: Halm, Dirk & Meyer, Hendrik (Hrsg.): Islam und die deutsche Gesellschaft. Wiesbaden, 2013, S. 69

29 Koopmans, Ruud: Does Assimilation Work? Sociocultural Determinants of Labour Market Participation of European Muslims. In: Journal of Ethnic and Migration Studies Volume 42/2, 2016, S. 197–216.

30 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland. SVR-Integrationsbarometer 2018, S. 24. Verfügbar unter <https://bit.ly/2OzzSia>

31 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS): Akzeptanz religiöser und weltanschaulicher Vielfalt in Deutschland. Berlin, 2016, S. 12. Verfügbar unter <https://bit.ly/2YGkiol>

32 Ebd.

(BIM) zeigten sich Unterschiede zwischen den Generationen: 71 Prozent der 16- bis 25-Jährigen waren dafür, dass Lehrerinnen ein Kopftuch tragen dürfen. Bei den älteren Befragten teilte nur knapp jeder Zweite (48 Prozent) diese Haltung.³³

IN BEHÖRDEN

- In einer Umfrage des SVR sprach sich 2018 mehr als die Hälfte der Befragten ohne Migrationshintergrund (52,2 Prozent) dafür aus, dass muslimische Mitarbeiterinnen in Behörden ein Kopftuch tragen dürfen sollten. Von den türkeistämmigen Befragten waren sogar drei Viertel dafür.³⁴

IN ANDEREN LEBENSBEREICHEN

Eine Studie im Auftrag des baden-württembergischen Integrationsministeriums, die 2015 veröffentlicht wurde, fragte nach der Akzeptanz des Kopftuchs.³⁵

- 62 Prozent der Befragten in Deutschland äußerten, es sei ihnen **grundsätzlich „egal“**, ob muslimische Frauen in Deutschland Kopftücher tragen. Rund ein Drittel (31 Prozent) fand es „nicht gut“. Nur sechs Prozent fanden es „gut“.
- Bei **Ärztinnen** war es 70 Prozent „egal“, 22 Prozent der Befragten fanden es „nicht gut“.
- bei **Erzieherinnen** fanden es 37 Prozent „nicht gut“.
- bei **Abgeordneten** fanden es 46 Prozent „nicht gut“.
- **Nachrichtensprecherinnen** mit Kopftuch fanden die Hälfte „nicht gut“ und nur fünf Prozent „gut“. 45 Prozent war es „egal“.

Autor: Mediendienst Integration

33 Foroutan, Naika; Canan, Coşkun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen & Kalkum, Dorina: Deutschland post-migrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Berlin, 2015, S. 67. Verfügbar unter <https://bit.ly/2i8alw6>

34 SVR 2018, S. 25

35 Ministerium für Integration Baden-Württemberg: Toleranzgrenzen. Zur Akzeptanz des muslimischen Kopftuchs in der Bevölkerung. Stuttgart, 2015, S. 3 f. Verfügbar unter <https://bit.ly/2YA2ZfZ>

WO IST DAS KOPFTUCH VERBOTEN?

IM STAATSDIENST

Das Bundesverfassungsgericht hat 2015 ein **generelles Kopftuchverbot** für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen für **unzulässig** erklärt, weil es dem Grundrecht auf Glaubensfreiheit widerspreche.³⁶ Nur bei einer konkreten Gefährdung des Schulfriedens seien Einschränkungen erlaubt, urteilten die Richter in Karlsruhe.

In allen Bundesländern – bis auf Berlin – können Lehrerinnen im Staatsdienst heute prinzipiell auch mit Kopftuch unterrichten. Mehrere Bundesländer haben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2015 ihre Gesetze für Lehrerinnen und andere Staatsbeamte geändert oder legen sie nun verfassungskonform aus.³⁷ In manchen Bundesländern hat es dagegen nie ein Kopftuch-Verbot für Lehrerinnen und andere Beamtinnen gegeben.³⁸

In mehreren Bundesländern unterrichten heute Lehrerinnen mit Kopftuch.³⁹ Wie viele es sind, dazu gibt es keine Erhebung. Nur das Bundesland Berlin hält an seinem Verbot fest. Dem 2005 erlassenen „Neutralitätsgesetz“ zufolge dürfen Lehrkräfte keine „sichtbaren religiösen und weltanschaulichen Symbole“ wie das Kopftuch oder eine Kippa tragen.⁴⁰

Für den Justizbereich wurden in mehreren Bundesländern seit 2015 neue gesetzliche Einschränkungen erlassen.⁴¹ Richterinnen, Staatsanwältinnen und Referendarinnen dürfen demnach bei ihren Amtshandlungen im Gerichtssaal kein Kopftuch tragen. Weitere Bundesländer haben ähnliche gesetzliche Regelungen angekündigt.⁴²

36 Bundesverfassungsgericht: Leitsätze zum Beschluss des ersten Senats vom 27. Januar 2015. Verfügbar unter <https://bit.ly/2KzPdd4>

37 Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Bremen und das Saarland hatten seit 2004 Gesetze erlassen, die Lehrerinnen das Tragen eines Kopftuchs im Schuldienst untersagten.

38 Die Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern hatten Lehrerinnen nie das Kopftuch verboten.

39 Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste: Zur Situation kopftuchtragender Lehrerinnen in ausgewählten Bundesländern. Dokumentation. Berlin, 2017. Verfügbar unter <https://bit.ly/2KjdUeX>

40 Dieses Verbot gilt auch für Beamte in der Rechtspflege, dem Justizvollzug und der Polizei. Es gilt aber nicht für den Religions- und Ethikunterricht, für Berufsschulen und private Schulen. Gesetz zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin vom 27. Januar 2005. Verfügbar unter <https://bit.ly/2HpLQD1>

41 So in Hessen, Bremen, Baden-Württemberg und Bayern

42 Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und das Saarland (Stand September 2019).

IN DER PRIVATWIRTSCHAFT

Private Arbeitgeber, die ihren Angestellten verbieten, am Arbeitsplatz ein Kopftuch zu tragen, verstoßen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).⁴³ Gleiches gilt, wenn sie Bewerberinnen einen Ausbildungsplatz oder eine Stelle verwehren, weil diese ein Kopftuch tragen. Ein Kopftuch-Verbot am Arbeitsplatz **aus sachlichen Gründen** – etwa, wenn die Arbeit mit Maschinen durch das Tragen eines Kopftuchs zu gefährlich ist – ist aber **zulässig**. Arbeitgeber dürfen außerdem das Kopftuch am Arbeitsplatz verbieten, wenn sie zugleich das sichtbare Tragen jedes anderen politischen, philosophischen oder religiösen Zeichens verbieten. Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil von 2017 klargestellt, dass Arbeitgeber das Recht haben, nach außen hin neutral aufzutreten und von ihren Beschäftigten ein neutrales Auftreten einzufordern. Das gilt aber nur für Tätigkeiten, die im weiteren Sinne für das Unternehmen repräsentativ sind.⁴⁴

IN KIRCHLICHEN EINRICHTUNGEN

Für kirchliche Einrichtungen gelten Ausnahmen vom Arbeitsrecht. Sie dürfen ihren Mitarbeiterinnen das Tragen eines Kopftuchs untersagen. Das hat das Bundesarbeitsgericht in Erfurt 2014 entschieden.⁴⁵

BEI SCHÜLERINNEN

Die Forderung, Schülerinnen an öffentlichen Schulen das Tragen eines Kopftuchs zu verbieten, wird immer wieder diskutiert. Ein **generelles Kopftuchverbot** für Schülerinnen wäre aber **nicht mit der im Grundgesetz verbrieften Religionsfreiheit vereinbar**. Zu diesem Ergebnis kam der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags 2017 in einem Gutachten.⁴⁶ Ein entsprechender Vorstoß in Nordrhein-Westfalen blieb 2018 folgenlos. Wie viele Schülerinnen dort ein Kopftuch tragen, ist nicht bekannt.⁴⁷

Autor: Mediendienst Integration

43 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Verfügbar unter <https://bit.ly/2tXNDJE>

44 Europäischer Gerichtshof (EuGH): Urteil vom 14. März 2017. (C-157/15) und (C-188/15).

45 Bundesarbeitsgericht Pressemitteilung Nr. 48/14 zum Urteil des 5. Senats vom 24.9.2014. Verfügbar unter <https://bit.ly/2YOjI9G>

46 Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste: Schule und Religionsfreiheit. Wäre ein Kopftuchverbot für Schülerinnen rechtlich zulässig? Berlin, 2017. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Zxumxm>

47 Antwort der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion. Drucksache 17/2669. 23.5.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/31lmjY>

„BURKA“-VERBOTE

Mehrere europäische Länder haben das Tragen eines Ganzkörperschleiers in der Öffentlichkeit verboten oder zumindest eingeschränkt.⁴⁸ Ein solches Verbot wird auch in Deutschland immer wieder gefordert und unter dem Schlagwort „Burka“-Verbot diskutiert.⁴⁹ Dabei geht es aber nicht nur um die **Burka**, die vor allem in bestimmten Regionen Afghanistans verbreitet ist: ein blauer Umhang, bei dem die Augen durch ein engmaschiges Stoffnetz bedeckt werden. Gemeint ist auch der **Niqab**: ein Ganzkörperschleier, der das Gesicht weitgehend verdeckt und lediglich einen engen Sehschlitz frei lässt. Er ist weit häufiger anzutreffen – insbesondere auf der Arabischen Halbinsel, gelegentlich auch in Deutschland.

Ein **generelles Verschleierungsverbot** („Burka“-Verbot) wäre **nicht mit dem Grundgesetz vereinbar**.⁵⁰ Zu diesem Ergebnis kam der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages 2014 in einem Gutachten. Das Tragen eines Ganzkörperschleiers sei Ausdruck eines religiösen Bekenntnisses und damit durch die im Grundgesetz gewährte Religionsfreiheit geschützt. Das gelte unabhängig davon, dass die meisten Muslime den Ganzkörperschleier keineswegs als eine religiöse Pflicht ansehen.

Die Bundesregierung hat 2017 aber das **Tragen eines Gesichtsschleiers in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens verboten**.⁵¹ Seitdem ist es beim Fahren eines Fahrzeugs im Straßenverkehr verboten, das Gesicht zu verhüllen oder zu verdecken. Auch Beamtinnen, Soldatinnen und Richterinnen ist es nicht gestattet, im Dienst ihr Gesicht zu verhüllen. Frauen, die einen Schleier tragen, wurden außerdem dazu verpflichtet, in bestimmten Situationen ihr Gesicht zu zeigen. Dies gilt für die Beantragung von Ausweispapieren, bei der Ausweiskontrolle oder im Wahllokal. Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit. Einzelne Bundesländer haben vergleichbare Regelungen für Schulen, Hochschulen oder den öffentlichen Dienst erlassen. Einige Hochschulen haben es vollverschleierte Studentinnen verboten, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, oder sie verpflichtet, bei Prüfungen ihr Gesicht zu zeigen.

Autor: Mediendienst Integration

48 Darunter Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien, Bulgarien, Dänemark, Österreich, Lettland und die Niederlande. Siehe auch Open Society Justice Initiative: Restrictions on Muslim Women's Dress in the 28 EU Member States. Current Law, Recent Legal Developments, and the State of Play. July 2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/33oi68g>

49 Ebd., S. 45–49.

50 Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste: Zur Verfassungsmäßigkeit eines Verbots der Gesichtsschleierung. WD3-3000 – 302/14. Berlin, 2015. Verfügbar unter <https://bit.ly/2VINprS>

51 Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsschleierung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Vom 8. Juni 2017. Verfügbar unter <https://bit.ly/2lIDMaj>

MUSLIME UND ANTISEMITISMUS

Die große mediale Aufmerksamkeit für das Thema verstärkt die öffentliche Wahrnehmung, Antisemitismus wäre gerade unter Jugendlichen mit arabischem und türkischem beziehungsweise muslimischem Hintergrund stark verbreitet. Bislang gibt es jedoch **keine repräsentativen Forschungsergebnisse**, die eine allgemeingültige Einschätzung zum Phänomen jüdenfeindlicher Einstellungen unter Menschen mit muslimischem Hintergrund ermöglichen. Die Fallzahlen der Studien sind dafür zu gering.⁵² In letzter Zeit sind einige Studien entstanden, die Antisemitismus unter Teilgruppen von Muslimen untersuchen.

2014 kamen Forscher der Universität Bielefeld zu dem Ergebnis, dass es **keine gravierenden Unterschiede** zwischen den antisemitischen Vorurteilen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gebe, sofern sie nicht extremistisch orientiert sind.⁵³ In der bisher umfassendsten Untersuchung zum Thema kamen Jürgen Mansel und Viktoria Spaier 2013 zu dem Ergebnis, dass bei Jugendlichen „aus muslimisch geprägten Sozialisationskontexten“ Antisemitismus **insgesamt häufiger anzutreffen** ist.⁵⁴ Ist dies der Fall, sei damit meist das **Gefühl von Benachteiligung** verbunden, bei dem die eigenen Erfahrungen von Diskriminierung und Abwertung mit dem Leid der Muslime weltweit verknüpft werden. Daraus entstehe das Gefühl einer „gedemütigten Schicksalsgemeinschaft“.

Weitestgehend einig sind sich die Wissenschaftler darüber, dass einzelne Faktoren wie die ethnische oder religiöse Herkunft und familiäre Erziehung oder Benachteiligungserfahrungen keinen alleinigen Erklärungsansatz für Ausmaß und Ausprägung antisemitischer Denkmuster bieten.⁵⁵

Der Kommunikationswissenschaftler Chaban Salih hat im Auftrag des „Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus“ eine Expertise zum Themenfeld Antisemitismus und Moscheegemeinden erstellt.⁵⁶ Dazu befragte er 18 Imame zu ihren

Einstellungen gegenüber Juden und der Situation in ihren Gemeinden. Die 2017 veröffentlichte Expertise zeigt:

- Die befragten Imame kritisierten, dass es unter den Gläubigen antisemitische Einstellungen gebe. Viele gingen jedoch davon aus, dass hinter dem Antisemitismus keine geschlossenen Ideologien, sondern unreflektierte antisemitische Stereotype stünden.
- Einige Imame versuchten, antisemitischen Ressentiments durch Begegnungen mit Juden entgegenzuwirken.
- Die meisten Befragten sahen den Nahost-Konflikt als politischen und nicht als religiösen Konflikt.
- Die große Mehrheit der Befragten lehnte eine jüdenfeindliche Deutung des Islams ab. „Jüdenfeindlichkeit dürfte islamisch theologisch gesehen nicht sein“, so ein Befragter.
- In den Interviews haben sich keine radikalen antisemitischen Stereotype gezeigt. Teilweise wurde jedoch die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung deutscher und europäischer Juden mit der Situation der Palästinenser heute gleichgesetzt.

Interessant sind in diesem Zusammenhang Projekte, die von Muslimen, Juden und anderen gemeinsam getragen werden und sich für ein **friedliches Zusammenleben** und gegen Rassismen jeder Art einsetzen. Beispiele hierfür sind etwa die Initiative „Salaam-Shalom“ in Berlin-Neukölln oder die „Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus“, die Konzepte für die pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und Islamismus entwickelt.

ANTISEMITISCHE STRAFTATEN

Wie häufig antisemitische Straftaten von muslimisch sozialisierten Tätern verübt werden, ist nicht bekannt, denn **bei Straftaten wird die Religionszugehörigkeit nicht erfasst**. In der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) gibt es die Kategorien „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“. Hierzu zählt etwa der islamistisch begründete Extremismus. Die überwiegende **Mehrheit der antisemitischen Straftaten in Deutschland geht aber nach wie vor vom**

52 Bundesministerium des Inneren (BMI): Antisemitismus in Deutschland: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Berlin, 2011, S. 78–83. Verfügbar unter <https://bit.ly/2OHkgR2>

53 Siehe Abschnitt „Islam und Menschenrechte aus theologischer Sicht: ein Zwischenruf“ in diesem Buch, S. 69–75 sowie Zick, Andreas: „Importierter“ oder „integrierter“ Antisemitismus? In: Mediendienst Integration, 5.8.2014. Verfügbar unter <https://bit.ly/2dsOBWs>

54 Mansel, Jürgen & Spaier, Viktoria: Ausgrenzungsdynamiken: In welchen Lebenslagen Jugendliche Fremdgruppen abwehren. Weinheim & Basel, 2013.

55 Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus: Antisemitismus und Alltagskultur. Newsletter Perspektiven. Berlin, 2012. Verfügbar unter <https://bit.ly/2ORSutA>

56 Deutscher Bundestag: Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 18/11970, 7.4.2017, S. 201–208. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Ta4Vj2>

rechten Spektrum aus (2018: 89 Prozent).⁵⁷ Als antisemitische Straftaten gelten sowohl Sachbeschädigungen von Friedhöfen oder Gedenkstätten, Beleidigungen und körperliche Angriffe auf Personen als auch Brandanschläge und Morde. An der offiziellen Polizeistatistik gibt es aber Kritik. Denn viele antisemitische Übergriffe würden nicht registriert oder gar nicht erst gemeldet, sagen Fachleute.⁵⁸

Autor: Mediendienst Integration

KONVERTITEN

Wie viele Menschen in Deutschland zum Islam übergetreten sind wurde bisher **nicht umfassend untersucht**. Es ist auch nicht bekannt, wie viele Muslime sich vom Islam abwenden oder zum Christentum konvertieren. Tatsächlich ist das kaum überprüfbar, da die Religionszugehörigkeit statistisch nicht erfasst wird. Jeder Religionswechsel ist eine persönliche Entscheidung. Im Islam gibt es zudem kein Aufnahmeamt in die Glaubensgemeinschaft, und nicht jeder Konvertit lässt sich seinen Schritt schriftlich von einer Religionsgemeinschaft seiner Wahl bestätigen.

Die Politikwissenschaftlerin Nilden Vardar hat das Selbstverständnis deutscher Konvertiten untersucht. Ihr Fazit: „Konvertiten sind genauso **vielfältig und heterogen** wie die restliche muslimische Community“. Gemein sei vielen aber, dass sie **bereits zuvor gläubige Menschen** waren.⁵⁹ Die Soziologin Monika Wohlrab-Sahr kam in ihrer Untersuchung „Konversion zum Islam in Deutschland und den USA“ zu dem Fazit, der Glaubensübertritt diene bei vielen vor allem dazu, **persönliche Krisen oder Verunsicherungen** im Leben zu meistern.⁶⁰ Die Anthropologin Esra Özyürek wiederum stellte fest, dass es vielen Konvertiten schwerfalle, sich für eine der vielen Auslegungen des Islams zu entscheiden.⁶¹ Viele zum Islam konvertierte Deutsche würden aber versuchen, sich von Migranten aus muslimisch geprägten Ländern abzugrenzen und einen „entnationalisierten“ oder „postnationalen“ Islam zu leben, der möglichst frei von türkischen oder

arabischen Traditionen und gut mit ihrem „Deutschsein“ vereinbar sei. Dennoch schlage ihnen aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft viel Misstrauen entgegen: Sie gälten als „Verräter“ an der europäischen Lebensweise, ihre nationale Loyalität werde infrage gestellt.

Der Salafismus übe auf manche Konvertiten eine gewisse Anziehungskraft aus. Denn, so Özyürek: „Salafistische Moscheen sind die einzigen muslimischen Orte in Deutschland, an denen Frömmigkeit mehr zählt als Herkunft oder Abstammung“.⁶² Der Anteil von Konvertiten unter den Salafisten in Deutschland liegt bei acht Prozent.⁶³ Verfassungsschützer, die sich mit der Bedrohung durch extremistische Konvertiten beschäftigen, weisen aber darauf hin, dass sich „lediglich ein Bruchteil aller Konvertiten islamistische Koraninterpretationen zu eigen macht und sich für islamistische Ziele engagiert.“⁶⁴ Konvertiten finden sich vielmehr in allen islamischen Strömungen wieder – manchmal sogar in prominenter Position.⁶⁵ Bei den Vorsitzenden der Ahmadiyya-Gemeinde, Abdullah Wagishhäuser, und des Aktionsbündnisses muslimischer Frauen, Gabriele Boos-Niyazi, sowie dem ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime (ZMD), Ayyub Axel Köhler, handelt es sich um Konvertiten. Manche Konvertiten verstehen sich bewusst als „Brückenbauer“ zwischen muslimischer Minderheit und Mehrheitsgesellschaft.

Autor: Daniel Bax

MUSLIME IN DEN MEDIEN

Das Bild vom Islam, das über europäische Medien kommuniziert wird, ist geeignet, negative Einstellungen gegenüber Muslimen und dem Islam zu verstärken. Dies ist das Ergebnis von zahlreichen Studien aus unterschiedlichen Ländern und Disziplinen, die sich seit vielen Jahren mit dem Islambild der Medien beschäftigen.⁶⁶

62 Ebd., S. 158

63 Bundesamt für Verfassungsschutz: Salafismus in Deutschland. Missionierung und Jihad. Köln 2019, S. 15. Verfügbar unter <https://bit.ly/2ZeBT3g>

64 Klarić, Tomislav: Konvertiten als Jihadisten. In: Land Brandenburg. Ministerium des Innern (Hrsg.): Islamistischer Extremismus, Konvertiten und Terrorismus. Bedrohungen im Wandel. Potsdam, 2009, S. 34 ff. Verfügbar unter <https://bit.ly/31ND3UW>

65 Uhlmann, Milena: Islam-Konversion – Warum Menschen übertreten. In: Land Brandenburg. Ministerium des Innern, 2009, S. 21–33.

66 Siehe etwa für Deutschland: Hafez, Kai: Die politische Dimension der Auslandsberichterstattung. Baden-Baden, 2002; aus Großbritannien: Poole, Elizabeth: Reporting Islam. Media Representations of British Muslims.

57 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2018, S. 5. Verfügbar unter <https://bit.ly/2QlpQeC>

58 Zur Diskrepanz zwischen der Erfassung antisemitischer Straftaten und Befragungen von Betroffenen siehe: Mediendienst Integration: „Puzzlestück für ein realistischeres Bild“. Verfügbar unter <https://bit.ly/2kdI33B>

59 Wandt, Lisa: Konvertiten in Deutschland. Die übersehene Vielfalt. In: Mediendienst Integration, 9.9. 2013. Verfügbar unter <https://bit.ly/33MbFLL>

60 Wohlrab-Sahr, Monika: Konversion zum Islam in Deutschland und den USA. Frankfurt, 1999.

61 Özyürek, Esra: Deutsche Muslime – muslimische Deutsche: Begegnungen mit Konvertiten zum Islam. Heidelberg, 2017

Ergebnisse aus Meinungsumfragen in Deutschland belegen, dass Ressentiments und negative Einstellungen gegenüber dem Islam und Muslimen selten auf direktem Kontakt mit Muslimen beruhen. Menschen mit viel Kontakt zu Muslimen haben in der Regel ein deutlich besseres Bild vom Islam als Menschen mit wenig Kontakt.⁶⁷ Medien spielen bei der Entstehung und Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Einstellungen eine zentrale Rolle. Daher ist hochplausibel, dass negative Einstellungen zum Islam auf sogenannte „sekundäre Medienkontakte“ zurückzuführen sind.⁶⁸

SIND DEUTSCHE MEDIEN ISLAMFEINDLICH?

Pauschal negative Aussagen zum Islam (wie zum Beispiel: „Der Islam ist eine gefährliche Religion“) lassen sich in seriösen Leitmedien **eher selten** finden.⁶⁹ Radikale Islamfeindlichkeit, wie sie etwa in Bewegungen wie „Pegida“ oder im Internet zum Ausdruck kommt, wird dort sogar scharf kritisiert. Deutschen Journalisten kann nicht der Vorwurf einer pauschalen Islamfeindlichkeit gemacht werden. Das Problem ist vielmehr, dass Medien **durch die Art und Weise ihrer Berichterstattung**, ihre Themensetzung und ihr „Framing“ und den Rückgriff auf bestimmte Klischees oder Stereotype **oft unabsichtlich ein negatives Bild** vom Islam und den Muslimen zeichnen.⁷⁰

Ein zentrales Islam-Stereotyp ist die angeblich besondere Affinität des Islams zur Gewalt. Dieses Klischee gibt es schon seit Jahrhunderten.⁷¹ Mitunter erinnern Medien in ihrer Berichterstattung über aktuelle Ereignisse an historische oder religiöse Überlieferungen, die an kollektive europäische Vorstellungen von muslimischer Gewalt anknüpfen. Dadurch entsteht schnell der Eindruck,

die aktuellen Ereignisse und Entwicklungen bestätigten eine gewaltbejahende Grundeinstellung des Islams. Dieses Muster ließ sich bei der Berichterstattung über die Iranische Revolution von 1979, über die Anschläge des 11. Septembers oder über die Untaten der Terrormiliz des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) in Syrien und im Irak feststellen. Anstatt nach den komplexen, modernen Entstehungsbedingungen etwa des „IS“ zu fragen, wird auf diese Weise das **Bild eines homogenen, historisch unveränderlichen und aggressiven Islams** erzeugt.

Der Kommunikationswissenschaftler Kai Hafez betont, dass der Islam in den Medien meist nur dann vorkommt, wenn es um Gewalt geht. In einer 2002 erschienenen Studie zur Nahostberichterstattung hat Hafez 14.000 Artikel aus dem Spiegel, dem Stern, der Frankfurter Allgemeinen und der Süddeutschen Zeitung aus den Jahren 1955–1994 untersucht.⁷² Dabei stellte er fest, dass **fast die Hälfte der Artikel** den Islam **im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt** thematisiert (48,3 Prozent).

In einer anderen, gemeinsam mit seiner Kollegin Carola Richter durchgeführten Studie kam Hafez zu dem Ergebnis, dass die Islamberichterstattung in öffentlich-rechtlichen TV-Magazinen überwiegend negativ ausfällt. Ein großer Teil (23 Prozent) der Beiträge in Magazin- und Talksendungen in den Jahren 2005 und 2006 drehte sich um **Terrorismus und Extremismus**. Weitere 58 Prozent der Beiträge waren anderen **negativ besetzten Themen** gewidmet.⁷³

DAS PROBLEM DER „ERFOLGSSTORY“

Zum „Ausgleich“ gibt es immer wieder Berichte, in denen Zuschauern und Lesern gewissermaßen muslimische „Erfolgsgeschichten“ präsentiert werden: Da gibt es den muslimischen Fußballprofi, die muslimische Feministin, den muslimischen Unternehmenschef und die muslimische Landesministerin. Die Botschaft scheint zu sein: Es geht also doch! Auf den ersten Blick mögen solche Berichte befürwortet werden. Auf den zweiten Blick sind jedoch auch solche „Erfolgsgeschichten“ problematisch. Denn **aus der Rassismusforschung wissen wir, dass auch ein „gut gemeinter antirassistischer Diskurs“ mitunter rassistische Denkmuster reproduziert und dadurch Klischees verfestigt, statt sie zu hinterfragen.**⁷⁴

London, New York, 2002; aus Frankreich: Deltombe, Thomas: L'islam imaginaire. La construction médiatique de l'islamophobie en France: 1975–2005. Paris, 2005. Zum Überblick über das Forschungsfeld siehe Karis, Tim: Mediendiskurs Islam. Narrative in der Berichterstattung der Tagesthemen 1979–2010. Wiesbaden, 2013.

67 Zu nennen wären etwa die häufig in der Islambildforschung angeführten Befunde aus den Studien Wilhelm Heitmeyers. Siehe Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt am Main, 2011; sowie die Informationen zum Projekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland“ 2002–2012. Verfügbar unter <http://bit.ly/1WrXGNw>

68 Siehe den ausführlichen Forschungsüberblick bei Karis 2013, S. 20–25.

69 Anders verhält es sich jenseits des medialen Mainstreams, etwa auf offen islamfeindlichen Internetplattformen. Vergleiche dazu Schiffer, Sabine: Grenzenloser Hass im Internet. Wie „islamkritische“ Aktivisten in Weblogs argumentieren. In: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. Wiesbaden, 2009, S. 341–362.

70 Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Verwendung der Begriffe „Stereotyp“ und „Klischee“ (zumal synonym) nicht ideal. Ich spreche daher an anderer Stelle (und anders akzentuiert) von Islam-Narrativen (siehe Karis 2013).

71 Siehe exemplarisch die Beiträge bei Benz, Wolfgang (Hrsg.): Islambilder vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Traditionen der Abwehr, Romantisierung, Exotisierung. Sonderheft der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58, 2010, S. 7–8.

72 Hafez 2002, S. 95.

73 Hafez, Kai, & Richter, Carola: Das Islambild von ARD und ZDF. Themenstrukturen einer Negativagenda. Der Fachjournalist, 8 (3), 2008, S. 10–16. Verfügbar unter <https://bit.ly/2kGai7Y>

74 Siehe Schiffer, Sabine & Wagner, Constantin: Antisemitismus und Islamophobie. Ein Vergleich. Wassertrüdingen, 2009, S. 157–166.

Auch „Positiv“-Darstellungen von Muslimen laufen mithin Gefahr, das dominante Islambild gerade zu verfestigen. Denn wenn in Medienberichten betont wird, dass sie keine Fundamentalisten, Terroristen oder Frauenhasser sind, obwohl sie Muslime sind, dann wird dadurch letztlich mehr bestätigt als widerlegt. Zu kritisieren ist außerdem, dass Medien in ihrer Berichterstattung über Muslime häufig einen Bezug zu deren Religion herstellen, ohne dass dieser zwingend geboten wäre, statt sie wie andere Menschen auch in ihrer je eigenen Individualität wahrzunehmen.⁷⁵

Als „positive“ Beispiele werden auch oft solche Muslime vorgestellt, die nicht für Traditionsbewusstsein, Religiosität oder Frömmigkeit stehen, sondern für „aufgeklärte“ und „westlich-säkulare“ Werte. **Die Gleichsetzung von „aufgeklärt“ mit „westlich-säkular“, „liberal“ und „demokratisch“ empfinden viele Muslime in Deutschland allerdings als Zumutung** – erst recht, wenn sie mit der Erwartung einhergeht, sich einem der Lager zugehörig zu erklären.

„DER ISLAM“ VERSUS „DER WESTEN“

Häufig werden in Medien „die islamische“ und „die westliche Welt“ gegenübergestellt. Die erheblichen, ja fundamentalen Unterschiede in Kultur, Geschichte und Lebensführung etwa zwischen einem Dorf in Anatolien, einer Stadt wie Jakarta und einem Bürokomplex in Dubai bleiben dabei außen vor. Gleiches gilt für die großen Unterschiede in der „westlichen“ Welt, zum Beispiel zwischen London, Lappland und Louisiana. **Medien konstruieren eine homogene Vorstellung von einem „rückständigen Islam“** und stellen diese dem „überlegenen Westen“ gegenüber. Die Vorstellung von „rückständigen“ Muslimen, die als Einwanderer in den „modernen“ Westen kommen, prägt die Berichterstattung.

Ein Effekt der Berichterstattung kann mit dem lateinischen Begriff „pars pro toto“ umschrieben werden: Ein Teil steht für das Ganze. Junge Männer, die sexuelle Übergriffe wie in der Kölner Silvesternacht 2015/16 oder gar sogenannte Ehrenmorde begehen, werden **als stellvertretend** für den muslimischen Mann und den Islam insgesamt **wahrgenommen**. Auch Extremisten machen sich diese Wahrnehmung zunutze, um sich größer zu machen, als sie sind. Ein Beispiel dafür war die im Spätsommer 2014 in Wuppertal aktiv gewordene „Scharia-Polizei“. Bei dieser handelte es sich um eine Handvoll salafistischer Muslime, die

selbstgemachte Polizeiwesten trugen und mit Schildern und Flugblättern aggressiv für ihr persönliches Modell islamischer Lebensführung warben. Aufgrund des massiven Medienechos auf die Aktion konnte man den Eindruck gewinnen, man habe es mit einer muslimischen Massenbewegung zu tun. Dabei war es nur das Medienspektakel einer kleinen Salafisten-Gruppe.

WIE KANN EIN VIELSCHICHTIGERES BILD VERMITTELT WERDEN?

Um die Berichterstattung über den Islam und die Muslime in Deutschland zu verbessern, braucht es an erster Stelle mehr journalistisches Wissen zum Thema. Doch das allein reicht nicht aus: Oftmals sind es nicht falsche oder fehlende Informationen, die zu einer problematischen Islamberichterstattung führen, sondern das Berichten anhand von Klischees. Diese sind aufseiten der Journalisten angesichts von **Zeitdruck, Platznot und Publikumserwartungen** kaum zu vermeiden.

Würde sich der Anteil der Muslime unter den Medienschaffenden in Deutschland erhöhen, wäre dies von Vorteil. Denn vielen nichtmuslimischen Journalisten fehlt eine Innenperspektive auf Migrationserfahrung und die islamische Religion. Man sollte aber auch nicht den Fehler machen, jeden Menschen mit muslimischem Hintergrund für einen Islam-Experten zu halten. Auch sollte man Muslime nicht pauschal zu Opfern „der Medien“ stilisieren – zumal man dabei die Muslime übersieht, die bereits jetzt in Medien arbeiten und damit aktiv am medialen Islambild mitwirken.

Klar ist, dass eine vielschichtigere Berichterstattung auch einem Publikum, das es gewohnt ist, sich schnell und einfach zu informieren, einiges abverlangt. Allerdings scheint es durchaus Unzufriedenheit mit der bisherigen Berichterstattung über den Islam und die Muslime in Deutschland zu geben. 2013 waren einer Umfrage zufolge **über 70 Prozent der Deutschen der Meinung, das in den Medien vermittelte Islambild falle zu negativ aus**.⁷⁶ Wenn der Wunsch nach mehr Vielfalt und Ausgewogenheit auch unter Zeitungslesern, Fernsehzuschauern und Internetnutzern selbst verbreitet ist, dann ist das eine gute Voraussetzung für einen Wandel in der Berichterstattung.

Autor: Dr. Tim Karis

⁷⁵ Siehe Tyrer, David: „Flooding the Embankments“: Race, Biopolitics and Sovereignty. In: Sayyid, S. & Vakil, Abdoolkarim (Hrsg.): Thinking through Islamophobia. London, 2010, S. 105 f.

⁷⁶ Forschungsbereich des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Schneider, Jan; Fincke, Gunilla & Will, Anne-Kathrin: Muslime in der Mehrheitsgesellschaft: Medienbild und Alltagserfahrungen in Deutschland. Berlin, 2013, S. 11. Verfügbar unter <http://bit.ly/28VLAjM>

STUDIEN ZU MUSLIMEN IN DEN MEDIEN

Islam und Muslime sind in deutschen Medien ein Dauerthema. Mehrere Studien haben in den vergangenen Jahren untersucht, wie diese religiöse Minderheit dargestellt wird. Hier einige Ergebnisse:

- Seit der „Flüchtlingskrise“ von 2015 sind die Debatten um den Islam in Europa **zunehmend mit dem Thema Asyl und mit Sicherheitsfragen vermengt** worden. Das stellte der Politikwissenschaftler Tobias Müller aus Cambridge 2018 fest. In deutschen Medien sei häufig eine angebliche Unvereinbarkeit zwischen Muslimen und Deutschen betont worden.⁷⁷
- Nach der Kölner Silvesternacht 2015/16 hat sich die Berichterstattung über Flüchtlinge (die nicht selten mit Muslimen gleichgesetzt werden) verändert: Zu diesem Ergebnis kam 2017 eine Studie des Kommunikationswissenschaftlers Thomas Hestermann.⁷⁸ Seither seien Flüchtlinge als **mutmaßliche Gewalttäter** in den Fokus der Berichterstattung gerückt. Die Gewalt gegen Flüchtlinge werde dagegen kaum noch thematisiert. Die Perspektive der Betroffenen bleibe meist außen vor.
- Auch der Kommunikationswissenschaftler Michael Haller kam in seiner Studie über „Die ‚Flüchtlingskrise‘ in den Medien“ 2017 zu dem Ergebnis: **die Betroffenen selbst** (etwa Flüchtlinge) seien in den Medien **eher selten zu Wort** gekommen, Politiker dafür umso mehr.⁷⁹
- **Seit dem 11. September 2001 dominierten islamistische Terrorgruppen die Berichterstattung.** Im Jahr 2014 haben der IS und Boko Haram das Bild des Islams in den Medien geprägt. Muslime und islamische Autoritäten fänden dagegen kaum Gehör. Das ist das Ergebnis einer Analyse des Schweizer Auswertungsdienstes „Media Tenor“, der

2,6 Millionen TV-Sendungen in Deutschland, Großbritannien und den USA untersucht hat.⁸⁰

- Der Forschungsbereich des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) stellte in einer 2013 erschienenen Studie fest: Medien bedienen **ein Bild vom Islam, das vor allem um Terrorismus und angeblich gescheiterte Integration kreist**.⁸¹
- In einer Studie zu Muslimen in den Medien in Deutschland und Großbritannien äußerten rund 83 Prozent der Befragten in Deutschland die Meinung, **Muslime würden in den Medien „stereotyp“ dargestellt**.⁸² Die meisten Befragten (84,5 Prozent) konnten sich nicht an Berichte erinnern, in denen Vorurteile über Muslime hinterfragt wurden. Und 79,8 Prozent fanden, Medien sollten mehr über Vorurteile gegen Muslime berichten.
- In einer Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung kam die Soziologin Naika Foroutan 2012 zum Schluss: Das **öffentliche Bild über Muslime** in Deutschland sei stark **geprägt von Klischees, die von der Wissenschaft regelmäßig widerlegt würden**. So bestehe beispielsweise eine „drastische Diskrepanz zwischen der öffentlichen Wahrnehmung und der tatsächlich empirisch nachweisbaren Zahl der Kopftuchtragenden“.⁸³
- In der empirischen Studie „Migrantinnen in den Medien“ von 2011 heißt es: Die mediale Darstellung von Musliminnen greift auf **ein enges Repertoire der Rollenzuweisung** zurück. Es dominieren Medienbilder als „Opfer“ und „Integrationsbedürftige“. Die verschleierte Frau werde gar zur „Verkörperung religiöser und kultureller Fremdheit und Bedrohung“.⁸⁴

Autor: Mediendienst Integration

77 Müller, Tobias: Constructing Cultural Borders: depictions of Muslim refugees in British and German media, Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft / Comparative Governance and Politics, 12(1), 2018, S. 263–277. Verfügbar unter <https://bit.ly/2kgTedy>

78 Hestermann wertete dafür 283 Artikel in überregionalen Zeitungen sowie 81 TV-Beiträge aus den Hauptnachrichten zwischen Januar und April des Jahres 2016 aus. Siehe Hestermann, Thomas: Berichterstattung über in Deutschland lebende Eingewanderte und Geflüchtete, 2017, S. 19. Verfügbar unter <https://bit.ly/2GN8A1p>

79 Haller, Michael: Die „Flüchtlingskrise“ in den Medien. Eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung. Frankfurt am Main, 2017. OBS-Arbeitsheft 93, S. 133. Verfügbar unter <https://bit.ly/2HtBN3y>

80 Koller, Christian & Schatz, Roland: Openness for Dialogue Reached a New Low. Media Tenor. Annual Dialogue Report 2015. Verfügbar unter <https://bit.ly/2OJZ1qw>

81 Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR): Muslime in der Mehrheitsgesellschaft. Medienbild und Alltagserfahrungen in Deutschland. Berlin, 2013. Verfügbar unter <https://bit.ly/33kQ8Xp>

82 Verzerzte Bilder? Muslime in der europäischen Medienlandschaft. Düsseldorf, 2012. Vodafone-Stiftung, S. 19–23. Verfügbar unter <https://bit.ly/2YAsojC>

83 Foroutan, Naika: Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin, 2012, S. 46. Verfügbar unter <https://bit.ly/114klcL>

84 Lünenborg, Margreth; Fritzsche, Katharina & Bach, Annika: Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption. Bielefeld, 2011, S. 35.

ISLAM IN DEUTSCH- LAND



Besuchergruppe in der Şehitlik-Moschee in Berlin-Neukölln, Oktober 2014.

GESCHICHTE DER MOSCHEEN, GEMEINDEN UND VERBÄNDE

Die **älteste Moschee Deutschlands ist die „Wilmsdorfer Moschee“ in Berlin**. Sie wurde 1924 bis 1928 erbaut.¹ Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden weitere Moscheen. **Die meisten der heute bestehenden Gemeinden wurden seit den 1970er Jahren gegründet**. Entscheidend war hierfür die Zuwanderung von „Gastarbeitern“, die aus mehrheitlich muslimischen Ländern, vor allem der Türkei, nach Deutschland kamen.

Die neu entstandenen Moscheegemeinden benötigten organisatorische und juristische Kenntnisse, etwa für die Gründung von Vereinen, bei Fragen zur Gemeinnützigkeit oder der Verwaltung von Spenden und Immobilien. Um diese Lücke zu füllen, wurde mit dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) 1973 der erste islamische Dachverband in Deutschland gegründet. Bald darauf bildeten sich die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) und einige Moscheevereine türkischer Nationalisten. Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) folgte auf Betreiben der türkischen Regierung in den 1980er Jahren als Ableger des türkischen Religionsministeriums Diyanet. So etablierten sich nach und nach mehrere Dachverbände, die verschiedene religiöse und politische Strömungen des „türkischen Islams“ in Deutschland vertraten. Deren unterschiedliche Auslegung des Islams führte in den **1970er und 1980er Jahren zu einem Konkurrenzkampf um Moscheegemeinden und die Aufmerksamkeit von Politik und Gesellschaft**.

In den 1980er Jahren entstanden der Islamrat und der Zentralrat der Muslime in Deutschland als neue, unabhängige Zusammenschlüsse. Mit zunehmender nationaler, sprachlicher und religiöser Diversität des Islams in Deutschland bildeten sich seit den 1990er Jahren weitere Moscheegemeinden, die die Gründung neuer Dach- und Spitzenverbände nach sich zogen. 1994 entstand die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken, im Jahr 2009 wurde die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) gegründet. Der bislang jüngste islamische Dachverband ist das 2018 gegründete Bündnis malikitischer Gemeinden in Deutschland (BMG), das überwiegend aus marokkanischstämmigen Gemeinden besteht.

Büro einer Moschee in Hamburg, Mai 2016.

¹ Siehe Abschnitt „Die Geschichte des Islams in Europa“ in diesem Buch, S. 43–51.

ZAHLE DER MOSCHEEN UND GEBETSRÄUME IN DEUTSCHLAND

Laut einer Studie aus dem Jahr 2012 gibt es **etwa 2.350 islamische Gebetsräume und Moscheen in Deutschland**.² Andere Schätzungen gehen von bis zu **2.750 Moscheen und Gebetsräumen** aus.³ Dabei wurden manchmal nur Moscheen und Gebetsräume gezählt, in denen Freitagspredigten gehalten werden, und manchmal auch alevitische Gemeinden mitgezählt, die ihre Gottesdienste („Cem“) in als „Cem-Evi“ bezeichneten Gemeindehäusern abhalten. Eine amtliche Erhebung der Anzahl islamischer Gebetsräume gibt es nicht.⁴

Die meisten **islamischen Gemeinden in Deutschland** betreiben ihre Gebetsräume oder Moscheen in ehemaligen Fabriken, Wohnhäusern und Ladengeschäften. Diese Einrichtungen werden häufig als **Hinterhofmoscheen** bezeichnet. Darüber hinaus gibt es in Deutschland schätzungsweise **etwa 180 Moscheebauten**, die **mit Minarett** schon von außen als solche erkennbar sind.⁵

Mehrere repräsentative Moscheebauten wurden in den vergangenen Jahrzehnten verwirklicht. Viele dieser Moscheen lehnen sich im Stil an Bautraditionen in den Herkunftsländern der Gemeindemitglieder an. Das gilt zum Beispiel für die 2005 neu errichtete Şehitlik-Moschee in Berlin-Neukölln und die 2008 eröffnete Merkez-Moschee in Duisburg-Marxloh (beide DITIB). Beide Moscheen wurden **im osmanischen Baustil** errichtet. Daneben wurden aber auch einige innovative **Moscheen in modernem oder ortsüblichem Stil** gebaut, die sich in ihrer Architektur um möglichst große Transparenz und Offenheit bemühen. Das 2005 eröffnete „Islamische Forum“ im bayrischen Ort Penzberg zeichnet sich durch eine Glasfassade und ein kunstvoll aus Stahlplatten gefertigtes Minarett aus und gilt als beispielhaft für eine zeitgemäße Moschee-Architektur. Auch die DITIB-Zentralmoschee in Köln, die hauptsächlich vom Kirchenarchitekten Paul Böhm entworfen wurde, steht für eine Symbiose aus islamischer Tradition und baulicher Moderne. Die Moschee im schleswig-holsteinischen Rendsburg aus gelbem und weißem Backstein vereint orientalische Stilelemente mit norddeutscher Backsteinarchitektur.

2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Halm, Dirk; Sauer, Martina; Schmidt, Jana & Sticks, Anja: Islamisches Gemeindeleben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, S. 58. Verfügbar unter <http://bit.ly/2bbMQN9>

3 Knoblauch, Elisabeth & Knuth, Hannah: Das ist eine Moschee. In: Die ZEIT Nr. 30 / 2016, 14. Juli 2016. Verfügbar unter <https://bit.ly/2RXhFsQ>

4 Zum Vergleich: es gibt rund 24.000 katholische und 20.300 evangelische Kirchen und Kapellen in Deutschland. Siehe: Deutsche Bischofskonferenz (DBK): Zahlen und Fakten 2018/2019. S. 26. Verfügbar unter <https://bit.ly/31FYptU>. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Gezählt 2019, S. 33. Verfügbar unter <https://bit.ly/2KFFvow>

5 Laut der privaten Webseite <https://www.moscheesuche.de>

Zudem gibt es einen Trend **zur „Öko-Moschee“**. Die Emir-Sultan-Moschee in Darmstadt, die Mevlana-Moschee in Weinheim und andere haben Photovoltaik-Anlagen auf ihrem Dach montiert, um eigenen Strom zu erzeugen. Die türkisch-islamische Gemeinde in Norderstedt errichtet derzeit eine Moschee mit zwei 21 Meter hohen Minaretten, die als kleine Windkraftanlagen dienen sollen.

MOSCHEEBAUKONFLIKTE

Häufig war der Bau von solchen sichtbaren und repräsentativen Moscheen von Konflikten begleitet.⁶ Auch heute treffen geplante Moscheebauprojekte nicht selten auf örtlichen Widerstand.⁷ Diese **Moscheebaukonflikte enden in der Regel mit einer Baugenehmigung**, wie es üblich ist, wenn ein Bauherr sich an das geltende Baurecht hält und die Religionsfreiheit es gebietet. In den Auseinandersetzungen um Moscheebauten sehen sich die Bauherren aber nicht selten gezwungen, Kompromisse einzugehen, was die Gestaltung des Baus oder die Höhe der Minarette betrifft.

KIRCHEN ZU MOSCHEEN?

Obwohl in Deutschland sehr viele Kirchen leer stehen, werden diese nur äußerst selten in eine Moschee umgewandelt. Der Grund dafür ist, dass solche Umwandlungen auf **große Vorbehalte** stoßen und von den beiden großen Kirchen deshalb strikt abgelehnt werden.⁸ Es gibt **nur wenige Moscheen, die in die Räumlichkeiten einer ehemaligen Kirche eingezogen sind**. Meistens gehörten sie vor der Umwandlung zuletzt Freikirchen, oder sie wurden zu profanen Zwecken genutzt. Eine Ausnahme bildet die Al-Nour-Moschee in Hamburg, die 2018 in das Gebäude der ehemaligen Kapernaum-Kirche in Hamburg-Horn eingezogen ist. Die evangelische Kirche war 2004 nach einer Gemeindefusion entwidmet worden und stand jahrelang leer, bevor sie an die Moscheegemeinde verkauft wurde.

WAS IST EINE MOSCHEE?

Moscheen sind weit **mehr als Orte des Gebets** und der religiösen Zeremonien. Sie sind Orte, an denen sich die Gemeinde trifft, dienen als **sozialer Treffpunkt**

6 Schmitt, Thomas: Moscheebau und Moscheebaukonflikte in Deutschland. In: Bernhardt, Reinhold & Furlinger, Ernst: Öffentliches Ärgernis? Moscheebaukonflikte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zürich, 2015, S. 41–58.

7 Häußermann, Hartmut: Umkämpfte Symbole. Moscheen in der christlichen Stadt – ein Einwurf. In: Spielhaus, Riem & Färber, Alexa (Hrsg.): Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration. Berlin, 2006.

8 EKD: Wenn kirchliche Gebäude zum Verkauf stehen, 12.6.2012. Verfügbar unter <https://bit.ly/328BBO5>

und Bildungsstätte und bieten ihren Besuchern praktische Lebenshilfe an. Neben einem Gebetsraum verfügen Moscheen üblicherweise noch über weitere Räumlichkeiten wie Bibliotheken und Büros, Cafés, Restaurants und Veranstaltungsräume. Nicht selten sind auch Geschäfte angegliedert, in denen sich die Mitglieder der Gemeinde mit Büchern oder Waren des täglichen Bedarfs versorgen können.

Die meisten Moscheevereine sind durch eine **doppelte Struktur** geprägt: Ein **gewählter Moscheevorstand regelt die Vereinsbelange und vertritt die Gemeinde nach außen**, etwa gegenüber Kommunen, Zivilgesellschaft oder Politik. Für Fragen der Religionspraxis und die theologischen Aspekte der Gemeindearbeit ist wiederum ein Imam – in türkischen Gemeinden „Hoca“ genannt – zuständig. Nur in seltenen Fällen ist der Imam Vorstandsmitglied und religiöse Autorität in Personalunion.

Imame oder Hocas sind für die Durchführung der religiösen Riten zuständig, zu denen **die fünf Gebete und die Freitagspredigt**, aber auch **Eheschließungen und Totengebete** zählen. Religiöses Wissen jenseits der Riten – dazu zählen Korankurse oder die Einführung in islamische Religionspraxis für Kinder und Erwachsene – wird in manchen Gemeinden durch Imame vermittelt, andere bieten entsprechende Angebote über ehrenamtlich arbeitende Mitglieder an. Im Monat Ramadan laden einige Gemeinden zudem Gastprediger und Gastrezitatoren ein, die den Koran vortragen.

Viele Moscheegemeinden haben sich in den vergangenen 20 Jahren **stärker für ihr nichtmuslimisches Umfeld geöffnet**. Deutschsprachige Ansprechpartner stehen für den interreligiösen Dialog und für Medienanfragen zur Verfügung. Viele Gemeinden beteiligen sich an Tagen der offenen Tür, organisieren Sommer- und Straßenfeste und bieten Moscheeführungen an.⁹ Gleichzeitig hat sich in vielen Moscheen eine zielgruppenspezifische Gemeindearbeit etabliert.

DIE FREITAGSPREDIGT

Das Freitagsgebet markiert den spirituellen wöchentlichen Höhepunkt der Muslime. Die freitägliche Predigt und das Gemeinschaftsgebet **sind für männliche Muslime verpflichtend**, Frauen ist die Teilnahme freigestellt. Die Predigt besteht aus Koranrezitationen im arabischen Original und deren anschließender

Erläuterung in der Sprache der Gemeinschaft. Hier können Prediger unterschiedliche Themen des Lebensalltags und der Spiritualität – Gesundheits- oder Bildungsfragen genauso wie die Wallfahrt nach Mekka oder das Fasten im Ramadan – aufgreifen und der Gemeinde präsentieren. Im Gemeinschaftsgebet rezitiert der Vorbeter Koranverse auf Arabisch und führt die Gläubigen im Gebet.

Immer mehr Moscheen bieten bei Freitagspredigten eine deutsche Übersetzung an. In der Regel erfolgt diese simultan über Kopfhörer oder direkt durch die Prediger. Die Zahl der Moscheen, in denen ausschließlich auf Deutsch gepredigt wird, um so Gläubige mit unterschiedlichen Muttersprachen zu erreichen, wächst. **Die deutsche Sprache gewinnt damit als gemeinsame Sprache der Muslime in Deutschland an Bedeutung.** Das ist vor allem in kleineren Städten der Fall, wo Angehörige verschiedener Sprachgruppen mangels Alternativen dieselbe Gemeinde besuchen. Die türkischen Dachverbände DITIB, VIKZ und IGMG, aber auch eine Reihe nicht in Verbänden organisierter Ortsgemeinden, veröffentlichen ihre Freitagspredigten außerdem in türkischer und deutscher Sprache auf ihrer Website. DITIB veröffentlicht zudem seit mehreren Jahren Videos der Freitagspredigten in Gebärdensprache für gehörlose Muslime.

Wiederholt kam es zu Kontroversen um Inhalte von Freitagspredigten. So gerieten Freitagspredigten der DITIB in den vergangenen Jahren wegen **nationalistischer Untertöne** in die Kritik. Das geschah nach dem Putschversuch in der Türkei im Juli 2016 oder im Januar 2018, als viele DITIB-Imame in Deutschland einem Aufruf der türkischen Religionsbehörde Diyanet folgten und für einen Erfolg der türkischen Truppen beteten, die gerade in Syrien einmarschiert waren.

Auch wenn bekannt wird, dass **Prediger** in Deutschland gegen Frauen, Homosexuelle oder Juden hetzen, sorgt das regelmäßig für Aufsehen. Solche Auftritte ziehen, wenn sie publik werden, nicht selten Strafanzeigen nach sich. Wer als ausländischer Staatsbürger von den Behörden als extremistischer „Hassprediger“ eingestuft wird, der die Sicherheit Deutschlands gefährdet, dem droht außerdem die Ausweisung. Solche Fälle stellen allerdings **extreme Ausnahmen** dar.

Insbesondere in Deutschland aufgewachsene und sozialisierte Muslime äußern zunehmend die Kritik, Freitagspredigten seien inhaltlich zu weit von gesellschaftlichen Fragen der Gegenwart in Deutschland entfernt. **Eine belastbare systematische Analyse von Freitagspredigten in deutschen Moscheen gibt es aber nicht.**

⁹ BAMF 2012, S. 82.

WIE FINANZIEREN SICH MOSCHEEGEMEINDEN?

Islamische Organisationen erklären in der Regel, dass sie sich **primär durch Mitgliedsbeiträge und Spenden von Moscheebesuchern finanzieren**.¹⁰ Hinzu kommen Einkünfte durch Vermietungen und Dienstleistungen oder Erlöse aus dem Verkauf in vereinseigenen Läden, die zur Moschee gehören. Große islamische Dachorganisationen wie die IGMG erzielen außerdem durch die Organisation von Pilgerreisen oder durch ihre Buch- und Zeitschriftenverlage und weitere Aktivitäten zusätzliche Einnahmen. Islamische Organisationen sind mehrheitlich als gemeinnützige Vereine eingetragen und sind deshalb verpflichtet, ihre Buchhaltung regelmäßig vorzulegen.

FINANZIERUNG AUS DEM AUSLAND

Darüber, ob und wie viel Geld aus dem Ausland an deutsche Moscheegemeinden geflossen ist oder fließt, liegt keine verlässlich recherchierte Übersicht vor. **Bekannt ist, dass einzelne Moscheebauten in Deutschland durch größere Spenden aus dem Ausland ermöglicht wurden**.¹¹ Manche Moscheevorstände werben im Ausland, etwa am arabischen Golf, aktiv um größere Summen für laufende Ausgaben oder Großprojekte wie einen Moscheebau. Besonders aus einmaligen Spenden lassen sich jedoch noch keine generellen Rückschlüsse auf **eine Einflussnahme aus dem Ausland** ziehen. Auch dieses Thema ist **bislang allerdings weitgehend unerforscht**.

Es gibt auch **indirekte Formen der Finanzierung** aus dem Ausland. So zahlt beispielsweise die türkische Religionsbehörde Diyanet die Gehälter der Imame (türkisch: „Hocas“), die in den fast 1.000 DITIB-Moscheen in Deutschland predigen.¹² Nahezu alle Gemeinden der DITIB sowie einige Gemeinden der IGMG oder von ATIB greifen auf diese aus der Türkei entsandten Imame zurück. Das in Deutschland verbriefte Recht auf Ausübung der Religion wird in diesen Gemeinden also durch einen Drittstaat finanziert.

¹⁰ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Finanzierung von Moscheen bzw. „Moscheevereinen“, 7.5.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2JhPAKd>

¹¹ Zum Beispiel wurde die Berliner Khadija-Moschee der Ahmadiyya-Gemeinde mit Spendengeldern weiblicher Ahmadiyya-Mitglieder aus der ganzen Welt finanziert. Die Moschee von Penzberg wurde vom Emir des Golfstaats Schardscha bezahlt. Ein weiteres Beispiel ist die Hamburger Al-Nour-Moschee: Sie erhielt laut Medienberichten eine Spende von 1,1 Millionen Euro vom Staat Kuwait für den Umbau der ehemaligen Kapernaum-Kirche.

¹² Jacobs, Andreas & Lipowsky, Janosch: Imame – made in Europe? Ausbildung und Beschäftigung von islamischen Geistlichen in Deutschland und Frankreich. Konrad Adenauer Stiftung: Analysen & Argumente Nr. 346, März 2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2JhPAKd>

Eine zentrale Frage ist, wie sich Moscheegemeinden und ihre gesellschaftlichen Aktivitäten langfristig aus dem Inland finanzieren lassen. Dabei geht es nicht nur um religiöse Belange – also um die Bezahlung von Imamen und Seelsorgern oder die Finanzierung von Moscheebauten und Koranunterricht –, sondern auch um soziale Aufgaben wie Gefängnisseelsorge, Senioren- und Jugendarbeit, Beratungstätigkeit und Flüchtlingshilfe. Letzteres wird bei den Kirchen oder jüdischen Gemeinden staatlich gefördert, bei Muslimen aber noch kaum.

AUFBAU ISLAMISCHER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Die Moscheenlandschaft in Deutschland ist **von unten gewachsen** und war in der Vergangenheit immer wieder durch gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet: Gemeinden bemühten sich darum, Zusammenschlüsse zu bilden. Gleichzeitig konkurrierten sie aber untereinander um Mitgliedsvereine und um gesellschaftliche und politische Anerkennung. Das hat zu einer **recht unübersichtlichen Struktur des organisierten Islams in Deutschland** geführt.

Je stärker sich Muslime hierzulande beheimatet fühlten und eine Bleibeperspektive entwickelten, desto komplexer wurden die Anforderungen an ihre Gemeinden. Viele gründeten **Zusammenschlüsse auf Landes- und Bundesebene**.

Dachverbände wie DITIB und der VIKZ vereinen in der Regel Gemeinden einer gemeinsamen Glaubensrichtung, nationalen Herkunft und Sprache auf Bundesebene.

Spitzenverbände wie der Zentralrat der Muslime in Deutschland und der Islamrat vereinen Dachverbände und einzelne Moscheegemeinden unterschiedlicher nationaler Herkunft und Glaubensrichtungen.

Auf Landesebene haben sich mancherorts Moscheegemeinden, der föderalen Struktur der Bundesrepublik entsprechend, **zu einer „Schura“** (arabisch für „Rat“) **zusammengeschlossen**. Diese Landesverbände weisen eine große religiöse, nationale und sprachliche Vielfalt auf.

Es gibt jedoch auch zahlreiche, gerade jüngere Moscheen, die in gar keinem Dachverband Mitglied und damit weder auf Landes- noch auf Bundesebene organisiert sind. Andere Gemeinden hingegen sind gleich in mehreren Dachorganisationen auf Landes- und Bundesebene vertreten.

MITGLIEDERZAHLEN UND VERTRETUNGSANSPRUCH

In vielen Fällen ist unklar, wie viele Mitglieder einer islamischen Gemeinde tatsächlich angehören. Um ihre Bedeutung hervorzuheben, waren einige islamische Organisationen in der Vergangenheit geneigt, möglichst hohe Mitglieds- und Besucherzahlen anzugeben, die sich mitunter aber nicht belegen ließen. Überhaupt **variiert die Art und Weise, wie die Größe einer islamischen Gemeinde oder Organisation bestimmt wird**: Manche Moscheevereine zählen Einzelmitglieder, andere Einzelmitglieder plus deren Familie. Islamische Organisationen erheben ihre Einzelmitglieder zum Teil gar nicht, sondern leiten ihre Bedeutung aus der Zahl der durch sie vertretenen Moscheegemeinden ab.

In einer im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz durchgeführten Untersuchung erfragten Forscher im Jahr 2008, wie bekannt islamische Dachorganisationen unter Muslimen sind. DITIB war demnach der bekannteste Verband: Ihn kannte laut der Studie fast jeder Zweite, den Zentralrat der Muslime und den Verein der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) rund jeder Vierte. Aber nur 16 Prozent der befragten Muslime kannten den Islamrat, den Koordinationsrat der Muslime sogar nur zehn Prozent.¹³ Der Vertretungsanspruch von manchen islamischen Organisationen wird angesichts solcher Resultate häufig infrage gestellt. Allerdings ist auch **umstritten, ob es überhaupt die Aufgabe einer Religionsgemeinschaft ist, die Mehrheit der Gläubigen in der Öffentlichkeit zu vertreten**.

RECHTSSTATUS ISLAMISCHER GEMEINDEN

Die meisten islamischen Gemeinden sind als eingetragene Vereine organisiert, der rechtlich einfachsten Form für Religionsgemeinschaften in Deutschland.¹⁴ Neben der Vereinsform besteht die Möglichkeit der Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts: Diese müssen beispielsweise ihre Spendeneinnahmen und ihren Immobilienbesitz nicht versteuern, dürfen Religionsunterricht an Schulen mitgestalten, Friedhöfe betreiben und genießen Vorteile im Arbeits- und Sozialrecht. **Erst 2013 wurde mit der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Hessen die erste und bislang einzige islamische Organisation als Körperschaft anerkannt**. Die seit etwa 100 Jahren in

Deutschland aktive Gemeinschaft konnte klare Mitgliederstrukturen vorweisen und hat ihren Antrag auf den Körperschaftsstatus intensiv verfolgt. **Andere islamische Religionsgemeinschaften haben diesen Status ebenfalls beantragt, teilweise vor Jahrzehnten**. Ihre Anträge liegen in den jeweiligen Bundesländern bei den zuständigen Landesministerien zur Entscheidung.

WAS SPRICHT GEGEN EINE „MOSCHEE-STEUER“?

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts verfügen die christlichen Amtskirchen und die jüdischen Gemeinden über Privilegien, die mitunter auf jahrzehntealte Verträge zurückgehen. So können die evangelischen und katholischen Kirchen beispielsweise über Finanzämter Kirchensteuern einziehen.

Immer wieder wird analog dazu die Idee einer „Moschee-Steuer“ ins Gespräch gebracht. Dahinter steht auch der Gedanke, die Abhängigkeit hiesiger Moscheegemeinden von ausländischen Geldern zu verringern.¹⁵ **Auf muslimischer Seite stießen solche Vorschläge bislang eher auf Skepsis**. Manche argumentieren, eine zentral erhobene Steuer widerspreche sowohl dem muslimischen Selbstverständnis als auch der gegenwärtigen Organisationsform des Islams in Deutschland. Moscheegemeinden, die sich vom Druck zentralistisch geführter Dachverbände lösen wollen, fürchten außerdem Gängelung und Missmanagement durch die Zentralen, sollten diese über die Verwendung einer solchen „Moschee-Steuer“ verfügen. Aber auch die großen islamischen Organisationen zeigen bisher **wenig Interesse an einer „Moschee-Steuer“**. Das gilt selbst für die der Ahmadiyya-Gemeinde, die etwa in Hessen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist und damit beanspruchen könnte, dass der Staat für sie ihre Mitgliedsbeiträge über eine Steuer einzieht.

Als Alternative schlagen manche Muslime das aus der islamischen Geschichte bekannte Stiftungsmodell vor.¹⁶ Diese Stiftungen könnten von den lokalen Gemeinden kontrolliert werden und zu deren Professionalisierung beitragen. Dadurch könnte auch der Einfluss der verbandseigenen Immobiliengesellschaften, die einen Großteil der Moscheen und Gebetsräume in Deutschland besitzen, verringert werden. Als Teil des deutschen Stiftungswesens stünden sie unter der Kontrolle von Stiftungsaufsichtsbehörden.

13 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Haug, Sonja; Müssig, Stephanie & Stichs, Anja: Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg, 2009, S.173. Verfügbar unter <https://bit.ly/2M1hXzD>

14 Zur Gründung eines Vereins muss kein Finanzvolumen vorgewiesen werden. Es gibt kein kompliziertes Anerkennungsverfahren und es bestehen klare rechtliche Regelungen für einfach gehaltene Satzungen. Bei Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereinszwecks können Steuervergünstigungen gewährt werden.

15 Kommt bald eine Moschee-Steuer? In: Spiegel Online, 26.12.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2FRCEZe>

16 Nofal, Lydia: Gründung einer islamischen Stiftung Berlin zur transparenten Finanzierung des islamischen Lebens. In: Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin (Hrsg.): Die Finanzierung muslimischer Organisationen in Deutschland. Berlin, 2018, S. 44–49. Verfügbar unter <https://bit.ly/2RWVMK6>

Viele Moscheegemeinden wünschen sich aber **Steuererleichterungen bei der Grundstücks- und Erwerbsteuer oder Zugang zu staatlichen Fördergeldern** – beispielsweise, um ihre Angebote der Wohlfahrtspflege finanzieren zu können. Bislang sind Steuererleichterungen den als Körperschaft anerkannten Religionsgemeinschaften vorbehalten. Voraussetzung für den Zugang zu staatlichen Fördergeldern ist der Nachweis professioneller und nachhaltiger Strukturen. Dieser Nachweis ist insbesondere für kleine Vereine – mit vorwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitern – schwer zu erbringen.

Autorin: Prof. Dr. Riem Spielhaus

GEMEINNÜTZIGES ENGAGEMENT VON MOSCHEEGEMEINDEN

Islamische Dachverbände und Organisationen sind nicht nur für religiöse Belange zuständig, wie beispielsweise für das Freitagsgebet. **Sie leisten darüber hinaus in großem Umfang gemeinnützige Arbeit.** Vor allem die Wohlfahrtspflege stellt einen wichtigen Teil davon dar. Die sozialen Dienste, die Moscheegemeinden und islamische Verbände anbieten, umfassen **Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote.** Sie reichen von Teestuben über Jugendgruppen und Besuchsdienste bis hin zu Kinderbetreuung und Krisenberatung.

Eine Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (DIK) zur Wohlfahrtspflege muslimischer Gemeinden und islamischer Verbände kam 2015 auf folgende Zahlen:

- Es beteiligen sich mindestens 10.000 ehrenamtliche und 900 hauptamtliche Mitarbeiter an den sozialen Dienstleistungen.
- Die Angebote werden von mindestens 150.000 Menschen regelmäßig genutzt.¹⁷

¹⁷ Halm, Dirk & Sauer, Martina: Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Berlin, 2015. Verfügbar unter <https://bit.ly/2XAzZy2>. Alevitische Gemeinden wurden in die Untersuchung eingeschlossen.

Islamische Organisationen und Verbände stehen allerdings vor großen Herausforderungen: Sie verfügen zum Beispiel über **zu wenige hauptamtliche Mitarbeiter**, um der hohen Nachfrage nach ihren Dienstleistungen gerecht zu werden. Deshalb sind viele Gemeinden auf das Engagement Ehrenamtlicher angewiesen.

Die Frage ihrer Qualifizierung stellt sich aber praktisch von Anfang an.¹⁸ Bei der Deutschen Islam Konferenz bildete die Wohlfahrtspflege von 2014 bis 2017 einen Schwerpunkt. Anschließend wurden, unter Beteiligung der muslimischen Verbände, mehrere Qualifizierungsprojekte auf den Weg gebracht, die muslimische Gemeinden dabei unterstützen sollten, soziale Dienstleistungen zu erbringen. Dazu zählen insbesondere die Projekte zur „Qualifizierung muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege“ des Paritätischen NRW sowie zum „Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“ in Trägerschaft des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin. Die Evaluationen solcher Maßnahmen und weitere wissenschaftliche Forschung zur Wohlfahrtspflege durch muslimische Gemeinden haben dabei einen Fundus an Wissen geschaffen, um Akteure künftig zielgenau zu qualifizieren.¹⁹

Die größeren islamischen Verbände – wie zum Beispiel DITIB, der Verband der Islamischen Kulturzentren oder die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş – setzen sich inzwischen systematisch mit dem Thema Wohlfahrtspflege auseinander und stimmen sich miteinander ab.²⁰ Sie entwickeln gemeinsame Konzepte und tauschen sich auf gemeinsamen Plattformen aus. Darüber hinaus bieten viele Verbände Fortbildungen für ihre Gemeinden an.²¹

Das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) führte 2012 im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz eine Befragung von 1.141 und alevitischen Cem-Häusern in Deutschland durch. Damit verschaffte es sich einen Überblick über die nichtreligiösen Angebote der muslimischen Gemeinden in Deutschland. Sehr verbreitet sind dort zum Beispiel folgende Aktivitäten:²²

¹⁸ Halm, Dirk & Sauer, Martina: Qualifizierungsbedarfe muslimischer Gemeinden im Bereich sozialer Dienstleistungen. In: Soziale Passagen 10 (2) 2018, S. 321–326, hier S. 326.

¹⁹ Siehe ebd. sowie Selent, Inga; Strahl, Benjamin; Kohring, Cynthia; Böllert, Karin & Schröer, Wolfgang: Kinder- und Jugendhilfe in muslimischer Trägerschaft. In: Soziale Passagen 10 (2) 2018, S. 315–319.

²⁰ Halm, Dirk & Sauer, Berlin, 2015, S. 98.

²¹ Ebd., S. 98–100.

²² BAMF 2012, S. 77.

- Sport- und Bewegungsangebote
- Interreligiöser Dialog
- Gesellschaftskunde/Exkursionen
- Hausaufgabenhilfe
- Deutsch- und Herkunftssprachkurse

Insgesamt nehmen laut der Studie besonders Integrationshilfen für die Angehörigen der Gemeinden einen breiten Raum ein. **Kinder und Jugendliche sind eine Zielgruppe, die sehr häufig adressiert wird.** Dabei zeigte sich, dass Jungen und Männer die Angebote häufiger in Anspruch nehmen als Mädchen und Frauen. Eine Ausnahme sind die alevitischen Organisationen, die beide Geschlechter erfolgreich erreichen.

Bemerkenswert ist, dass ein vielfältiges religiöses Angebot einer Gemeinde, also zum Beispiel Korankurse und die Ausrichtung verschiedener religiöser Feiern, ein vielfältiges Angebot gemeinnütziger Dienstleistungen begünstigt. Das heißt, **es gibt keine Konkurrenz zwischen religiösen und sozialen Dienstleistungen.** Der Umfang der gemeinnützigen Aktivitäten hängt stark davon ab, wie die Gemeinden finanziell, infrastrukturell und personell ausgestattet sind.²³

Der Zuzug von Flüchtlingen aus vorwiegend muslimischen Herkunftsländern seit dem Jahr 2015 hat sich für die Gemeinden als starker Impuls und zugleich als eine große Herausforderung erwiesen. Es sind viele, auch **verbandsübergreifende Initiativen der Flüchtlingshilfe** entstanden, die – zum Teil mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – soziale Dienstleistungen erbringen. Es liegen zwar keine systematischen Erkenntnisse über den Umfang dieser Aktivitäten vor. Geht man aber von dem Befund des Religionsmonitors der Bertelsmann Stiftung aus, der das individuelle Engagement in der Flüchtlingshilfe untersuchte, waren 44 Prozent der Muslime in Deutschland dort aktiv.²⁴ Auch den muslimischen Organisationen kam dabei eine bedeutende Rolle zu.

Im Rahmen der Initiative „Moscheen fördern Flüchtlinge“ bildeten zum Beispiel einige muslimische Dachverbände in Kooperation mit dem Innen- und dem Familienministerium **Koordinatoren für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit** aus. Drei weitere islamische Organisationen haben 2016 den „Verband Muslimische

Flüchtlingshilfe“ gegründet. Die Aktivität der Verbände hat sich seitdem zunehmend professionalisiert und reicht derzeit von der Aushilfe in Flüchtlingsheimen über Hilfe bei Behördengängen und Übersetzungen bis hin zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Es gibt zudem **Patenschaften-Programme**, die Patinnen und Paten für mehrere Tausend Kinder und Jugendliche suchen.

Die Erfahrungen aus dem Qualifizierungsprojekt des Paritätischen zeigen aber auch, dass **mit der Zeit und mit sinkendem Bedarf** an unmittelbarer Ersthilfe **die Bedeutung der Gemeinden nachlässt.** Wenn es darum geht, die Flüchtlinge etwa bei der Wohnungssuche oder der Eingliederung ins Erwerbsleben zu unterstützen, stoßen sie an ihre Grenzen.

Hinzu kommt, dass die in weiten Teilen türkisch geprägten islamischen Verbände in Deutschland angesichts der autoritären Entwicklung in der Türkei von Politik und Öffentlichkeit hierzulande **zunehmend als Problem gesehen** werden. Ihre Integration in das deutsche System der Wohlfahrtspflege und die öffentliche Finanzierung von Projekten stoßen auf eine wachsende Skepsis.

Autor: Prof. Dr. Dirk Halm

KRITIK AN VERBÄNDEN

Die **Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)** galt lange als verlässlicher Partner der Bundesregierung. Doch seit der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan einen zunehmend autokratischen Kurs verfolgt, steht die enge Anbindung des Verbands an den türkischen Staat verstärkt in der Kritik. Für Verstimmung sorgte 2017 die Affäre um DITIB-Imame, die Informationen über mutmaßliche Gülen-Anhänger in ihren Gemeinden oder Regionen gesammelt und nach Ankara geschickt haben.²⁵ Die Bundesanwaltschaft stellte ihre Ermittlungen gegen die beschuldigten Imame im Dezember 2017 ein.²⁶

²⁵ Die türkische Regierung verdächtigt Anhänger des in den USA lebenden, islamischen Predigers Fethullah Gülen, für den versuchten Staatsstreich im Juli 2016 verantwortlich zu sein. Zur Kritik: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Stopp der staatlichen Förderung des Islamverbandes DITIB. Drucksache 18/11855, 8.5.2017. Verfügbar unter <https://bit.ly/2LBeEgV>; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Konsequenzen aus der DITIB-Diyanet-Spionage-Affäre sowie antisemitischen Vorfällen und antichristlichen Online-Kampagnen von DITIB-Untergliederungen für die Deutsche Islam Konferenz. Drucksache 18/11356, 20.3.2017. Verfügbar unter <https://bit.ly/2XowANU>

²⁶ Wie die Bundesanwaltschaft dabei mitteilte, sah sie bei sieben Imamen zwar einen hinreichenden Tatverdacht. Da diese aber Deutschland zu diesem Zeitpunkt verlassen hatten, könne gegen sie keine Anklage erhoben

²³ Ebd., S. 78.

²⁴ Nagel, Alexander K. & El-Menouar, Yasemin: Engagement für Geflüchtete – eine Sache des Glaubens? Die Rolle der Religion für die Flüchtlingshilfe. Bertelsmann Religionsmonitor. Gütersloh, 2017, S. 25. Verfügbar unter <https://bit.ly/2nqKeyM>

Als Konsequenz aus der Affäre hat die Bundesregierung aber ihre Förderung von DITIB-Projekten für die Jahre 2018 und 2019 komplett eingestellt. 2016 hatte die Förderung bei 3,82 Millionen, 2017 noch bei 1,47 Millionen gelegen.²⁷ Zugleich stimmte die Bundesregierung 2017 der Entsendung von 350 weiteren islamischen Geistlichen aus der Türkei nach Deutschland zu.²⁸ Die türkische Religionsbehörde Diyanet entsendet ihre Imame, die in der Regel an türkischen Universitäten ausgebildet und vom türkischen Staat wie Beamte bezahlt werden, für eine befristete Zeit nach Deutschland. Sie sind nicht nur in den DITIB-Moscheen, sondern auch in Gemeinden der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) oder ATIB tätig.

Die 1985 gegründete Islamische Gemeinschaft **Millî Görüş (IGMG)** wird bis heute teilweise vom Verfassungsschutz beobachtet, weil sie ihre Wurzeln in der gleichnamigen Bewegung (Millî Görüş, deutsch: „Nationale Weltanschauung“) des türkischen Islamisten Necmettin Erbakan (1926 – 2011) hat. Dennoch nahm die IGMG über den Islamrat indirekt auch an der Deutschen Islam Konferenz (DIK) des Bundesinnenministeriums teil.

Manche Wissenschaftler bezeichnen die IGMG als „postislamistisch“.²⁹ Auch der Verfassungsschutz stellt fest, es sei ein „schwächer werdender Extremismusbezug der IGMG festzustellen“.³⁰ Das liege an den „anhaltenden Bemühungen des IGMG-Vorsitzenden Kemal Ergün, die Organisation aus der Einflussnahme der ‚Millî Görüş‘-Bewegung in der Türkei loszulösen und der IGMG ein eigenständiges Profil zu geben“, hieß es im Verfassungsschutzbericht 2017.³¹ Der Schwerpunkt der Aktivitäten liege „inzwischen eindeutig im religiösen Bereich, zum Beispiel auf dem Ausbau entsprechender Bildungseinrichtungen“, stellte die Behörde auch 2018 fest.³² Die Landesbehörden mehrerer Bundesländer, darunter Nord-

rhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen, haben die Beobachtung der IGMG mittlerweile eingestellt.³³

Die **Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS)** steht immer wieder in der Kritik, weil ihre Verbindungen zum Iran nachgesagt werden. Prominentes Mitglied des Verbands ist das „Islamische Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH), Trägerverein der schiitischen Imam-Ali-Moschee, die seit 25 Jahren vom Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird. Ihr Leiter ist der religiöse Vertreter des „Obersten Religionsführers“ des Irans, Ali Chamenei, in Europa. Besucher und Funktionäre des IZH sollen sich immer wieder an den antisraelischen Demonstrationen zum „Jerusalem-Tag“ („Al-Quds-Tag“) in Berlin beteiligt haben.³⁴

Nichtsdestotrotz nahm die IGS seit ihrer Gründung im Jahr 2009 an der Deutschen Islam Konferenz (DIK) des Bundesinnenministeriums teil. Auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lud im Rahmen seiner Gespräche mit unterschiedlichen Religionsgemeinschaften Vertreter der IGS 2017 in seinen Amtssitz ein. Die IGS entsendet außerdem einen Vertreter in den Beirat des Islam-Instituts der Humboldt-Universität (HU).

Anderen islamischen Verbänden wie der **Ahmadiyya-Gemeinschaft** wird von Kritikern vor allem eine konservative Auslegung des Islams und ein konservatives Geschlechterbild vorgehalten.³⁵

werden. Siehe Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Informanten der Türkei wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit eingestellt, 6.12.2017. Verfügbar unter <https://bit.ly/2am60G>

27 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 18/13658, 29.9.2017. Verfügbar unter <https://bit.ly/2mcAq2>

28 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Gökay Akbulut, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/1869, 25.04.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2LCuM1k>

29 Siehe Schiffauer, Werner: Nach dem Islamismus – Die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş. Eine Ethnographie. Berlin, 2010.

30 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2017, S. 216. Verfügbar unter <https://bit.ly/2PxMPVB>

31 Ebd.

32 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2018, S. 226. Verfügbar unter <https://bit.ly/2dvMrB>

33 IslamiQ: Verfassungsschutz: Beobachtung der IGMG wird zunehmend eingestellt. Verfügbar unter <https://bit.ly/2LDz7S7>

34 Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg: Verfassungsschutzbericht 2017, S. 52. Verfügbar unter <https://bit.ly/2zlbwhz>

35 Bsp.: Eißler, Friedemann: Stichwort Ahmadiyya. In: Materialdienst der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (MD) 11/2011. Verfügbar unter <https://bit.ly/2NHvYIS>

ISLAMISCHE RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

SPITZEN- UND DACHVERBÄNDE

Islamische Dachverbände vertreten die Interessen lokaler Gemeinden und helfen ihnen dabei, religiöse Angebote bereitzustellen. Zum Beispiel organisieren sie Pilgerfahrten und Festivitäten an Feiertagen und koordinieren Almosenspenden und Hilfskampagnen. Da Religion in Deutschland Ländersache ist, haben einige Dachverbände in den vergangenen Jahren Landesverbände gegründet, um ihre Mitgliedsvereine effektiv vertreten zu können.

Manche Dachverbände haben sich mit anderen islamischen Verbänden oder Moscheegemeinden zusammengeschlossen, um gegenüber Politik und Medien vereint aufzutreten. Für sie hat sich der Begriff „Spitzenverbände“ etabliert. Die hier aufgeführten Dach- und Spitzenverbände sind derzeit Mitglieder der 2006 gegründeten Deutschen Islam Konferenz, dem zentralen Dialogforum des Bundesinnenministeriums.

Koordinationsrat der Muslime (KRM)

Der Förderung von Politik und Medien nach einem einheitlichen Ansprechpartner für islamische Belange folgend, haben sich 2007 die vier großen Verbände DITIB, Islamrat, Zentralrat der Muslime (ZMD) und Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) zu einem Rat zusammengeschlossen. Alle sechs Monate spricht ein anderer Verband für den Koordinationsrat. Gründungsziel war, als Interessensvertretung des organisierten Islams in Deutschland wahrgenommen zu werden. Der KRM agiert vor allem auf Bundesebene und besteht aus überwiegend sunnitischen Organisationen. Im Juli 2019 gab der Koordinationsrat bekannt, drei neue Mitglieder aufzunehmen: den Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMd), die Union der islamisch-albanischen Zentren (UIAZD) und die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD).

Website: <http://koordinationsrat.de>

Anschrift: Venloer Str. 160, 50823 Köln, Tel.: 0221 50 800 500

Pressekontakt: info@koordinationsrat.de

Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)

DITIB (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği) koordiniert die religiösen, sozialen und kulturellen Tätigkeiten ihrer türkisch-sunnitischen Mitgliedsverbände. Der Verband wurde 1984 gegründet und vertritt heute nach eigenen Angaben bundesweit über 960 lokale Moscheevereine. Der Bundesverband ist eng mit der türkischen Religionsbehörde „Diyanet“ (Präsidium für Religionsangelegenheiten) in Ankara verbunden. In DITIB-Moscheen predigen Imame, die in der Regel an türkischen Universitäten ausgebildet und vom türkischen Staat wie Beamte für eine befristete Zeit nach Deutschland entsandt werden. DITIB-Landesverbände sind in Hamburg und Bremen Partner der Landesregierung in religionsverfassungsrechtlichen Verträgen und in Hessen Kooperationspartner des Landes für den islamischen Religionsunterricht. Aktueller DITIB-Vorsitzender ist seit Januar 2019 der Theologe Kazım Türkmen.

Website: <http://www.ditib.de>

Anschrift: Venloer Str. 160, 50823 Köln, Tel.: 0221 50 80 00

Pressekontakt: Ayşe Aydın, Mail: presse@ditib.de

Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR)

Der Islamrat wurde 1986 in Berlin als bundesweite Koordinierungsstelle islamischer Religionsgemeinschaften gegründet. In der Satzung aufgeführte Ziele sind unter anderem die staatliche Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) und die Einführung von islamischem Religionsunterricht an Schulen. Der Islamrat umfasst nach eigenen Angaben neben bundesweit über 400, vorwiegend türkisch-sunnitischen Moscheevereinen rund 1.000 Einrichtungen, die sich der Eltern-, Frauen- und Sozialarbeit widmen. Mitgliederstärkste Gemeinde im Islamrat ist die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG). Vorsitzender des Islamrats ist Burhan Kesici.

Website: <https://www.islamrat.de>

Anschrift: Colonia Allee 3, 51067 Köln, Tel.: 0221 942 240 210

Pressekontakt: info@islamrat.de

Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG)

Die türkisch-sunnitisch geprägte Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) vereint nach eigenen Angaben europaweit 518 Moscheegemeinden, davon alleine in Deutschland 323. Diese sind bundesweit in 15 Landesverbänden organisiert. Daneben gehören Frauen-, Jugend-, Schüler-, Bildungs-, Kultur- und Sportvereine zum Netzwerk der Organisation. Zählt man die Teilnehmer an den wöchentlichen

Freitagsgebeten mit, erreicht die IGMG nach eigenen Angaben etwa 350.000 Menschen in Deutschland. Die IGMG ist aus der türkischen Milli-Görüş-Bewegung („Nationale Weltsicht“) heraus entstanden und wird in einigen Bundesländern sowie auf Bundesebene vom Verfassungsschutz beobachtet. Die IGMG ist Mitglied des Islamrats und dadurch auch am Koordinierungsrat der Muslime sowie an der Deutschen Islam Konferenz des Bundesinnenministeriums beteiligt. Vorsitzender der IGMG ist Kemal Ergün, Generalsekretär der IGMG ist Bekir Altaş.

Website: <https://www.igmg.org>
 Anschrift: Colonia Allee 3, 51067 Köln
 Pressekontakt: Tel.: 0221 942 240 250, Mail: presse@igmg.org

Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)

Der VIKZ wurde 1973 mit dem Ziel gegründet, die religiösen Bedürfnisse – wie etwa Gebet, Religionsunterricht oder religiöse Bestattungen – der türkischen Gastarbeiter der 1970er Jahre zu befriedigen. Der türkisch-sunnitisch geprägte Verband ist Teil einer vom konservativen türkischen Prediger und Gelehrten Süleyman Hilmi Tunahan (1888–1959) inspirierten Bewegung. Der Dachverband vereint heute nach eigenen Angaben bundesweit 300 Moschee- und Bildungsvereine. Er stellt seinen Mitgliedern Räumlichkeiten zur Verfügung, ist aktiv in der Jugend- und Bildungsarbeit und hilft bei Bestattungen. Seit 1999 bietet der VIKZ in Köln eine theologische Ausbildung für Frauen und Männer an, die Vorsteher für Moscheegemeinden hervorbringt. Die Landesverbände in Hamburg und Bremen sind Partner der Landesregierung in religionsverfassungsrechtlichen Verträgen. Präsident des VIKZ ist seit 2018 Ali Yılmaz.

Website: <http://www.vikz.de>
 Anschrift: Vogelsanger Str. 290, 50825 Köln
 Pressekontakt: Tel.: 0221 9544 1016, Mail: presse@vikz.de

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)

Der 1987 gegründete Zentralrat der Muslime vereint eigenen Angaben zufolge sunnitisch wie schiitisch geprägte Dachorganisationen, Gemeinden und Einzelmitglieder unterschiedlicher Nationalitäten. Als einziger der vier großen Verbände ist er nicht rein türkisch-sunnitisch geprägt. Er entstand als Nachfolger des „Islamischen Arbeitskreises in Deutschland“. Heute gehören ihm bundesweit nach eigenen Angaben etwa 300 Moscheevereine an. 1997 initiierte der ZMD erstmals den jährlichen am 3. Oktober stattfindenden „Tag der offenen Moschee“, dem

sich seither weitere Verbände angeschlossen haben. Vorsitzender des ZMD ist seit 2010 Aiman Mazyek.

Website: <http://www.zentralrat.de>
 Anschrift: Sachsenring 20, 50677 Köln
 Pressekontakt: Tel.: 030 398 88 58 00, Mail: presse@zentralrat.de

Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland (AMJ)

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) vertritt eine der beiden Strömungen der 1889 in Südasien entstandenen Ahmadiyya-Bewegung. Sie ist seit 1923 in Deutschland aktiv und seit 2013 in Hamburg und Hessen als erste islamische Gemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) anerkannt. Sie unterhält nach eigenen Angaben bundesweit 52 repräsentative Moscheebauten, 105 weitere Gebetsräume und 225 lokale Gemeinden. Ihre Mitglieder betrachten ihren in London lebenden Kalifen Mirza Masroor Ahmad als ihr geistliches Oberhaupt. Als Vorsitzender („Emir“) in Deutschland amtiert seit 1984 Abdullah Uwe Wagishauser.

Website: <https://ahmadiyya.de/home>
 Anschrift: Genfer Str. 11, 60437 Frankfurt a. M., Tel.: 069 506 88 641
 Pressekontakt: Dr. Mohammad Dawood Majoka, Tel.: 0163 302 74 73,
 Mail: presse@ahmadiyya.de

Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden (IGS)

Die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden (IGS) wurde 2009 gegründet und vertritt nach eigenen Angaben die meisten der etwa 180 schiitischen Gemeinden in Deutschland. Dem Verband gehören iranisch, irakisch, libanesisch, pakistanisch und afghanisch geprägte Gemeinden an. Der Verband gliedert sich in fünf Landesverbände, ihm gehören ein Jugendverband und ein Studentennetzwerk an. Vorsitzender der IGS ist Scheikh Mahmood Khalilzadeh, Leiter des Islamischen Zentrums in Frankfurt am Main.

Website: <http://www.igs-deutschland.org>
 Anschrift: Harzer Str. 51-52, 12059 Berlin
 Pressekontakt: Mohammad Al Hosseini, Tel.: 0176 315 22 287,
 Mail: presse@igs-deutschland.org

Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD)

Die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD) wurde 1994 gegründet und vereint heute nach eigenen Angaben 76 Moscheegemeinden. Sie unterhält enge Beziehungen zur Islamischen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina. Ihre Mitglieder betrachten den Reis-ul-Ulema (Vorsitzender der Gelehrten beziehungsweise Großmufti) in Sarajewo als ihr geistliches Oberhaupt. Verbandspräsident der IGBD ist der Theologe Pašo Fetić.

Website: <http://igbd.org>

Anschrift: Rheinstr. 64, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611 360 298 95

Pressekontakt: sekretariat@igbd.org

Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD)

Der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD) vertritt nach eigenen Angaben rund 100 Moscheegemeinden, von denen 47 Gemeinden eingetragene Mitglieder sind. Seine Imame werden in Kooperation mit dem marokkanischen Ministerium für religiöse Angelegenheiten und Stiftungen ausgewählt und bleiben in der Regel auf Dauer in Deutschland. Der Verband wurde 2008 gegründet und wird vom marokkanischen Staat unterstützt. Vorsitzender des Verbands ist Ahmed Hammouti.

Anschrift: Strahlenberg Str. 105–107, 63067 Offenbach

Pressekontakt: Tel.: 069 24 44 97 20, Mail: hammoutiahmed@yahoo.de

Bündnis Malikitische Gemeinde Deutschland (BMG)

Das Bündnis Malikitische Gemeinde (BMG) ist der jüngste islamische Dachverband in Deutschland. Er wurde 2018 von ehemaligen Mitgliedern des Zentralrats der Marokkaner gegründet. Der Verband vereint bundesweit bis zu 90 Moscheevereine. Seine größte Säule ist der Landesverband in NRW mit 45 Moscheegemeinden. Ein Landesverband Nord und Süd ist in Gründung.

Das BMG versteht sich als „Stimme eines traditionellen Islams in Deutschland“. Es hat eine Wohlfahrtsstelle und einen Jugendverband, engagiert sich in der Flüchtlingshilfe und in der Extremismusprävention. Es ist Mitglied der Deutschen Islam Konferenz und beteiligt sich am islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen. Die Wohlfahrtsstelle ist Träger des Projekts „Brücken bauen – Gemeinwesenarbeit stärken“, das vom Bundesfamilienministerium gefördert wird. Nicht zuletzt will der Verband zur Etablierung der malikitischen Rechtsschule in Deutschland beitragen, die vor allem im Maghreb und in Afrika verbreitet ist.

Erster Vorsitzender ist Omar Kuntich, der zugleich Generalsekretär des Landesverbands Nordrhein-Westfalen ist.

Website Landesverband NRW: <https://www.buendnis-mg.de>

Anschrift: BMG-Landesverband NRW e. V., Friedrich-Ebert-Str. 15
40210 Düsseldorf

Pressekontakt: Tel.: 0211 179 56 329, Mail: info@buendnis-mg.de

Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa (ATİB)

ATİB ist eine Abspaltung der türkisch-nationalistischen „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ Der föderative Verband setzt sich aus eingetragenen Vereinen türkisch-sunnitischer Prägung zusammen. Nach eigenen Angaben hat er 100.000 Mitglieder. Erklärtes Ziel von ATİB ist es, die Interessen der türkisch-muslimischen Minderheit zu vertreten. Die ATİB ist Mitbegründer und Mitglied im „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) sowie im „Rat Türkeistämmiger Staatsbürger“. Vorsitzender ist seit 2018 Durmuş Yıldırım.

Website: <http://www.atib.org>

Anschrift: Neusser Str. 553, 50737 Köln, Tel.: 0221 31 60 10

Pressekontakt: Mahmut Askar, Mail: mahmut.askar@atib.org

Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)

Die Alevitische Gemeinde vertritt nach eigenen Angaben über 150 lokale Gemeinden und erhebt den Anspruch, die Interessen der etwa 500.000 Aleviten in Deutschland zu vertreten. Viele Aleviten betrachten sich selbst nicht als Muslime, sondern als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft, weil sie viele islamische Grundüberzeugungen nicht teilen und eigene Rituale haben. Sie beten zum Beispiel nicht in Moscheen, sondern treffen sich in Cem-Häusern. In mehreren Bundesländern ist die Alevitische Gemeinde als eigenständige Religionsgemeinschaft anerkannt und darf dort zum Beispiel einen eigenen Religionsunterricht anbieten. Dennoch nimmt die Alevitische Gemeinde seit 2006 an der Deutschen Islam Konferenz (DIK) teil. Die AABF wurde 1989 gegründet. Ihr aktueller Vorsitzender ist Hüseyin Mat, ihr Generalsekretär Ufuk Çakır.

Website: <http://alevi.com/de>

Anschrift: Stolberger Str. 137, 50933 Köln, Tel.: 0221 949 85 60

Pressekontakt: info@alevi.com

Liberal-Islamischer Bund (LIB)

Der 2010 gegründete LIB versteht sich als bundesweiter Zusammenschluss von Muslimen und Ansprechpartner für Muslime, für die ein progressives Islamverständnis und die emanzipatorische Auslegung von Quellen wichtig ist. Er vertritt ein pluralistisches Gesellschaftsbild, setzt sich für umfassende Geschlechtergerechtigkeit und eine Förderung der innerislamischen Vielfalt ein. Der LIB fordert die Akzeptanz und Gleichbehandlung unterschiedlicher Lebensgestaltungen. Er vereint Gemeinden in Köln, Frankfurt, Hamburg, Berlin und Stuttgart. Vorsitzende ist seit 2018 Odette Yilmaz, Migrationsreferentin beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Hamburg.

Website: <https://lib-ev.jimdo.com>
 Anschrift: Postfach 57 01 04, 22770 Hamburg
 Pressekontakt: presse@lib-ev.de

ZUSAMMENSCHLÜSSE AUF LANDESEBENE

Religionsangelegenheiten sind in Deutschland Sache der Bundesländer. Um dem gerecht zu werden, haben sich lokale Moscheevereine seit Mitte der 1990er Jahre auf Länderebene zusammengeschlossen. Die meisten dieser Bündnisse wurden *Schura* (arabisch für „Rat“) genannt. Sie dienen der gemeinsamen Interessenvertretung religiös, sprachlich und ethnisch unterschiedlicher Moscheevereine, unterstützen diese aber auch bei der Bereitstellung religiöser und sozialer Angebote. Neben den hier aufgeführten Verbänden befinden sich weitere Zusammenschlüsse im Aufbau.

Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH)

Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) wurde 1997 in Zusammenarbeit mit islamischen Organisationen in Hessen gegründet, um einen zentralen Ansprechpartner für religiöse Belange von Muslimen auf Landesebene zu etablieren. Die IRH beabsichtigt, hessische Muslime unterschiedlicher Herkunft sowie sunnitische und schiitische Muslime in ihrer Vielfalt abzubilden, und setzt sich für deren gesellschaftliche Gleichbehandlung ein. Der IRH gehören nach eigenen Angaben 40 Moscheevereine mit 7.500 Mitgliedern an. Ihr Vorsitzender ist Ramazan Kuruyüz, sein Stellvertreter Ünal Kaymakçı.

Website: <http://irh-info.de>
 Anschrift: Postfach 10 05 45, 35335 Gießen
 Pressekontakt: Ramazan Kuruyüz, Tel.: 0174 911 42 82; Ünal Kaymakçı, Tel.: 0172 387 86 76 und 069 260 94 750, Mail: info@irh-info.de

Islamische Föderation in Berlin (IFB)

Die Islamische Föderation in Berlin (IFB) wurde 1980 als Dachverband für Moschee-, Jugend- und Frauenvereine in Berlin gegründet. Ihr gehören 17 Moscheevereine an. Seit 1998 ist sie als Religionsgemeinschaft anerkannt. Sie trägt allerdings nicht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Sie bietet islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen an, derzeit ist sie mit 29 Lehrern an 31 Berliner Grundschulen tätig. Ursprünglich vereinigte die Föderation ausschließlich türkisch dominierte Moscheen, doch inzwischen sind auch andere Berliner Gemeinden in der IFB organisiert. Ihr Vorsitzender ist Murat Gül.

Website: <http://www.if-berlin.de/index.html>
 Anschrift: Boppstr. 4, 10967 Berlin, Tel.: 030 692 38 72
 Pressekontakt: mail@if-berlin.de

SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg

Die SCHURA ist ein Zusammenschluss von Moscheevereinen in Hamburg. Sie wurde 1999 gegründet und vereint Gemeinden sunnitischer und schiitischer Muslime unterschiedlicher Herkunft. Unter den 54 Mitgliedsvereinen sind 36 Moscheegemeinden. Daneben gehören ihr unter anderem Frauen-, Jugend-, Studenten- und Bildungsvereine an. Die Beziehungen zwischen der SCHURA und der Stadt Hamburg sind seit 2012 in einem religionsverfassungsrechtlichen Vertrag geregelt. Im Rahmen dessen wurde die SCHURA als Religionsgemeinschaft staatlich anerkannt. Sie trägt allerdings nicht den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vorsitzende sind Fatih Yildiz, Mohammad Ale Hosseini und Moez Ben Khemis.

Website: <https://schurahamburg.de>
 Anschrift: Böckmannstr. 18, 20099 Hamburg
 Pressekontakt: Hassan Ramadan, Tel.: 0173 182 45 67 und
 Norbert Müller, Tel.: 0173 919 58 02, Mail: info@schurahamburg.de

SCHURA Niedersachsen – Landesverband der Muslime in Niedersachsen

Ziel der 2002 gegründeten SCHURA Niedersachsen ist es, die Orts- und Moscheegemeinden in Niedersachsen zu repräsentieren. In der SCHURA sind eine große Anzahl türkischer Gemeinden wie auch Gemeinden mit Mitgliedern afghanischer, arabischer und bosnischer sowie pakistanischer, iranischer und deutscher Herkunft vertreten. Darüber hinaus zählen auch islamische Hochschulgruppen zu den 92 Mitgliedern. In der SCHURA sind sowohl sunnitische als auch schiitische Strömungen vertreten. Seit 2011 stellt sie in Kooperation mit

dem DITIB-Landesverband den vom niedersächsischen Kultusministerium anerkannten „Beirat“ zur Umsetzung des islamischen Religionsunterrichts. Vorsitzender der SCHURA ist Recep Bilgen.

Website: <https://www.schura-niedersachsen.de>
 Anschrift: Hamburger Allee 66, 30161 Hannover
 Pressekontakt: Tel.: 0511 530 78 448, Mail: info@schura-niedersachsen.de

SCHURA Schleswig-Holstein – Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein

Die SCHURA Schleswig-Holstein ist im Jahr 2000 von Moscheevereinen gegründet worden, um laut Satzung „die islamischen Vereine in Schleswig-Holstein zum gemeinsamen Handeln“ zu verbinden. Sie versteht sich als Religionsgemeinschaft und Interessenvertretung der Muslime sowie als Ansprechpartner für die Politik. Ihr gehören 17 Moscheevereine an, Vorsitzender ist Fatih Mutlu.

Website: <http://www.schura-sh.de>
 Anschrift: Alte Lübecker Chaussee 19, 24113 Kiel
 Pressekontakt: Ibrahim Yazici, Tel.: 0431 385 24 60 und 0162 235 59 30,
 Mail: mail@schurash.de

SCHURA Rheinland-Pfalz – Landesverband der Muslime

Die SCHURA Rheinland-Pfalz ist im Jahr 2013 gegründet worden, der Impuls dafür ging vom „Runden Tisch Islam“ der Landesregierung aus. Der Verband versteht sich „nicht nur als muslimische Interessenvertretung, sondern als pluralistische Religionsgemeinschaft, die an der demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft engagiert mitwirkt“. Ihm gehören 15 Mitgliedsgemeinden mit Muslimen verschiedener Glaubensrichtungen und Nationalitäten an. Vorsitzender ist seit 2018 Akif Ünal.

Website: <http://schura-rlp.de>
 Anschrift: Pfarrer-Bergmann-Straße 61, 55127 Mainz

Islamische Religionsgemeinschaft Baden-Württemberg (IGBW)

Die IGBW in Baden-Württemberg vereint Moscheegemeinden und Einzelmitglieder. Sie versteht sich als multiethnischer Ansprechpartner zum Thema Islam und Muslime in Baden-Württemberg. Als Teilnehmer am Runden Tisch des Kultusministeriums in Baden-Württemberg arbeitet die IGBW an der Vorbereitung zur

Einführung des islamischen Religionsunterrichts mit. Ihr gehören 100 Moscheevereine an, Vorsitzender ist Muhittin Soylu.

Website: <https://www.ig-bw.de>
 Anschrift: Kriegsbergstr. 30, 70174 Stuttgart
 Pressekontakt: Muhittin Soylu, Tel.: 0175 296 77 93, Mail: info@ig-bw.de

VEREINE DER MUSLIMISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT

Bei manchen islamischen Organisationen und muslimischen Vereinen spielt die Religionspraxis nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächlich vertreten sie die Interessen ihrer Mitglieder in gesellschaftspolitischen Fragen. Ursprünglich haben sich solche Zusammenschlüsse – etwa von muslimischen Frauen oder Studierenden – innerhalb islamischer Dachverbände gegründet. In den letzten Jahren entstanden aber vermehrt Initiativen, die verbandsunabhängig agieren. Sie bieten selbst keine religiösen Angebote an, sondern verstehen sich als Ergänzung zu anderen Vereinen und den Moscheegemeinden. Die Mitglieder dieser Vereine und Organisationen sind oft unterschiedlicher nationaler und konfessioneller Herkunft. Das verbindende Element ist der islamische Glaube ihrer Mitglieder und eine religiös geprägte Motivation.

Die Wurzeln mancher dieser Organisationen reichen bis weit in die 1990er Jahre zurück. In den letzten Jahren hat sich das Spektrum der muslimischen Zivilgesellschaft in Deutschland aber deutlich ausdifferenziert. Es ist eine große Zahl neuer Vereine und Institutionen hinzugekommen, die sich ganz unterschiedlichen Schwerpunkten widmen – von gesellschaftlichem Dialog, politischer Bildungsarbeit und Demokratieförderung über Umweltschutz, Wohlfahrt und soziale Arbeit bis hin zu Kunst und Jugendkultur. Viele dieser Vereine finanzieren sich durch Spenden und stützen sich auf ehrenamtliches Engagement ihrer Mitglieder. Einige erhalten für einzelne Projekte staatliche Förderung oder werden durch private Stiftungen unterstützt.

Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bietet aber einen Einblick in die gewachsene Vielfalt der muslimischen Zivilgesellschaft in Deutschland.

DIALOGFOREN, BILDUNGSEINRICHTUNGEN UND INTERESSENVERTRETUNGEN

Alhambra Gesellschaft

Die Alhambra Gesellschaft e. V. wurde 2017 von Muslimen aus Nordrhein-Westfalen gegründet, die sich davor in islamischen Verbänden engagiert hatten. Sie versteht sich als muslimisches Debattenforum. Der Verein veröffentlicht auf seiner Website wöchentliche „Freitagsworte“, eine Art Internet-Freitagspredigt. Außerdem hat er ein öffentliches Debattenformat etabliert, das „Muslimische Quartett“, bei dem Alhambra-Mitglieder mit Gästen ins Gespräch kommen. Vorsitzende der Alhambra Gesellschaft ist seit Juli 2019 die Soziologin Hilal Sezgin-Just. Tarek El-Sourani und Şengün Kumaş sind ihre Stellvertreter.

Website: <https://alhambra-gesellschaft.de>

Anschrift: Lindenstr. 14, 50674 Köln

Pressekontakt: Tel.: 0221 846 59 977, Mail: info@alhambra-gesellschaft.de

Deutsche Islam Akademie (DIA)

Die Deutsche Islam Akademie in Berlin versteht sich als Diskursplattform für Muslime und Nichtmuslime. Die Gründungsgruppe besteht aus etwa 30 meist jungen Leuten, die zuvor in der großen Berliner Şehitlik-Moschee (DITIB) aktiv waren, darunter deren ehemaliger Vorstand. In Workshops, Vorträgen und Veranstaltungen will man sich theologischen Themen wie aktuellen gesellschaftlichen Fragen widmen, vom Tier- und Umweltschutz bis zur Radikalisierungsprävention, von den Rechten von Homosexuellen bis zum interreligiösen Dialog. Ziel ist eine islamische Akademie, vergleichbar zu den katholischen und evangelischen Akademien. Vorsitzende des Vereins ist die Politikwissenschaftlerin Pinar Çetin.

Website: <http://www.deutsche-islam-akademie.de>

Anschrift: Daumstr. 154, 13599 Berlin

Pressekontakt: Pinar Çetin, Tel.: 0151 473 72 338 3,

Mail: info@deutsche-islam-akademie.de

Deutsches Islamforum

Das „deutsche Islamforum“ wurde 2002 gegründet und war Vorbild für vergleichbare Foren in den Bundesländern und Kommunen. Es tagt zweimal im Jahr und bringt Vertreter islamischer und anderer Religionsgemeinschaften, der Innenministerien und des Verfassungsschutzes des Bundes und der Länder, der

Gewerkschaften und Wissenschaftler zu nichtöffentlichen Tagungen zusammen. Gegründet wurde es vom evangelischen Theologen Jürgen Micksch, ehemaliger Vorsitzender des Interkulturellen Rates und seit 2013 Geschäftsführer des Abrahamischen Forums in Deutschland.

Website: <https://abrahamisches-forum.de/projekte/deutsches-islamforum>

Anschrift: Geschäftsstelle Abrahamisches Forum, Goebelstraße 21a, 64293 Darmstadt

Pressekontakt: Tel.: 06151 39 19 74, Mail: info@abrahamisches-forum.de

Inssan

Der Verein Inssan (arabisch für „Mensch“) wurde 2002 in Berlin gegründet, um junge Muslime aus verschiedenen Moscheegemeinden zusammenzubringen, ihr gesellschaftliches Engagement und die Entwicklung eines deutschsprachigen Islams zu fördern. Seit 2004 besitzt Inssan einen Beirat, dem u. a. Berlins ehemalige Ausländerbeauftragte Barbara John und die Religionswissenschaftlerin Gerdien Jonker angehören. Zu den Projekten von Inssan gehört das „Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“, das Anti-Diskriminierungsprojekt „Nicht ohne meinen Glauben“ und „Wegweiser – Mentor_innen für Flüchtlinge“. Geschäftsführer ist Mohamad Hajjaj, Vorsitzende ist Lydia Nofal.

Website: <https://www.inssan.de>

Anschrift: Gitschiner Str. 17, 10969 Berlin

Pressekontakt: Tel.: 030 20619639, Mail: info@inssan.de

Islamisches Wissenschafts- und Bildungsinstitut (IWB)

Das 2002 gegründete Islamische Wissenschafts- und Bildungsinstitut berät Menschen, die im beruflichen oder alltäglichen Kontakt mit Muslimen stehen und diesbezügliche Fragen haben. Lehrer und Erzieher, die im Unterricht islamische Themen behandeln möchten, können dort Unterrichts- oder Arbeitsmaterialien beziehen. Für schulspezifische Konfliktthemen wie Kopftuch, Schwimm- und Sportunterricht oder Klassenfahrten hat das Institut Empfehlungen erarbeitet. Das Institut stützt sich auf Spenden, Fördergelder sowie ehrenamtliche Mitarbeiter. Seit 2015 verantwortet das IWB das Präventionsprojekt „Al Wasat – Die Mitte“, das der Radikalisierung muslimischer Jugendlicher in Hamburg entgegenwirken soll. Gründer und Direktor des Instituts ist der Islamwissenschaftler Dr. Ali Özgür Özdi, Vorsitzende des Vereins ist die Erziehungswissenschaftlerin Özlem Nas.

Website: <http://www.iwb-hamburg.de>

Anschrift: Stader Straße 2–4, 21075 Hamburg

Pressekontakt: Tel.: 040 3208981, Mail: info@iwb-hamburg.de

Junge Islam Konferenz (JIK)

Die Junge Islam Konferenz ist ein Projekt der politischen Bildung, das junge Leute zwischen 17 und 25 Jahren und unterschiedlicher Herkunft und Konfession zu gesellschaftspolitischen und islambezogenen Themen ins Gespräch bringen will. Die JIK wurde 2011 von der Stiftung Mercator und der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet. Seit Oktober 2019 ist sie ein Projekt der Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa. Einmal jährlich findet in Berlin eine Bundeskonferenz statt. Seit Herbst 2013 haben sich zudem in mehreren Bundesländern Regionalgruppen der JIK etabliert. Inzwischen ist daraus ein Netzwerk von mehr als 500 Menschen erwachsen.

Website: <https://www.junge-islam-konferenz.de>

Anschrift: Friedrichstr. 206, 10969 Berlin

Pressekontakt: Rima Hanano, Tel.: 030 28 87 45677 und 0160 95 666 312, Mail: presse@j-i-k.de

Kulturhaus der europäischen Muslime (Kudem)

Das Kulturhaus der europäischen Muslime, kurz Kudem, gehört zum Institut für Islamische Studien und Interkulturelle Zusammenarbeit (IFIS & IZ) in Mannheim. Dieses beherbergt die nach eigenen Angaben „größte Islam-Bibliothek Europas“, eine Sammlung von mehr als 70.000 Fachbüchern. Das Kudem sieht sich in der Tradition des mystischen Sufismus und bietet Musikunterricht und Kurse in traditionellen islamischen Künsten (Aquarell- und Tathibmalerei, Kalligraphie und Ebru) an. Das IFIS & IZ veranstaltet Fachtagungen zu Themen wie „Islam und Finanzen“ oder „Salafismus“. Seit Oktober 2016 bietet es an seiner al-Ğazzālī-Akademie außerdem die Möglichkeit zu einem vierjährigen, klassisch-islamischen Madrasa-Studium an. Gründungsdirektor des Kudem und des IFIS & IZ ist Hüseyin İlker Çınar, Professor für Koranwissenschaften (Tafsir) an der Universität Osnabrück.

Website: <http://kudem.de>

Anschrift: Gutenbergstr. 11–15, 68167 Mannheim

Pressekontakt: Tel.: 0621 17 891 96 10, Mail: info@ifis-iz.com

Münchener Forum für Islam (MFI)

Das „Münchener Forum für Islam (MFI)“ versteht sich als Ort der Begegnung und

des Miteinanders von Muslimen und Nichtmuslimen. Bis 2014 trug es den Namen „Zentrum für Islam in Europa – München (ZIEM)“. Der Verein engagiert sich im interreligiösen Dialog, organisiert Vorträge und Kulturveranstaltungen, darunter alljährlich das Kulturfestival AusARTen. Das MFI verfolgt den ambitionierten Plan, in München ein architektonisch anspruchsvolles Gemeindezentrum mit Moschee, Museum, Akademie und Bibliothek zu errichten. Vorsitzender des MFI ist Benjamin Idriz, Imam der Moschee im bayrischen Ort Penzberg.

Website: <http://www.islam-muenchen.de>

Anschrift: Hotterstr. 16, 80331 München

Kontakt: Tel.: 089 21269366, Mail: info@islam-muenchen.de

Muslimisches Bildungswerk Erlangen (MBE)

Im März 2018 ist im fränkischen Erlangen das bundesweit erste muslimische Bildungswerk gestartet. Analog zu Angeboten der katholischen und evangelischen Kirche will es das gesellschaftliche und politische Engagement der Muslime in der Stadt fördern und eine Brücke schlagen zwischen theologischen Diskussionen und Alltagsthemen. Das Programm soll Seminare und Studientage umfassen, aber auch Grill- oder Filmabende. Die Veranstaltungen stehen auch nichtmuslimischen Teilnehmern offen. Das MBE ist bei der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen (IRE), dem Dachverband der beiden Erlanger Moscheen, angesiedelt. Die IRE ist auch am Islamunterricht an bayerischen Schulen beteiligt. Unterstützt wird das muslimische Bildungswerk vom Department Islamisch-Religiöse Studien der Universität Erlangen, von der Christlich-Islamischen Arbeitsgemeinschaft (CIAG), der Robert Bosch Stiftung und der Stadt Erlangen.

Website: <https://mberlangen.de>

Anschrift: Postfach 2018, 91010 Erlangen

Pressekontakt: mbe@ir-erlangen.de

Muslimisches Forum Deutschland e. V. (MFD)

Gegründet wurde das Muslimische Forum Deutschland im April 2015 mit Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung. Mit 17 „Berliner Thesen“ zum Islamverständnis, zum Selbstbestimmungsrecht der Frau sowie zu Schwimmunterricht, Klassenfahrten und Sexualkunde meldete sich das Muslimische Forum im Oktober 2015 zu Wort. Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben den islamischen Theologen Mouhanad Khorchide und Erdal Toprakyan viele bekannte Publizisten. Einige von ihnen sind keine Muslime. Vorsitzender Sprecher des Muslimischen Forums ist der Publizist und Psychologe Ahmad Mansour.

Website: <http://www.muslimisches-forum-deutschland.de>
 Anschrift: Postfach 30 42 01, 10757 Berlin
 Pressekontakt: Tel.: 0176 60 89 80 87
 Mail: info@muslimisches-forum-deutschland.de

Muslimisches Frauenbildungszentrum (Mina)

Das Muslimische Frauenbildungszentrum in Duisburg existiert seit 2011, seit 2015 ist es ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Verein bietet Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Förderung muslimischer Frauen und Mädchen und ihrer Familien. Der Verein hat Coaches für gewaltfreie Kommunikation ausgebildet und bietet Religionsunterricht, Nachhilfe, Arabischkurse und Bildungsreisen sowie Radio- und Street-Art-Workshops an. Das Modellprojekt „Radikal Nett und Engagiert“ zur Extremismus-Prävention wird vom Bundesfamilienministerium gefördert. Vorsitzende ist Nicole Erkan.

Website: <http://mina-duisburg.de>
 Anschrift: Postfach 10 0903, 47009 Duisburg
 Pressekontakt: Tel.: 0203 606 996 45, Mail: info@mina-duisburg.de

Teilseiend e. V.

„Teilseiend“ ist eine Initiative Heidelberger Muslime, die das muslimische Leben in ihrer Stadt sichtbar machen möchte. Das Team organisiert Stadtführungen zum muslimischen Leben in der Stadt und hat die Reihe „Muslime im Gespräch“ ins Leben gerufen. Außerdem veranstaltet es eine „Leadership Academy“ für muslimische Nachwuchsführungskräfte und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. 2017 rief es, gemeinsam mit der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, die bundesweit ersten jüdisch-muslimischen Kulturtage ins Leben. Langfristig will „Teilseiend“ in Heidelberg eine islamische Akademie gründen und einen entsprechenden Bau errichten. Die Internationale Bau-Ausstellung (IBA) ist seit 2013 Partner. Gemeinsam mit vergleichbaren Initiativen in Berlin und Nordrhein-Westfalen lotet die Gruppe Perspektiven für die Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft Islamischer Akademien i. G. (BagIA) aus. Die Projekte der Initiative koordiniert und leitet Ibrahim Ethem Ebrem, zweite Vorsitzende des Vereins ist Tülin Akkalp.

Website: <http://www.teilseiend.de>
 Anschrift: Willy-Brandt-Platz 5, 69115 Heidelberg
 Pressekontakt: Tel.: 0177 672 64 40, Mail: info@teilseiend.de

Zentrum islamische Religionspädagogik (zirp)

Das Zentrum islamische Religionspädagogik in Niedersachsen erstellt Materialien für den islamischen Religionsunterricht und betreibt Grundlagenforschung zu Fragen aus dem Bereich Islam und Schule. Das Team um die Religionspädagogin Annett Abdel-Rahman und die Theologin Kathrin Klausning bietet Fortbildungen für Lehrer und Schulungen für interreligiöse Begegnungen in Kindergärten, Schulen und Berufsschulen an, es erstellt wissenschaftliche Gutachten und unterstützt Moscheegemeinden im Bereich der religiösen Kinder- und Jugendbildung. Es kooperiert mit dem Institut für islamische Theologie der Universität Osnabrück, islamischen Landesverbänden und katholischen und evangelischen Projektpartnern.

Website: <https://www.zirp-niedersachsen.de>
 Pressekontakt: kontakt@zirp-niedersachsen.de

Zukunftsforum Islam e. V.

Das Zukunftsforum Islam ist ein Verein, der jährlich eine gleichnamige Konferenz veranstaltet. Diese Konferenz wurde 2006 von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) initiiert. Das Zukunftsforum versteht sich seitdem als offene und unabhängige Diskussionsplattform, die Experten aus Praxis und Wissenschaft zusammenführt. Seit 2017 besteht es aus einem Plenum, dem Trägerverein und einem Beirat. Das Plenum umfasste in den vergangenen Jahren bis zu 150 Teilnehmer. Der Beirat wählt die Referenten aus und erstellt das Tagungsprogramm. Vorsitzender des Vereins ist Samy Charchira.

Website: <https://www.zfiev.de>
 Anschrift: Himmelgeister Str. 107, 40225 Düsseldorf
 Pressekontakt: Tel.: 0176 630 351 25, Mail: info@zfiev.de

AKADEMIKERVERBÄNDE

Avicenna-Studienwerk

Seit 2013 gibt es mit Avicenna das erste staatlich geförderte Studienwerk für Muslime. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Stiftung Mercator gefördert und ist nach dem muslimischen Universalgelehrten Ibn Sina (980 bis 1037) benannt. Ende 2018 waren etwa 450 Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen aus ganz Deutschland in der Förderung. Geschäftsführer des Studienwerks ist der Politikwissenschaftler Hakan Tosuner.

Website: <http://www.avicenna-studienwerk.de>

Anschrift: Große Hamkenstraße 19, 49074 Osnabrück

Vereinssitz: Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40,
10117 Berlin

Pressekontakt: Tel.: 0541 506 99 14 0, Mail: presse@avicenna-studienwerk.de

Rat muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA)

RAMSA ist eine Dachorganisation von muslimischen Studierenden und Akademikern sowie islamischen Hochschulvereinigungen an deutschen Universitäten und Fachhochschulen. Der 2007 gegründete Rat unterstützt die islamische Hochschularbeit und dient als Kontaktstelle für Muslime an Hochschulen. RAMSA bringt nach eigenen Angaben 1.800 bis 2.000 Studierende und Akademiker an derzeit 35 Standorten zusammen. Mitglied des Rats ist auch das Netzwerk für muslimische Lehrerinnen und Lehrer (NeLe). Präsident des Verbands ist seit 2019 der Islamwissenschaftler Kaan Orhon.

Website: <http://www.ramsa-deutschland.org>

Anschrift: Venloer Str. 227, 50823 Köln

Pressekontakt: Tel.: 0221 169 039 32 7, Mail: info@ramsa-deutschland.de

Gesellschaft muslimischer StipendiatInnen und Alumni (Gemsa)

Die Gesellschaft muslimischer StipendiatInnen und Alumni e. V. (GEMSA) besteht mehrheitlich aus Stipendiaten sowie Alumni der 13 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Begabtenförderungswerke, die sich weiter vernetzen und engagieren wollen. Der Verein wurde 2016 gegründet. Durch regelmäßige Veranstaltungen und Kooperationen mit anderen Organisationen aus Politik, Wirtschaft und muslimischer Zivilgesellschaft sollen Nachwuchsführungskräfte unterstützt und der gesellschaftliche Dialog gefördert werden. Um bundesweit vertreten zu sein, wurden mehrere Regionalgruppen gegründet, darunter eine Gruppe für Mitglieder im Ausland. Der Vorstand besteht aus der Vorsitzenden Yasemin Söğüt und ihrer Stellvertreterin Amina Mian sowie Ziaf Rehman (Schatzmeister).

Website: <https://www.gemsa-ev.de>

Anschrift: Postfach 103265, 60102 Frankfurt a. M.

Pressekontakt: vorstand@gemsa-ev.de

JUGENDVERBÄNDE

Bund moslemischer Pfadfinder und Pfadfinderinnen Deutschlands (BMPPD)

Der Bund moslemischer Pfadfinder und Pfadfinderinnen Deutschlands (BMPPD) wurde 2010 gegründet. Mittlerweile hat der Verband etwa 300 Mitglieder, seine Zentrale ist in Wiesbaden. Lokale Gruppen gibt es bisher in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Hamburg. Die Angebote richten sich an junge Menschen im Alter von 7 bis 21 Jahren und stehen beiden Geschlechtern offen. Zu den Aktivitäten des BMPPD zählen regelmäßig stattfindende Pfadfinder-Lager und Seminare. Außerdem engagiert sich der BMPPD im christlich-islamischen Dialog und kooperiert seit 2012 mit den katholischen St.-Georgs-Pfadfindern (DPSG). Er hat den 2018 von der UNO eingeführten und seitdem am 16. Mai begangenen „Internationalen Tag des Zusammenlebens“ (16. Mai) angeregt und ins Leben gerufen. Seit Oktober 2018 ist der BMPPD Mitglied im Kreis der Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände (RDP/RdP). Gründungspräsident des BMPPD ist Taoufik Hartit, Bundesvorsitzende ist seit 2016 Naima Hartit.

Website: <http://www.moslemische-pfadfinder.de>

Anschrift: Saalgasse 11, 65183 Wiesbaden

Pressekontakt: Tel.: 0163 170 44 12,

Mail: fouad.hartit@moslemische-pfadfinder.de

JUMA – jung, muslimisch, aktiv

Seit 2010 bringt JUMA Muslime unterschiedlicher Gemeinden, Herkunft und religiöser Ausrichtung, die sich in die Gesellschaft einbringen wollen, zusammen. In Berlin und Baden-Württemberg ist JUMA als Verein organisiert, daneben gibt es verschiedene lokale Gruppen. Das Projekt ermöglicht es ihnen, mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Kultur in den Dialog zu treten. Gegenwärtig engagieren sich JUMA-Mitglieder unter anderem für Flüchtlinge oder in der Jugendarbeit, sie schreiben Blogbeiträge und Zeitungsartikel, erarbeiten Schulmaterialien oder fördern den interreligiösen Dialog.

Website: <https://www.juma-ev.de>

Anschrift: Emdener Str. 47, 10551 Berlin

Pressekontakt: Tel.: 030 24 045 – 251, Mail: kontakt@juma-ev.de

JUMA Baden-Württemberg: Kärntnerstr. 40 a, 70 469 Stuttgart

Pressekontakt: Tel.: 07131 973 01 06, Mail: bawue@juma-ev.de

Muslimisches Jugendwerk

Das Muslimische Jugendwerk wurde Ende 2017 gegründet und will junge Menschen mit Projekten und Freizeitaktivitäten, Bildungsangeboten, interreligiösen und internationalen Jugendbegegnungen zusammenbringen. Die Initiative ging von ehemaligen Mitgliedern des Bundes der muslimischen Jugend aus, dem Jugendverband der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB). Dessen Vorstand war im Mai 2017 geschlossen zurückgetreten, weil er sich in seinen Möglichkeiten eingeschränkt fühlte. Bundesvorsitzender des Jugendwerks ist Taner Beklen, bis 2017 Vorsitzender des DITIB-Jugendverbands. Seine Stellvertreterin ist Sema Özdemir.

Website: <https://muslimisches-jugendwerk.de>

Anschrift: Rathausstr. 23, 51143 Köln

Pressekontakt: Tel.: 0172 928 12 35, Mail: info@muslimisches-jugendwerk.de

Muslimische Jugend in Deutschland (MJD)

Die MJD, 1994 gegründet, ist die älteste muslimische Jugendorganisation Deutschlands und erreicht nach eigenen Angaben mit ihrer Arbeit bundesweit mehrere tausend Jugendliche unterschiedlicher Herkunft. Die MJD will ihre „deutsch-muslimische Identität“ fördern und ihr Demokratiebewusstsein stärken. Die MJD vertritt „ein ausgewogenes Religionsverständnis jenseits der Extreme“. Alljährlich zum islamischen Fastenmonat Ramadan lädt sie dazu ein, gemeinnützige Projekte durchzuführen. Beim Dialogprojekt TeaTime laden muslimische Familien ihre nichtmuslimischen Nachbarn zu sich nach Hause ein. Beim Wettbewerb „POET GESUCHT“ werden Sprachkünstler ausgezeichnet, in der Jury sitzt u. a. die Ex-MTV-Moderatorin Kristiane Backer. Die MJD finanziert sich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Veranstaltungen sowie aus staatlichen Projektmitteln. Mit der evangelischen Jugend Deutschland entstand 2015 das Projekt „Junge Muslime als Partner“, das vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) gefördert wird. Ihr Anti-Extremismus-Projekt „Extrem gegen Extrem“ wird u. a. von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) gefördert. In ihrem Berliner Büro betreibt die MJD auch einen Medienhandel sowie den Verlag Green Palace. Bundesvorsitzender der MJD ist Sarwar Faraj, seine Stellvertreterin ist Raniah El-Jezawi.

Website: <https://muslimischejugend.de>

Anschrift: Gitschiner Str. 17, 10 969 Berlin

Pressekontakt: info@muslimischejugend.de

M.A.H.D.I.

M.A.H.D.I. steht für „Muslime Aller Herkunft Deutscher Identität“. Der Verein wurde 2005 von Schülern und Studierenden in Berlin gegründet, um für Chancengleichheit und die Anerkennung hybrider Identitäten zu werben und negativen Medienbildern entgegenzuwirken. Der Verein organisiert Podiumsgespräche mit Gästen aus Politik und Medien und jedes Jahr die Veranstaltung „Vorbilder Schaffen“. Abiturienten und Akademiker mit Migrationshintergrund werden dort für ihre Leistungen geehrt. Der Verein finanziert sich über Spendengelder und seine Projekte, Seminare und Workshops, die er in Kooperation mit anderen Organisationen durchführt. Vorsitzender von M.A.H.D.I. e. V. ist der Übersetzer Mehdi Chahrour, seine Stellvertreterin ist Tutku Alawye.

Website: <http://mahdi-ev.de>

Anschrift: M.A.H.D.I. e. V., Morusstraße 18a, 12053 Berlin

Pressekontakt: Tel.: 0179 728659011, Mail: info@mahdi-ev.de

FRAUENVERBÄNDE

Aktionsbündnis muslimischer Frauen (AmF)

Das AmF ist die größte verbands- und parteiunabhängige Vereinigung muslimischer Frauen unterschiedlicher Herkunft und religiöser Prägung. 2009 gegründet, möchte es muslimische Frauen in Deutschland vernetzen, ihre Interessen vertreten und ihre rechtliche und gesellschaftliche Teilhabe verbessern. Bundesweit hat das Aktionsbündnis rund 500 Mitglieder. Das AmF hat Stellungnahmen und Analysen zu politischen Fragen wie Kopftuch-Verboten im Schuldienst und in Kitas verfasst und ist bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes als Beratungsstelle gelistet. Es hat mehrere Tagungen organisiert. Seit 2010 ist das AmF Mitglied im Deutschen Frauenrat und seit 2012 bei UN-Women Deutschland. Vorsitzende des siebenköpfigen Vorstands sind die Kölner Sozialwissenschaftlerin Gabriele Boos-Niazy und Maryam Kamil Abdulsalam, Jurastudentin an der Universität Bonn.

Website: <https://www.muslimische-frauen.de>

Anschrift: Rabenweg 2, 50389 Wesseling

Pressekontakt: Tel.: 02236 948 633, Mail: info@muslimische-frauen.de

Iman Bildungs- und Freizeitzentrum muslimischer Frauen (IMAN)

Das IMAN Bildungs- und Freizeitzentrum wurde im Jahr 2000 gegründet. Neben

Kurse für Frauen und Mädchen organisiert das verbandsunabhängige Zentrum auch Vorträge, Events und Veranstaltungen, engagiert sich im interkulturellen und interreligiösen Dialog und in der Flüchtlingsarbeit und versucht, muslimischen und nichtmuslimischen Frauen Wissen über einen authentischen, nicht durch konservative Traditionen beeinflussten Islam zu vermitteln. Dazu arbeitet IMAN mit lokalen religiösen und nichtreligiösen Organisationen wie etwa dem Islamischen Bildungszentrum Darmstadt Bilal e. V. oder dem Darmstädter Frauenzentrum Kooperation Frauen e. V. zusammen. Vorsitzende ist Samia Halem, zweite Vorsitzende Rachida Madrouni.

Website: <https://imanzentrum.de>
 Anschrift: Donnersberggring 42, 64293 Darmstadt
 Pressekontakt: Tel.: 06151 368 00 80 und 0176 476 14124,
 Mail: info@imanzentrum.de

Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung (ZIF)

Die Gründung des Kölner Zentrums geht auf einen Gesprächskreis zurück, der sich unter Islamwissenschaftlerinnen, Theologinnen, Pädagoginnen und Studentinnen im Jahr 1995 gebildet hatte. Die Arbeit des Zentrums gliedert sich in zwei Teile: einerseits eine frauenzentrierte islamische Theologie erarbeiten und neue Paradigmen in hermeneutischer Arbeit aufzeigen, andererseits durch Publikationen und Tagungen, Symposien, Vorträge und Schulungen zu einer breiten Diskussion anregen und praktische Frauen- und Mädchenförderung betreiben. Vorsitzende des ZIF sind die muslimischen Theologinnen Miyesser Ildem und Rabeya Müller.

Website: <https://www.zif-koeln.de>
 Anschrift: Postfach 520362, 50952 Köln
 Pressekontakt: Tel.: 0221 3686467, Mail: info@zif-koeln.de

BERUFSVERBÄNDE

Verband der Islamlehrer/innen (VDI)

Der VDI will die Interessen jener Pädagogen vertreten, die an staatlichen Schulen das Fach islamische Religion unterrichten, und seine Mitglieder unterstützen. Sein Augenmerk liegt auf der Fortbildung der Islamlehrer und auf der Förderung des beruflichen Nachwuchses in Praxis und Lehre. Dem Mangel an adäquaten Unterrichtsmaterialien für das noch junge Fach möchte der Verein mit einem Infopool und der Entwicklung von eigenen Unterrichtsmaterialien begegnen. Der

Verein arbeitet mit Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Dozenten zusammen und stellt sich aktuellen Debatten und Fragen zum Thema Islam. Vorsitzender des Vereins ist der Islamlehrer Musa Bağraç, sein Stellvertreter ist sein Kollege Mohammed Assila.

Website: <http://islamlehrerverband.de>
 Anschrift: Postfach 4322, 59039 Hamm
 Pressekontakt: Tel.: 0177 726 2002, Mail: info@islamlehrerverband.de

Verband muslimischer Lehrkräfte (VmL)

Der VmL ist ein Verein für muslimische Lehrkräfte aller Fächer und Schularten. Er will sie in ihrer Arbeit sowie in der Kommunikation mit den Schulleitungen, der Öffentlichkeit, den muslimischen Dachverbänden und staatlichen Instanzen auf Landes- und Bundesebene unterstützen. Er vernetzt sie mit islamisch-religionspädagogischen Fakultäten sowie mit islamischen Verbänden, Vereinigungen und Institutionen und setzt sich für die Fortbildung von Religionslehrern in Form von Seminaren, Workshops und Bildungsreisen ein. Alle Vorstandsmitglieder lehren auch Islamische Religion an Schulen in NRW. Vorsitzende des VmL ist Birgül Bayram.

Website: <http://vml-deutschland.de>
 Anschrift: Verband muslimischer Lehrkräfte e. V., Bahnstraße 5, 47805 Krefeld
 Pressekontakt: Tel.: 0163 458 11 12, Mail: vorsitz@vml-deutschland.de

Islamische Arbeitsgemeinschaft für Sozial- und Erziehungsberufe (IASE)

Die IASE ist ein Netzwerk von Muslimen, die als Psychologen, Pädagogen, Ärzte, Sozialarbeiter und Seelsorger tätig sind und die psychosoziale Versorgung der Muslime in Deutschland verbessern wollen. Ziel ist es, Beratungs-, Erziehungs- und Therapiekonzepte auf wissenschaftlicher und islamischer Grundlage zu erarbeiten, Aus-, Weiter- und Fortbildungen durchzuführen sowie Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema „Islam und Psychologie“, dazu fand 2019 eine Fachtagung statt. Gründer der IASE ist der Psychiater und Psychotherapeut Dr. Ibrahim Rüschoff, der auch Mitglied im Zentralrat der Muslime ist.

Website: <https://iase-ev.de>
 Anschrift: c/o Praxis Dr. Rüschoff, Frankfurter Str. 62, 65428 Rüsselsheim
 Pressekontakt: Tel.: 06131 5531495, Mail: info@iase-ev.de

WOHLFAHRT UND SOZIALES

Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFmF)

Das 1996 gegründete BFmF ist ein interkulturelles Zentrum in Köln. Es vereint das Muslimische Familienbildungswerk Köln, das Muslimische Frauenbildungswerk Köln und die Muslimische Akademie unter seinem Dach. Alle drei Bildungswerke werden von Frauen geleitet. Der Verein bietet Sprach- und Integrationskurse an, betreibt eine Kita und betreut Jugendliche, organisiert Begegnungscafés sowie Frauen- und Vätertreffs, berät kostenlos Arbeitsuchende, Familien oder Schuldner und vieles mehr. Der gemeinnützige Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Gründerin und Geschäftsführerin des Vereins ist Erika Amina Theißen. Sie erhielt im Jahr 2011 das Bundesverdienstkreuz. Vorsitzende des BFmF ist Regina Sadik Mohamed.

Webseite: <https://www.bfmf-koeln.de>

Anschrift: Liebigstraße 120b, 50823 Köln

Pressekontakt: Tel.: 0221 800 121 0, Mail: kontakt@bfmf-koeln.de

Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen (IKW)

Sieben islamische Dachverbände haben im Jahr 2016 gemeinsam das „Islamische Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen“ (IKW e.V.) gegründet. Zu den Gründern gehören der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD), die Deutsch-Türkische Union der Anstalt für Religion (DITIB), der Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ), der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS), die islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD) und der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMD). Der gemeinnützige Verein versteht sich als Plattform seiner Mitgliedsorganisationen für die Unterstützung der Wohlfahrtspflege muslimischer Trägerschaften.

Webseite: <http://ikwev.de>

Anschrift: Maarweg 139, 50825 Köln

Pressekontakt: Tel.: 0221 2984 80 89, Mail: info@ikwev.org

RAHMA – Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie

Der Verein RAHMA (arabisch für „Barmherzigkeit“) wurde 2014 in Frankfurt am Main gegründet. Der Verein ist Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit muslimischem Hintergrund, die sich in Not-, Konflikt- und Krisensituationen befinden. RAHMA bietet ihnen Beratung, Unterstützung, Begleitung

und Betreuung an. Der Verein bestärkt sie in ihrer Individualität und darin, ihre Persönlichkeit zu entfalten und – auch in Notlagen – eigene Perspektiven zu entwickeln, um ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. RAHMA bietet Unterstützung, insbesondere bei körperlicher, sexueller, psychischer und struktureller Gewalt, setzt sich aber auch gegen Diskriminierung und Vorurteile aufgrund der muslimischen Religionszugehörigkeit oder anderen Faktoren ein. Ein Projekt zum Empowerment geflüchteter Frauen wurde von der Bundeszentrale für politische Bildung gefördert, ein aktuelles Projekt gegen anti-muslimischen Rassismus und für eine plurale Gesellschaft wird vom Bundesfamilienministerium unterstützt. Der Verein wird ausschließlich von muslimischen Frauen mit akademischem Hintergrund geführt.

Website: www.rahmazentrum.de

Anschrift: Postfach 12 01 37, 60114 Frankfurt am Main

Pressekontakt: Tel.: 069 272 928 68, Mail: info@rahmazentrum.de

Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF)

Der Sozialdienst muslimischer Frauen ist ein Zusammenschluss von muslimischen Frauen, Frauengruppen und -vereinen, die im sozialen Dienstleistungsbereich aktiv sind. Der SmF will sie vernetzen, stärken und bundesweit den Aufbau kultursensibler Angebote voranbringen. Frauen in muslimischen Organisationen steht der SmF mit Schulungen, Informationen und Beratungen zur Seite. Die Vereinszentrale ist in Köln. Zweigstellen finden sich in Delmenhorst, Düsseldorf, Freiburg, Kempten, Krefeld, Neumünster und Stuttgart. Vorsitzende ist die Pädagogin und Volkswirtin Ayten Kılıçarslan, Stellvertreterinnen sind die Pädagogin Halide Özkurt und die Sozialpädagogin Sebiha Küman.

Website: <https://smf-verband.de>

Anschrift: Rathausstr. 23, 51143 Köln

Pressekontakt: Tel.: 02203 909 57 57, Mail: info@smf-verband.de

Verband muslimischer Flüchtlingshilfe (VmF)

Der VmF ist ein Zusammenschluss des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland (IRD), des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) und der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS). Ziel des VmF ist es, die bestehende Flüchtlingshilfe dieser Religionsgemeinschaften zu koordinieren und die Integration der Geflüchteten zu unterstützen. Über den VmF können die Religionsgemeinschaften und Moscheegemeinden der verschiedenen Dachverbände in Kontakt treten und Erfahrungen austauschen, Ideen konzipieren und

diese gemeinsam umsetzen. Mit den drei beteiligten Dachverbänden werden rund 900 Moscheegemeinden und etwa weitere 50 religiöse Vereine miteinander vernetzt.

Website: <http://vmfev.org>

Anschrift: Sachsenring 20, 50677 Köln

Pressekontakt: Tel.: 0221 013 944 50, Mail: info@vmfev.org

WOHLTÄTIGKEIT UND HUMANITÄRE HILFE

Islamic Relief Deutschland (IRD)

Islamic Relief Deutschland (IRD) ist eine muslimische Wohltätigkeitsorganisation und wurde 1996 in Köln gegründet. Der Verein ist Teil von Islamic Relief Worldwide, einem weltweiten Netzwerk aus 13 Partnerorganisationen mit Sitz im britischen Birmingham. Islamic Relief unterhält Fundraising-Büros in 14 Ländern, verfolgt langfristige Entwicklungsprojekte, koordiniert Waisenpatenschaften und organisiert Nothilfe. Hauptsitz von Islamic Relief Deutschland ist in Köln, Zweigstellen befinden sich in Berlin, Essen, Hamburg, Frankfurt am Main und München. Zum Fastenmonat Ramadan und zum Opferfest führt IRD Kampagnen durch. Zum Geburtstag des Propheten betreibt der Verein seit 2013 die mehrwöchige Aktion „Speisen für Waisen“. Dabei laden Muslime Freunde, Familienangehörige oder Bekannte zum Essen ein und sammeln dabei Geld für Waisenkinder. Unterstützt wurde die Aktion schon von prominenten Politikern wie Christian Wulff, Frank-Walter Steinmeier, Aydan Özoguz und Cem Özdemir. In Berlin hat der Verein das Muslimische Seelsorge Telefon (MuTeS) eingerichtet. Islamic Relief Deutschland ist Mitglied im Deutschen Spendenrat, wurde mit dessen Spendenzertifikat ausgezeichnet und hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen. Der Verein arbeitet mit zahlreichen staatlichen und kirchlichen Partnern zusammen, ist Mitglied in mehreren Bündnissen und wurde mehrfach mit Preisen ausgezeichnet. Der Vorstand von Islamic Relief Deutschland besteht aus fünf Personen. Vorsitzender ist Almoutaz Tayara, sein Stellvertreter ist Hosam Said, Geschäftsführer ist Tarek Abdelalem.

Website: <https://www.islamicrelief.de>

Anschrift: Max-Planck-Str. 42, 50858 Köln

Pressekontakt: Nuri Köseli, Tel.: 0221 200 499 25 und 0176 300 499 25, Mail: presse@islamicrelief.de

Muslime helfen

Muslime helfen e. V. wurde 1985 als freies, gemeinnütziges Hilfswerk von Muslimen in Deutschland gegründet. Der Verein unterstützt hilfsbedürftige Menschen, vor allem in Notstandsgebieten, bei Krieg, Hungersnot und Naturkatastrophen, durch Sachspenden und Hilfe vor Ort. Er fördert nach eigenen Angaben die Errichtung oder den Wiederaufbau von Krankenstationen, die Bereitstellung von Medikamenten, medizinischen Geräten, Schutzimpfungen u. a. m. Der Verein organisiert Spendenkampagnen, insbesondere zum Ramadan, und engagiert sich in der Waisenhilfe.

Website: <https://www.muslimehelfen.org>

Anschrift: Kaiser-Wilhelm-Str. 16, 67059 Ludwigshafen

Pressekontakt: Tel.: 0621 4054670, Mail: info@muslimehelfen.org

Tuisa hilft

Der Hilfsverein Tuisa wurde im Jahre 2005 gegründet. Inzwischen besteht er nach eigenen Angaben aus einem Team von über 150 Ehrenamtlern, die in mehreren Ländern aktiv sind, von Bosnien über Togo bis Indonesien. Der Verein organisiert Benefizveranstaltungen und -konzerte. Das Geld wird für Operationen und Behandlungen, die Verteilung von Nahrung, Kleidung und Medizin sowie für den Aufbau und Unterhalt von Krankenhäusern und Schulen aufgewendet. Gründer und Vorsitzender ist Abdeslam El Ghoulbzouri.

Website: <http://www.tuisa.de/aktuell>

Anschrift: Devensstraße 75, 45899 Gelsenkirchen

Pressekontakt: Tel.: 0209 93 89 53 63, Mail: info@tuisa.de

INKLUSION

Interkulturelles Institut für Inklusion (I.I.I. e. V.)

Das 2013 gegründete Interkulturelle Institut für Inklusion e. V. geht auf eine Gruppe von Muslimen zurück, die sich ehrenamtlich für ein besseres Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen. Zu den Zielen des Instituts gehört es, insbesondere Muslimen das Thema Inklusion näherzubringen und Menschen mit Behinderung eine Plattform zu geben. Durch Beratungs- und Kursangebote sowie Vorträge, Seminare und Tagungen sollen muslimische Organisationen und Gemeinden für die Barrierefreiheit sensibilisiert werden, ihre Veranstaltungen barrierefrei zu planen und unter anderem dafür zu sorgen, dass

Vorträge in Gebärdensprache übersetzt, in Leichte Sprache umgesetzt und barrierefreie Räumlichkeiten genutzt werden. Vorsitzende des Vereins ist Funda Fidan, zweite Vorsitzende Sümeyra Altıntaş und Schatzmeisterin Yasemin Baş.

Website: <https://www.iiiev.org>
 Anschrift: Steeger Str. 5, 51067 Köln
 Pressekontakt: Tel.: 0151 575 302 48, Mail: info@iiiev.org

UMWELTSCHUTZ

Faire Moschee

Die Initiative Faire Moschee setzt sich für fairen Konsum und gerechten Handel sowie Umwelt- und Naturschutz ein. Sie will Moscheegemeinden für Umweltschutz und sparsamen Ressourcenverbrauch, bio-fairen Konsum und gerechtere Arbeitsbedingungen sensibilisieren und kommunale Akteure aus Verwaltung, Politik und Gesellschaft auf die Bedeutung muslimischer Communitys hinweisen. Die Initiative arbeitet auch mit anderen Akteuren aus dem Bereich Nachhaltigkeit und Entwicklung in der muslimischen Community wie Hima e. V. und NourEnergy e. V. sowie verschiedenen Kommunen wie Solingen, Köln, Düsseldorf und Mannheim zusammen. So gelang es, ein kommunales Netzwerk fairer Moscheen aufzubauen und deren Eine-Welt-Engagement zu stärken. Bis 2018 wurde das Projekt „Faire Moschee“ von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bei Engagement Global gefördert. Ansprechpartner sind Redouan Aoulad-Ali und Hafssa El Hasbouni.

Website: <http://www.fairemoschee.de>
 Anschrift: FSI Forum für soziale Innovation gGmbH,
 Opferfelder Str. 22, 42719 Solingen
 Pressekontakt: Tel.: 0212 230 79 89, Mail: r.aoulad-ali@fsi-forum.de

Hima

Hima e. V. versteht sich als Plattform für umweltinteressierte Muslime. Seit 2010 bietet der Verein Infoveranstaltungen an, erstellt eigene Materialien, führt Wanderungen und Ausflüge in die Natur durch und berät muslimische Gemeinden zu ökologisch nachhaltigem Wirtschaften. Zudem unterhält er einen Blog und ist auf Facebook aktiv.

Website: <https://www.hima-umweltschutz.de>
 Anschrift: Kupferdreherstr. 248, 45257 Essen
 Pressekontakt: kontakt@hima-umweltschutz.de

NourEnergy

NourEnergy e. V. wurde 2010 gegründet und engagiert sich in der Beratung für Naturschutz und Ressourcenschonung. In dem Verein engagieren sich vor allem Fachkräfte aus dem Energiebereich, die ihre Motivation aus ihrem Glauben ziehen. Ihre Arbeit zielt darauf ab, erneuerbare Energiesysteme in sozialen Einrichtungen zu fördern und für den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu sensibilisieren. Im September 2012 wurde die erste von NourEnergy konzipierte und montierte Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Emir-Sultan-Moschee in Darmstadt in Betrieb genommen.

Website: <http://www.nour-energy.com>
 Anschrift: Postfach 11 10 51, 64225 Darmstadt
 Pressekontakt: info@nour-energy.com

KUNST UND KULTUR

Datteltäter

Die Datteltäter sind ein Satire-Kollektiv, das mit Kurzvideos gegen kulturelle Klischees und Vorurteile gegen Muslime ankämpft. Zum Kernteam gehören Younes El-Amayra und Marcel Sonneck, Fiete Aleksander, Farah Bouamar, Hibat Khelifi und Nour Khelifi. Früher drehten sie ihre Satire-Clips in ihrer Freizeit. Seit 2016 sind sie bei „Funk“, dem Online-Jugendprogramm von ARD und ZDF. Für ihre Arbeit haben sie zahlreiche Preise erhalten, darunter 2017 den „Grimme Online Award“ des Grimme-Instituts in Marl und den „Smart Hero Award“ der Stiftung Digitale Chancen und Facebook. Zudem wurden sie in das internationale „Creators für Change“-Netzwerk von YouTube berufen, das sich gegen „Hate Speech“ im Netz einsetzt.

Website: <https://bit.ly/30A1EMY>
 Pressekontakt: presse@funk.net

i, Slam

Der Verein i,Slam will die Kreativität und den Mut muslimischer und nichtmuslimischer Jugendlicher zum künstlerischen Ausdruck fördern. Er bietet Workshops an, bei denen die Teilnehmenden ihre Schreibfähigkeiten und Bühnenperformance

professionalisieren oder sich in visuellem Design, Calligrafitti und Motion Graphics ausprobieren können. Bei Poetry-Slam-Veranstaltungen in Deutschland, der Schweiz und Österreich kann man sich für das iSlam-Finale in Berlin qualifizieren. 2012 richtete iSlam den ersten interreligiösen Poetry-Slam aus. 2015 lobte der Verein einen Preis für sozial- und gesellschaftskritische Kunst in insgesamt vier verschiedenen Kategorien aus, von Literatur, Video, Musik und Gesang bis hin zu Bild und Design. Der Wettbewerb wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt. Die treibenden Kräfte des iSlam-Teams sind die Slam-Poeten Leila El-Amaire und Youssef Adlah.

Website: <https://www.i-slam.de>

Anschrift: Badstraße 35–36, 13357 Berlin

Pressekontakt: Tel.: 030 548 58 814, Mail: info@i-slam.de

MEDIEN

Islamische Zeitung

Die „Islamische Zeitung“ (IZ) wurde 1995 in Weimar gegründet. Seit 2000 sitzt die Redaktion in Berlin. Die IZ erscheint monatlich in einer Auflage von 6.000 bis 8.000 Exemplaren, im Netz erreicht sie nach eigenen Angaben monatlich über 400.000 Leser. Die IZ versteht sich als „Brücke“ zwischen Muslimen und Nichtmuslimen und als unabhängiges Forum für deutschsprachige Muslime und die „muslimische Mitte“. Herausgeber ist der Jurist und Publizist Andreas Abu Bakr Rieger, der regelmäßig Leitartikel in der IZ veröffentlicht. Er soll der „Murabitun“-Bewegung des zum Islam konvertierten Schotten Ian Dallas (Abdalqadir as-Sufi al-Murabit) nahestehen. In der IZ finden sich gesellschaftspolitisch konservative und ökonomisch linke Positionen, aktuelle Nachrichten, Alltagsthemen sowie Betrachtungen zu islamischen Glaubensfragen. Chefredakteur ist Suleiman Wilms, den Online-Bereich leitet Tarek Baé.

Website: <https://www.islamische-zeitung.de>

Anschrift: Allee der Kosmonauten 28, 28a, 12681 Berlin

Pressekontakt: Tel.: 030 24048974 und 0179 9678018,

Mail: info@islamische-zeitung.de

IslamiQ

IslamiQ versteht sich als deutschsprachiges „Nachrichten- und Debattenmagazin rund um die Themen Islam und Muslime in Deutschland und in Europa“. Das Online-Magazin informiert über aktuelle Islamdebatten und islampolitische

Entscheidungen in Deutschland und kommentiert diese. Die Berichterstattung gliedert sich in die Rubriken Politik, Kultur und Gesellschaft, Recht und Debatte. Ein Schwerpunkt liegt auf antimuslimischem Rassismus in Europa und internationalen Entwicklungen in Ländern wie China, in denen Muslime eine Minderheit bilden. Jeden Freitag bietet IslamiQ einen Überblick über die aktuellen Freitagspredigten der großen islamischen Religionsgemeinschaften DITIB, Millî Görüş und VIKZ. Herausgeber ist „Plural Publications“, das Verlagshaus der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG). Chefredakteur ist Ali Mete.

Website: www.islamiq.de

Anschrift: Colonia-Allee 3, 51067 Köln Kontakt: Tel.: 0221 94 2240 246

Pressekontakt: info@islamiq.de

Forum am Freitag (ZDF)

Das „Forum am Freitag“ ist eine 2007 gestartete ZDF-Sendung, die freitags auf ZDFinfo zu sehen und im Netz abrufbar ist. Es ist keine Verkündigungssendung wie das „Wort zum Sonntag“, sondern eine wöchentliche Magazinsendung, in der aktuelle Themen aufgegriffen und zur Diskussion gestellt werden. Die Bandbreite reicht von „Pflege für die erste ‚Gastarbeiter‘-Generation“ bis zu „Muslime in der Bundeswehr“, von „Geflüchtete in der Pflege“ zu „Muslime und Organspende“ und von alevitischen Traditionen bis zu Antisemitismus oder Rassismus unter Muslimen. Auch „Islamkritiker“ kamen in den über 500 Sendungen zu Wort. Das „Forum am Freitag“ wird von der Redaktion „Kirche und Leben“ des ZDF verantwortet. Moderatoren sind Abdul-Ahmad Rashid, Nazan Gökdemir und Dilek Üsük. Man kann das „Forum am Freitag“ auch als Podcast abonnieren.

Website: <https://www.zdf.de/kultur/forum-am-freitag>

Pressekontakt: ZDF Hauptabteilung Kommunikation, Tel.: 06131 70 12108,

Mail: pressedesk@zdf.de

„Islam in Deutschland“ (SWR)

Einmal im Monat produziert der Südwestrundfunk (SWR) die Sendung „Islam in Deutschland“. Sie ersetzt die Sendung „Das Islamische Wort“, die im April 2007 gestartet wurde. Jeden ersten Freitag im Monat geben vier muslimische Autoren im Wechsel Einblicke in ihre Religion. Diese Sendung wird von Fachredakteuren der Abteilung „Religion und Welt“ redaktionell betreut und am ersten Freitag im Monat auf SWR Aktuell ausgestrahlt. Zu den Autoren gehören gegenwärtig Hakan Turan, Hussein Hamdan und Emina Corbo-Mesic. Die Bandbreite der Themen reicht von „Kindererziehung im Islam“, „das Verhalten von Flüchtlingen“ oder

„Geschlechtertrennung in Moscheen“ bis zu Gedanken „über die Erschaffung des Universums“.

Website: <https://bit.ly/2XC7c7e>

Anschrift: Südwestrundfunk (SWR), Redaktion Religion, Migration und Gesellschaft, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart

Pressekontakt: Wolfgang Utz, Tel.: 0711 929 11 030, Mail: wolfgang.utz@SWR.de

Qantara.de

Das Webportal Qantara (arabisch für „Brücke“) ist ein Online-Angebot der Deutschen Welle (DW), das den intellektuellen „Dialog mit der islamischen Welt“ fördern soll. Die Gründung 2003 ging auf die Initiative des Außenministeriums zurück, das nach dem 11. September 2001 die Verständigung zwischen den Kulturen fördern und Vorurteilen entgegenwirken wollte. Neben dem Auswärtigen Amt, welches das Angebot finanziell fördert, gehören das Goethe-Institut (GI) und das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) zu den Partnern und beratenden Mitgliedern im Beirat des Portals. Für Qantara schreiben namhafte europäische, nahöstliche und nordafrikanische Autoren und Journalisten zu aktuellen Themen. Die Beiträge erscheinen auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch. Chefredakteur ist Loay Mudhoon.

Website: <https://de.qantara.de>

Anschrift: c/o Deutsche Welle, Kurt-Schumacher-Str. 3, 53113 Bonn

Pressekontakt: kontakt@qantara.de

Autor: Mediendienst Integration



Sally Riedel, Projektkoordinatorin der „Jungen Islam Konferenz Hamburg“, Mai 2016.

ANERKEN- NUNG DES ISLAMS IN DEUTSCH- LAND



Der Vorsitzende des „Islamischen Kulturzentrums der Bosniaken“

in Berlin-Kreuzberg, Meho Travljanin, im Gebetsraum seiner Gemeinde, Oktober 2018.

WAS FEHLT ZUR RECHTLICHEN GLEICHSTELLUNG?

Ein **wichtiges Ziel** islamischer Organisationen in Deutschland ist es, offene Fragen der islamischen Religionsausübung zu klären. Dazu braucht es einen **Dialog** von islamischen Organisationen **mit dem deutschen Staat**. Im Gespräch mit der deutschen Politik und Verwaltung im Bund, vor allem aber in den Ländern thematisieren islamische Religionsgemeinschaften regelmäßig folgende Anliegen:

- Islamischer Religionsunterricht
- Bestattung nach islamischem Ritus
- Recht von Muslimen auf Freistellung von Arbeit und Schule, um an den Riten der islamischen Feiertage und dem Freitagsgebet teilnehmen zu können
- Religiöse Betreuung von Muslimen in Gefängnissen, Krankenhäusern und bei der Bundeswehr
- Vertretung in Rundfunk- und Medienräten
- Islamische Theologie an Hochschulen
- Islamische Wohlfahrtspflege

Lange Zeit galt der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts als Voraussetzung für eine Kooperation zwischen Staat und religiösen Vereinigungen. Mehrere muslimische Vereinigungen streben die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) an. Dahinter steht auch der Wunsch nach Gleichstellung mit christlichen Kirchen und jüdischen Gemeinden. Diese besitzen den Status einer Körperschaft – und damit zahlreiche Privilegien – bereits seit Gründung der Bundesrepublik. Andere Gruppen haben diesen Status später erworben.

Als einzige islamische Organisation hat bisher aber nur die Ahmadiyya-Gemeinde im Jahr 2013 in Hessen und später in Hamburg diesen Status erhalten. Damit sind für sie aber noch nicht alle Fragen der Religionsausübung geklärt. **Die Anerkennung als Körperschaft** des öffentlichen Rechts ist auch **nicht die einzig mögliche Form**, um religiöse Teilhabe von Muslimen zu ermöglichen.



Bücherregal im „Islamischen Informations- & Serviceleistungen e. V.“
im Frankfurt am Main, Mai 2019.

DIE DEUTSCHE ISLAM KONFERENZ

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) wurde 2006 vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble **ins Leben gerufen**, um den Austausch zwischen dem deutschen Staat und Muslimen zu fördern. Erstmals kamen staatliche Vertreter mit verschiedenen islamischen Organisationen auf Bundesebene für einen langfristig angelegten Dialog zusammen.

Unter Schäubles Nachfolgern hat die Deutsche Islam Konferenz verschiedene Phasen durchlaufen. **Neben Vertretern islamischer und anderer Verbände** nehmen an der DIK auch **Vertreter der Bundesregierung, der Länderministerien sowie der Kommunen** teil. Seit 2018 werden zudem wieder **ausgewählte Einzelpersonen** eingeladen, wie dies schon vor 2014 der Fall war.

Im Zentrum der Gespräche standen bislang unter anderem die Themen Religionsunterricht, Religion und Verfassung, Geschlechtergerechtigkeit, Jugendarbeit und Wohlfahrtspflege.

Die DIK hat darüber hinaus mehrere **Studien in Auftrag** gegeben, darunter zum Beispiel die grundlegende Erhebung „Muslimisches Leben in Deutschland“ (2009). Es folgten Studien zu ausgesuchten Einzelthemen wie „Islamisches Gemeindeleben in Deutschland“ (2012), „Soziale Dienstleistungen in Moscheegemeinden“ (2015) und „Altenpflege für Muslime“ (2017).

ISLAMPOLITIK IN DEN LÄNDERN

In der **Islampolitik** sind die Bundesländer wichtiger als die Bundesebene. Denn Religionsfragen fallen in die Zuständigkeit der Länder, sie werden dort entschieden und umgesetzt – darunter auch die Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR). In den Bundesländern lassen sich dabei zwei unterschiedliche Vorgehensweisen beobachten:

Einige Bundesländer richteten **Gremien** ein, in denen Vertreter von islamischen Gemeinden und staatlichen Behörden wichtige Einzelfragen geklärt haben. Solche Gremien bündeln die Interessen auf muslimischer und staatlicher Seite und machen Vorschläge, wie islamische Religionspraxis auf Kommunal- und Landesebene umgesetzt werden kann. In einigen Fällen ging die Initiative von den Beauftragten für Integration aus (zum Beispiel in Berlin), in anderen von Ministerien (etwa in Baden-Württemberg) oder von Staatskanzleien (wie in Nordrhein-Westfalen).

Folgende institutionalisierte Dialogforen bestanden oder bestehen bis heute: ¹

- Runder Tisch der Landesregierung zum Islamischen Religionsunterricht (Niedersachsen 2002–2011², Hessen seit 2009)
- Islamforum Berlin (Berlin seit 2005)
- Runder Tisch Islam (Baden-Württemberg seit 2011³, Rheinland-Pfalz seit 2012)
- Dialogforum Islam (Nordrhein-Westfalen 2013–2017⁴, Hessen seit 2019)

In den Bundesländern Bremen und Hamburg wurde 2012 beziehungsweise 2013 in **Verträgen** mit islamischen Verbänden, die nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sind, umfassend das gemeinsame Leben im Land geregelt.⁵ Vertragspartner waren dabei Landesverbände von DITIB, die Landeschuren, der VIKZ und in einem jeweils separaten Vertrag die Alevitische Gemeinde Deutschland.⁶

Diese religionsverfassungsrechtlichen Verträge enthalten umfassende Regelungen zu Fragen der Religionspraxis sowie zur Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften. In der Praxis können sie Verwaltungsmitarbeitern als **Orientierungshilfe** dienen und dadurch für alle Beteiligten die Handlungssicherheit bei Fragen rund um das Thema Islam erhöhen.

Ob solche Verträge als „Staatsverträge“ gelten können, ist in den Rechtswissenschaften umstritten. Rein rechtlich gilt jedoch: Verträge mit privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften können dieselben Aspekte der Religionsausübung regeln und bieten dabei die gleiche Rechtssicherheit wie Verträge mit Körperschaften.

¹ Spielhaus, Riem & Herzog, Martin: Die rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland. Ein Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin, 2015, S. 15, 33 ff. Verfügbar unter <https://bit.ly/1HGxhmH>

² Nach der Einführung von islamischem Religionsunterricht im Jahr 2013 wurde der Runde Tisch in einen Beirat überführt.

³ Der „Runde Tisch Islam“ wurde 2016 zu einem „Runden Tisch der Religionen“ erweitert.

⁴ Für die Zusammenarbeit mit religiösen, aber auch zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen muslimischer Prägung hat die Landesregierung 2019 die Koordinierungsstelle „Muslimisches Engagement in NRW“ gegründet. Verfügbar unter <https://bit.ly/2FwPps2>

⁵ Freie Hansestadt Bremen. Pressestelle des Senats: Islamvertrag stärkt Integration. 15.1.2013. Verfügbar unter <https://bit.ly/2RjQZdh>. Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Xl0Z22>

⁶ In den Verträgen von Hamburg und Bremen werden Forderungen islamischer Organisationen zum Beispiel nach einer Feiertagsregelung oder islamischer Bestattung aufgegriffen. Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hatten ähnliche Verträge geplant. Die Verhandlungen sind aber seit 2015 ins Stocken geraten.

In Hessen wurde so die **Durchführung von islamischem Religionsunterricht** an staatlichen Schulen geregelt: Neben der Ahmadiyya-Gemeinde wurde dort auch DITIB als **Kooperationspartner des Landes für bekenntnisorientierten Religionsunterricht** an öffentlichen Schulen nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes anerkannt. Auch andere Bundesländer haben, meist mit muslimischen Partnern, einen islamischen Religionsunterricht eingeführt.

Teilweise stehen die deutschen **Bestattungsgesetze und Friedhofsordnungen** Bestattungen nach islamischem Ritus im Wege. Mancherorts ist etwa eine Bestattung in einem Sarg oder einer Urne vorgeschrieben. Vielerorts gibt es inzwischen aber **Ausnahmeregelungen**, welche gläubigen Muslimen die **Beisetzung in einem Leinentuch** gestatten. Eine Beisetzung am Tag des Todes – wie islamisch geboten – ist nach deutschem Recht nicht gestattet. Die meisten Bundesländer schreiben eine Wartezeit von mindestens 48 Stunden vor.

In vielen großen deutschen Städten gibt es mittlerweile **Friedhöfe mit islamischen Grabfeldern** – also eigenen Bereichen, in denen nur Muslime beigesetzt werden. Außerdem entstehen in immer mehr deutschen Städten islamische Friedhöfe. In Nordrhein-Westfalen wurde es durch eine Gesetzänderung 2014 auch solchen Religionsgemeinschaften, die nicht als Körperschaften anerkannt sind, gestattet, einen Friedhof zu betreiben.

In einigen Ländern, wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern,⁷ wurde eine **islamische Seelsorge in Gefängnissen** eingeführt.⁸ Über den Aufbau einer muslimischen Seelsorge in weiteren Institutionen wie dem Militär und in Krankenhäusern wird in verschiedenen Bundesländern und bei der Deutschen Islam Konferenz diskutiert.⁹

Die **Feiertagsregelungen** unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. In Bremen, Hamburg und Berlin wurden die islamischen Feiertage **den christlichen Feiertagen gleichgesetzt**. Muslimische Schüler in Berlin und Bremen erhalten am ersten Tag des jeweiligen Feiertags unterrichtsfrei, eine schriftliche

Beurlaubung ist nicht erforderlich. In Hamburg genügt es, dass Schüler das Lehrpersonal darüber informieren, dass sie am ersten Tag des Ramadanfestes nicht am Unterricht teilnehmen werden. In zehn weiteren Bundesländern ist es möglich, einen **Antrag auf Freistellung vom Unterricht** zu stellen, um zum Opfer- und Ramadanfest von der Teilnahme am Unterricht befreit zu werden.¹⁰

Beim SWR, beim HR, bei Radio Bremen und beim ZDF sitzen inzwischen **muslimische Vertreter im Rundfunkrat**.¹¹

ISLAMISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

In neun Bundesländern gibt es an öffentlichen Schulen einen **islamischen Religionsunterricht**, der in der Regel als Wahlpflichtfach angeboten wird. Dabei gibt es unterschiedliche Modelle:

- In **Hessen** und **Niedersachsen** wird ein bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetz Art. 7 Absatz 3 von islamischen Verbänden angeboten.¹² Die religiösen Grundsätze legen die Religionsgemeinschaften fest.¹³
- In **Berlin** wird islamischer Religionsunterricht in alleiniger Verantwortung eines islamischen Landesverbands als freiwilliger Zusatzunterricht erteilt.¹⁴
- In **Nordrhein-Westfalen** und **Baden-Württemberg** wird islamischer Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit islamischen Partnern angeboten. In **Nordrhein-Westfalen** wurde dafür 2019 eine Kommission aus Vertretern islamischer Verbände eingerichtet.¹⁵ In **Baden-Würt-**

10 Ramadanfest. Können muslimische Schüler vom Unterricht befreit werden? In: IslamiQ, 16.8.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Bd2HtU>

11 Die ARD: Rundfunkrat. Verfügbar unter <https://bit.ly/2MdYLOP>. ZDF: Die Vertreter des Rundfunkrates. Verfügbar unter <https://bit.ly/2N1CZKi>

12 In Hessen sind das der hessische DITIB-Landesverband und die Ahmadiyya-Gemeinde. In Niedersachsen gibt es seit 2011 einen Beirat aus DITIB Nord und Schura Niedersachsen, der die Lehrerlaubnis (*Idschaza*) für den islamischen Religionsunterricht erteilt. Siehe: Der Beirat für islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen. Verfügbar unter <https://bit.ly/2X5BipK>

13 In Hessen stellt die Landesregierung die weitere Zusammenarbeit mit DITIB in Frage. Die geplante Ausweitung des islamischen Religionsunterrichts auf die siebte Klasse wurde 2019 ausgesetzt. Für Schüler der siebten Klasse wird ab dem Schuljahr 2019/20 in Hessen stattdessen erstmals das Fach Islamkunde in staatlicher Verantwortung angeboten.

14 Die „Islamische Föderation Berlin“ (IFB) hat sich dieses Recht 2001 erstritten. Die IFB wird als Berliner Landesverband des Islamverbands „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) wahrgenommen, der im Islamrat vertreten ist. Es gibt personelle Überschneidungen mit der IGMG.

15 In Nordrhein-Westfalen ersetzt die neue Kommission den „Beirat für den islamischen Religionsunterricht“,

7 Krekel, Julia: Feldforschung. Islamische Seelsorge in Haftanstalten. In: Akademie aktuell 2/2018, S. 46–48. Verfügbar unter <https://bit.ly/22DZN97>

8 Nach einer Umfrage der in Düsseldorf erscheinenden „Rheinischen Post“ in allen 16 Bundesländern waren Anfang 2018 rund 110 Imame bundesweit in Haftanstalten aktiv. Nachdem Nordrhein-Westfalen im September 2016 eine Sicherheitsüberprüfung für Imame eingeführt hatte, der sich die große Mehrheit der von DITIB entsandten Imame verweigerte, die Zahl ging dort von 104 auf 25 zurück. Siehe Ihme, Laura & Quadbeck, Eva: DITIB schickt weniger Imame in Gefängnisse. In: Rheinische Post, 15.2.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2x2Fq97>

9 Muhammed Suiçmez: Krankenhausseelsorge. Religionssensible Begleitung für muslimische Patienten. In: IslamiQ, 23.2.2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2L1of6v>

temberg wurde dafür 2019 eine Stiftung unter dem Dach des Landes gegründet.¹⁶

- **Rheinland-Pfalz** und das **Saarland** erproben islamischen Religionsunterricht noch in Modellprojekten. Islamische Verbände oder lokale Moscheegemeinden werden dabei auf unterschiedliche Weise einbezogen.¹⁷
- In **Bayern** und **Schleswig-Holstein** wird ein Fach „Islamkunde“ in staatlicher Verantwortung angeboten.¹⁸

In sieben Bundesländern gibt es keinen islamischen Religionsunterricht.

- In **Hamburg** und **Bremen** wird ein interkonfessioneller Religionsunterricht angeboten, an dem Schüler aller Glaubensrichtungen teilnehmen können. In **Hamburg** verantwortet die evangelische Nordkirche diesen Religionsunterricht.¹⁹ **Bremen** bietet das Fach „Religion“ in staatlicher Verantwortung an.²⁰
- In den fünf östlichen Bundesländern **Thüringen, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt** und **Mecklenburg-Vorpommern** gibt es kein Angebot für muslimische Schüler. Als Alternative zum christlichen Religionsunterricht stehen dort Fächer wie Ethik, Lebenskunde oder Philosophie zur Auswahl.

Über **54.000** Schüler nahmen im Schuljahr 2017/18 an einer Form von islamischem Religionsunterricht teil, wie eine Umfrage des MEDIENDIENSTES im Jahr 2018 bei den Kultusministerien aller 16 Bundesländer ergab.²¹ In acht Bundesländern wird



- Religionsunterricht islamischer Verbände
- Religionsunterricht oder Modellprojekte mit muslimischen Partnern
- Religionsunterricht für alle
- Islamkunde in staatlicher Verantwortung
- Kein Angebot für Muslime

Quelle: Anfragen bei den Kultusministerien der Länder ©MEDIENDIENST INTEGRATION 2018

dem seit 2012 Vertreter islamischer Organisationen und islamische Theologen angehörten. Die Mitgliedschaft von DITIB ruhte dort seit 2016. Verfügbar unter <https://bit.ly/2XE7iQ4>

16 Der Landesverband der Islamischen Kulturzentren Baden-Württemberg und die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD) sind darin eingebunden. DITIB und die Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg (IGBW) lehnen eine Mitarbeit bisher ab (Stand September 2019).

17 Rheinland-Pfalz und das Saarland arbeiten mit lokalen islamischen Verbänden und Vereinen zusammen.

18 In Bayern wurde das Fach Islamkunde bis zum Sommer 2019 als Modellprojekt erprobt.

19 Jüdische, alevitische und muslimische Gemeinden werden seit 2009 einbezogen. Siehe Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg: Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle. Verfügbar unter <https://bit.ly/2M6KltR>

20 Nach Art. 32 der Landesverfassung handelt es sich um einen „bekenntnismäßig nicht gebundenen Unterricht auf allgemein christlicher Grundlage“. In einem Beirat für das Fach sitzen Vertreter der Landeskirchen sowie islamischer Verbände und der jüdischen Gemeinde. Siehe Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Freie Hansestadt Bremen: Bildungsplan Religion. Jahrgangsstufe 1–13. Bremen, 2014. Verfügbar unter <https://bit.ly/31w49zU>

21 Mediendienst Integration: Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Recherche. April 2018. Verfügbar

zudem ein alevitischer Religionsunterricht angeboten.²² Diesen besuchten im Schuljahr 2017/18 rund 800 Schüler.

LEHRSTÜHLE FÜR ISLAMISCHE THEOLOGIE UND RELIGIONSPÄDAGOGIK

Im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurden seit 2011 **fünf Zentren für islamische Theologie** – in einigen Fällen auch islamische Studien genannt – **an sechs staatlichen Universitäten** eingerichtet.²³ Diese Zentren bilden seither **Lehrer für islamischen Religionsunterricht** aus, aber auch **Sozialarbeiter und Theologen** für die Arbeit in Moscheen und islamischen Organisationen. An einigen Zentren entstehen außerdem Schulbücher für den islamischen Religionsunterricht.²⁴

Zunächst wurden diese Einrichtungen für fünf Jahre mit insgesamt rund 20 Millionen Euro gefördert. Nach einer positiven Evaluierung Ende 2015 wurde das BMBF-Programm bis 2020 verlängert. Dadurch können jeweils vier Forschungsprofessuren pro Zentrum sowie die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern finanziert werden.

Folgende Zentren für Islamische Theologie werden vom BMBF gefördert:

- Das Zentrum für Islamische Theologie (ZITH) in Tübingen
- Das Zentrum für Islamische Theologie (ZIT) in Münster
- Das Institut für Islamische Theologie (IIT) in Osnabrück
- Das Zentrum für Islamische Studien (ZEFIS) in Frankfurt/Gießen
- Das Department Islamisch-Religiöse Studien (DIRS) in Erlangen-Nürnberg

Neben diesen Zentren **entstanden weitere islamische Lehrstühle** an der Akademie der Weltreligionen (AWR) der Universität Hamburg und am Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften (ZeKK) der Universität

Paderborn. Der Berliner Senat für Wissenschaft hat die Einrichtung eines Instituts für islamische Theologie ab Herbst 2018 an der Humboldt-Universität zu Berlin beschlossen und stellt für die Gründungsphase 500.000 Euro zur Verfügung. Neben den Zentren und Lehrstühlen entstanden in Baden-Württemberg an drei pädagogischen Hochschulen Studiengänge für islamische Theologie und Religionspädagogik: Dort dienen sie der Ausbildung des Lehrpersonals für den islamischen Religionsunterricht.

Seit 2017 gibt es an der Goethe-Universität Frankfurt am Main **eine Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG)**. Sie soll die fächerübergreifende Zusammenarbeit fördern und zur Etablierung der islamisch-theologischen Studien beitragen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Akademie bis 2022 mit rund 8,5 Millionen Euro. Die Stiftung Mercator gibt weitere 2,8 Millionen Euro dazu.

Die meisten Zentren für islamische Theologie **arbeiten mit Beiräten islamischer Religionsgemeinschaften zusammen**, um zum Beispiel die Besetzung von Lehrstühlen oder die Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen abzustimmen. Die Beiräte haben bei den Besetzungen der Lehrstühle ein Mitspracherecht und können ein religiös begründetes Veto einlegen.²⁵ Bei der Planung von islamischem Religionsunterricht und der Einrichtung der Zentren für islamische Theologie war die Besetzung dieser Beiräte an mehreren Standorten umstritten.²⁶

In **Osnabrück** besteht der Beirat aus neun Mitgliedern: Drei stellt DITIB, drei stellt die Schura Niedersachsen, drei unabhängige Theologen werden jeweils von DITIB, Schura und der Universität Osnabrück benannt. Der Beirat besteht seit 2012.²⁷

In **Münster** besteht der Beirat aus acht Mitgliedern: DITIB, der Islamrat, der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und der Zentralrat der Muslime in Deutschland stellen jeweils zwei Mitglieder.²⁸

25 „Die Beiräte und die darin vertretenen muslimischen Verbände entscheiden nicht über die Berufung des Lehrpersonals eines Zentrums einer Universität, sondern erhalten Gelegenheit, aus religiösen Gründen Einwände gegen den erstplatzierten Kandidaten oder die erstplatzierte Kandidatin zu erheben (...). Die Bundesregierung sieht aufgrund der pluralen Repräsentanz in den Beiräten nicht die Gefahr der Dominanz einzelner Verbände bei der Beteiligung an der Berufung von Lehrpersonal.“ Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Zentren für Islamische Theologie und die Konzeption der Beiräte. Drucksache 18/13059 (3.7.2017). Verfügbar unter <https://bit.ly/2RmvJeU>

26 Lange, Anne Kathrin: Islamische Theologie an staatlichen Hochschulen. Nomos, 2014.

27 Universität Osnabrück: Islamische Theologie: Beiräte. Verfügbar unter <https://bit.ly/2ZCeUzP>

28 WWU Münster: Islam-Beirat hat sich konstituiert. Münster, 6. Mai 2016. Verfügbar unter <https://bit.ly/2wWVARx>

unter <https://bit.ly/2w41raq>

22 Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Bayern.

23 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Islamische Theologie. Verfügbar unter <https://bit.ly/2c1tLiY>

24 Zum Beispiel Harun-Behr, Harry; Kaddor, Lamya & Müller, Rabeya (Hrsg.): Saphir 5/6. Islamisches Religionsbuch für junge Musliminnen und Muslime. München, 2008; Yakar, Havva; Önel, Seniz; Cetin, Hüseyin; Topçuk, Ali; Paschen, Dorothea & Gebauer, Klaus: Die Schöne Quelle. Islamunterricht in der Grundschule. Köln, 2008; Erkan, Serap; Lubig-Fohsel, Evelin; Solgun-Kaps, Gül & Uçar, Bülent: Mein Islambuch. 1./2. Schuljahr. München, 2009; Khorchide, Mouhanad: Miteinander auf dem Weg: Islamischer Religionsunterricht. Ernst Klett Verlag, Berlin, 2012.

In **Tübingen** hat der Beirat sieben Mitglieder. Fünf davon werden von den Verbänden vorgeschlagen. Dabei entfallen auf DITIB drei Stimmen, auf VIKZ und IGBD je eine Stimme. Zwei unabhängige muslimische Experten werden vom Rektor der Universität vorgeschlagen. Für die sieben stellvertretenden Mitglieder gilt das gleiche Verfahren.²⁹

In **Erlangen / Nürnberg** werden die Mitglieder des Beirats von der Universitätsleitung für die Dauer von drei Jahren persönlich berufen. Darunter sind Vertreter der im Freistaat Bayern relevanten islamischen Verbände, muslimische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Gelehrte der islamischen Theologie und fachverwandter Wissenschaften.³⁰

In **Frankfurt am Main / Gießen** besteht kein konfessorischer Beirat.

In **Berlin** besteht der Beirat aus sieben Mitgliedern. Je ein Sitz entfällt auf die Islamische Föderation Berlin, den Zentralrat der Muslime in Deutschland und die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands. Hinzu kommen zwei Hochschullehrer muslimischen Glaubens und zwei Hochschullehrer der Humboldt Universität.³¹

IMAM-AUSBILDUNG

Die meisten der schätzungsweise 2.000 bis 2.500 Imame, die in den muslimischen Gemeinden in Deutschland tätig sind, **haben ihre Ausbildung im Ausland erhalten**. Annähernd die Hälfte von ihnen werden vom türkischen Religionsministerium Diyanet entsandt und bezahlt. Die übrigen Imame stammen zu 80 bis 90 Prozent ebenfalls aus dem Ausland: aus der Türkei oder Nordafrika, Albanien, Ägypten, aus dem ehemaligen Jugoslawien oder dem Iran.³²

Die Bundesregierung hat sich zum erklärten Ziel gesetzt, den Anteil der Imame und Prediger, die in Deutschland sozialisiert und ausgebildet wurden, zu

erhöhen.³³ Der Staat kann hier allerdings keinen Weg vorgeben: Nach deutschem Religionsrecht unterliegt die Ausbildung und Finanzierung von religiösem Personal allein den Religionsgemeinschaften. Das deutsche Modell der Kooperation von Staat und Religionsgemeinschaften bietet aber die Möglichkeit, durch akademische Angebote die Grundlage für eine Ausbildung in Deutschland zu schaffen, die unabhängig von islamischen Dachverbänden oder ausländischen Regierungen ist.

Einige Dachverbände und lokale Moscheegemeinden haben eigene Einrichtungen zur Ausbildung von Imamen geschaffen: Der Verein Islamischer Kulturzentren (VIKZ) bildet seit 1999 seine Imame in Köln aus. In Berlin-Köpenick entstand 2009 die Imamschule der sufisch ausgerichteten Semerkand-Gemeinde in Berlin. Seit 2013 bietet die Islamische Akademie Deutschland in Hamburg den Studiengang „Islamische Theologie“ in Kooperation mit der Al-Mustafa Universität im iranischen Qum an. Wieder andere Gruppen bevorzugen eine längere Ausbildung innerhalb der eigenen Gemeinde. So gehen die Imame der Ahmadiyya-Gemeinschaft beispielsweise durch eine etwa siebenjährige Ausbildung mit Praxisanteil in einer oder mehreren Gemeinden, bevor ihnen eine eigene Moscheegemeinde zugeteilt wird.

Mitte der 2000er Jahre wurden erste **Weiterbildungsangebote für Imame aus dem Ausland** sowie für seelsorgerische und religionspädagogische Betreuer geschaffen, um sie bei ihrer Tätigkeit in Deutschland zu unterstützen. Man ging davon aus, dass ihre Kenntnisse über sowie ihre Einbindung in die deutsche Gesellschaft gestärkt werden müssten. Das Goethe-Institut in Ankara, das türkische Amt für religiöse Angelegenheiten (Diyanet) und das Auswärtige Amt boten 2002 **Vorbereitungskurse für DITIB-Imame** in der Türkei an, die 2006 durch Landeskundekurse der Konrad-Adenauer-Stiftung ergänzt wurden. In Berlin wurden 2008 Fortbildungsangebote für Imame und Seelsorgerinnen veranstaltet, die 2011 in einem Projekt der Deutschen Islam Konferenz aufgegriffen wurden: Es entstand ein Leitfaden, und Weiterbildungen von Imamen wurden finanziert. Die Universität Osnabrück richtete 2010 einen zweisemestrigen, berufsbegleitenden **Weiterbildungsstudiengang für Imame und Seelsorger** ein.³⁴

29 Uni Tübingen: Zentrum für Islamische Theologie. Beirat. Verfügbar unter <https://bit.ly/2ZzH9ij>

30 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie. Wissenschaftlicher Beirat. Verfügbar unter <https://bit.ly/2F5p0Jl>

31 Der Regierende Bürgermeister–Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung: Mitglieder des Beirates für das Berliner Institut für Islamische Theologie stehen fest. Pressemitteilung vom 22.3.2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2XkXBpm>

32 Jacobs, Andreas & Lipowsky, Janosch: Imame – made in Europe? Ausbildung und Beschäftigung von islamischen Geistlichen in Deutschland und Frankreich. Konrad Adenauer Stiftung: Analysen & Argumente Nr. 346, März 2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/31Keb19>

33 Ein Islam in, aus und für Deutschland. Grundsatzrede des Bundesinnenministers zum Auftakt der 4. Deutschen Islam Konferenz. 28.11.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2IsrlbQ>

34 Im Juni 2019 gab das Land Niedersachsen bekannt, den Weiterbildungsstudiengang fortzuführen und weiter finanzieren zu wollen. Siehe Wieschemeyer, Klaus & Witte, Stefanie: Landtag bekennt sich zur Imamweiterbildung in Osnabrück. In: Neue Osnabrücker Zeitung, 19.6.2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2xbbSWN>

WORAN SCHEITERT DIE AUSBILDUNG VON IMAMEN IN DEUTSCHLAND?

Ein Imam (türkisch: Hoca) leitet in erster Linie das gemeinschaftliche Gebet. Die Aufgaben von Imamen und Hocas reichen aber weit über das Vorbeten hinaus. Sie schließen Eheschließungen, Totengebete und Bestattungen sowie Familienberatung und Seelsorge in Krankheits- und Todesfällen mit ein. Nicht zuletzt werden sie von Gemeindegliedern zu zahlreichen religiösen Themen befragt.

Für die Ausbildung von Imamen gibt es keine einheitlichen Standards. Einig ist man sich unter den meisten Muslimen nur darüber, dass Vorbeter über die nötigen theologischen Kenntnisse für die Leitung des Gebets verfügen müssen. Dafür reicht aber aus Sicht vieler Gemeinden der Besuch eines umfassenden Koranunterrichts aus. Ein **universitärer Abschluss ist keine Voraussetzung.** Dennoch ist die Ausbildung islamischer Theologen an staatlichen Universitäten ein Anliegen auch vieler muslimischer Vertreter.

Im Studium fehlt jedoch der Bezug zur praktischen Gemeindegarbeit. Um **Studierende der islamischen Theologie besser auf den Imamberuf vorbereiten** zu können und ihnen die inhaltlichen und praktischen Kompetenzen zur Leitung einer Gemeinde zu vermitteln, schlägt der Religionswissenschaftler Rauf Ceylan in einer Expertise im Auftrag der Akademie für Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) die **Errichtung eines Imamseminars** vor.³⁵ Dort könnten Absolventen der islamischen Theologie die inhaltlichen und praktischen Qualifikationen, die für eine Tätigkeit als Imam erforderlich sind, von den Religionsgemeinschaften und der islamischen Theologie gemeinsam vermittelt werden.

Ein Problem vieler häufig finanzschwacher Moscheegemeinden stellt allerdings die **Bezahlung von Imamen mit deutschem Studienabschluss** dar.³⁶ Es ist deshalb anzunehmen, dass die meisten Absolventen der islamischen Theologien in Deutschland auch in Zukunft nicht hauptberuflich als Imam tätig werden. Stattdessen könnte sich ein Modell durchsetzen, nach dem Lehrer für islamischen Religionsunterricht und Sozialarbeiter auch Freitagsgebete leiten.

Autorin: Prof. Dr. Riem Spielhaus

35 Ceylan, Rauf: Imam-Ausbildung in Deutschland. Perspektiven aus Theologie und Gemeinden. AIWG-Expertisen. Verfügbar unter <https://bit.ly/2x3VY0I>

36 Siehe z. B. Kehler, Marie Lisa: Wer möchte Imam für 3.000 Euro brutto werden? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Rhein-Main. 8.5.2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Xp7Fh9>

ISLAMISCHE WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Noch gibt es in Deutschland keinen islamischen Wohlfahrtsverband. Doch **der Bedarf besteht: Mindestens 150.000 Menschen nutzen soziale Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Senioren, die von Moscheegemeinden angeboten werden.**³⁷ Diese Dienstleistungen werden überwiegend ehrenamtlich erbracht, es gibt dafür keine öffentliche Förderung. **Ein islamischer Wohlfahrtsverband** als Partner für Bund, Länder und Kommunen **würde dazu beitragen, diese Angebote zu bündeln und qualitativ weiterzuentwickeln.**

Zum Angebot von Wohlfahrtsverbänden in Deutschland gehören zum Beispiel **Kindertagesstätten, Jugendtreffs oder Pflegeheime.** Es ist nicht neu, solche sozialen Dienste aus einer religiösen Motivation heraus zu erbringen. Beispiele für konfessionell geprägte Wohlfahrtsverbände sind die **Diakonie** oder die **Caritas.** Ihre Angebote stehen allen Menschen, unabhängig von ihrer Religion, offen.

Rechtlich steht der Gründung eines islamischen Wohlfahrtsverbands nichts entgegen. Für einen solchen Zusammenschluss braucht es „freigemeinnützige Träger“: Das sind Organisationen, die soziale Dienste anbieten und nicht gewinnorientiert arbeiten. Sie erbringen ihre Angebote also ohne kommerzielle Absichten. Solche Träger würden sich zuerst regional, dann landesweit und am Ende bundesweit in einem Spitzenverband zusammenschließen.

Um sich zu einem Wohlfahrtsverband zusammenzuschließen, müssen die einzelnen Träger **folgende Kriterien** erfüllen: Sie müssen **Träger in Form eines gemeinnützigen Vereins, einer Stiftung oder GmbH** sein, sie sollten **tragfähige Konzepte** haben, die Aufschluss über die Angebote, die Arbeitsweise und die Qualitätssicherung geben, **qualifiziertes Personal** beschäftigen (etwa **Pädagogen oder Pfleger**) und eine **zulassungspflichtige Einrichtung** betreiben (wie zum Beispiel eine **Kindertagesstätte, ein Jugendwohn- oder Pflegeheim**).

Auf lokaler Ebene gibt es in Deutschland bereits vereinzelte islamische Träger, die all diese Kriterien erfüllen.³⁸ Die wichtigste Aufgabe islamischer Wohlfahrtsver-

37 Halm, Dirk & Sauer, Martina: Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Berlin, 2015, S. 103. Verfügbar unter <http://bit.ly/28WN5lo>

38 Die Sozialgesetzbücher (SGB) bilden in Verbindung mit Gesetzen der Länder den rechtlichen Rahmen: Für Kinder- und Jugendhilfe gilt das SGB VIII, für Altenhilfe das SGB XII und für Pflege das SGB XI. Die Länder regeln die einzelnen Bereiche beispielsweise in Gesetzen zur Kindertagespflege oder zur stationären Pflege.

bände wäre es, **die vielen Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden fachlich auszubilden** und die Angebote zum Beispiel durch den **Zugang zu einer Regelförderung** finanziell auf sichere Beine zu stellen.³⁹ Trägern der freien Wohlfahrtspflege stehen folgende Geldquellen zur Verfügung:

- Öffentliche Zuwendungen beziehungsweise staatliche Zuschüsse
- Einnahmen in Form von Gebühren, Pflegesätzen, Mitgliedsbeiträgen und Spenden

Staatliche Zuwendungen für Wohlfahrtspflege können aber nicht in religiöse Dienstleistungen fließen. Deshalb müssen ehrenamtlich erbrachte soziale Dienstleistungen – wie zum Beispiel **Hausaufgabenhilfe oder Gesundheitsberatung für Senioren** – in Moscheegemeinden strukturell und personell klar vom religiösen Angebot (etwa dem Koranunterricht) getrennt werden. Bisher besteht das wenige hauptamtliche Personal in Moscheegemeinden überwiegend aus den Imamen, die neben ihren religiösen Aufgaben auch soziale Angebote betreuen. Hinzu kommen ehrenamtliche Mitarbeiter. Hier wäre die **Qualifizierung des Ehrenamts** und perspektivisch die **Anstellung fachlich ausgebildeten Personals** (zum Beispiel Pädagogen) ein notwendiger Schritt.

Muslimische Kindergärten, Seniorenheime oder Beratungsstellen sind bislang noch eine Seltenheit.⁴⁰ Doch das könnte sich ändern. **Das Thema Wohlfahrtspflege war 2015 ein Schwerpunkt der Deutschen Islam Konferenz.** 2016 startete ein vom Bundesfamilienministerium und dem Land Nordrhein-Westfalen gefördertes **Modellprojekt** des Paritätischen Wohlfahrtsverbands mit islamischen Verbänden. Dessen Ziel war, die am Projekt beteiligten muslimischen und alevitischen Gemeinden in Köln und Wuppertal bei der Qualifizierung des Ehrenamts und der Entwicklung sozialer Dienstleistungen zu unterstützen und an die Strukturen der freien Wohlfahrtspflege anzuschließen. Nach dessen Ende 2018 ist geplant, das Projekt an weiteren Standorten landesweit auszubauen.

Das Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück plant einen neuen **Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ mit dem Schwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege.** Zum Wintersemester 2020/21 sollen Studierende dort die Fächer „Soziale Arbeit“ unter anderem mit

„Islamischer Theologie“ kombinieren können. Damit sollen Fachkräfte für eine muslimische Wohlfahrtsarbeit ausgebildet werden.

Das Bundesinnenministerium (BMI) startete 2019 das Modellvorhaben **„Moscheen für Integration“.** Damit sollen Aktivitäten einzelner Moscheegemeinden in der Beratung und Sozialarbeit, aber auch die Öffnung islamischer Gemeinden und deren Vernetzung in ihrem lokalen Umfeld unterstützt werden.

Autor: Volker Nüske

HANDLUNGSFELD KOMMUNE

Welche Aufgaben haben Politik und Verwaltung in den Kommunen in Bezug auf das Leben und die Religionsausübung von Muslimen vor Ort? Rechtlich definiert wird das zum einen durch die Regelungen zur Religionsfreiheit im Grundgesetz, zum anderen durch die Aufgaben, die den Kommunen im föderalen System von den jeweiligen Bundesländern zugewiesen werden.

Zu den **Pflichtaufgaben der Kommunalverwaltung** gehören:

- Bei der **Einrichtung von Gebetsräumen** oder dem **Bau von Moscheen** stellen die Baurechtsbehörden Bebauungspläne auf und erteilen Baugenehmigungen. Dabei muss sich die Kommunalverwaltung an die baurechtlichen Vorgaben halten.
- **Anfragen nach einem muslimischen Gräberfeld** bearbeitet die Bestattungsbehörde im Rahmen des Landesbestattungsrechtes.
- Für die sächliche Ausstattung der Schulen ist die Verwaltung der Kommune im Rahmen der Schulträgerschaft zuständig. Dies schließt das **Schulessen** (auch für muslimische Schüler) mit ein.

Zu den freiwilligen Aufgaben in kommunaler Selbstverwaltung gehört es, für das gedeihliche Zusammenleben der Bewohner der Kommune Sorge zu tragen. In Bezug auf das Leben von Muslimen kann die kommunale Verwaltung dies z. B. dadurch erreichen, dass sie:

³⁹ Regelförderung bedeutet Zugang zu einer kontinuierlichen staatlichen Förderung, anstatt lediglich einer zeitlich begrenzten Projektförderung.

⁴⁰ Ceylan, Rauf & Kiefer, Michael: Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Eine historische und systematische Einführung. Wiesbaden, 2016.

- die **Kooperation mit muslimischen Gemeinden und Akteuren** sucht. So gestaltet sie mit, ob und wie diese in das kommunale Leben eingebunden sind;
- die **Kommunikation mit allen gesellschaftlichen Gruppen** befördert. Auf diese Weise trägt sie dazu bei, **Konflikte** innerhalb der Kommune zu **vermeiden** oder konstruktiv zu lösen.

Kommunale Verwaltungen und Politik können **gleichberechtigte Teilhabe von Muslimen** gezielt befördern.⁴¹ Besonders wichtig ist es, dass sie sich öffentlich zu gleichen Teilhabechancen für alle und zum Grundrecht auf Religionsfreiheit bekennen und der Diskriminierung von Muslimen entgegenwirken. Wenn die Verwaltung hierfür Bündnisse mit Vertretern der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden, der Polizei, Gewerkschaften und Unternehmen, aber auch Elternbeiräten oder Sportvereinen schließen, können diese in ihrem Umfeld als Multiplikatoren für dieses Ziel wirken. Dort, wo die Verwaltungen feste Ansprechpersonen für die Kooperation mit muslimischen Gemeinden benennen und proaktiv den Dialog suchen, unterstützen sie sie dabei, als zivilgesellschaftliche Akteure in der Kommune zu agieren. Das trägt auch dazu bei, dass muslimische Gemeinden ihre Kompetenzen stärken können.⁴²

Weil das Thema Muslime in Deutschland häufig sehr polarisierte Reaktionen hervorruft und die Debatte überhitzt und emotional geführt wird, ist es gut, wenn Politik und Verwaltung diese Aktivitäten mit **Maßnahmen** flankieren, die sich **an die nichtmuslimische Bevölkerung** richten. Indem sie bei Widerständen den Dialog suchen, transparent handeln und Begegnungen schaffen, können sie Vertrauen aufbauen und Diskussionen versachlichen. Mit diesen Mitteln wirken kommunale Verwaltungen effektiv Demokratie- und Menschenfeindlichkeit etwa in Form von Muslimfeindlichkeit oder islamisch begründetem Extremismus entgegen und befördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Autor: Dipl. pol. Timon Perabo

ISLAMIS- MUS

41 Perabo, Timon: Musliminnen und Muslime in ländlichen Räumen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Wie kann Verwaltung neue Aufgaben gut meistern? Friedrich Ebert Stiftung. Forum Berlin, Arbeitspapier Religion und Politik 5, 2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2ZUfV3>

42 Hier sind auch externe Akteure von Bedeutung: zum Beispiel die Programme von „Demokratie Leben“ oder die Houses of Resources des BAMF sowie das Projekt „Muslimische Gemeinden als kommunale Akteure“ des Goethe-Instituts.

DER BEGRIFF ISLAMISMUS

Der Begriff „Islamismus“ hat sich seit den 1990er Jahren in Wissenschaft und Medien eingebürgert. Er hat sich gegenüber anderen und älteren Bezeichnungen wie „islamischer Fundamentalismus“, „Integrismus“ und „politischer Islam“ durchgesetzt, wird aber weitgehend synonym gebraucht. Allerdings sind sowohl dessen Verwendung als auch Inhalt umstritten.

Inhaltlich bezeichnet Islamismus den Versuch politischer Bewegungen des 20. Jahrhunderts, **den Islam zu ideologisieren** und **entweder die Gesellschaft zu islamisieren oder eine islamistische Herrschaftsordnung zu errichten**. Islamisten betrachten den Islam insofern nicht allein als eine Religion, sondern als eine Gesellschaftsordnung oder als ein Herrschaftssystem und versuchen, ihre Vorstellungen gesellschaftspolitisch oder gewaltsam durchzusetzen.

Zu den wichtigsten islamistischen Ideologemen gehören:

- Die Behauptung, dass der Islam nicht zwischen den religiösen und politischen Sphären trenne und einen politischen Anspruch erhebe (hierfür existiert das Schlagwort: „Der Islam ist Religion und Staat“)
- Die Forderung nach umfassender „Anwendung der Scharia“
- Frühislamische und mittelalterliche Konzepte politischer Herrschaft (etwa ein Kalifat)
- Nicht auf Gleichberechtigung, sondern auf „Gleichheit vor Gott“ basierende Geschlechterrollen
- Vermeintlich religiös verankerte Konzepte exzessiver Gewalt („Kleiner Dschihad“)

Diese Grundelemente islamistischer Ideologie vertreten allerdings nicht alle islamistischen Gruppen gleichermaßen. Der Oberbegriff „**Islamismus**“ **steht für unterschiedliche, zum Teil auch konkurrierende Vorstellungen**, die meist von den jeweiligen politischen Bedingungen der Herkunftsländer abhängen. So nehmen einige islamistische Gruppen am demokratischen Prozess teil (etwa die Muslimbruderschaft 2011–2013 in Ägypten), während andere die parlamentarische Demokratie als nicht mit dem Islam vereinbar ablehnen (das gilt für Teile der Salafisten sowie für sämtliche Dschihadisten). **Insofern existiert kein „Einheits-Islamismus“.**

Im Diskurs um das vielschichtige Verhältnis zwischen Islam, Islamismus und islamistischem Terrorismus ist ferner umstritten, was unter Islamismus zu subsumieren ist und welche Gruppen jeweils als islamistisch einzustufen sind. Unter Fachwissenschaftlern (Islamwissenschaftlern, Politikern, Sozialwissenschaftlern und Ethnologen) ist nur eine Minderheit der Auffassung, dass Islamismus erst mit Gewaltausübung gegeben sei, während für eine Mehrheit Islamismus historisch wie aktuell sowohl ein gewaltorientiertes als auch ein breites nicht-gewaltorientiertes politisches Spektrum bezeichnet.

Grundsätzliche Kritik am Begriff Islamismus äußern in Deutschland vor allem Islamgegner, Islamisten und einige muslimische Verbände.

Islamgegner weisen den Begriff „Islamismus“ zurück, weil sie ihre Islamfeindlichkeit aus dem Islamismus herleiten und deren Islaminterpretationen, vor allem die der Dschihadisten, für „den Islam“ sowie für sämtliche kollektiv als „Muslime“ bezeichnete Menschen verallgemeinern.

Islamisten lehnen die Bezeichnung „Islamist“ (arabisch *islami*, im Gegensatz zu *muslim*) ab, weil sie sich als exklusive Vertreter des „wahren Islams“ begreifen und Diskussionen über ihre Islam-Interpretation ablehnen.

Einige **muslimische Verbände in Deutschland sehen in dem Begriff „Islamismus“** eine fehlende Abgrenzung zum Islam und eine Diskriminierung von Muslimen. Dem steht entgegen, dass auch muslimische Länder bewusst die Bezeichnung Islamismus (arabisch *Islamawiya*) verwenden, um politische Strömungen vom „Islam“ und von nicht islamistisch gesinnten „Muslimen“ abzugrenzen.

Autor: Dr. Olaf Farschid

KLASSISCHER ISLAMISMUS

DER WAHHABISMUS

Beim klassischen Islamismus sind zwei Formen zu unterscheiden: Die erste (und ältere) Form ist der Wahhabismus, die zweite ist die Muslimbruderschaft. Erstere gründete der im saudischen Najd geborene Gelehrte **Mohammed Ibn Abd al-Wahhab** (1703–1792). Er hatte festgestellt, dass die arabischen

Nomadenstämme seiner Heimat trotz der Nähe zu den heiligen Stätten des Islams immer noch heidnische Praktiken pflegten. Diese **betrachtete er als unislamisch**, genau wie die religiösen Vorstellungen und Rituale der Schiiten.

Um den Volksislam und die Schia zu bekämpfen und seine Vorstellungen vom „wahren Islam“ durchzusetzen, suchte **al-Wahhab** auf der Arabischen Halbinsel **politische und militärische Verbündete**. Diese fand er bei den Führern des Stammes der Banu Saud. Der Stamm befand sich in ständigen Auseinandersetzungen mit den durch das Osmanische Reich gestützten Haschimiten, die Mekka und Medina kontrollierten. Die Kooperation zwischen den Banu Saud und Ibn Abd al-Wahhab war erfolgreich. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelang es seinen Anhängern, den sogenannten Wahhabiten, die heiligen Städte des Islams, Mekka und Medina, unter ihre Kontrolle zu bringen. Damit waren die Wahhabiten in der Lage, ihre religiösen Ansichten bei Pilgern aus den verschiedensten Teilen der islamischen Welt zu verbreiten. So gewann der Wahhabismus in weit entfernten muslimischen Regionen an Einfluss, während er in der arabischen und der turksprachigen Welt sowie im Iran wenig Verbreitung fand.

Mit dem Wahhabismus war eine **religiös-politische Macht** entstanden, die **nicht nur für die Schiiten eine Gefahr** darstellte, sondern **auch für das Osmanische Reich**. Denn das verstand sich als Schutzmacht aller Sunniten und nahm die Wahhabiten als Konkurrenz wahr. Im Auftrag des osmanischen Sultans kam es zu militärischen Auseinandersetzungen mit ägyptischen Truppen, durch die die Wahhabiten 1813 aus Mekka und Medina vertrieben, jedoch nicht gänzlich vernichtet werden konnten. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gelang es ihnen dann, die alte Vormachtstellung auf der arabischen Halbinsel wiederzuerlangen **und im 1925 gegründeten Königreich Saudi-Arabien den Wahhabismus als Staatsreligion** zu verankern. Über die strenge Befolgung der islamischen Glaubenspflichten wachen religiöse Gelehrte und die Religionspolizei.

Der Wahhabismus vertritt einen strikten Monotheismus, dessen Lehren sich ausschließlich auf den Koran und die Sunna, also die überlieferten Lebensmaximen und -praktiken des Propheten Mohammed gründen. Daher lehnt der Wahhabismus die schiitische Verehrung der Angehörigen der Familie des Propheten genauso ab wie deren Trauerrituale und Grabmoscheen. Ebenso wendet er sich **gegen die islamische Mystik, das Sufitum**, mit ihren komplexen Lehren und Gottesdiensten.

Durch den großen Reichtum an Erdöl und Erdgas ist Saudi-Arabien, die Heimat des Wahhabismus, **zu einem der mächtigsten und einflussreichsten islamischen Staaten** in der Weltwirtschaft geworden. Durch die „Islamische Weltliga“ – in der Länder wie Saudi-Arabien, Pakistan oder Indonesien vertreten sind – sowie deren Unterabteilungen verbreitet der Wahhabismus seine Ideologie über Entwicklungshilfeprojekte, zum Beispiel in West-Afrika, Südost- und Zentralasien. Saudi-Arabien unterstützt den Bau von Moscheen und islamischen Zentren überall auf der Welt – auch in Europa.

DIE MUSLIMBRUDERSCHAFT

Die zweite klassische Form des Islamismus ist die der Muslimbruderschaft. Gegründet hat sie **in den 1920er Jahren** der ägyptische Lehrer **Hasan al-Banna** (1906–1949), um sich ideologisch **gegen die damaligen britischen Besatzer** zu richten. Zunächst war das Hauptziel der Bruderschaft, Wissen und Bildung unter ägyptischen Muslimen zu fördern: Dazu brauchte es – nach Überzeugung der Muslimbrüder – den Bezug auf islamische Tradition und gleichzeitig die Aufnahme moderner politischer Konzepte, wie zum Beispiel des wirtschaftlichen Liberalismus, aber auch einer organisierten Sozialpolitik. Wichtig blieb aber vor allem eine **Ablehnung westlicher Ideologien**.

In einem längeren Prozess entwickelten die Muslimbrüder die **Idee einer „islamischen Ordnung“**, die in fünf Punkten zusammengefasst werden kann:

- Das islamische Glaubensbekenntnis: Es ist die Grundlage der „islamischen Ordnung“. Zu ihm gehört die Überzeugung von der Existenz Gottes als des Schöpfers der Welt und der Bindung zwischen Gott und Mensch.
- Rituelle Pflichten: Sie können alle als praktische soziale Erziehung verstanden werden. Durch das Glaubensbekenntnis schließt der Muslim sich einer großen Gemeinschaft an. Seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft zeigt sich im Gebet (vor allem im Freitagsgebet), der Pflicht des Almosens und beim Fasten im Monat Ramadan.
- Regeln des Zusammenlebens von Muslimen und Nichtmuslimen: Die Muslimbrüder sehen soziale Probleme als moralische Probleme. Wenn sich alle Muslime an die Glaubenspflichten und an die übrigen ethischen

Regeln des Islams hielten, würden sich soziale Probleme rasch beheben lassen, so das Argument. Diese Grundvoraussetzung setzen die Muslimbrüder in tätiges Handeln um, auch indem sie zum Beispiel karitative Einrichtungen gründen, durch die sie Muslime, aber auch Nichtmuslime unterstützen.

- Gesetzgebung: Die „islamische Ordnung“ soll durch entsprechende Gesetze verwirklicht werden. Deren Grundlage ist die Scharia (besser: ein auf der Scharia aufbauendes Rechtssystem). Sie muss sich auf alle gesellschaftlichen und öffentlichen Bereiche beziehen.
- Die Muslimbrüder fordern ihre Mitglieder zu einem aktiven Leben in Wirtschaft und öffentlichem Leben auf und lehnen Weltflucht, Schicksalsergebenheit und Fatalismus – sprich: die Überzeugung, dass das ganze Leben vorherbestimmt sei – ab.

Verschiedene Versuche der Muslimbruderschaft, **über Ägypten hinaus** wirksam zu werden, blieben nach der Gründerzeit weitgehend erfolglos. Lediglich **in Syrien** (bis zu ihrer gewaltsamen Unterdrückung in den 1980er Jahren) und **in Jordanien** (zwischen 1960 und 2000) waren sie von politischer Bedeutung. Auch die **in Palästina** aktive Hamas-Bewegung war in den 1980er Jahren vom Gedankengut der Muslimbrüder geprägt, hat sich aber in ihrer Haltung gegenüber Israel radikalisiert.¹ Verschiedene Versuche der Bruderschaft im 21. Jahrhundert, ihre politischen Vorstellungen durch gewalttätige Aktionen durchzusetzen, blieben in Syrien und in Ägypten erfolglos. Zwar konnten die Muslimbrüder nach dem **arabischen Frühling** von 2011 die Wahlen gewinnen und mit Mohammed Mursi den Staatspräsidenten stellen. Nach einer Regierungsübernahme durch das Militär 2013 werden die Muslimbrüder dort aber seitdem als „terroristische Organisation“ verfolgt.

Autor: Prof. Dr. Peter Heine

¹ Die Abkürzung Hamas steht für *Harakat al Mukawamah al Islamiyyah* (islamische Widerstandsbewegung). Im Arabischen bedeutet das Wort zugleich „Begeisterung, Eifer“ und „Kampfgeist“. Die Hamas betrachtet Israel als besetztes palästinensisches Gebiet und will den jüdischen Staat beseitigen, um einen islamischen Staat zu errichten. Die Hamas kämpft auch mit Gewalt für ihre Ziele. Nicht zuletzt aufgrund ihrer karitativen Arbeit genießt sie in Teilen der palästinensischen Bevölkerung Rückhalt. Die EU und die USA stufen sie als Terrororganisation ein.

SCHIITISCHER ISLAMISMUS

Die schiitische Variante des Islamismus ist **im Iran zur Staatsideologie** geworden. Die Verfassung der „Islamischen Republik“ Iran fußt auf Grundsätzen, die in der „Islamischen Revolution von 1979 und vor allem von deren Wortführer, dem „Revolutionsführer“ und Geistlichen Ayatollah Ruhollah Khomeini (1902–1989), formuliert wurden. Die Ursprünge des schiitischen Fundamentalismus reichen aber viel weiter zurück.

Als Vater des iranischen Fundamentalismus gilt der iranische Theoretiker Ali Shari'ati (1933–1977). Er entwickelte im iranischen Kontext zum ersten Mal die Idee vom Islam als einer Ideologie. Dabei hielt er gerade nicht buchstabengetreu am Koran fest, sondern interpretierte den schiitischen Islam völlig neu, nämlich aktivistisch und kämpferisch. Für Shari'ati war der Islam nicht nur eine Religion, sondern eine Werteordnung und ein revolutionäres Programm, ein vollständiges System. Der Islam biete eine Antwort auf alle Fragen, so seine Überzeugung – auch auf die großen, ursprünglich westlichen Ideologien des Sozialismus und des Kapitalismus.

VORDENKER DER IRANISCHEN REVOLUTION

Damit wandte sich Shari'ati gegen die etablierte Geistlichkeit im Iran, die ihm vorwarf, vom Glauben abgefallen zu sein, und sogar Fatwas gegen ihn formulierte. Dafür beeinflussten **Shari'atis Gedanken** eine ganze Generation von Studenten und **wurden maßgeblich für die Revolution von 1978/79 gegen die autokratische Herrschaft des Schahs**. Shari'ati erreichte mit seinen Aussagen über das revolutionäre Potenzial des Islams sogar weit mehr junge Menschen als der eigentliche Revolutionsführer, Ayatollah Ruhollah Khomeini. Allerdings starb Shari'ati zwei Jahre vor der Revolution, die er maßgeblich inspirierte. Weit wirkmächtiger wurde daher Khomeini.

Khomeini formulierte seine Grundgedanken in seinem Hauptwerk „Der islamische Staat“ (*Al-hukuma al-islamiya*), das auf einer 1970 gehaltenen Vorlesung beruhte. Darin finden sich seine Ansichten über die Weisungen des Islams und zur Notwendigkeit, einen islamischen Staat zu schaffen, sowie seiner Führung, seinen Aufgaben und Zielen. **Khomeini war davon überzeugt, dass die einzig wahre Identität des Irans eine islamische sei** und nur die Rückbesinnung auf die Religion das Land vor dem Untergang retten könne. In weiten

Teilen lesen sich seine Ausführungen wie eine anti-imperialistische Kampfschrift und sind wenig konkret.

Konkret waren dagegen die Feindbilder: Für die Probleme Irans machte Khomeini den Westen, die Juden und beider Handlanger, den Schah, verantwortlich. Der Schah kaufe Flugzeuge, während das Volk hungere, und er lasse die Juden ins Land, die den Islam zerstören wollten und nach der Weltherrschaft strebten. **Auch der traditionelle schiitische Klerus vertrete einen falschen Islam**, denn der „wahre Islam“ sei politisch. Sie hätten die Achtung, die ihnen entgegengebracht werde, nicht verdient, weil sie sich nicht gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit auflehnten. Dass man Islam und Politik trennen müsse, sei eine Idee der Ausbeuter, Unterdrücker und Kolonialisten.

DAS POLITISCHE SYSTEM DES IRANS

Mit dem Sieg der Revolution machte Khomeini Ernst mit der islamistischen Losung, „der Islam ist die Lösung“, wie sie bereits von Shari'ati formuliert worden war. **Khomeini meinte, der Islam stelle ein allumfassendes System von Gesetzen und Bestimmungen bereit**, um – wie er sagte – vollkommene und tugendhafte Menschen hervorzubringen. Da der Mensch in Unwissenheit lebe, müsse er eben durch die Geistlichen auf den rechten Pfad geführt werden – zur Not auch mit Zwang und Gewalt.

Khomeinis Ideen wurden im Iran nach der Revolution von 1979 zur Grundlage der Verfassung und des neuen politischen Systems. Sein zentraler Gedanke war, dass an der Spitze eines Islamischen Staats ein religiöser Führer stehen sollte – als temporärer Stellvertreter des 12. Imams, auf den die Schiiten aus religiöser Überzeugung warten. Das politische System des Irans kennt darum zwar auch republikanische Institutionen wie ein gewähltes Parlament und einen Präsidenten. Ihnen sind aber theokratische Institutionen vorgeschaltet, welche die gewählten Institutionen überwachen und überprüfen, ob sie im „islamischen Sinne“ agieren.

Die Schlüsselrolle und die eigentliche Macht liegt bei den klerikalen Institutionen – vor allem beim Obersten Religionsführer, auch Revolutionsführer (*Rahbar-e enqelab*) genannt, der die Richtlinienkompetenz der Politik innehat und über Krieg und Frieden entscheidet. Bis zu seinem Tod 1989 war das Ayatollah Ruhollah Khomeini selbst. Seitdem amtiert der Ayatollah Ali Chamenei als sein Nachfolger.

RIVALITÄT MIT SAUDI-ARABIEN

Das von ihm erdachte politische System des Irans wollte Khomeini ursprünglich in alle Welt exportieren, insbesondere in alle muslimisch geprägten Staaten. Gelingen ist das nicht. Zum einen stieß der Versuch rasch an konfessionelle Grenzen, denn die Rolle des schiitischen Klerus ist den Sunniten fremd. Zum anderen sah sich **Saudi-Arabien**, das seine eigene Staatsideologie verbreitet, **durch die iranische Revolutionsideologie herausgefordert** und seinen Einfluss in der Region bedroht. Die Rivalität zwischen Saudi-Arabien und dem Iran prägt die Region mittlerweile seit Jahrzehnten und schlägt sich in vielen Ländern wie dem Irak, Syrien und im Jemen auch in Form bewaffneter Konflikte nieder.

DIE HISBOLLAH IM LIBANON

Im Libanon konnte sich der Iran einen beträchtlichen **Einfluss auf die Hisbollah („Partei Gottes“)** sichern, die unter der schiitischen Bevölkerung im Süden des Landes einen gewissen Rückhalt genießt. Die Hisbollah ist im Zuge des libanesischen Bürgerkriegs (1975–1990) und in Folge des israelischen Einmarsches im Südlibanon 1982 entstanden. Sie agiert zwar unabhängig vom Iran, wird aber finanziell von Teheran aus offen unterstützt. Sie teilt sich in einen politischen und einen militärischen Flügel, in eine Partei und eine Miliz.

Zwar verfügen die libanesischen Schiiten einschließlich der Hisbollah über eigene religiöse Autoritäten. Doch **auch die Hisbollah betrachtet den Obersten Religionsführer des Irans als höchste geistliche Autorität**. In der Theorie tritt auch die Hisbollah für einen islamischen Staat im Libanon ein. Faktisch sieht sie jedoch keine Möglichkeit, einen solchen zu etablieren, und agiert daher **weitgehend pragmatisch**. Seit 1992 ist sie im libanesischen Parlament vertreten und war mehrmals an wechselnden Regierungen beteiligt. Auch dem aktuellen Kabinett, das im Januar 2019 gebildet wurde, gehört sie mit mehreren Ministern an.

Autorin: Prof. Dr. Katajun Amirpur

POSTISLAMISMUS

„Postislamismus“ beschreibt die Haltung junger Muslime in Deutschland, die zwar **aus islamistischen Milieus** stammen, **aber mit dessen traditionellen**

Wertevorstellungen nicht mehr einverstanden sind. Postislamisten betonen einerseits die gesellschaftliche, lebenspraktische Bedeutung des Islams. Andererseits beschäftigen sie sich mit ökonomischen und ökologischen Problemen, der Veränderung von Kommunikationsstrukturen durch neue Medien und der wachsenden Bedeutung nicht-staatlicher und ehrenamtlicher Aktivitäten. Bei der Lösung von aktuellen Problemen müssen ihrer Ansicht nach **neue, auch vom Islam geprägte Konzepte** entwickelt werden. Postislamisten finden dazu weder im traditionellen Islam noch bei islamistischen Ideologien akzeptable Ansätze. Stattdessen schätzen sie eine Kultur der Auseinandersetzung, der Debatte, des rationalen Arguments, wie sie sie in deutschen Schulen gelernt haben.² **Salafistisch-terroristische Überzeugungen werden von Postislamisten strikt abgelehnt.**

Viele Vertreter des Postislamismus gehören in Deutschland der zweiten Generation türkischer Migranten an und haben eine akademische Ausbildung genossen. Gleichzeitig legen sie großen Wert auf den Erwerb theologischer Kenntnisse, um mit Vertretern eines traditionellen Islams auf Augenhöhe diskutieren zu können.

Autor: Prof. Dr. Peter Heine

SALAFISMUS

Als Salafismus wird eine Bewegung bezeichnet, die für sich beansprucht, **den Koran so wörtlich wie möglich** auszulegen und gemäß dieser Auslegung zu leben. Seine Ursprünge gehen auf die ägyptische Reformbewegung um 1900 zurück, die eine Rückkehr zu den Quellen des Islams propagierte, sowie auf den im 18. Jahrhundert entstandenen Wahhabismus, die Staatsreligion des heutigen Saudi-Arabien. Der Begriff Salafismus bezieht sich auf die ersten Anhänger des Propheten Mohammed. Die *As-salaf as-salih*, die „rechtgeleiteten Weggefährten“, sehen viele Muslime als Vorbilder an, da sie in direktem Kontakt zum Propheten standen.³

Salafisten teilen die Welt in zwei Kategorien ein: in „gut“ und „böse“, „erlaubt“ und „verboten“ und „muslimisch“ und „nichtmuslimisch“. **Dennoch sind Salafisten**

² Schiffauer, Werner: Nach dem Islamismus. Eine Ethnographie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs. Berlin, 2010.

³ Damit sind in der Regel die ersten drei Generationen der Muslime gemeint, ausgehend vom prophetischen Wirken Mohammeds ab dem Jahre 610 bis zum Jahre 850.

kein einheitlicher Block. „Das Ziel, das Leben nach der ursprünglichen Lehre zu gestalten, kann als der kleinste gemeinsame Nenner des Salafismus betrachtet werden. Darüber hinaus besteht der Salafismus aus verschiedenen Bewegungen, die sich vor allem in der Wahl der Mittel unterscheiden, um religiösen Wandel herbeizuführen“, sagt der jordanische Politikwissenschaftler Mohammad Abu Rumman.⁴ Einigen Salafisten reicht es aus, ein möglichst islamkonformes Leben zu führen, was auch in multireligiösen Staaten möglich ist. Andere streben einen Staat auf islamischer Grundlage an. Und manche von ihnen sind bereit, dafür auch Gewalt einzusetzen.

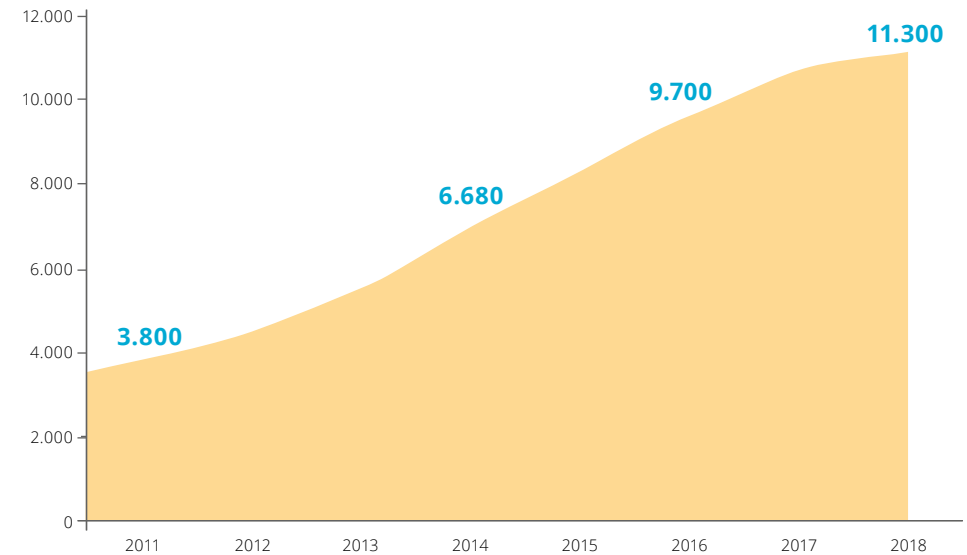
SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Entsprechend lassen sich salafistische Milieus **in puristische, politische und dschihadistische Strömungen** unterteilen.

Puristische Salafisten sind bewusst unpolitisch. Proteste gegen Regierungen und Gewalt gelten ihnen als unislamisch, ebenso die Beteiligung an Wahlen oder die Arbeit in Parlamenten. Aus diesem Grund unterstützen autoritäre Staaten wie zum Beispiel Saudi-Arabien salafistische Gruppen. Weil sie im Unterschied zu anderen islamischen Bewegungen wie etwa der Muslimbruderschaft nicht nach politischer Macht streben, werden sie in islamischen Ländern mitunter als systemstabilisierend wahrgenommen. Diese Einschätzung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass salafistische Bewegungen erst in islamischen Ländern und später in Europa Fuß fassen und erstarken konnten.

Politische Salafisten dagegen propagieren ein auf der Scharia fußendes Rechtssystem und lehnen demokratische Regierungsformen ab. Sie weigern sich, von Menschen geschaffenes Recht über „Gottesrecht“ zu stellen, und wollen nicht, dass Nichtmuslime den Ton angeben.

Dschihadistische Salafisten befürworten darüber hinaus Gewalttaten bis hin zu Terror, um ihre religiös begründeten Ziele zu erreichen. Einige, aber längst nicht alle Salafisten erklären andere Muslime zu Ungläubigen, wenn sie nicht ihre Auffassung vom Islam teilen. Dieses Prinzip des *takfir* ist besonders bei dschihadistischen Salafistenströmungen verbreitet.



Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Verfassungsschutzbericht 2018, S. 193. Verfügbar unter <https://bit.ly/2ly8PWF> © MEDIENDIENST INTEGRATION 2019

SALAFISTEN IN DEUTSCHLAND

Dem Verfassungsschutz zufolge ist die Zahl der Salafisten in Deutschland in den vergangenen Jahren angestiegen, von 3.800 im Jahr 2011 bis zu 11.300 im Jahr 2018.⁵

Weil auffällig viele Jugendliche und Konvertiten darunter sind, kann man von einer regelrechten **Jugendbewegung** sprechen. Der Anstieg hängt unter anderem mit den erfolgreichen Missionierungsaktivitäten der Salafisten zusammen: Sie werben im Internet, organisieren Infostände in Fußgängerzonen und veranstalten Benefizaktionen. Die klaren Regeln und die markanten Alleinstellungsmerkmale der salafistischen Gruppierungen (wie etwa deren Kleidung oder Sprache) wirken anziehend auf sinnsuchende Muslime, aber auch auf Nichtmuslime.

⁴ Rumann, Mohammed Abu: Ich bin Salafist: Selbstbild und Identität radikaler Muslime im Nahen Osten. Bonn 2015, S. 7-8.

⁵ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Verfassungsschutzbericht 2018, S. 193. Verfügbar unter <https://bit.ly/2ly8PWF>

Die **Anfänge dieser Bewegung in Deutschland liegen in den 1980er Jahren**, als mit Geldern aus Saudi-Arabien die ersten salafistischen Moscheen und eine Schule gegründet und salafistische Schriften verteilt wurden. Ab 2003 kamen deutschsprachige Jugendprediger wie Pierre Vogel, Sven Lau und Abdul Adhim Kamouss auf, die ihre Predigten im Internet veröffentlichten und von Jugendlichen verehrt wurden. **So entstand eine salafistisch geprägte Jugendkultur.** In Deutschland aufgewachsene Jugendliche auf der Suche nach einer Identität, die sich für eine „Sache“ engagieren wollten, wurden von radikalen Predigern über soziale Medien angesprochen – und zwar nicht nur muslimische Jugendliche, sondern auch andere. Sie entdeckten den salafistischen Islam für sich, und Konversionen wurden als Massenevents gefeiert. Nicht wenigen ging es dabei auch um eine maximale **Provokation der Gesellschaft.** Gruppen wie „Die wahre Religion“ um den Prediger Pierre Vogel sorgten für Aufsehen, indem sie in deutschen Fußgängerzonen Gratis-Ausgaben des Korans verteilten.

Der Krieg in Syrien führte ab dem Jahr 2012 in Teilen der Szene zu einer Radikalisierung. Manche dieser Jugendlichen schlossen sich radikalen Gruppen an, die in Syrien gegen das Regime oder andere Milizen kämpften. Der Verfassungsschutz zählte allein aus Deutschland 1.050 Ausreisen.⁶

Seit 2015 scheint die Bewegung an Zulauf zu verlieren, die Bewegung wächst nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Grund dafür dürfte unter anderem das **entschiedene Vorgehen der Sicherheitskräfte und der Behörden** sein, die zahlreiche Vereine verbieten ließen.⁷ Prediger, die Jugendliche zur Ausreise bewegt haben, landeten deswegen vor Gericht. Hinzu kommen **Präventionsbemühungen** durch Schulen, Vereine und Gemeinden, aber auch eine **Desillusionierung** angesichts des Kriegs in Syrien und der Entwicklung des Salafismus weltweit. Das „Kalifat“, dass der sogenannte „Islamische Staat“ in Teilen des Iraks und in Syrien errichtete, war von extremer Brutalität gekennzeichnet und nur von kurzer Dauer. Aber auch die Unfähigkeit salafistischer Politiker in Ländern wie Ägypten hat dem Ansehen der salafistischen Bewegung insgesamt geschadet.

Autorin: Julia Gerlach

6 Bundesamt für Verfassungsschutz: Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien / Irak. Stand: 12. Juni 2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2nyGxrk>

7 Im November 2016 wurde die salafistische Vereinigung „Die wahre Religion“ (DWR) und deren Koranverteilung „LIES!“ verboten. Zuvor waren der Verein „Tauhid Germany“ (2015), der sich zum gewaltsamen Dschihad als Verteidigungskrieg der Muslime bekannte, der IS (2014) sowie salafistische Gruppen wie „DawaFFM“ (2013) und „Millatu Ibrahim“ (2012) verboten worden.

ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Terrorakte wie die von Paris und Brüssel beweisen, dass in Europa Gefahr von militanten Islamisten ausgeht. Aber **islamistische Gewalt ist ein globales Phänomen** – dessen Opfer in der Mehrheit Muslime sind.⁸ Das zeigen nicht zuletzt die vielen islamistischen Attentate im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika.

DIE WURZELN DES ISLAMISTISCHEN EXTREMISMUS

Islamistische Gewalt hat historische und politische Wurzeln, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Sie entstand in der Auseinandersetzung mit den Ideologien und Totalitarismen der europäischen Moderne, aber auch im Zuge von gewaltsamem Kolonialismus und innerislamischen Konflikten.

Eine wesentliche Wurzel des heutigen islamistischen Extremismus liegt in der wahhabitischen Bewegung auf der arabischen Halbinsel.⁹ Diese legitimierte in ihren Ursprüngen unter anderem **das Töten von Ungläubigen** – also **von solchen Muslimen, die von der wahhabitischen Lehre stark abwichen.** Gemeinsam mit dem Stamm der Banu Saud führten die Wahhabiten in den 1740er Jahren einen „**heiligen Krieg**“ – **Dschihad** – gegen Stämme, die sie als Ungläubige ansahen.

GEWALT UND TERROR

Diktatorische Regierungen versuchten in den 1960er und 1970er Jahren Länder wie Ägypten, Algerien, den Irak und Syrien **mit Zwang zu modernisieren.** Mit nationalistischer und säkularer Politik sollten Gesellschaften und Staaten ökonomisch weiterentwickelt werden – in der Geschichtsschreibung werden diese Bestrebungen als arabischer Sozialismus bezeichnet. Die Diskriminierung mancher Religionsgruppen, das Scheitern vieler Modernisierungsversuche und insbesondere die Niederlage Ägyptens, Jordaniens und Syriens im Sechstagekrieg gegen Israel (1967) beförderten in der arabischen Welt eine Rückbesinnung auf den Islam.

8 Alexander, Ruth & Moore, Hannah: Are most victims of terrorism Muslim? BBC News, 20.01.2015. Verfügbar unter <http://bbc.in/1AGm6gg>; Global Terrorism Database (GTD). Verfügbar unter: <http://bit.ly/1t42SPs>; College Park MD: University of Maryland, Codebook: Inclusion Criteria and Variables. Stand Juli 2018. Verfügbar unter <http://bit.ly/29QjaST>

9 Peskes, Esther (Hrsg.): Wahhabism: Doctrine and Development. Berlin & London, 2006; Steinberg, Guido: Saudi-Arabien: Politik, Geschichte, Religion. München, 2004.

Innerhalb dieses Kontextes entwickelten ägyptische und andere Islamisten die Idee, der *Dschihad* sei die verlorengegangene „Sechste Säule“ des Islams. Hierbei handelte es sich einerseits um **eine Gegenreaktion auf säkulare Ideen und Politik**. Andererseits richtete sich diese Auffassung aber auch **gegen den Teil der Gesellschaft, der sich von religiösen Werten distanziert hatte**: nach Ansicht des „Muslimbruders“ Sayyid Qutb, der von der ägyptischen Regierung verfolgt und getötet wurde, galt jeder Mensch als ungläubig (*Dschahiliyya*), der nicht alle Gebote des Islams lückenlos einhielt.¹⁰

Dazu zählte Qutb auch den *Dschihad*. Der Kampf gegen solche Menschen war seiner Meinung nach religiös begründbar. Auf diesen Grundannahmen entstand ein immer radikalerer Islamismus, der bald weit mehr suchte als die bewaffnete Konfrontation mit dem Staat und seinen Repräsentanten. Er äußerte sich zunehmend auch in terroristischen Akten gegen Zivilisten, Anfang des 21. Jahrhunderts dann auch weltweit.

DAS BEISPIEL „ISLAMISCHER STAAT“ (IS)

Zu den bekannten militant-islamistischen Gruppierungen zählen das Terrornetzwerk Al-Qaida, die Taliban und die vor allem in Nigeria aktive Boko Haram. **Die zuletzt bedeutendste terroristische Organisation war der sogenannte „IS“** (auch Daesh¹¹ genannt), der zwischen 2014 und 2017 große Teile des Iraks und Syriens und Teile Libyens unter seine Kontrolle bringen und dort einen dschihadistischen Quasi-Staat errichten konnte. Seit März 2019, als das letzte vom IS kontrollierte Dorf in Syrien von kurdischen Milizen erobert wurde, gilt der IS als militärisch besiegt, ist aber durch Anschläge noch aktiv.

Die sunnitische Terrormiliz war **seit 2003 aktiv**. Ab 2004 nannte sie sich „Al-Qaida im Irak“. Seit 2007 trug die Organisation verschiedene Varianten des Namens „IS“. 2013 trennte sich der „IS“ von Al-Qaida - unter anderem, weil dessen Führer Aiman al-Zawahiri die extrem anti-schiitische Einstellung und die exzessive Gewalt des „IS“ ablehnte.

¹⁰ Zu den religiösen Geboten zählen neben den Fünf Säulen auch das Bekenntnis zu den sechs Glaubensartikeln sowie das Beachten (und Durchsetzen) bestimmter Verbote (zum Beispiel des Alkohols oder des Glücksspielverbots).

¹¹ Daesh ist eine arabische Abkürzung für den IS mit abwertendem Beiklang. Sie ist insbesondere in Frankreich und im französischsprachigen Raum verbreitet. Viele Muslime sprechen dem IS ab, sich auf den Islam beziehen zu können, und lehnen dessen Selbstbezeichnung ab.

Der „IS“ rief am 29. Juni **2014 in Mossul ein „Kalifat“** aus – mit Abu Bakr al-Baghdadi als Kalif Ibrahim. Damit beanspruchte der „IS“ die globale Autorität über alle Muslime. Wer das nicht akzeptierte, wurde als „Ungläubiger“ angesehen und zum Töten freigegeben.

Der „IS“ versuchte auch außerhalb seiner Territorien und in Europa **durch Terrorakte und extreme Gewalt** Chaos zu stiften. Im Gegensatz zu anderen Terrororganisationen ist er dabei nicht mehr ausschließlich auf das Rekrutieren und Ausbilden von potenziellen Attentätern angewiesen. **Trittbrettfahrer** bekennen sich mitunter zum „IS“, ohne mit ihm in direkter Verbindung zu stehen.

Zudem schlossen sich diverse islamistische Terrorgruppen, darunter die Boko Haram in Nigeria, zeitweise dem „IS“ an. Die Terrororganisation muss somit einerseits als ein **Ideen Netzwerk** verstanden werden, **das kaum mehr an geographische Grenzen gebunden ist**. Andererseits hatte der „IS“ den Anspruch, einen idealen islamischen Staat zu gründen. Er musste also auch Bilder eines normalen Alltags auf seinem Territorium produzieren. Dies geschah unter anderem durch eine intensive Medienarbeit.

ISLAMISTISCHE RADIKALISIERUNG

Islamistisch motivierte Terroranschläge sind die Folge von Radikalisierungsprozessen. Während nicht-religiöser Terrorismus mit Gewalt politische Veränderungen erreichen will, geht es religiös begründetem Terrorismus darum, im Krieg zwischen „Gut und Böse“ beziehungsweise „Gläubigen und Ungläubigen“ **Zeichen zu setzen**.

Der Islamwissenschaftler Reinhard Schulze spricht von einem **„Ermächtigungszyklus“**, der über mehrere Stadien **von der Radikalisierung bis hin zur terroristischen Tat** führen kann. Am Anfang steht eine tiefgehende Überzeugung: Man glaubt, die eigene Religion sei die einzig wahre. So wird man zum „Rechtschaffenden“, der mit einer terroristischen Tat den „wahren“ Islam realisiert.

Es muss erwähnt werden, dass moderne Formen der Radikalisierung keinen direkten Kontakt zu terroristischen Gruppierungen voraussetzen. **Radikalisierung kann auch – oft sogar sehr schnell – über das Internet und soziale Medien erfolgen.**

ISLAMISTISCHER TERRORISMUS IN DEUTSCHLAND

Der bislang größte islamistische Terroranschlag ereignete sich am **9. Dezember 2016 in Berlin**, als der tunesische Attentäter Anis Amri den Fahrer eines Sattelschleppers ermordete und das Fahrzeug in den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche steuerte. Dabei starben elf Menschen, 55 weitere wurden zum Teil schwer verletzt.

Nach Angaben der Bundesregierung konnten darüber hinaus mehrere islamistisch motivierte Anschläge durch Sicherheitsbehörden vereitelt werden. Angesichts dieses Tatbestands und weiteren Anschlägen von Einzeltätern muss man davon ausgehen, **dass Deutschland weiterhin ein Ziel islamistischer Terroristen ist.**

Im Jahr 2018 stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz 767 Islamisten als **sogenannte „Gefährder“** ein.¹² Darunter fallen laut Bundesregierung Personen, die „politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung“ begehen könnten. Dazu gehören schwere Straftaten im Sinne von §100a der Strafprozessordnung (StPO), wie etwa die Finanzierung von Terrorismus oder die Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat. Rechtliche Verbindlichkeit besitzt diese „Gefährder“-Definition aber nicht.¹³

DAS PHÄNOMEN DER RÜCKKEHRER

Tausende junge Europäer – Männer wie Frauen – sind in den letzten Jahren **nach Syrien und in den Irak ausgewandert**, um sich radikalen islamistischen Gruppen wie dem „IS“ anzuschließen, darunter auch viele Deutsche. Die Motive variierten: Sie reichten von der Sehnsucht nach einem Leben in einem idealisierten islamischen Gemeinwesen bis zur reinen Lust an hemmungsloser Gewalt. Einige von ihnen sind nach Deutschland zurückgekehrt. Manche sind traumatisiert und desillusioniert und benötigen psychologische Hilfe.¹⁴ Doch den Hauptfokus legen die Sicherheitsbehörden vor allem auf polizeiliche Maßnahmen: Denn **manche**

Rückkehrer sind radikalisiert und werden aufgrund ihrer möglichen Kampferfahrung, Waffen- und Sprengstoffkenntnisse als besonders gefährlich für die innere Sicherheit eingestuft.

Mehreren Syrien-Rückkehrern wurde seit 2014 in Deutschland der Prozess gemacht. Fast alle von ihnen wurden zu Haftstrafen verurteilt.

Im April 2019 beschloss die Bundesregierung, Dschihadisten mit doppelter Staatsbürgerschaft, die im Ausland für eine Terrormiliz wie den IS gekämpft haben, künftig den deutschen Pass zu entziehen. Nach dem **Fall der letzten IS-Bastion** in Syrien **im April 2019** wurden dort Tausende ehemalige IS-Kämpfer von kurdischen Milizen festgenommen, darunter auch viele **deutsche Staatsbürger und deren Kinder**. Über deren Rückkehr werde die Bundesregierung nach gründlicher Prüfung jedes Einzelfalls entscheiden, kündigte Innenminister Horst Seehofer im Mai 2019 an.

Autor: Prof. Dr. Jörn Thielmann

DERADIKALISIERUNG UND PRÄVENTION

Um politischen Extremismus zu bekämpfen, reichen polizeiliche und geheimdienstliche Maßnahmen alleine nicht aus. Die Politik hat das erkannt. Deshalb hat die Bundesregierung die **Mittel zur Extremismusprävention und Demokratieförderung seit 2016 deutlich erhöht**. Für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen Islamistischen Extremismus¹⁵ wurden zwischen 2018 bis 2020 alleine durch den Bund 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen weitere finanzielle Förderungen durch die Länder.

Mit dem „Nationalen Präventionsprogramm“ hat die Bundesregierung **klare Ausrichtungen für die Präventionsarbeit** formuliert. Vor allem Projekte, die im sozialen Umfeld beziehungsweise im Sozialraum von jungen (radikalierten) Menschen wirken, sollen stärker gefördert werden. **Schulen, Jugendeinrichtungen und Moscheen** werden dabei **als Orte der Prävention** betrachtet. Außerdem sollen die Maßnahmen ausgebaut werden, die **extremistischer Propaganda im Internet** entgegenwirken. Mit der Diskussion um militante Rückkehrer aus

¹² Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Göky Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Personenpotentiale islamistischer „Gefährder“. Drucksache 19/5648, 9.11.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Lchpx>

¹³ Deutscher Bundestag: Wissenschaftliche Dienste. Legaldefinition des Begriffs „Gefährder“. Sachstand. WD 3-3000-046/17, 2017. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Wc8wSl>

¹⁴ Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus: Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgewandert sind. 2015. Verfügbar unter <http://bit.ly/2bfkVgR>

¹⁵ Verfügbar unter <https://bit.ly/2wqXcmh>

den Kriegsgebieten sind auch **Ausstiegshilfen und Präventionsprogramme in Gefängnissen** in den Fokus der Förderung gerückt. Zusätzlich dazu soll die **Forschung** zu extremistischen Phänomenen und die **Evaluation** von Projekten gefördert werden, um bestehende Programme weiterzuentwickeln.

Eines dieser staatlich geförderten Projekte ist der **Verein Ufuq**¹⁶: Er engagiert sich seit 2007 im Arbeitsfeld der Demokratiepädagogik und hat sich auf die Themenfelder Islam, Islamophobie und Islamismus spezialisiert. Ufuq arbeitet nach dem Ansatz der Peer-Education: Workshops, die vor allem in Schulen oder Jugendeinrichtungen stattfinden, werden von Gleichaltrigen („Peers“) geleitet, die Ufuq ausbildet und mit Materialien ausstattet. Der geringe Altersunterschied zwischen Workshopleitern und Teilnehmern begünstigt eine offene Gesprächskultur, die bei schwierigen Themen wie Islamfeindlichkeit oder Islamismus benötigt wird. In den von Ufuq geleiteten Diskussionen erfahren Jugendliche Anerkennung und Wertschätzung, werden aber gleichzeitig angeregt, sich mit verschiedenen Positionen und Meinungen auseinanderzusetzen. Demokratieverständnis, Toleranz und kritisches Denken sollen dadurch gefördert werden.

EXTREMISMUS IM INTERNET

Einen erlebnispädagogischen Ansatz verfolgt **der Verein Inside Out**.¹⁷ In Rollenspielen werden Jugendliche an Themen wie Religion und Radikalisierung herangeführt. Sie erleben sich dabei selbst in einer festgelegten Figur, die sie im Kontext des Spiels übernehmen. So erfahren sie auf sehr direkte Weise, wie Diskussionen über Identität und Zuschreibungen oder Methoden und Denkweisen extremistischer Gruppen wirken. Darüber kommen sie ins Gespräch. So werden Prozesse und Dynamiken von Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit für junge Menschen sichtbar gemacht. Diese jungen Menschen werden dadurch befähigt, sich diesen Dynamiken entgegenzustellen.

Die Welt von jungen Menschen spielt sich jedoch schon lange auch online ab, viele **Jugendliche verbringen mehrere Stunden täglich im Netz**.¹⁸ Auch extremistische Gruppen wie der sogenannte „Islamische Staat“ haben das erkannt und locken vor allem in den „Sozialen Medien“ mit zahlreichen Angeboten im Netz. Diese erstrecken sich über Propagandavideos, Computerspiele, Apps und soziale

Netzwerke bis hin zu Messenger-Diensten. Das Kompetenzzentrum Jugendschutz.net versucht, genau diese Angebote im Internet zu finden und in Kooperation mit Facebook, Youtube, Twitter, Telegram und Co. zeitnah zu entfernen.¹⁹

Einen anderen Ansatz verfolgt das **Webvideoformat „Begriffswelten Islam“**²⁰ der Bundeszentrale für politische Bildung. Durch Aufklärung über theologische und gesellschaftliche Themen bricht das Projekt eindimensionale und stereotypische Darstellungen des Islams auf und wirbt so für eine friedliche, vielfältige und tolerante Gesellschaft. Das Webvideoformat steht damit beispielhaft für zahlreiche Projekte, die durch Gegenarrative versuchen, extremistischen Akteuren das Feld streitig zu machen. Zahlreiche Projekte haben sich darüber hinaus auf Fortbildungen von Lehrkräften und Mitarbeitern der Jugendhilfe fokussiert, die in ihren Kompetenzen gestärkt werden.

EIN EINZIGARTIGES NETZWERK

Deutschland besitzt damit ein Bündel an zahlreichen und vielfältigen Präventionsprojekten.²¹ Darüber hinaus gibt es hierzulande **ein weltweit einzigartiges und flächendeckendes Netz an zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen** gegen religiös begründeten Extremismus.²² Diese werden **durch die „Beratungsstelle Radikalisierung“** beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) miteinander **vernetzt**.²³ Einen Schwerpunkt bildet die Beratung von Fachkräften aus der Jugend- und Flüchtlingshilfe und an Schulen. Außerdem wendet sich die Beratungsstelle an Angehörige von Personen, die im Bereich des Salafismus aktiv sind oder sich der salafistischen Szene zugehörig fühlen. Auch ausstiegswillige Menschen werden von ihr unterstützt und betreut. Alle Stellen arbeiten dabei mit multiprofessionellen Teams und Ansätzen, die die radikalisierte Person, ihre Biografie und ihr Umfeld mit in den Prozess der Distanzierung von extremistischem Gedankengut und in die Reintegration in die Gesellschaft einbeziehen.²⁴

19 Jugendschutz.net: Lagebericht Islamismus im Internet 2017. Mainz, 2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/3004X3r>

20 Bundeszentrale für politische Bildung: Begriffswelten Islam. Webvideoformate. Verfügbar unter <https://bit.ly/2KeCiiT>

21 Eine gute Übersicht über die deutsche Präventionslandschaft lässt sich der Homepage der Bundeszentrale Politische Bildung (Verfügbar unter <https://bit.ly/2VUKm9Z>) sowie der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. (Verfügbar unter <https://bit.ly/2l6m9Jf>) entnehmen.

22 Zu dem Netzwerk gehören u. a. die Beratungsstelle Grenzgänger, Hayat, Kitab, Legato, PROvention, Violence Prevention Network (VPN), beRATen, Salam.

23 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Wir sind für Sie da. Verfügbar unter <https://bit.ly/2WohlHc>

24 Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen. Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg 2019.

16 Verfügbar unter <https://bit.ly/2WaBjGZ>

17 Verfügbar unter <https://bit.ly/30RDWMz>

18 Frees, Beate & Koch, Wolfgang: ARD/ZDF Onlinestudie 2018: Zuwachs bei medialer Internetnutzung und Kommunikation. In: Media Perspektiven 9/2018, S. 398–413. Verfügbar unter <https://bit.ly/2P1oXsl>

Viele der Projekte werden **im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ gefördert** und konnten dadurch in den letzten Jahren auch ihre Arbeit in Gefängnissen ausbauen.²⁵ Mit Blick auf die Rückkehrer aus Syrien und dem Irak sowie der Festnahme von IS-Sympathisanten und „Schläfern“ hierzulande scheint das auch dringend geboten. Einige IS-Anhänger konnten inzwischen durch die bestehenden Beratungsstrukturen aufgefangen werden.

SALAFISTEN UND IHRE KINDER

Kinder aus salafistisch geprägten Elternhäusern stellen ein besonderes Thema dar, das kontrovers diskutiert wird. Im Fokus dieser Diskussion stehen **rund 300 deutsche Kinder**,²⁶ **deren Eltern beim „Islamischen Staat“ waren** und die sich nun zum Teil in irakischer oder kurdischer Gefangenschaft befinden. Einige Verfassungsschützer betrachten sie als Sicherheitsrisiko. Für die pädagogische Präventionsarbeit sind sie erst einmal Kinder, die eine besondere Herausforderung darstellen. Bestehende Konzepte werden durch Beratungsstellen gerade mit Blick auf die sogenannte „zweite Generation“ weiterentwickelt. Seit dem 1. Januar 2019 unterstützt die Fachstelle Liberi – Aufwachsen in salafistisch geprägten Elternhäusern²⁷ außerdem bundesweit die bestehenden Beratungsstellen, Jugendämter und Schulen.

STAATLICHE AUSSTEIGERPROGRAMME

Neben den professionellen, nicht-staatlichen Beratungsstrukturen wurden in Niedersachsen²⁸, Nordrhein-Westfalen²⁹ und Baden-Württemberg³⁰ auch **staatliche Aussteigerprogramme** entwickelt, die **bei den Innenministerien oder Verfassungsschutzbehörden angesiedelt** sind.

Mit der vorhandenen Breite der Präventionsansätze scheint Deutschland gut aufgestellt. Zahlreiche Evaluationen von bestehenden Projekten haben zur Pro-

fessionalisierung des gesamten Arbeitsfeldes beigetragen, dessen Akteure sich im Rahmen der „Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus“ (BAG RelEx) zusammengeschlossen haben.³¹

Das größte Problem ist jedoch, das **fast alle Maßnahmen zeitlich befristet** finanziert sind. Ganz überwiegend handelt es sich um Projekte, deren Förderzeiträume bei einem oder zwei Jahren liegen. Um längere Planungssicherheit zu garantieren, Fachkräfte zu halten und jungen Menschen in diesem Beruf eine Perspektive bieten zu können, bräuchte es langfristige Förderstrukturen. Bei der Ausstiegsarbeit handelt es sich um komplexe, multi-dimensionale Prozesse, die sich nicht selten über mehrere Jahre erstrecken. Schon im Präventionsbereich wäre eine **längerfristige Finanzierung nötig**. In der Deradikalisierungsarbeit ist sie erst recht zwingend geboten.

Autor: Tobias Meilicke

²⁵ Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Verfügbar unter <https://bit.ly/2M9lOWf>

²⁶ Erasmus-Monitor: Salafisten und ihre Kinder: Eine verlorene Generation? 28.11.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2kVy7xD>

²⁷ PROvention: Fachstelle Liberi. Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien. Verfügbar unter <https://bit.ly/2lECw2E>

²⁸ Verfassungsschutz Niedersachsen: Aussteigerprogramm Islamismus. Verfügbar unter <https://bit.ly/2EBxpMI>

²⁹ Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Aussteigerprogramm Islamismus. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Wb9VSA>

³⁰ Konex-bw.de: Ausstiegsberatung. Verfügbar unter <https://bit.ly/2kLULZo>

³¹ BAG RelEx: Gemeinsam gegen religiös begründeten Extremismus. Verfügbar unter <https://bit.ly/2l6m9lf>

ISLAM- FEINDLICH- KEIT

Imam Taha Sabri mit Besuchern in der Berliner Dar-as-Salam-Moschee, Oktober 2018.

ISLAMFEINDLICHKEIT UND „ISLAMKRITIK“

„Islamfeindlichkeit“ bezeichnet die **Wahrnehmung und Darstellung von „Muslimen“ als eine vermeintlich homogene Personengruppe, der ausschließlich Negativmerkmale zugeschrieben werden**. Der Begriff hat inzwischen teilweise die inhaltlich unzureichende Bezeichnung „Islamophobie“ abgelöst. Präziser wäre es, von „**Muslimenfeindlichkeit**“ zu sprechen. In der Wissenschaft und unter Aktivisten wird dafür auch der Begriff „**antimuslimischer Rassismus**“ verwendet.

Unter Fachwissenschaftlern wird „Islamfeindlichkeit“ inzwischen als ein **Ausdruck gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)** gewertet. In der generellen Negativstereotypisierung von Menschen und der damit beabsichtigten Ausgrenzung bestehen strukturelle **Ähnlichkeiten zum Antisemitismus**, der Feindschaft gegen Juden. Wie beim Antisemitismus des späten 19. Jahrhunderts argumentieren auch Islamfeinde zirkulär: sie werten **jegliches Verhalten** der ausgegrenzten Personengruppe **als Beweis für eine Verschwörung**. Dies gilt auch für den aktuellen islamfeindlichen Diskurs: Folgen Muslime ihren kulturellen und religiösen Praktiken, wird ihnen Abschottung, Islamisierung sowie die Bildung von „Parallelgesellschaften“ vorgeworfen. Integrieren sie sich in die Mehrheitsgesellschaft, wird ihnen „Infiltration“ und „Unterwanderung“ unterstellt.

Das Hauptmerkmal der Islamfeindlichkeit ist die **Gleichsetzung der 1.400 Jahre alten Religion Islam mit jenen Teilen der neuzeitlichen politischen Ideologie des Islamismus**, die Demokratiedistanz und Gewalt propagieren (was für Teile der Salafisten sowie für sämtliche Dschihadisten gilt).

Zu den populärsten islamfeindlichen Thesen gehören:

- Die Behauptung, **der Islam sei keine Religion, sondern eine totalitäre Ideologie** (Schlagwort „Islamofaschismus“), deren Anhänger freiheitliche Gesellschaftssysteme ablehnten und bekämpften.
- Die Behauptung, der Islam vertrete im Vergleich zum Juden- oder Christentum einen weitaus stärkeren Absolutheitsanspruch und einen **Willen zur Eroberung und Unterwerfung**, der sich im **Streben nach Weltherrschaft** manifestiere und vor allem durch Moscheen symbolisiert werde.

Wasserflaschen mit Plastikbechern in der Abu-Bakr-Moschee in Frankfurt am Main, Mai 2019.

- Die auf Basis selektiver und entkontextualisierter Auslegungen religiöser Schriften erfolgende Behauptung, **Muslime seien** aufgrund ihrer Bindung an religiöse Vorschriften **weder zur Demokratie fähig noch in westliche Gesellschaften integrierbar**.
- Die ebenfalls auf Basis selektiver und entkontextualisierter Auslegungen religiöser Schriften erfolgende Behauptung, **Gewalt sei** ein integraler Bestandteil des Islams und **eine Glaubenspflicht**, weshalb von allen Muslimen Gewalt und terroristische Anschläge drohen.
- Die Behauptung, Muslime unterwanderten westliche Gesellschaften („Fünfte Kolonne“) und versuchten, diese zu beherrschen und zu islamisieren. In diesem Zusammenhang stehen **Projektionen einer muslimischen Machtübernahme** auf Basis einer befürchteten künftigen demografischen Unterlegenheit von Nichtmuslimen in Europa.
- Die Behauptung, Muslime besäßen eine **religiöse Erlaubnis zur Lüge**, um ihre verschwörerischen Absichten gegenüber Nichtmuslimen zu tarnen. In islamfeindlichen Kreisen ist diese Verschwörungstheorie unter dem Schlagwort „*Taqiyya*“ („Glaubensverstellung“) verbreitet.

Islamfeindliche Einstellungen haben **seit den Anschlägen des 11. September 2001** in vielen europäischen Ländern zugenommen. Dies belegen Abstimmungen über Minarett- und Verhüllungsverbote oder das **Erstarken von Rechtspopulisten**, die eine offen antimuslimische Agenda verfolgen. Populistische Parteien und nationale Debatten in verschiedenen Ländern beeinflussen und verstärken sich gegenseitig. Viele Umfragen und Studien zeigen, dass antimuslimische Einstellungen **in allen Bevölkerungsschichten verbreitet** sind – und zwar unabhängig vom sozialen Stand und Bildungsgrad.

Islamgegner beziehungsweise Islamfeinde bezeichnen sich selbst durchgängig verharmlosend **als „Islamkritiker“** und rechtfertigen ihre pauschalisierenden, ausgrenzenden und oft menschenverachtenden Thesen mit einem vermeintlichen Aufklärungswillen und mit Verweis auf die Meinungsfreiheit. Dies gilt für rechtspopulistische Bürgerbewegungen wie Pegida, Autoren wie Udo Ulfkotte oder Thilo Sarrazin und radikale Webseiten wie etwa Politically Incorrect. Zur Verbreitung von Vorurteilen tragen aber auch Teile der etablierten **Medien** bei, wenn „der Islam“ und „die Muslime“ vor allem **als eine Bedrohung dargestellt** werden.

Eine seriöse „Islamkritik“, die in der Tradition aufklärerischer Religionskritik steht, verzichtet hingegen auf eine pauschale Abwertung von Muslimen. Indem sie negative Zerrbilder „des Islams“ und „der Muslime“ vermeidet, hebt sie sich von Islamfeindlichkeit ab. Kritik an spezifischen Aspekten des Islams in Vergangenheit und Gegenwart, zum Beispiel an der Nichtgleichstellung der Frau im islamischen Ehe-, Erb- und Zeugenrecht, stellt keine Islamfeindlichkeit dar. Deshalb kann nicht **jegliche Kritik am Islam oder am Verhalten von Muslimen pauschal als Ausdruck von „Islamfeindlichkeit“ gewertet werden**. Kritik an konkreten Personen, Staaten und Verhältnissen ist legitim und selbstverständlich durch die Meinungsfreiheit gedeckt. Die Grenze der Meinungsfreiheit ist überschritten, wenn eine religiöse Gruppe pauschal diffamiert wird.

Autor: Dr. Olaf Farschid

ISLAMFEINDLICHKEIT IN DEUTSCHLAND

Negative Einstellungen und Vorurteile gegenüber Muslimen und ihrer Religion sind in Deutschland weit verbreitet. Das zeigen diverse Untersuchungen seit vielen Jahren.

So vertreten viele Deutsche **in verschiedenen Umfragen** immer wieder die Meinung, **„durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land“**.¹ Und nicht wenige Menschen stimmen in verschiedenen Befragungen seit Jahren der Aussage zu, man solle **Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland untersagen** (siehe Grafik S. 215).²

Die Ablehnung von Muslimen und ihrer Religion ist kein neues Phänomen. Bereits im Jahr 2014 erklärten 57 Prozent der Befragten in einer Umfrage für den „Religionsmonitor“ der Bertelsmann Stiftung, sie würden den **Islam als bedrohlich** empfinden. 61 Prozent meinten, **er passe nicht „in die westliche Welt“**.³

1 Decker, Oliver & Brähler, Elmar (Hrsg.): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Gießen, 2018, S. 102. Verfügbar unter <https://bit.ly/2R9hNVD>; Zick, Andreas; Küpper, Beate & Berghan, Wilhelm: Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter. Berlin, 2018, S. 70–72. Verfügbar unter <https://bit.ly/2KdvT80>

2 Ebd.

3 Bertelsmann Stiftung: Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Sonderauswertung Islam. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. Gütersloh, 2015, S. 8. Verfügbar unter <https://bit.ly/1XVJA0H>

„Islamfeindlichkeit findet **sich in der Mitte der Gesellschaft** und ist keineswegs eine gesellschaftliche Randerscheinung“, schrieben die Autoren der Studie schon damals.⁴

In einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Evangelischen Kirche aus dem Jahr 2018 erklärte mehr als **jeder Zweite in Deutschland, der Islam passe nicht in die deutsche Gesellschaft**.⁵ Diese Einstellungen halten sich konstant. Im Jahr 2019 empfanden laut einer weiteren Bertelsmann-Studie immer noch 52 Prozent der Befragten den Islam als bedrohlich.⁶ Und **knapp die Hälfte der Befragten** (45,3 Prozent) erklärte, sie hätte etwas gegen einen muslimischen Bürgermeister oder eine muslimische Bürgermeisterin in ihrer Gemeinde.⁷

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN OST UND WEST

Vorbehalte gegenüber Muslimen sind **in ganz Europa verbreitet**. In einer europaweiten Umfrage für den „Religionsmonitor“ der Bertelsmann Stiftung, die 2017 erschien, bekannte beinahe **jeder Fünfte** der deutschen Befragten, **keinen Muslim als Nachbarn** haben zu wollen. In **Österreich und Großbritannien** waren es sogar noch mehr.⁸ Und in einer anderen europaweiten Umfrage des Pew Research Centers in Washington, die 2018 veröffentlicht wurde, erklärte sich lediglich **etwas mehr als die Hälfte der deutschen Befragten** (55 Prozent) bereit, **einen Muslim oder eine Muslimin als Familienmitglied** zu akzeptieren. In Osteuropa war die Ablehnung besonders groß. In Tschechien zeigten sich nur 12 Prozent bereit, ein muslimisches Mitglied in der Familie zu akzeptieren.⁹

Auch in Deutschland gibt es **Unterschiede zwischen Ost und West**, wie mehrere Studien zeigen.¹⁰ So sind Vorurteile gegen Muslime **in Sachsen, wo kaum Muslime leben, stärker verbreitet als etwa in Nordrhein-Westfalen** – dem bevölkerungsreichsten Bundesland, in dem auch die meisten Muslime leben.

4 Ebd., S. 9.

5 Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland: Islam und Muslim*innen in Deutschland: Die Sicht der Bevölkerung. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage. Hannover, 2018, S. 4. Verfügbar unter <https://bit.ly/31cSvLQ>

6 Pickel, Gerd: Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Vielfalt auf die politische Kultur auswirkt. Bertelsmann Religionsmonitor. Gütersloh, 2019, S. 13. Verfügbar unter <https://bit.ly/33sntQn>

7 Ebd.

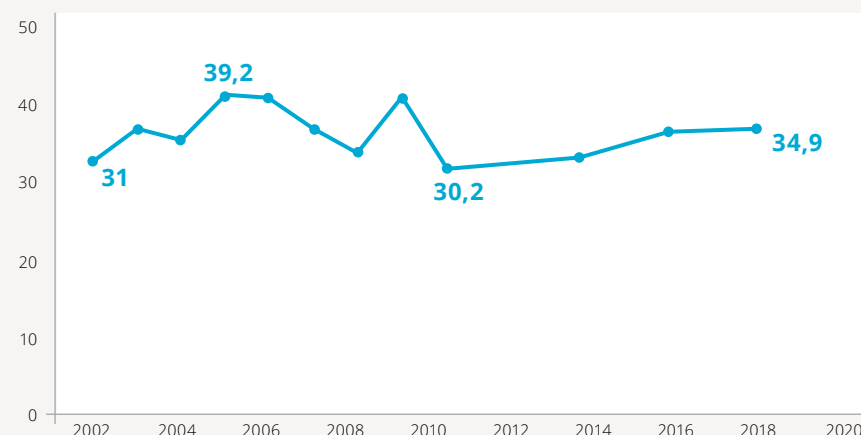
8 Halm, Dirk & Sauer, Martina: Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert? Bertelsmann Religionsmonitor. Gütersloh, 2017, S. 18. Verfügbar unter <https://bit.ly/2SqCuwy>

9 Pew Research Center: Vast differences across Europe in public attitudes towards Muslims. October 24, 2018. Verfügbar unter <https://pewrsr.ch/2XAvjvm>

10 Siehe etwa die Bielefelder „Mitte“-Studien und die Leipziger „Autoritarismus“-Studien.

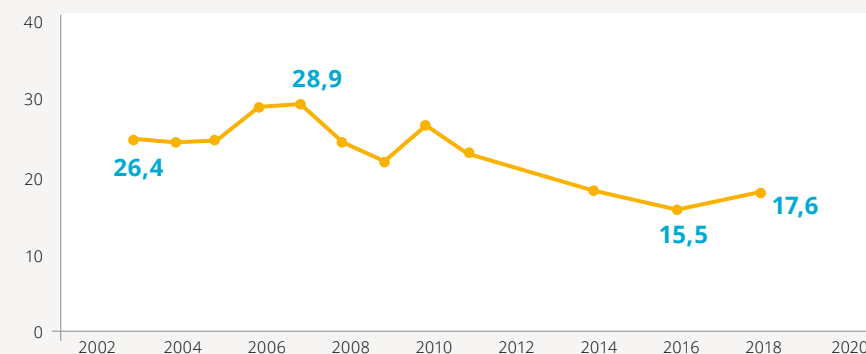
Durch die Muslime fühle ich mich „wie ein Fremder im eigenen Land“.

Zustimmung in Prozent – „eher“ oder „voll und ganz“



Muslimen sollte man die Zuwanderung nach Deutschland untersagen.

Zustimmung in Prozent – „eher“ oder „voll und ganz“



Quelle: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld © MEDIENDIENST INTEGRATION

Das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld untersucht islamfeindliche Einstellungen in Deutschland seit 2003. Zwischen 2003 und 2011 wurden die Erhebungen im Rahmen der Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ zu „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF) unter Leitung von Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer durchgeführt. Seit 2014 werden sie im Rahmen der Mitte-Studien im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) unter Leitung von Prof. Dr. Andreas Zick und Prof. Dr. Beate Küpper weitergeführt.¹

¹ Die Studien 2003–2011 und 2014–2019 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Erhebungen von unterschiedlichen Befragungsinstituten durchgeführt wurden, die leicht abweichende Methoden der Stichprobenziehung verwendet haben. Siehe Zick, Andreas; Küpper, Beate & Berghan, Wilhelm, 2018, S.79 und S.41ff.

Der Anteil derjenigen, die den Islam als bedrohlich empfinden, lag in Sachsen im Jahr 2014 bei 78 Prozent – das war bundesweit der höchste gemessene Wert. In Nordrhein-Westfalen lag er hingegen mit 46 Prozent am niedrigsten.¹¹

Im „Sachsen-Monitor 2018“, einer Studie im Auftrag der sächsischen Landesregierung, meinten 41 Prozent, Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.¹² Aber auch **in Nordrhein-Westfalen meinte** einer anderen, 2016 veröffentlichten Studie zufolge **über ein Viertel** der Befragten, **Muslime seien „aggressiver“** als die eigene Gruppe. Über ein Drittel der Befragten (35,1 Prozent) **wollten ihr Kind nicht in eine Schule schicken, in der jedes vierte Kind muslimisch ist**. Fast genauso viele (34,3 Prozent) vertraten die Auffassung, Muslime seien nicht so bildungsorientiert.¹³

SOZIALE KONTAKTE HELFEN

Mehrere Untersuchungen zeigen, dass regelmäßige **soziale Kontakte Vorurteile gegenüber Muslimen verringern**.¹⁴ Anders gesagt: wer Muslime persönlich kennt, der neigt eher dazu, eine positive Meinung von ihnen und ihrer Religion zu haben. Diese Tendenz zeigt sich europaweit. Gerade junge Menschen in westlichen Großstädten haben oft weniger Vorurteile gegenüber Muslimen.¹⁵ Forscher bringen die Verbreitung antimuslimischer Einstellungen auch mit der häufig negativen Darstellung von Muslimen in den Medien in Verbindung. Dazu gibt es ebenfalls mehrere Studien.¹⁶

Die **Vorurteile** gegenüber Muslimen **stehen persönlichen Kontakten** aber auch **im Wege – etwa, wenn Muslime als Nachbarn oder die Heirat mit einem muslimischen Partner in der Familie abgelehnt werden**. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2016 kam zu dem Ergebnis, dass insbesondere muslimische Männer als Familienmitglieder abgelehnt werden. Dabei war es nachrangig, ob sie

„Ibrahim“ oder „Stefan“ hießen oder Abitur hatten. Dass sie in der Umfrage als „muslimisch“ bezeichnet wurden, reichte aus, um negative Reaktionen zu provozieren.¹⁷ Anhänger anderer Weltreligionen oder Konfessionslose stoßen auf deutlich mehr Akzeptanz.¹⁸

Autorin: Prof. Dr. Naime Çakır-Mattner

GEHÖRT DER ISLAM ZU DEUTSCHLAND?

Die ambivalente Haltung zu Muslimen hierzulande lässt sich auch an der andauernden Debatte um die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehört, ablesen. Als der damalige **Innenminister Wolfgang Schäuble** (CDU) **im Jahr 2006** erklärte, dass der Islam inzwischen zu Deutschland gehöre, erregte das kein großes Aufsehen. Doch als der damalige Bundespräsident **Christian Wulff** vier Jahre später eine ähnliche Formulierung wählte, löste er damit eine **wochenlange Kontroverse** aus.¹⁹ Das lag auch am besonderen Anlass seiner Rede, dem 20. Jahrestag der Deutschen Einheit, und am Zeitpunkt: Kurz zuvor hatte Thilo Sarrazin sein Buch „Deutschland schafft sich ab“ veröffentlicht und damit eine Debatte ausgelöst.

Bundeskanzlerin **Angela Merkel machte sich Wulffs Satz** 2015 ausdrücklich **zu eigen**. Innenminister **Horst Seehofer** (CSU) dagegen **widersprach** ihr im März 2018 und sagte, der Islam gehöre nicht zu Deutschland. Merkel wiederum betonte kurz darauf in ihrer Regierungserklärung, der Islam sei „ein Teil Deutschlands geworden“.

DIE BEVÖLKERUNG IST GESPALTEN

Die **Frage**, ob der Islam zu Deutschland gehört, **spaltet die deutsche Gesellschaft** bis heute. Nur eine knappe Hälfte der Befragten (47 Prozent) stimmte 2018 in einer Forsa-Umfrage der Aussage zu, der Islam gehöre zu Deutschland.

11 Bertelsmann Religionsmonitor 2015.

12 Staatsregierung Sachsen: Sachsen-Monitor 2018. Ergebnisbericht, S. 34. Verfügbar unter <https://bit.ly/2lvsD8g>

13 Canan, Coşkun; Foroutan, Naika; Simon, Mara; Beigang, Steffen; Hänig, Albrecht; Kalkum, Dorina & Sollorz, Rafael: Nordrhein-Westfalen postmigrantisch. Einstellung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berlin, 2016, S. 6. Verfügbar unter <https://bit.ly/31dcQQI>

14 Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2018; Bertelsmann Religionsmonitor. Sonderauswertung Islam 2015; Pew Research Center: In Western Europe, familiarity with Muslims is linked to positive views of Muslims and Islam. July 24, 2018. Verfügbar unter <https://pewrsr.ch/2lm5Fwx>

15 Foroutan, Naika; Canan, Coşkun; Arnold, Sina; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen & Kalkum, Dorina: Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berlin, 2015. Verfügbar unter <https://bit.ly/2j8alw6>

16 Siehe Abschnitt „Muslims und Medien“ in diesem Buch, S. 109–113.

17 Canan, Coşkun & Foroutan, Naika: Changing perceptions? Effects of multiple social categorisation on German population's perception of Muslims. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 42:12, 1905–1924, 2016. Verfügbar unter <https://bit.ly/2WoneRQ>

18 Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Akzeptanz religiöser und weltanschaulicher Vielfalt in Deutschland. Berlin, 2016, S. 6 f. Verfügbar unter <https://bit.ly/2WuO7bB>

19 Wörtlich sagte Christian Wulff in seiner Rede: „Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.“

Fast genauso viele (46 Prozent) zeigten sich vom Gegenteil überzeugt.²⁰ **Diese Einstellungen halten sich konstant:** Schon 2012 hatte eine knappe Hälfte (48 Prozent) der Deutschen der Aussage zugestimmt, der Islam gehöre zu Deutschland. Genauso viele (48 Prozent) hatten sie abgelehnt.²¹

Alter, Bildungsgrad, Herkunft und politische Orientierung haben einen Einfluss darauf, wie man zu dieser Frage steht. **Eine Mehrheit der Westdeutschen und drei Viertel der 18–29-Jährigen betrachten den Islam als Teil Deutschlands.** Ostdeutsche und über 60-Jährige sehen das hingegen mehrheitlich anders.²²

Autor: Mediendienst Integration

WARUM SIND ISLAMFEINDLICHE EINSTELLUNGEN SO VERBREITET?

Autoritäre Denkmuster fördern die Ablehnung von „Fremden“. **Das Gefühl von Bedrohung und politischer Machtlosigkeit** begünstigt zudem fremdenfeindliche und antimuslimische Einstellungen. Zahlreiche Studien weisen einen Zusammenhang zwischen geringer Bildung und der Zustimmung zu islamfeindlichen Aussagen nach. Allerdings ist islamfeindliches Gedankengut **auch in gut gebildeten und sozial gehobenen Schichten** verbreitet, also in der „Mitte der Gesellschaft“.²³

Die Gründe für das starke Anwachsen islamfeindlicher Einstellungen liegen schon in den 1990er Jahren. Mit dem Ende des „Kalten Krieges“ kam der Kommunismus als **Feindbild** abhanden. In gewissem Sinne ist der Islam an dessen Stelle gerückt. Auch freie und demokratische Gesellschaften brauchen offenbar ein solches Feindbild zum Zwecke der Selbstdefinition. Mit der deutschen Wiedervereinigung ging außerdem die **Suche nach einer neuen deutschen Identität** einher, und in Teilen der Bevölkerung gab es ein **Erstarken nationalistischer Einstellungen**.

²⁰ Mediengruppe RTL Deutschland: RTL/n-tv Trendbarometer. FORSA AKTUELL. „Islam gehört zu Deutschland, so 47 Prozent der Bundesbürger.“ 22.03.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2WLocre>

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ Leibold, Jürgen & Kühnel, Steffen: Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Anzeichen. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 2. Frankfurt am Main, 2003, S. 111. Küpper, Beate; Zick, Andreas & Hövermann, Andreas: Islamfeindlichkeit in Deutschland und Europa. Dokumentation Veranstaltungsreihe Islamfeindlichkeit, 2013, S. 5. Verfügbar unter <https://bit.ly/2QOH3Au>.

DAS „INTEGRATIONS-PARADOX“

Hinzu kommen der gesellschaftliche Wandel und die **Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist** und bleiben wird. **An Stelle der „Ausländer“** und der Einwanderer insgesamt, deren Existenz in Deutschland nicht mehr grundsätzlich infrage gestellt wird, sind nun Muslime und ihre Religion in den Fokus öffentlicher Debatten gerückt. **Der soziale Aufstieg hat Muslime und ihre Religion sichtbarer gemacht.** Solange Moscheen nur in Hinterhöfen zu Hause waren, erregten sie wenig Aufmerksamkeit. Erst **der Bau von repräsentativen Moscheen**, die auch als Zeichen der Beheimatung in Deutschland gesehen werden können, hat Abwehr und Proteste provoziert. Solange das Kopftuch nur von Putzfrauen getragen wurde, war es kein Thema öffentlicher Debatten. Erst seit **Frauen mit Kopftuch** in neue Berufe drängen und **als Lehrerinnen** an öffentlichen Schulen oder **als Juristinnen** in Gerichten arbeiten wollen, wird es problematisiert.²⁴ Sozialwissenschaftler bezeichnen das als „Integrations-Paradox“.

Die moderne Form der Islamfeindlichkeit will Muslime, die in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind, **zurück an den gesellschaftlichen Rand drängen**. Die Nachkommen der ursprünglich zugewanderten „Gastarbeiter“ sehen ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer in der Bundesrepublik. Als mündige Bürger dieses Landes beanspruchen sie gleiche Rechte und neue Rollen, die für sie ursprünglich nicht vorgesehen waren. Sie konkurrieren nun nicht mehr nur mit Hilfsarbeitern, sondern mit Angestellten und Beamten um ihren angemessenen Platz in der Gesellschaft. Der **Kampf um die Ressourcen und um gleichberechtigte Teilhabe** findet mit der zunehmenden Integration nicht mehr nur an den Rändern, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft statt.

MODERNE FORM DES VÖLKISCHEN NATIONALISMUS

Waren es früher vor allem „die Türken“, die von rassistischen Haltungen betroffen waren, sind es heute „die Muslime“. „Klassisch rechtsextreme Einstellungen werden zunehmend durch die **modernisierte Variante neurechter Einstellungen** abgelöst, die in subtilerer Form und im intellektuelleren Gewand nationalistisch-völkische Ideologien transportieren“. Das schrieben die Soziologen um Andreas Zick und Beate Küpper 2016 in ihrer „Mitte-Studie“, die sie alle zwei Jahre

²⁴ Çakır, Naime: Islamfeindlichkeit: Anatomie eines Feindbildes in Deutschland. Bielefeld, 2014.

im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung durchführen.²⁵ Da antimuslimischer Rassismus nicht nur an den Rändern, sondern weit in die Mitte hinein der deutschen Gesellschaft verbreitet ist, erfährt er oft **nicht die gleiche Ächtung wie andere Formen des Rassismus**. Dadurch scheinen sich bestimmte Gruppen oder Personen aus dem rechtspopulistischen oder rechtsextremistischen Spektrum moralisch legitimiert zu sehen, ihre Überzeugungen zum Teil sogar mit Gewalt durchzusetzen.

Autorin: Prof. Dr. Naime Çakır-Mattner

GEWALT GEGEN MUSLIME

Rassistische Einstellungen führen nicht notwendigerweise zu entsprechenden Handlungen. Aber **die Zunahme rassistischer Zuschriften und Hasspostings in den sozialen Medien und Übergriffe auf Frauen mit Kopftuch** zeigen, dass einzelne Menschen durchaus willens sind, ihren Einstellungen auch entsprechende Handlungen folgen zu lassen. Die Islamfeindlichkeit in Deutschland spiegelt sich auch in zahlreichen **Angriffen auf Moscheen** wider. Diese reichen von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen.²⁶

In der **Dekade von 2001 bis 2011** wurden von den Behörden insgesamt **219 Angriffe auf Moscheen und islamische Religionsstätten** registriert.²⁷ Seit 2009 nahm die Zahl der offiziell registrierten Straftaten kontinuierlich zu und erreichte im Jahr 2015 ihren vorläufigen Höhepunkt mit 75 amtlich dokumentierten Übergriffen.²⁸ Für das Jahr 2016 hat die Bundesregierung 69 Angriffe auf Moscheen registriert.²⁹ Eine Studie der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion“ (DITIB) kam in einer eigenen Erhebung für die Jahre 2014 bis 2016 zu

25 Zick, Andreas; Küpper, Beate & Krause, Daniela: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Berlin, 2016. Presse-Handout: Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, 21.11.2016, S. 6. Verfügbar unter <https://bit.ly/2WKyehj>

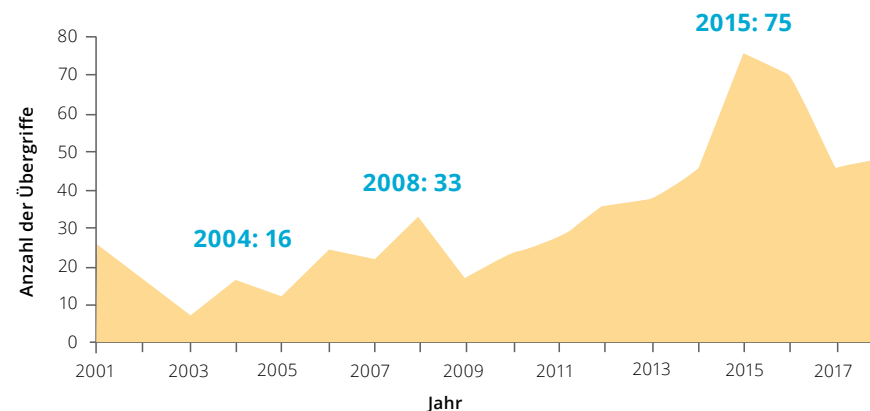
26 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus. Drucksache 18/1627. 4.6.2014. Verfügbar unter <https://bit.ly/2bMAXNt>

27 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Nicole Gohlke, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE: Angriffe auf Moscheen in Deutschland. Drucksache 17/9523. 7.5.2012. Verfügbar unter <https://bit.ly/2MKRdDQ>

28 Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE: 10.03.2015. Drucksache 18/4269; 30.04.2015. Drucksache 18/4776; 31.07.2015. Drucksache 18/5685; 23.11.2015. Drucksache 18/6762; 11.02.2016. Drucksache 18/7498; 29.04.2016. Drucksache 18/8290.

29 Auskunft des Bundesinnenministeriums (BMI) auf Anfrage des Mediendienstes Integration, Juni 2019.

ÜBERGRIFFE AUF MOSCHEEN UND GEBETSSTÄTTEN SEIT 2001



Quelle: Berechnung auf Grundlage von Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen (Bundestagsdrucksachen) und Auskünften des BMI (siehe Fußnoten 25, 26, 27, 28, 32). Eigene Darstellung ©Mediendienst Integration

noch höheren Zahlen.³⁰ Auch die Organisation FAIR International kommt zu höheren Zahlen als das Bundesinnenministerium³¹. Seit Juli 2019 veröffentlicht sie auf ihrer Webseite „brandeilig.org“ eine aktuelle Übersicht über alle Angriffe auf Moscheen.³²

ERFASSUNG ISLAMFEINDLICHER STRAFTATEN

Seit 2017 werden islamfeindliche Straftaten vom Bundesinnenministerium (BMI) gesondert erfasst. Für das Jahr 2017 hat das BMI 1.075 solcher Delikte registriert.³³ Bei den meisten Straftaten handelte es sich um **Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen, Beleidigungen oder Volksverhetzung**. In 45 Fällen handelte es sich um **Angriffe auf Moscheen**.³⁴ Fast **93 Prozent** davon wurden als „**rechts motiviert**“ eingestuft.³⁵

30 Insgesamt kam die DITIB in den drei Jahren von 2014 bis 2016 auf 287 Übergriffe auf Moscheen. Für das Jahr 2014 zählte sie 66 Übergriffe, für das Jahr 2015 kam sie auf 95 und für das Jahr 2016 auf 106 Übergriffe. Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (Hrsg): Moscheeübergriffe in Deutschland 2016. Ein Bericht der DITIB-Antirassismus- und Antidiskriminierungsstelle. Köln, 2016, S. 8. Verfügbar unter <https://bit.ly/2F6HdhR>

31 FAIR steht für „Federation Against Injustice And Racism“ und ist eine Organisation der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş“ (IGMG). Sie kommt für das Jahr 2017 auf fast 70 und für das Jahr 2018 auf rund 90 Übergriffe auf Moscheen, darunter 11 Brandanschläge. Verfügbar unter <https://bit.ly/2J9hyqe>

32 Verfügbar unter <https://brandeilig.org/ueber-uns>

33 Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI): Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2017. Bundesweite Fallzahlen, S. 6, Stand 8. Mai 2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/31EQQOk>

34 Auskunft des BMI auf Anfrage des Mediendienstes Integration, Juni 2019.

35 Ein kleiner Teil der Übergriffe geht überwiegend auf PKK-Anhänger zurück und steht im Zusammenhang mit dem Kurdenkonflikt in der Türkei.

Für das Jahr 2018 wurden 910 islamfeindliche Straftaten gemeldet.³⁶ Darunter waren 48 Angriffe auf Moscheen.³⁷ Im ersten Quartal des Jahres 2019 wurden bereits 19 Angriffe auf Moscheen registriert.³⁸ Dabei muss man berücksichtigen, dass nicht alle Straftaten angezeigt oder von den Behörden immer als islamfeindlich motiviert erkannt werden.³⁹

WOHER KOMMT DIE GEWALT?

Aus der Rechtsextremismusforschung ist bekannt, dass eine Zunahme rassistischer Diskurse für die Täter eine **gewaltlegitimierende Funktion** haben kann.⁴⁰ Der Anstieg der Straftaten gegen Moscheen **in den Jahren 2012 bis 2017** könnte damit zusammenhängen, dass sich das **Klima gegenüber Muslimen** in diesem Zeitraum verschärft hatte. In diesem Zeitraum gab es auch einen deutlichen **Anstieg der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte**.⁴¹ Zwischen dem Herbst 2014 und Ende 2015 beteiligten sich Tausende Menschen an den **Kundgebungen der Pegida-Bewegung** in Dresden, die bundesweite Aufmerksamkeit erregte. Die Pegida-Bewegung (Abkürzung für „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) protestierte gegen Flüchtlinge und Muslime und gegen die Bundesregierung.⁴² **Mitte Januar 2015 erreichten diese Demonstrationen** mit 17.000 bis 20.000 Teilnehmern **ihren Höhepunkt** und fanden bundesweit Nachahmer.⁴³

Antimuslimische Hetze wird außerdem **im Internet** verbreitet, auf Hetzseiten wie „Politically Incorrect“ („PI-News“) oder in den sozialen Netzwerken.⁴⁴ Dabei werden nicht selten Falschdarstellungen verbreitet, um Ressentiments zu

schüren, oder es wird mit drastischen Bildern und Aussagen Stimmung gegen Muslime gemacht. „Bei ‚PI-News‘ handelt es sich um eine islamkritische, populistische und an der Grenze zu einer verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit stehenden Webseite, die insbesondere in den Kommentarbereichen in zum Teil drastischer Weise eine starke Ablehnung gegenüber dem Islam erkennen lässt“, erklärte die Bundesregierung bereits 2014.⁴⁵

KLIMA DES MISSTRAUENS

Auch die im Jahr 2013 gegründete, rechtspopulistische Partei **„Alternative für Deutschland“** (AfD) schlug **ab 2015 einen deutlich antimuslimischen Kurs ein**. Seit 2017 sitzt sie in allen 16 deutschen Landesparlamenten und im Bundestag. „In der Präsenz einer ständig wachsenden Zahl von Muslimen sieht die AfD eine große **Gefahr für unseren Staat**, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung“, heißt es in ihrem Grundsatzprogramm.⁴⁶ Mit dieser Argumentation will die AfD die **Religionsfreiheit für Muslime einschränken** und zum Beispiel islamischen Organisationen die **Anerkennung** als Religionsgemeinschaften und als Körperschaften des öffentlichen Rechts **verweigern** und **die Finanzierung von Moscheen und Imamen aus dem Ausland verbieten**. Sie fordert ein **Kopftuchverbot** im öffentlichen Dienst, für Lehrerinnen wie auch für Schülerinnen an öffentlichen Schulen sowie ein allgemeines **Verbot der Vollverschleierung**. In manchen Regionen versucht sie außerdem, den **Bau von Moscheen zu verhindern**.⁴⁷

Vergleichbare Forderungen werden immer wieder auch von Politikern anderer Parteien vertreten. Sie tragen zu einem Klima des Misstrauens und der Ablehnung von Muslimen bei. Das ist auch ein Grund, warum Muslimen als Opfern von Islamfeindlichkeit nicht immer die nötige Anteilnahme und Solidarität zuteil wird.

Autorin: Prof. Dr. Naime Çakır-Mattner

36 Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI): Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen, S. 6, Stand 14. Mai 2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2KSswTx>

37 Auskunft des BMI auf Anfrage des Mediendienstes Integration, Juni 2019.

38 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im ersten Quartal. 03.06.2019. Drucksache 19/10570. Verfügbar unter <https://bit.ly/2KKhqQ6>

39 Habermann, Julia & Singelstein, Tobias: Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena, 2019. Verfügbar unter <https://bit.ly/2MVf6Uo>. Lang, Kati: Rassistische Straftaten. Warum behördliche Statistiken nicht aussagekräftig sind. Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Oktober 2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/31wWbHt>

40 Heitmeyer, Wilhelm & Sitzer, Peter: Rechtsextremistische Gewalt von Jugendlichen. In: Aus Politik und Zeitgeschehen (ApuZ), 37/2007, 3–10, S. 8. Verfügbar unter <https://bit.ly/2EW5ly8>

41 Siehe Spiegel Online: Rechtsextremismus: Zahl der Übergriffe auf Flüchtlingsheim hat sich verdreifacht. 10.2.2015. Verfügbar unter <https://bit.ly/2lV98r>

42 Mitteldeutscher Rundfunk: Jeder Zweite fühlt sich vom Islam bedroht: Studie „Die enthemmte Mitte“. 15.06.2016.

43 Spiegel Online: Dresden. Mehr als zehntausend für Pegida – mehr als zehntausend dagegen. 19.10.2015. Verfügbar unter <https://bit.ly/2KdHvra>

44 Hass-im-Netz-Info: Verunglimpfung von Muslimen. 20.10.2016. Verfügbar unter <https://bit.ly/2Hxdgrd>

45 Antwort der Bundesregierung. Drucksache 18/1627, 4.6.2014.

46 Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland, S. 46–50. Verfügbar unter <https://bit.ly/2MCcOwL>

47 Lüdeke, Ulf: Streit um Moschee-Neubau: Wie die AfD Kaufbeuren in den Bürgerentscheid trieb. Focus Online, 20.07.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2KVqcuO>. Sommer, Peter: Baustart für Moschee in Erfurt-Marbach. MDR, 13.11.2018. Verfügbar unter <https://bit.ly/2WxQs0t>

ANHANG

DIE AUTOREN: HANDBUCH ISLAM UND MUSLIME

Prof. Dr. Bekim Agai ist Professor für Kultur und Gesellschaft des Islam in Geschichte und Gegenwart an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er ist geschäftsführender Direktor der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) an der Goethe-Universität Frankfurt und des Zentrums für Islamische Studien (ZEFIS) Frankfurt/Gießen. Er studierte Islamwissenschaft, Geschichte und Psychologie in Bonn und Kairo. Seine Interessen sind Erinnerungsgeschichte, Beziehungsgeschichte, Ideengeschichte und Muslime im europäischen Kontext.

Prof. Dr. Katajun Amirpur ist seit April 2018 Professorin für Islamwissenschaft am Orientalischen Seminar der Universität zu Köln. Sie studierte Islamwissenschaften und Politikwissenschaften in Bonn und Teheran, promovierte im Jahr 2000 an der Universität Erlangen/Bamberg und habilitierte sich 2010 in Bonn. Von 2011 bis 2018 war sie Professorin für Islamische Studien und stellvertretende Direktorin der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg. Sie befasst sich mit den Themen Islam, Reform & Gender sowie iranischer Intellektuellengeschichte.

Daniel Bax ist Journalist und Autor. Er hat Islamwissenschaft und Publizistik in Berlin studiert und viele Jahre bei der tageszeitung (taz) in verschiedenen Ressorts gearbeitet. Seit 2014 ist er im Vorstand der Neuen deutschen Medienmacher (NdM), seit 2017 arbeitet er als Projektleiter beim Mediendienst Integration. 2015 veröffentlichte er das Buch „Angst ums Abendland“ über Islamfeindlichkeit, 2018 erschien sein Buch „Die Volksverführer“ über den aktuellen Rechtspopulismus.

Prof. Dr. Naime Çakır-Mattner ist Professorin für Islamische Theologie mit dem Schwerpunkt muslimische Lebensgestaltung an der Justus-Liebig-Universität Gießen und Mitglied im Rat für Migration. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. 2014 ist ihre Dissertation unter dem Titel „Islamfeindlichkeit. Anatomie eines Feindbilds“ erschienen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Islamische (Sozial-) Ethik und Soziale Arbeit, Migration, Gender und Religion, Islamfeindlichkeit und Rassismus und Islam und Muslime im europäischen Kontext.

Dr. Raida Chbib ist Politologin und hat im Fach Religionswissenschaften am Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) der Ruhr-Universität Bochum promoviert. Dort hat sie sich im Rahmen interdisziplinärer Forschungsprojekte und in ihrer Dissertation insbesondere mit den Themen Migration und Religion, mit religiöser Vielfalt in modernen Gesellschaften sowie mit Politik und Islam in Deutschland beschäftigt. Sie ist Mitbegründerin und derzeit Geschäftsführerin der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Dr. Olaf Farschid ist wissenschaftlicher Referent für islamistischen Extremismus sowie für Islamismusprävention und Deradikalisierung in der Senatsverwaltung für Inneres Berlin, Abteilung Verfassungsschutz. Nach seiner islamwissenschaftlichen Promotion an der FU Berlin arbeitete er als Referent am Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG) in Beirut. Seine Schwerpunkte sind islamistische Ideologie, islamische Ökonomik und politische Ikonografie des Nahen Ostens.

Julia Gerlach ist Journalistin und Buchautorin. Sie leitet die Redaktion von „Amal, Berlin!“, einer lokalen Online-Zeitung, die auf Arabisch und

Farsi/Dari aus Berlin und seit 2019 als „Amal, Hamburg!“ auch aus Hamburg berichtet. Von 2008 bis 2015 berichtete sie als Korrespondentin für deutsche Medien aus Kairo. Von 2000 bis 2008 war sie Redakteurin beim heute journal des ZDF. Sie verfasste mehrere Bücher zu islamischen Jugendbewegungen in Deutschland („Zwischen Pop und Dschihad“, 2007) und zum demokratischen Aufbruch in arabischen Ländern („Der verpasste Frühling“, 2016 und „Wir wollen Freiheit“, 2011).

Apl. Prof. Dr. Dirk Halm ist stellvertretender wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen. Er ist außerplanmäßiger Professor an der Universität Münster und lehrt dort Politische Soziologie. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Sozialstrukturanalyse von Einwanderungsgesellschaften, Migration und Zivilgesellschaft sowie die Integration des Islams in europäische Gesellschaften.

Prof. Dr. Peter Heine ist Islamwissenschaftler. Bis 2010 war er Lehrstuhlinhaber für Islamwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er studierte Islamwissenschaft, Philosophie und Ethnologie in Münster und Bagdad und promovierte im Jahr 1971.

Heine beschäftigt sich mit islamischer Kultur und verschiedenen Strömungen des Islam, unter anderem dem Islamismus, Salafismus und Post-Islamismus.

Dr. Tim Karis ist Wissenschaftlicher Geschäftsführer des Centrums für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) an der Ruhr-Universität Bochum. Er ist Kommunikationswissenschaftler mit den Schwerpunkten Religion in den Massenmedien, Religionssoziologie und Diskurstheorie. Karis studierte Kommunikationswissenschaft, neuere Geschichte und Öffentliches Recht in Münster und Amsterdam. 2013 promovierte er zum Mediendiskurs über den Islam in den „Tagesthemen“.

Tobias Meilicke ist Projektleiter der Präventions- und Beratungsstelle PROvention in Schleswig-Holstein. Von 2016 bis 2018 war er darüber hinaus stellvertretender Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus. Er hat in Erlangen-Nürnberg, Istanbul und Ägypten Politikwissenschaft studiert, als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Erfurt gearbeitet und sich seit Jahren mit den Themenfeldern Islam in Europa und Islamismus beschäftigt. Darüber hinaus ist er zertifizierter Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainer und Mitglied

in der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V.

Dr. Muhammad Sameer Murtaza ist ein Islam- und Politikwissenschaftler, islamischer Philosoph und Autor. Seit 2010 arbeitet er bei der Stiftung Weltethos, wo er zu den Themen Gegenwartsströmungen im Islam, jüdisch-muslimischer Dialog und Ethik der Gewaltlosigkeit forscht und referiert. Er hat zahlreiche Bücher über islamische Philosophie, islamische Reformdenker und islamistische Bewegungen („Die gescheiterte Reformation“, 2016) sowie zu Islam und Homosexualität, dem Verhältnis zwischen Juden und Muslimen („Schalom und Salam“, 2018) und zum interreligiösen Dialog („Abraham, Ismael, Isaak“, 2018) geschrieben.

Volker Nüske ist als Senior Projektmanager bei der Robert Bosch Stiftung im Themenbereich Gesellschaft für das Thema Muslime in Deutschland verantwortlich. Bis 2016 war er Referent in der Geschäftsstelle der Deutschen Islam Konferenz (DIK) im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dort hat er sich unter anderem mit Fragen zu islamischer Wohlfahrtspflege befasst.

Dipl.-Pol. Timon Perabo ist Senior Berater bei Ramboll Management Consulting. Zuvor beriet und begleitete er als Programmleiter für die Deutsche Kinder und Jugendstiftung Kommunen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dabei, Strategien für die Integration und Teilhabe von Geflüchteten zu entwickeln und umzusetzen. Er ist Mitglied des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), publiziert u. a. zu Antidiskriminierungspolitik und wirkt im kommunalen Qualitätszirkel für Integrationspolitik und im Zukunftsforum Islam mit.

Dr. Mario Peucker forscht als promovierter Sozialwissenschaftler an der Victoria University in Melbourne (Australien). Seine Schwerpunkte liegen in der international vergleichenden Forschung zu Integrations- und Ausgrenzungsprozessen, zum staatsbürgerlichen Engagement von ethnisch-religiösen Minderheiten und zu politischer Radikalisierung. 2016 erschien sein Buch „Muslim Citizenship in Liberal Democracies“.

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Mathias Rohe ist Gründer und Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa (EZIRE) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Dort hat er seit 1997 den Lehrstuhl

für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung inne. Von 2001 bis 2007 war er Richter im Nebenamt am Oberlandesgericht Nürnberg. Als Mitglied der ersten Deutschen Islamkonferenz arbeitete er von 2006 bis 2009 in der AG 2 zu Verfassungsfragen. Er hat in allen Phasen der Konferenz mitgewirkt.

Prof. Dr. Werner Schiffauer ist Professor für Vergleichende Kultur- und Sozialanthropologie und lehrte bis zu seiner Emeritierung 2017 an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Bis 2018 war er Vorsitzender des Rats für Migration. Er hat an der Freien Universität Berlin promoviert und im Fach Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main habilitiert. Er hat sich unter anderem mit der Geschichte der türkischen Migration nach Deutschland, mit islamistischen Bewegungen wie dem Kalifatsstaat und mit der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) sowie mit der Radikalisierung und Deradikalisierung von muslimischen Jugendlichen und der deutschen Islampolitik befasst. Er ist Mitglied im Rat für Migration.

Prof. Dr. Irene Schneider ist seit 2003 Professorin am Seminar für Arabistik/ Islamwissenschaft an der

Georg-August-Universität Göttingen. In Forschung und Lehre beschäftigt sie sich mit dem islamischen Recht in Geschichte und Gegenwart sowie mit Staat und Gesellschaft in zeitgenössischen muslimischen Staaten (Marokko, Ägypten, Palästina, Iran, Afghanistan); weitere Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Geschlechterstellung im Islam und Islam in Deutschland. Seit 2015 ist sie erste Vorsitzende der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht. Im akademischen Jahr 2018/2019 war sie Fellow am Wissenschaftskolleg in Berlin.

Prof. Dr. Riem Spielhaus ist Professorin für Islamwissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen und Leiterin der Abteilung Wissen im Umbruch am Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung. Sie studierte Islamwissenschaften und Afrikawissenschaften und promovierte an der Humboldt-Universität zu Berlin zu Islamdebatten und Selbstpositionierungen von Muslimen in Deutschland. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören u. a. islamische Religionspraxis und Institutionalisierung des Islams in Deutschland, weibliche Autoritäten im Islam sowie Repräsentationen des Islams im Schulbuch.

Prof. Dr. Jörn Thielmann ist Geschäftsführer des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa (EZIRE) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Mitglied im Rat für Migration. Er studierte Orientalische Philologie, Islamwissenschaft, Philologie und Rechtswissenschaft in Würzburg und Bochum und promovierte 2001 im Fach Islamwissenschaft. Er beschäftigt sich in seiner Forschung vor allem mit dem Islam in Deutschland und Europa, zeitgenössischem und politischem Islam sowie mit islamistischem Extremismus und Radikalisierung.

Monika Zbidi ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Koordinatorin des Centre for Euro-Oriental Studies an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Nach ihrem Studium der Islamwissenschaft, Semitischen Philologie und Politischen Wissenschaft war sie Stipendiatin der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für ihre Promotion zum Öko-Islam und islamischen Umwelt-Aktivismus.

IMPRESSUM

Herausgeber: Mediendienst Integration
Schiffbauwerdamm 40 // 10117 Berlin

E-Mail: handbuch@mediendienst-integration.de

Redaktion: Daniel Bax

Koordination: Rana Göroğlu

Mitarbeit: Joseph Bauer, Christina Biel

Gestaltung: KP // visuelle Kommunikation, Katharina Pätzold

Korrektur: Nikola Klein, e-squid

Fotos: Thomas Lobenwein

Druck: Laserline GmbH

Komplett überarbeitete, erweiterte und aktualisierte Neuauflage
des „Journalisten-Handbuch zum Thema Islam“

©Mediendienst Integration, September 2019

[HTTPS://MEDIENDIENST-INTEGRATION.DE/](https://mediendienst-integration.de/)

Diese Publikation wurde im Rahmen des Projekts
„Informationen für Journalisten zu Islam und Muslimen in Deutschland“
von der Robert Bosch Stiftung gefördert.



**Robert Bosch
Stiftung**